

Wortprotokoll

7. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

12. Mai 2016

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

Fragestunde:

Beilage 9017/2016: Anfrage der Abg. Wall an Landesrat Ing. Entholzer (Seite 6)

Beilage 9018/2016: Anfrage des Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer (Seite 7)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 10)

Geschäftsanträge:

Beilage 149/2016: Initiativantrag betreffend eine Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Hinblick auf den gesetzlichen Einbürgerungsanspruch von Asylberechtigten

Redner/innen: Abg. Dr. Ratt (Seite 12)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 13)
Abg. Stanek (Seite 14)
Abg. Bauer (Seite 15)

Beilage 150/2016: Initiativantrag betreffend eine gesetzliche Verankerung eines Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses

Redner/innen: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 17)
Abg. Mag. Lackner (Seite 18)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 18)
Abg. Promberger (Seite 20)

Beilage 151/2016: Initiativantrag betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Pflichtschulen

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 21)
Abg. Mag. Lackner (Seite 22)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 22)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 22)

Beilage 152/2016: Initiativantrag betreffend die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus

Redner/innen: Abg. Krenn (Seite 24)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 25)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 25)
Abg. Nerat (Seite 27)

Beilage 153/2016: Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 29)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 30)
Abg. Gruber (Seite 32)
Abg. KO Makor (Seite 33)

Beilage 154/2016: Initiativantrag betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 34)
Abg. Pühringer (Seite 35)
Abg. Binder (Seite 36)
Abg. Schwarz (Seite 37)

Beilage 155/2016: Initiativantrag betreffend Einführung eines Instruments zur Einsetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Scheck)

Redner/innen: Abg. Mag. Hummer (Seite 39)
Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger (Seite 40)
Abg. Schwarz (Seite 41)
Abg. Schaller (Seite 42)

Beilage 156/2016: Initiativantrag betreffend das Freihandelsabkommen CETA

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 44)
Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 45)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 46)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 47)

Beilage 157/2016: Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung

Redner/innen: Abg. Mayr (Seite 49)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 50)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 51)
Abg. Schießl (Seite 52)

Beilage 158/2016: Geschäftsantrag auf Aufnahme der Beilage 158/2016 (Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2016)) in die Tagesordnung

Ersatzwahl in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 141/2016: Bericht des Sozialausschusses über eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 53)

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 53)
Abg. Gruber (Seite 55)
Abg. Kaineder (Seite 55)
Abg. Bauer (Seite 56)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 57)
Landesrat Anschöber (Seite 58)
Abg. KO Makor (Seite 59)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 60)

Beilage 142/2016: Bericht des Umweltausschusses über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung von nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zum laufenden Aufwand der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) für nach WBFG förderbare Kosten

Berichtersteller/in: Abg. Baldinger (Seite 60)

Redner/innen: Abg. Baldinger (Seite 60)
Abg. Brunner (Seite 61)
Abg. Böker (Seite 61)

Beilage 143/2016: Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 bis 2020

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Hummer (Seite 63)

Redner/innen: Abg. Mag. Hummer (Seite 63)
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 64)
Abg. Binder (Seite 65)
Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 66)
Abg. Schwarz (Seite 68)
Abg. Binder (Seite 70)

Beilage 144/2016: Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2016 bis 2020

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 71)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 71)
Abg. Schwarz (Seite 73)
Abg. Binder (Seite 75)
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 76)

Beilage 145/2016: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert wird (Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2016)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 77)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 77)
Abg. Mag. Lackner (Seite 79)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 79)
Abg. Promberger (Seite 82)
Abg. Nerat (Seite 83)
Abg. KO Makor (Seite 84)

Beilage 146/2016: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten über den Tourismusbericht Oberösterreich 2015

Berichtersteller/in: Abg. Langer-Weninger (Seite 85)

Redner/innen: Abg. Langer-Weninger (Seite 85)
Abg. Pröllner (Seite 88)
Abg. Schwarz (Seite 89)
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 93)
Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 94)

Beilage 158/2016: Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2016)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 98)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 98)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 102)
Abg. Ing. Fischer (Seite 104)
Landesrat Anschober (Seite 105)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 107)
Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 110)
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 112)
Abg. KO Makor (Seite 114)
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 116)

Beilage 149/2016: Initiativantrag betreffend eine Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Hinblick auf den gesetzlichen Einbürgerungsanspruch von Asylberechtigten

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Ratt (Seite 117)

Beilage 150/2016: Initiativantrag betreffend eine gesetzliche Verankerung eines Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 117)

Beilage 153/2016: Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 117)

Redner/innen: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 118)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 120)

Beilage 154/2016: Initiativantrag betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld

Berichtersteller/in: Abg. Wall (Seite 121)

Beilage 155/2016: Initiativantrag betreffend Einführung eines Instruments zur Einsetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Scheck)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Hummer (Seite 121)

Redner/innen: Abg. Mag. Hummer (Seite 122)

Beilage 157/2016: Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung

Berichtersteller/in: Abg. Mayr (Seite 124)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer und Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschober, Ing. Entholzer, Hiegelsberger, KommR Podgorschek, Mag. Steinkellner und Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Müllner

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen zur 7. Sitzung des Oö. Landtags. Ich darf besonders begrüßen die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer an der Spitze, sowie die Damen und Herren bei uns auf der Zuschauergalerie, das ist die Schule aus Mauerkirchen, die ich herzlich willkommen heiße und ich hoffe, Ihr habt einen angenehmen Tag bei uns. Die Fachschule aus Mauerkirchen mit ihren Pädagogen und Pädagoginnen geben uns heute die Ehre. Ich begrüße weiters die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen.

Die Frau Abg. Petra Müllner muss sich für heute entschuldigen. Sie hat allerdings dafür gesorgt, dass im Oö. Landtag Nachwuchs gekommen ist. (Beifall) Sie hat am 1. Mai 2016 ihre Tochter Leni auf die Welt gebracht. Wir wünschen der ganzen Familie natürlich alles erdenklich Gute im schönsten Land der Welt, wie der Herr Landeshauptmann immer sagt, eben in Oberösterreich.

Meine Damen und Herren! Die amtliche Niederschrift über die 6. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 13. Mai bis zum 27. Mai 2016 in der Oberösterreichischen Landtagsdirektion zur Einsicht auf.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an Herrn Landesrat Ing. Reinhold Entholzer. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Guten Morgen sehr geehrter Herr Landesrat! Das Oberösterreichische Mindestsicherungsgesetz sieht vor, dass Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Mindestsicherung haben, diese dennoch auf privatrechtlicher Basis zuerkannt bekommen können. Laut Ihrer Anfragebeantwortung betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung vom 4. April 2016 trifft das im Jahr 2015 auf 824 Personen zu. Auffallend ist, dass beispielsweise in Linz-Stadt von 6.296 Beziehern lediglich 45 Personen, das sind 0,7 Prozent, eine derartige Leistung beziehen, während im Bezirk Grieskirchen von 505 Beziehern 119 und somit fast jeder Vierte Leistungen auf Grundlage des Privatrechts erhalten.

Meine Frage: Wie ist die in Ihrer Anfragebeantwortung betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung vom 4. April 2016 aufgezeigte unterschiedliche Vollzugspraxis einzelner Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich der Anwendung des § 4 Absatz 2 Oö. Mindestsicherungsgesetz betreffend die Gewährung von Leistungen auf Grundlage des Privatrechts zu erklären?

Präsident: Bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete, liebe Ulrike! Eingangs ist klar, festzustehende Entscheidung über die Vergabe von Leistungen auf Basis des Oö. Mindestsicherungsgesetzes ist auf Grundlage des Privatrechts und es handelt

sich nicht wie in der Anfrage hervorgeht um eine Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde, sondern um die Entscheidung der Sozialhilfeverbände und der Statutarstädte, die in ihrem eigenen Wirkungsbereich das durchführen in Verbindung mit der Tatsache, dass es sich dabei um eine Einzelfallprüfung handelt und am Ende eine Ermessensentscheidung steht, wo man vieles zu berücksichtigen hat. Die jeweilige aktuelle Situation, in der sich die Menschen befinden, der Antragsteller sich befindet, Haushalts- und Familienkonstellation, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte entscheidet dann letztendlich der SHV und die Statutarstädte unabhängig.

Daher müsste man diese Frage an die SHVs und Statutarstädte richten. Wie wohl wir doch als Abteilung Soziales die Aufsichtsbehörde sind und die Aufsichtsbehörde, die ich natürlich kontaktiert und befragt habe, hat gesagt, es ist alles im rechtlichen Rahmen abgelaufen.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Sehen Sie eine Notwendigkeit, wenn man sich das anschaut, dass eben in diesem besagten Fall beinahe jeder Vierte, der Mindestsicherung bekommen hat voriges Jahr in Grieskirchen, nicht den Anspruch hätte aufgrund des Mindestsicherungsgesetzes, sehen Sie die Notwendigkeit, hier klarere Vorgaben für die Mitarbeiter der Sozialämter zu machen?

Landesrat **Ing. Entholzer:** Noch einmal zurückkommend. Es ist eine weisungsfreie Entscheidung der Sozialhilfeverbände und der Statutarstädte und daher kann ich gar keine Weisung geben und auch keine Richtlinien vorgeben, weil es im Einzelfall durch diese zu entscheiden ist. So hat der Gesetzgeber das vorgesehen, um durch diese sogenannte Härtefallsregelung auch Möglichkeiten zu geben, in Härtefällen das durchzuführen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Wer hat das zu kontrollieren?

Landesrat **Ing. Entholzer:** Die Aufsichtsbehörde ist die Sozialabteilung. Hat aber keine Weisungsmöglichkeit und kann daher auch keine verpflichtende Richtlinie verordnen, weil es noch einmal im eigenen Wirkungsbereich der Sozialhilfeverbände und der Statutarstädte liegt.

Abg. **Wall:** Danke schön.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Bitte.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landesrat.

Landesrat **Ing. Entholzer:** Bitte Herr Präsident!

Präsident: Wir kommen zur zweiten Anfrage, das ist die Anfrage des Herrn Klubobmann Gottfried Hirz an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Aufhebung der Schulsprengel für Neue Mittelschulen in Oberösterreich ab dem Schuljahr 2016/17 wurde Ihrerseits öffentlich mehrfach angekündigt und Sie haben auch einen

entsprechenden Gesetzesentwurf Anfang März vorgelegt. Mitte April haben Sie jedoch bekanntgegeben, dass die Aufhebung der Schulsprengel erst mit dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt werden soll. Eltern und Schulleiterinnen und Schulleiter haben sich offenbar auf das Inkrafttreten bereits im kommenden Schuljahr verlassen. Laut Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten am 30. April 2016 droht nun zum Beispiel in der Gemeinde Pettenbach 18 Schülerinnen und Schülern, nicht an ihrer Wunschschule aufgenommen zu werden.

Welche konkreten Lösungen werden Sie für jene Eltern und Schülerinnen und Schüler anbieten, die im Schuljahr 2016/17 nicht an ihrer präferierten Neuen Mittelschule aufgenommen werden?

Präsident: Bitte schön Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer:** Herr Präsident, Herr Klubobmann, geschätzte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine kleine parlamentarische Unhöflichkeit, aber dafür eine menschliche Notwendigkeit, nachdem wir uns bei einer Frage aufhalten, die sich um das Schulwesen dreht.

Wie bekannt, sind wir in Oberösterreich diese Woche ganz knapp an einer wirklichen menschlichen Katastrophe im Bereich des Berufsschulinternats Altmünster vorbeigeschrammt. Der Brand war gewaltig. Es werden sich sicher auch schon einige vor Ort ein Bild gemacht haben und das große, große Glück und der große Segen war, dass kein Mensch zu Schaden gekommen ist, weder eine Schülerin, ein Schüler noch Betreuungspersonal, Lehrerinnen oder Lehrer noch auch Einsatzkräfte, weil das Löschen des Brandes ungeheuer schwierig war und lang gedauert hat und ich möchte daher, ich hoffe in unser aller Namen, allen danken, die vor Ort mit viel Einfühlungsvermögen und kühlem Kopf dafür gesorgt haben, dass auch die Schüler und deren Eltern möglichst schnell informiert waren und in Sicherheit gebracht worden sind. Das ist der Direktorin, den Lehrerinnen, den Lehrern und den Betreuern zu sagen, aber vor allem auch den Einsatzkräften und der Gemeinde, weil hier in einem großen Zusammenhelfen wirklich in der Not, und das ist ja alles nicht planbar, in der Not sehr, sehr gut gehandelt worden ist. (Beifall)

Zu deiner Anfrage: Jene Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr in eine Neue Mittelschule gehen wollen, die nicht ihre Pflichtsprengelschule ist, für die ist keine Änderung zur bisherigen Lage eingetreten und auf Basis der gültigen Gesetze, an die wir uns alle halten müssen, haben diese auch noch bis 12. Juli dieses Jahres Zeit Anträge zu stellen, dass sie in eine andere Schule, in eine sogenannte Wunschschule, gehen möchten.

Ich habe mich gestern noch einmal bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erkundigt. Es ist bisher, was diesen von dir zitierten Fall in den Tageszeitungen angeht, noch kein einziger Wunsch, kein einziger Wunschsprengelantrag an die Bezirkshauptmannschaft gestellt worden. Deshalb haben wir auch noch einmal den Schulleiter, der das auch in den Medien sehr stark vertreten hat, auf die geltende Rechtslage hingewiesen. Das heißt, es gibt noch die Möglichkeit diesen sprengelfremden Schulbesuch zu beantragen, dann gibt es die Chance, dass sich die betroffenen Gemeinden untereinander einigen oder aber, wenn das nicht zustande kommt, dass die Bezirkshauptmannschaft in einem Verfahren diesem Wunsch nachkommt und wie ja bekannt ist, ist in den allermeisten Fällen von unseren Behörden hier sehr schüler- und familienfreundlich entschieden worden, wenn es Argumente gibt, die eine sachliche Rechtfertigung einer Begründung möglich machen. Das kann mit der

Fahrzeit zur Schule zu tun haben, kann aber auch mit anderen wichtigen Gründen, die für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler wichtig sind, zu tun haben.

Es stimmt. Ich habe angekündigt, dass wir die Pflichtsprengel für die Neuen Mittelschulen mit kommendem Schuljahr abschaffen wollen. Es hat ein Begutachtungsverfahren dazu gestartet. Das ist die Vorlage, die du angesprochen hast mit 1. März und im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens, und dazu machen wir ja diese Begutachtung, sind viele Hinweise gekommen von Gemeinden über den Gemeindebund, auch von den Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren, die ja vor Ort dann das abwickeln müssen, die uns gebeten haben, dass, wenn es keine Verfahren mehr gibt, sondern die Leute es sich aussuchen können, wohin sie in die Schule gehen möchten oder die Kinder schicken, dass dann mindestens acht Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres hier Klarheit herrschen muss, damit auch ausreichend die Vorsorge in organisatorischer Hinsicht getätigt werden kann.

Wie gesagt 1. März Begutachtungsentwurf, so wie üblich in diesem Haus. Es wird ja auch von den Abgeordneten immer eingefordert, dass wir möglichst Begutachtungen machen und nur im äußersten Notfall mit Dringlichkeit agieren.

Heute geht der Antrag in den Oö. Landtag ein und es liegt an den Damen und Herren Abgeordneten, wie schnell diese Novelle beschlossen wird. Ich gehe mal davon aus, dass es wohl im Juni dazu kommen wird. Dann wäre das Gesetz knapp vor dem Sommer in Kraft getreten und diese acht Wochen, die hier aus organisatorischen Gründen gewünscht werden, wären nicht mehr möglich gewesen. Daher habe ich ebenso öffentlich angekündigt, dass ich von diesem Vorhaben überzeugt bin, aber dass es Sinn macht, es erst ab dem nächsten Schuljahr auch entsprechend in Kraft zu setzen, damit wir hier auch kein organisatorisches Chaos verursachen.

Präsident: Danke, gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Wichtig ist, dass die Eltern informiert werden, dass sie nach § 46 auch noch einen Umschulungsantrag jetzt noch stellen können. Meine Frage: Gibt es noch andere Gemeinden, wo ähnliche Fälle wie in Pettenbach passiert sind, ist Ihnen da bekannt, dass es noch aufgrund der Ankündigung Eltern gibt, die sich eine andere Wunschschule gewünscht hätten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer:** Bekanntgeworden auch über die Medien ist mir der von dir zitierte Fall. Wobei das Besondere an dieser Causa ist, dass ein Schulleiter nicht von der geltenden Rechtslage ausgegangen ist, sondern offensichtlich aufgrund anderer Überlegungen hier „Zusagen“, was die Aufnahme anlangt, gegeben hat. Ich gehe davon aus, dass unsere Schulleiterinnen und Schulleiter wissen, dass ihre Akte, die sie setzen, auch in der Rechtsordnung begründet sein müssen und daher wird das auch an dieser Schule geregelt werden können. Wie gesagt, den betroffenen Eltern und ihren Kindern stehen jetzt noch bis Mitte Juli alle Wege offen, sich eine andere, wenn sie das wollen, als die Pflichtsprengelschule auszusuchen.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Die Aufhebung der Schulsprengel in den Neuen Mittelschulen ist ja von den Eltern mit großer Erwartung verbunden und die Eltern gehen von einer freien Schulwahl aus und jetzt ist im Gesetzesentwurf enthalten, dass es die entsprechenden

personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten es zulassen müssen, wie, und meine Frage – wie soll beurteilt werden, also wer soll beurteilen, ob die personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten entsprechen und wer trifft letztendlich die Entscheidung?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer**: Wir bringen das ja deswegen auf normalem Wege in den Oö. Landtag ein, dass wir auch noch ausreichend im Kreise des Bildungsausschusses darüber diskutieren können. Angedacht ist, und das steht ja so auch drinnen, dass wir uns, so wie es in der Aufnahmeverfahrensverordnung des Bundes vorgesehen ist und es für andere Schulen, nämlich im höheren Schulbereich gilt, dass wir die Schulwahl am zweiten Freitag nach den Semesterferien machen wollen, so wie das schon eingeübt ist, bei der Hälfte der Kinder, die an höhere Schulen gehen nach der Volksschule und dann gibt es eben ausreichend Zeit, dass man sich organisatorisch darauf vorbereitet, dass dann diese Entscheidungen auch getroffen werden.

Die Entscheidung muss vor Ort die Schulleitung, die Schulleiterin, der Schulleiter treffen, denn der weiß, wie groß ist seine Schule, wie viele Klassen habe ich hier und welches Personal ist da. Das ist wie überall auf der Welt, wo es Bedingungen gibt, muss am Ende auch eine Entscheidung fallen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weitere Fragen? Bitteschön Frau Abgeordnete Böker.

Abg. **Böker**: Ja, die Abschaffung der Schulsprengel, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wird die Gemeinden vor große Herausforderungen bei der Planung des Schulangebotes stellen, vor allem auch bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten. Wie wollen Sie die Planungssicherheit für die Gemeinden als Schulerhalter gewährleisten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Stelzer**: Sehr geehrte Frau Kollegin! Da hat Ihnen eigentlich der Herr Klubobmann Hirz in seiner Fragestellung schon die Antwort gegeben, weil im Gesetz drinnen steht, unter welchen Bedingungen diese freie Schulwahl stattfinden wird. Um aber eben ausreichend Planungszeit auch zu geben, ist dieser Zeitpunkt, den ich angesprochen habe, nach den Semesterferien angedacht. Es ist klar, dort wo Entscheidungsfreiheit für die Einzelnen steht, muss die öffentliche Hand auch entsprechend die Rahmenbedingungen nachbessern und sich auch danach richten, aber um das im Rahmen zu halten und um keine Gemeinde, keinen Schulerhalter vor unlösbare Probleme zu stellen, ist eben genau die Formulierung, die der Herr Klubobmann Hirz vorgelesen hat, ins Gesetz aufgenommen worden.

Abg. **Böker**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weiteren Fragen, danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, damit erkläre ich die Fragestunde für geschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Eingangs und zur Festlegung der Tagesordnung, ich darf unseren Schriftführer Herrn Abgeordneten Stanek ersuchen, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek**: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs zur heutigen Sitzung. Ich beginne mit der Beilage 137/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Sanierung des Schauspielhauses

Promenade, diese Beilage soll dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen werden.

Beilage 138/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015, diese Beilage soll dem Sozialausschuss zugewiesen werden.

Beilage 139/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird, (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2016), diese Beilage soll dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zugewiesen werden.

Beilage 140/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Bereitstellung von Restmitteln des ersten Nachtragsvoranschlags 2013 für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau ab dem Jahr 2016, diese Beilage soll dem Umweltausschuss zugewiesen werden.

Beilage 147/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2016), diese Beilage soll dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen werden.

Beilage 148/2016, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz über die Sicherstellung von Unterbringungsmöglichkeiten geändert wird (Oö. Unterbringungs-Sicherstellungsgesetz-Novelle 2016), diese Beilage soll dem Sozialausschuss zugewiesen werden.

Beilage 149/2016, Initiativantrag betreffend eine Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Hinblick auf den gesetzlichen Einbürgerungsanspruch von Asylberechtigten, diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Bei den weiteren Beilagen weise ich darauf hin, dass diese Beilagen jeweils gem. Paragraph 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen, ich werde aber darauf verzichten, das bei der jeweiligen Beilage extra wieder zu erwähnen. Die Beilage 150/2016, Initiativantrag betreffend eine gesetzliche Verankerung eines Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses, die Beilage 151/2016, Initiativantrag betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Pflichtschulen, die Beilage 152/2016, Initiativantrag betreffend die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus, die Beilage 153/2016, Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die Beilage 154/2016, Initiativantrag betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld, die Beilage 155/2016, Initiativantrag betreffend Einführung eines Instruments zur Einsetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Scheck), die Beilage 156/2016, Initiativantrag betreffend das Freihandelsabkommen CETA, die Beilage 157/2016, Initiativantrag betreffend Jahresnetz Karte für junge Menschen in Ausbildung. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Beilagen 149/2016 bis inklusive 157/2016 alle gem. Paragraph 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer. Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die unterzeichneten Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 149/2016 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Hinblick auf den gesetzlichen Einbürgerungsanspruch von Asylberechtigten. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 149/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Walter Ratt, ich darf es ihm erteilen.

Abg. **Dr. Ratt:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Galerie und via Internet! Der aktuell gültige gesetzliche Einbürgerungsanspruch für Asylberechtigte, schon nach sechs Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich die Staatsbürgerschaft zu erlangen, soll an die sonst im Staatsbürgerschaftsgesetz normierte gültige Aufenthaltsdauer von zehn Jahren angepasst werden. Diese Erleichterung gilt auch für EU- und EWR-Bürger, für in Österreich geborene Fremde sowie für Personen, die mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet sind.

Der Artikel 34 der Genfer Flüchtlingskonvention bestimmt, dass die vertragsschließenden Staaten soweit als möglich die Gleichstellung und Einbürgerung von Flüchtlingen erleichtern, das Einbürgerungsverfahren beschleunigen, und die Kosten eines solchen Verfahrens reduzieren. Ein individuelles Recht eines Asylberechtigten auf Einbürgerung ist daraus nach herrschender Meinung nicht ableitbar.

Österreich hat sich zum Europäischen Übereinkommen über Staatsangehörigkeit das Recht vorbehalten, staatenlosen Personen und anerkannten Flüchtlingen, die hier den gewöhnlichen Aufenthalt haben, den Erwerb der Staatsbürgerschaft allein aufgrund der Eigenschaft als Asylberechtigter nicht zu erleichtern. Der Beginn der Sechsjahresfrist beginnt mit der Antragstellung auf Asyl im zeitlichen Zusammenhang mit der Registrierung und dem Aufenthalt bei der Einreise. Die Asylverfahren dauern im Durchschnitt ein bis eineinhalb Jahre, wenn der Instanzenzug ausgeschöpft wird, dann kann die Dauer des Asylverfahrens leicht sechs Jahre dauern. Die lange Verfahrensdauer vieler Asylverfahren ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Erhebungen in die Landessprache des Asylwerbers übersetzt werden müssen, und die Rückantworten und Erledigungen von Staaten mit gering ausgeprägten Strukturen lange auf sich warten lassen.

Die Frage, wie lange es dauern wird, bis die Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt integriert sind, kann derzeit niemand verlässlich beurteilen. Es gibt meines Erachtens sehr optimistische deutsche Studien, wonach nach etwa fünf Jahren 50 Prozent der Asylberechtigten in Arbeit seien, zum Vergleich dazu, die Erwerbsquote der Gesamtbevölkerung liegt bei 75 Prozent. Allerdings hat Österreich derzeit rund 500.000 Arbeitslose, Österreich muss viel Geld in die Hand nehmen, um bei der angespannten Arbeitsmarktsituation einen möglichst hohen Anteil der Asylberechtigten mit Ausbildung, Bildung und Integration für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Das Staatsbürgerschaftsgesetz fordert eine Prüfung der Persönlichkeit des Einbürgerungswerbers, und das kann unter den oben dargestellten Bedenken die Staatsbürgerschaftsbehörde nicht mit der nötigen Sicherheit feststellen, ob innerhalb der kurzen Frist von sechs Jahren der Asylberechtigte alle Voraussetzungen dafür erfüllt.

Der Nationalrat hat im Jahr 2005 die „Kann-Bestimmung“ gegen die Stimmen der FPÖ zu einer „Muss-Bestimmung“ umgewandelt, sodass mit der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle

2006 die Asylberechtigten aufgrund der derzeit geltenden Gesetzeslage nach sechs Jahren zwingend einzubürgern sind.

Der gesicherte Lebensunterhalt als weitere Voraussetzung wird schon angenommen, wenn der Asylberechtigte in den letzten sechs Jahren mindestens drei Jahre lang Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld und Kinderbeihilfe bezogen hat, davon sechs Monate zuletzt vor dem Antragszeitpunkt. Das Erfordernis der Deutschkenntnisse ist nobel ausgedrückt auslegungsfähig, und der Einbürgerungstest darf unbegrenzt oft wiederholt werden, falls er beim ersten Mal nicht geschafft wird. Hervorzuheben ist, dass den Staatsbürgerschaftsbehörden nur ein beschränkter Datenzugang im elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystem, dem EKIS, zur Verfügung steht, was bei der notwendigen Feststellung des ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthaltes ein besonderes Erschwernis darstellt.

Auch die Regelung von Asyl auf Zeit ist ein wichtiges Argument für die Verlängerung der Einbürgerungsfrist für Asylberechtigte von sechs auf zehn Jahren, schließlich muss auch darauf Bedacht genommen werden, dass der Asylberechtigte nach Wegfall des Asylgrundes in seine Heimat zurückkehren kann, auch dazu nützt die Verlängerung der Frist auf zehn Jahre.

Im Jahr 2015 haben rund 90.000 Leute Asylanträge gestellt, 70 Prozent haben eine günstige Prognose, wenn man das herunterrechnet, dass 80 Prozent davon um die Staatsbürgerschaft ansuchen, müssen wir mit 50.000 Staatsbürgerschaftsansuchen allein in Folge des Jahres 2015 rechnen. Für die weiteren Jahre lässt sich dies entsprechend herunterrechnen, es ist daher dringend geboten, die Einbürgerungsfrist für Asylberechtigte von sechs auf zehn Jahre zu erhöhen, und mit der Einbürgerung behutsamer umzugehen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Bitte Frau Abgeordnete Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie, die unserer Sitzung heute hier zuhören, sehr geehrter Kollege Ratt! Ja, ich stimme insofern mit den Antragstellerinnen und Antragstellern überein in der Beurteilung, dass die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft tatsächlich ein Hoheitsakt von ganz besonderer Bedeutung ist, von ganz besonderer Bedeutung, auch was die Rechte und die Pflichten betrifft. Die Menschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft zuerkannt bekommen, sind ja auch dem Land Österreich in weit engerer und weit intensiverer Art und Weise zugetan, als dass sie das ohne diese wichtige Entscheidung wären. Immerhin geht es darum, welches Land ist das Land, in welchem ich meine Zukunft tatsächlich verbringen werde, welches Land ist das Land, in dem ich mit meiner Familie leben werde, in dem ich mein weiteres Leben verbringen werde? Von daher wirklich ein ganz, ganz bedeutsamer Akt, dies gilt für Bürgerinnen und Bürger aus dem EU- und EWR-Raum, dies gilt selbstverständlich auch für Menschen, denen Asyl gewährt wurde, weil sie aus ihren Herkunftsländern flüchten mussten, und sie schließlich in Österreich ein neues Leben begonnen haben. Wir dürfen hier wirklich niemals außer Acht lassen, dass es sich hier um Kriegsflüchtlinge handelt, um Menschen, die ihre Herkunftsländer verlassen mussten.

Gerade vor dem Hintergrund, vor der Bedeutung, die diese Zuerkennung für das Leben in Österreich und für die Menschen mit positivem Asylbescheid hat, gerade vor diesem Hintergrund stimmen wir der Dringlichkeit dieses Antrags nicht zu. Die derzeitige Regelung

sieht vor, das hat ja der Kollege schon erläutert, dass nach mindestens sechsjährigem rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthaltes in Österreich der Status des Asylberechtigten oder des EWR- oder EU-Bürgerinnen und Bürger, oder fünfjährige aufrechte Ehe mit österreichischen Staatsbürgern oder Staatsbürgerinnen vorliegt, oder der oder die Betreffende bereits in Österreich geboren wurde, unter bestimmten Voraussetzungen, die Sie alle kennen, die Sie auch teilweise erläutert haben, die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wird.

Asylberechtigte Bürgerinnen und Bürger, hier geborene Kinder ausländischer Herkunft, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind also gleichgestellt, sowohl, was die Dauer betrifft, als auch ganz selbstverständlich natürlich, was die Einbürgerungsvoraussetzungen betrifft, aus unserer Sicht ist diese Gleichstellung auch völlig zu Recht zu gewähren. Sie haben ebenfalls die Genfer Flüchtlingskonvention zitiert, die ich Ihnen auch mit einer etwas anderen Interpretation zitieren werde. Anerkannte Flüchtlinge sind laut der Genfer Flüchtlingskonvention ja mit Österreicherinnen und Österreich gleich zu setzen, laut Artikel 34 dieses Abkommens für die Rechtsstellung von Flüchtlingen, wie sie ja noch genannt wird, und auch Artikel 6 Abs. 4 des Europäischen Übereinkommens über Staatsangehörigkeit, ist das Vorziehen der Verleihung von Staatsbürgerschaft für Asylberechtigte argumentiert. Artikel 34 der Genfer Flüchtlingskonvention sagt: Die vertragsschließenden Staaten werden so weit wie möglich die Eingliederung und Einbürgerung der Flüchtlinge erleichtern, sie werden insbesondere bestrebt sein, das Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen, um die Kosten dieses Verfahrens so weit wie möglich herabsetzen. Das Europäische Übereinkommen besagt in Artikel 6 Abs. 4, jeder Vertragsstaat erleichtert in seinem innerstaatlichen Recht folgenden Personen den Erwerb einer Staatsangehörigkeit, es sind einige aufgezählt, unter anderem unter Punkt 7, staatenlosen und anerkannten Flüchtlingen, die rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Hoheitsgebiet haben.

Sie sehen also, laut Genfer Flüchtlingskonvention und des Übereinkommens sind anerkannte Flüchtlinge tatsächlich hier beschleunigt einzubürgern. Eine Aushöhlung der Genfer Flüchtlingskonvention so wie ja dieser Antrag vorliegt, was anderes sieht er ganz einfach nicht vor, es ist in Zeiten der weltweiten Krisen, wie wir meinen, wirklich kontraproduktiv, und eigentlich die absolut verkehrte Maßnahme. Wir als Politiker und Politikerinnen müssen uns in aller erster Linie darum bemühen, Schutzsuchenden auch Schutz entsprechend zu gewähren, und dann in weiterer Folge integrative Projekte und Maßnahmen fördern. Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Geschichte, ihrer persönlichen Fluchtgeschichte, ihrer persönlichen Lebensgeschichte ein neues Leben in Österreich beginnen, dass wir diese Menschen tatsächlich auch entsprechend unterstützen, dass sie in diesen Integrationsbemühungen, in diesem neuen Leben, dass sie sich aufbauen müssen, entsprechend unterstützt, und eben nicht gebremst werden. Das wäre tatsächlich ein guter Beitrag zur Integration, was eigentlich für uns alle, die wir hier herinnen arbeiten, wirken und werken, an erster Stelle stehen sollte. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, meine sehr geehrten Damen und Herren im Internet! Ich möchte noch einmal grundsätzlich darauf zurückkommen, worum geht es eigentlich bei diesem Antrag? Der Kollege Ratt hat das schon dargelegt, es war allerdings nicht zu übersehen, dass er Rechtsanwalt ist, er hat das in einer sehr rechtlich korrekten Art und Weise dargestellt, ich versuche es jetzt ein bisschen bürgernäher.

Der Status quo ist folgender: Es besteht aufgrund der gültigen Gesetze die Möglichkeit der Verleihung der Staatsbürgerschaft nach mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich für Fremde, das ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Unter anderem entsprechende Deutschkenntnisse, eine entsprechende Geschichteprüfung, und auch die Sicherung des Lebensunterhaltes, da gibt es auch bestimmte Ausnahmen dazu, auf die möchte ich jetzt nicht näher eingehen. Das Gleiche gilt auch für die Staatsbürgerschaft für Ehepartner, Verleihung der Staatsbürgerschaft für Fremde nach sechs Jahren, das ist dann eine Ausnahmeregelung. Das ist dann möglich, wenn die von mir bereits zitierten Grundvoraussetzungen wie Deutschkenntnisse, Geschichteprüfung, Sicherung des Lebensunterhalts abgesichert sind, und zusätzlich noch höhere Sprachkenntnisse nach dem so genannten B2-Niveau nachgewiesen werden können, und auch ein Nachweis über nachhaltige persönliche Integration, also ehrenamtliche Tätigkeiten. Dann kann nach sechs Jahren auch an einen Fremden die Staatsbürgerschaft vergeben werden.

Die Staatsbürgerschaft für Asylberechtigte ist derzeit so geregelt, dass sie nach sechs Jahren ohne höheres Sprachniveau und ohne Nachweis über Integration möglich ist. Genau darum geht es in diesem Antrag, nämlich dass wir eine Gleichstellung zwischen Asylberechtigten und Menschen, die nach Österreich kommen, herstellen können. Eigentlich geht es auch um ein Stück weit Gerechtigkeit, ich denke, es ist keine Schlechterstellung dadurch für die Asylberechtigten, weil ja ohnedies nach der Genfer Flüchtlingskonvention, wie von der Kollegin Maria Buchmayr zitiert, Asylberechtigte mit österreichischen Staatsbürgern grundsätzlich gleichgestellt sind. Und daher denke ich, dass es ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn wir hier diese Resolution an den Bund senden. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen und wir werden selbstverständlich auch den Inhalten der Resolution zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer. Bitteschön.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet und auf der Tribüne! Für mich trägt dieser vorliegende Dringlichkeitsantrag ganz klar die Handschrift der FPÖ. Er fällt unter die Kategorie Populismus und dass ihn die ÖVP mitgezeichnet hat, verwundert mich schon, muss ich ganz ehrlich sagen, denn er trägt nicht zu einer gelungenen Integration bei, meiner Meinung nach.

Ich habe ein bisschen dazu recherchiert. Ich bin hier auf einen sehr interessanten Bericht der Tageszeitung Die Presse gestoßen. Da schreibt ein gewisser Stefan Brocza, seines Zeichens Experte für Europarecht und internationale Beziehungen, in der Ausgabe vom 10. April 2016, Asylberechtigte werden nach sechs Jahren eingebürgert. Und suggeriert in seinen Ausführungen, dass Asylberechtigte nach sechs Jahren und ohne weiteres Zutun ein unbedingtes Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft hätten. Also mehr oder weniger allein ausschlaggebend ist der Zeitablauf von sechs Jahren.

Wie es aussieht, war dieser Zeitungsbericht nun sozusagen die Vorlage für diesen Dringlichkeitsantrag. Die Krone hat auch darauf reagiert und hat gleich einen Skandal daraus rekonstruiert und FPÖ und ÖVP fordern nun eine sofortige Gesetzesverschärfung. Denn es kann ja nicht sein, was nicht sein darf. Wo kommen wir denn da hin, wenn Asylberechtigte mit Personen gleich gestellt werden, die dieses Recht auf Wartezeitverkürzung auch in Anspruch nehmen können?

Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Ich möchte es noch einmal erwähnen. Eine Verkürzung der Wartezeit von zehn auf sechs Jahre für eine Einbürgerung in Österreich steht auch folgenden Personengruppen zu, nämlich jenen, die mit einer Österreicherin oder

einem Österreicher bereits fünf Jahre verheiratet sind und mit ihm oder mit ihr in einem gemeinsamen Haushalt leben. Sie steht jenen Personen zu, die in Österreich geboren wurden. Sie steht auch Personen zu, die bereits EU-Staatsbürger sind. Und nicht zu vergessen, sie steht vor allem jenen Personen zu, deren bereits erbrachte oder zu erwartende außerordentliche Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet im Interesse der Republik Österreich liegen.

Und es ist mir ganz besonders wichtig, darauf hinzuweisen, es gibt keinen Einbürgerungsautomatismus für Asylberechtigte, wie das im Antrag suggeriert wird. Das ist schlichtweg falsch. Jede Einbürgerung, und da lassen wir jetzt einmal die Sportler, die Opernsängerinnen und mögliche Investoren, die im besonderen Interesse der Republik eingebürgert werden, außen vor, also jede Einbürgerung setzt die Erfüllung einer ganzen Reihe von Kriterien voraus. Egal, ob es sich um eine gewöhnliche Einbürgerung nach 10 Jahren handelt, oder um eine Einbürgerung mit dieser verkürzten Wartezeit nach sechs Jahren. Wer die österreichische Staatsbürgerschaft anstrebt, muss sämtliche im Gesetz aufgelisteten Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Nämlich ein festes und regelmäßiges, eigenes Einkommen von monatlich rund 1.000 Euro, wohlgernekt ohne Sozialleistungen. Es muss eine rechtliche Unbescholtenheit gegeben sein. Der oder die Antragsteller/in muss Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 haben, also Mittelschulniveau. Und der oder die Antragsteller/in muss den Einbürgerungstest positiv absolvieren. Und wer auch nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, und im europäischen Vergleich sind wir hier ziemlich streng, hat kein Recht auf Einbürgerung. Punkt!

Und so gesehen ist das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz eines der restriktivsten in ganz Europa. Und daher ist der vorliegende Antrag von FPÖ und ÖVP für uns obsolet, mehr oder weniger, ganz zu schweigen von einer Dringlichkeit. Und ich möchte es noch einmal erwähnen, es gibt diesen gesetzlichen Einbürgerungsanspruch für Asylberechtigte nach sechs Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich, wie das da im Antrag formuliert wurde, nur, wenn diese Einbürgerungsvoraussetzungen zur Gänze erfüllt worden sind.

Und noch ein Appell an die ÖVP, bei der Präsentation zur Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz im Jahr 2013 hat der damalige Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz von einem Erfolg für die Integrationspolitik in Österreich gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut und darauf ist in der Gesetzesnovelle auch Rücksicht genommen worden. Und dann hat er noch gesagt, je besser man integriert ist, desto schneller soll man die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Dieser Aussage kann ich mich nur anschließen.

Die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist mit Sicherheit der höchste Anreiz für Migrantinnen und Migranten und auch für Asylberechtigte, sich bei uns in Österreich bestmöglich zu integrieren. Ihnen diesen Anreiz nun zusätzlich, (Präsident: „Frau Abgeordnete, darf ich dich ersuchen, zum Schluss zu kommen!“) bin schon beim Schluss, Herr Präsident, ihnen diesen Anreiz nun zusätzlich wieder erschweren zu wollen ist nicht unser Verständnis von gelungener Integrationspolitik, sondern eher genau das Gegenteil. Daher ein klares Nein zur Dringlichkeit und eine klare Ablehnung dieses Antrages insgesamt. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 149/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion

heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die unterzeichnenden Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 150/2016 ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine gesetzliche Verankerung eines Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 150/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klubobfrau Helena Kirchmayr. Bitteschön.

Abg. KO Mag. Kirchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Galerie und im Internet! Oberösterreich bemüht sich immer Vorbild zu sein und dadurch finde ich es total cool, dass junge Menschen wie eine Organisation der UHS, Union höherer Schüler, auf uns zukommen und uns politisch um Unterstützung bitten. Unter dem Aspekt, liebe Politik, wir sehen es als sinnvoll, wir hätten hier einen Vorschlag in unserem System etwas zu ändern, bitte unterstützt uns.

Wir haben uns das sehr gut angeschaut und ich möchte den Inhalt kurz erklären. Unser Bildungssystem besteht maßgeblich aus drei Parteien. Zum einen die Lehrer, die Eltern und natürlich unsere Schülerinnen und Schüler. So müsste es doch selbstverständlich sein, dass vor allem die Schüler, die die größte Gruppe in dieser Konstellation bilden, das selbe Mitbestimmungsrecht wie die anderen Partner besitzen. Die Schülerinnen und Schüler sind diejenigen, die den ganzen Tag in der Schule sind, sich mit unterschiedlichen Fächern, aber auch mit unterschiedlichen Pädagoginnen und Pädagogen auseinandersetzen und wissen am besten, wo Änderungen notwendig sind.

In der Praxis schaut das aber oft anders aus. Lediglich im Schulgemeinschaftsausschuss, wobei ich sagen muss, dass das eine tolle Institution ist, dies gibt es in den Polytechnischen Schulen, Berufsschulen aber auch mittlerweile in mittleren und höheren Schulen, ist sichergestellt, dass auf Schulebene alle Schulpartner über eine gleichberechtigte Mitsprachemöglichkeit verfügen. Dem Schulgemeinschaftsausschuss gehört der Schulleiter an, je drei Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten und so stellt man sich Demokratie an einer Schule vor.

Obwohl es in jedem Land eine gesetzlich legitimierte Landesschülerversammlung gibt, die gewählt wird, wobei ich dazu sagen muss, dass diese in Oberösterreich hervorragende Arbeit leistet, werden jedoch auf Landesebene Schülerinnen und Schüler kaum eingebunden. Bisher haben sie eine beratende Stimme im Kollegium des Landesschulrates gehabt. In Anbetracht der Relevanz der Meinung von Schülerinnen und Schülern ist es aus unserer Sicht eine nicht zufriedenstellende Lösung. Daher wäre für uns ein gemeinsamer möglicher gangbarer Weg, dass man auch auf Landesebene und auf Bundesebene in Form eines Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses so eine Institution, wie den schulinternen Schulgemeinschaftsausschuss, einrichtet.

Das aus meiner Sicht, wäre ein gangbarer Weg. Junge, engagierte Schülerinnen und Schüler, die sich neben ihrer Schulzeit auch noch für andere Schülerinnen und Schüler einsetzen, sollten wir dementsprechend unterstützen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung, dass wir auf Landesebene und auf Bundesebene einen Landes- und

Bundesschulgemeinschaftsausschuss einrichten können und wir diese Resolution positiv verabschieden können. Ich bitte um Zustimmung der Dringlichkeit. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Silke Lackner. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Lackner:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Meine Vorrednerin hat es schon berichtet. Seit Jahren hat sich das System des Schulgemeinschaftsausschusses mehr als bewährt. Hier geht es darum, dass im Schulgemeinschaftsausschuss wir eine gleichberechtigte Mitsprache haben von Eltern, von Schülern und von Lehrern. Und wir können uns sehr gut vorstellen, diese Form auch auf Landes- und Bundesebene fortzuführen. Unserer Meinung nach geht es eben darum, dass es, wenn es um eine Mitbestimmung geht, dann sollten auch diejenigen eingebunden werden, die die Reformen am meisten betreffen. Und das sind eben die Schüler.

Und gerade als Jugendlicher sollte man eine gewichtige Stimme bekommen. Man sollte angehört werden, die eigenen Interessen zu vertreten. Man sollte aber auch die Sorgen und die Probleme der Schüler aufzeigen können. Kurzum, man sollte sich einfach einbringen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken wir auch, wenn die angehende Auflösung des Landesschulratskollegiums kommt, dann wird die Mitsprache aller Schulpartner noch wichtiger sein und eine noch gewichtigere Rolle spielen. Und daher können wir uns schon vorstellen, dass wir ein neues Gremium einführen und somit einen Landesschulratsausschuss oder einen Bundesschulratsausschuss, in dem alle Partner gleichberechtigt sind und hier die bildungsrelevanten politischen Themen gemeinsam besprechen können, auch einführen können. Wir werden daher sowohl der Dringlichkeit als auch später inhaltlich dem Antrag zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen stehen zu einer starken Schulpartnerschaft. Ich glaube, dass wichtige Entscheidungen im Bildungsbereich unter Einbeziehung von Eltern und Schülern und Lehrern getroffen werden sollten und nicht über sie entschieden wird. Die Schuldemokratie besteht aus diesem Dreieck Eltern, Lehrer und Schüler. Ich glaube, dass dieses Dreieck auch entsprechend gestärkt gehört. Während der Einfluss der Parteipolitik in der Schulverwaltung ein relativ hoher ist, ist eigentlich die Mitgestaltung dieses Dreiecks der Eltern und Schüler eigentlich auf halben Weg stecken geblieben.

Ich habe mich daher auch gefreut darüber, dass am 17. November, wo das Bildungsreformkonzept vorgestellt worden ist, im Großen und Ganzen signalisiert worden ist, dass man die Autonomie der Schulstandorte stärken will. Dass es mehr Gestaltungsfreiheit an den Schulen geben soll, und dass es dadurch automatisch auch mehr Mitsprache für Schüler und Eltern geben wird vor Ort, wenn die Schulautonomie gestärkt ist.

Ich glaube, nicht so gut schaut es aus bei der Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern auf Landes- und Bundesebene. Es ist eigentlich so, dass man sagen kann, dass die Neuaufstellung der Schulverwaltung im Großen und Ganzen gescheitert ist. Jetzt momentan ist der Standpunkt ja der, dass sozusagen aus dem Landesschulrat die Bildungsdirektion wird. Wir müssen uns dann einen neuen Namen überlegen, wie dann die

Bildungsdirektion heißen soll. Das ist eigentlich eher ein Türschilderaustausch. Was kommuniziert worden ist, ist jenes, dass die Kollegien der Landesschulräte abgeschafft werden sollen. Prinzipiell ist das überlegenswert und das kann man durchaus auch überlegen. Insbesondere deswegen, weil, und da glaube ich, haben die Schülervertreter schon Recht, dass im Endeffekt, wenn man sich anschaut im Kollegium, die in Wirklichkeit eher in einer zuhörenden Funktion sind und nicht wirklich die Möglichkeit haben, sich hier entsprechend einzubringen.

Ich glaube, dass ein modernes und weitgehend autonomes Schulsystem eine starke Einbeziehung der Schulpartner braucht. Und zwar ohne eine parteipolitische Einflussnahme. Das ist ja auch eine der Forderungen des Bildungsvolksbegehrens, das 2011 stattgefunden hat. Ich möchte auf alle Fälle darauf hinweisen, dass eine ersatzlose Streichung der Kollegien im Landesschulrat natürlich auch den letzten Rest an Mitbestimmung für die Schülerinnen und Schüler aufheben würde und daher braucht es einen Ersatz. Ich glaube, dass wir die Mitbestimmung im System ein Stück verstärken müssen. Ich persönlich bin eigentlich eher ein, ich bevorzuge das Beiratssystem. Das heißt, dass man natürlich sowohl Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer, der Schüler, der Eltern mithineinnimmt, aber für mich meiner Meinung nach auch Expertinnen und Experten dazugehören, auch Organisationen, die eng mit Schule zu tun haben und man dann natürlich auch definieren sollte, was sind die Kompetenzen dieser Beiräte?

Die Bundesschülervertretung hat also jetzt die gesetzliche Verankerung der Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschüsse gefordert. Ich kann dem Vorschlag viel abgewinnen und möchte diesen Antrag daher auch unterstützen. Was mir wichtig ist, was nicht herauskommen soll ist, dass es eine Verdoppelung gibt. Also dass wir die Kollegien des Landesschulrates belassen und gleichzeitig Landesschulgemeinschaftsausschüsse einführen. Und ich habe mir auch die Vorschläge des Demokratiepaketes der Bundesschülervertretung ein Stück angesehen. Bei manchen Dingen hab ich auch ein bisschen Skepsis, gebe ich auch zu. Ich bin dafür, dass Eltern- und Schülervertreter mit dabei sind, aber ich mache darauf aufmerksam, es sind immer auch die Schülervertreter natürlich der Oberstufen, die natürlich besonders ihre Problematik hereinbringen. Die meisten Schüler sind Volksschüler und Unterstufenschüler, die dann eigentlich nicht vertreten sind. Und daher glaube ich auch nicht, dass automatisch stimmt, dass sie am besten wissen, was geändert gehört. Ich glaube, dass das partnerschaftlich so sein sollte, dass nicht eine Gruppe ganz besonders immer weiß, was geändert gehört.

Und ich glaube auch nicht, dass man einfach die Schulgemeinschaftsausschussstruktur so wie das vorgeschlagen ist, eine Stufe höher hebt, auf die Landesebene, oder eine Stufe höher auf die Bundesebene. Weil die Problematiken auch andere sind. Das heißt, ich glaube schon, dass man sich überlegen muss, dass es auf der Landesebene und auf Bundesebene auch ein Stück eine andere Struktur da ist. Ich sage nur noch dazu, was mir in dem Antrag fehlt, das sind die Kompetenzen. Es steht drinnen, es soll einen Schulgemeinschaftsausschuss geben, aber man weiß mehr oder weniger nicht, was der genau machen soll. (Präsident: „Herr Klubobmann, darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) Und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen, weil ich glaube, dass es ein Signal dafür ist, dass die Eltern und Schüler besser eingebaut werden sollen. Daher werden wir die Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Sabine Promberger. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, wir werden ihm auch bei der Dringlichkeit nicht zustimmen. Ich glaube, der Kollege Hirz hat schon ein Problem angesprochen, die Pflichtschulen sind nicht wirklich darin vertreten und eines erscheint mir schon sehr sonderbar, ich glaube, es war im Jahr 2013, da wurden die Bezirksschulratskollegien abgeschafft. Die Kollegin Lackner hat darauf hingewiesen, dass wir die Landesschulräte, vielleicht im Herbst oder im nächsten Jahr, aber immerhin auch abschaffen wollen. Das heißt, wir haben Gremien, wo es aufgrund einer demokratischen Wahl im Landtag eine Besetzung gibt, wo, und das gebe ich schon zu, die Vertreter der Schülerinnen und Schüler nicht das notwendige Gewicht haben. Aber man könnte ja die Diskussion anders führen. Man könnte ja sagen, es gibt dieses Gremium und schauen wir, was wir damit verbessern.

Es wird immer diskutiert, als wäre durch die Auflösung der Gremien gewährleistet, dass es keine Parteipolitik mehr im Bildungssystem gibt. Ich glaube, mit diesem Antrag und mit dieser Auflösung der Kollegin passiert ja genau das Gegenteil. Unsere Demokratie funktioniert eben durch Wählen von Parteien, die sind da drinnen. Wer beschickt denn diesen Schulgemeinschaftsausschuss? Wer ist denn da drinnen? Wie reden wir denn da miteinander? Sind da von einer Partei alle drinnen und die anderen haben das Nachsehen? Ich denke mir, da sind sehr viele Fragen offen und ich glaube, es ist ein wichtiger und zentraler Punkt, dass Schülerinnen und Schüler ihre Interessen vertreten können, dass sie gehört werden, dass sie ernst genommen werden. Man muss sich schon überlegen, wie werden diese Gremien bestückt und vor allen Dingen auch, was haben diese für Kompetenzen? Dürfen die irgendetwas sagen, das ist eh nett, sie haben uns ihre Meinung mitgeteilt, findet aber dann nirgends den Niederschlag. Ich finde, das ist aber der verkehrte Weg. Wir haben Gremien, wir haben Institutionen, die gewählt sind. Ich glaube, da sollte man eher davon ausgehen, dass wir sagen, was verbessern wir denn da, dass wir mehr Mitbestimmung möglich machen, dass wir mehr Demokratie durchaus möglich machen? Ich sehe auch nicht die Dringlichkeit in diesem Antrag, weil wie schon gesagt, schaffen wir einerseits die Gremien ab, andererseits sagen wir, oje, jetzt haben wir aber den LehrerInnen, den Eltern, den Schüler/innen eigentlich die Möglichkeit genommen.

Diese Gremien beinhalten noch andere Interessensgruppen. Das heißt, das gibt es nicht mehr, die können nicht mehr mitbestimmen, jetzt müssen wir wieder etwas anderes einführen. Ich glaube, das ist eine Form von Politik, die wird nicht goutiert, zuerst abschaffen, dann doch wieder einführen. Nachdem für unsere Fraktion nicht klar ist, wie die Schülerinnen und Schüler, die Elternvertreter, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer, die in das Gremium kommen, ausgewählt werden, lehnen wir diesen Antrag sowohl inhaltlich, als auch dringlich ab. Was nichts damit zu tun hat, dass wir nicht trotzdem glauben, dass es eine verstärkte Einbindung der Schülerinnen und Schüler braucht. Danke! (Beifall)

Präsident: Dankeschön, Frau Abgeordnete! Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 150/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Dankeschön! Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die unterzeichneten Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 151/2016 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend

die Sanierung der oberösterreichischen Pflichtschulen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 151/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Promberger.

Ich darf herzlich begrüßen bei uns auf der Zuschauergalerie, die Pensionisten und Pensionistinnen des Bezirkes Vöcklabruck. Ich hoffe, sie fühlen sich wohl bei uns und haben eine angenehme Zeit. Außerdem begrüße ich den Verband der Oberösterreichischen Volkshochschulen, die ebenfalls mit einer Gruppe von Damen und Herren bei uns sind. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

Abg. **Promberger:** Dankeschön, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Antrag befasst sich mit der Sanierung der österreichischen Pflichtschulen, da im Konkreten mit den Geldmitteln, die zur Verfügung gestellt werden, oder in diesem Fall gekürzt zur Verfügung stehen. Ich habe das schon bei der Budgetrede gesagt, dass die Kürzung von 24,4 Millionen Euro auf gut 20 Millionen Euro einfach durchaus gewisse Schwierigkeiten hat. Wir haben eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer gestellt, die es schon seit mehreren Jahren gibt. Da ist ganz genau aufgelistet, wie viele Schulen gibt es, die sanierungsbedürftig sind. Wieviel sind quasi vorgemerkt, wieviel kommen bald dran, wieviel Gemeinden haben einmal vorangemeldet, dass sie in absehbarer Zeit Schulbauprojekte haben, die entweder neu gebaut werden sollen oder auch saniert werden müssen? Ich glaube, wir erkennen es alle bei über 800 Pflichtschulen, dass sich da eine ganze Menge zusammensammelt und etwa ein Volumen von 500 Millionen Euro zu verbauen ist.

So, jetzt haben wir die Mittel um vier Millionen Euro gesenkt pro Jahr und da drängt sich natürlich schon die Frage auf, wie kommen wir mit dem Rucksack, der sich in den letzten Jahren angesammelt hat, irgendwann einmal zurecht? Man kann in dieser Aufstellung, die ja eh sehr übersichtlich ist, auch heraussehen, wie lange manche Schulen auf die Sanierung warten müssen. Wenn es immer wieder Schulen gibt, die über 20 Jahre warten, dann sind das nicht die allermeisten. Aber schon zehn bis 15 Jahre auf eine neue Schule oder auf eine Adaptierung eines Schulgebäudes zu warten, denke ich mir, ist eine lange Zeit. Ich glaube, wir alle sind in dem Bewusstsein und der Meinung, dass Bildung eine ganz zentrale Aufgabe ist, dass Bildung die Chancen unserer Kinder erhöht und dass, damit Kinder ordentliche Ausbildung bekommen, nicht nur die Lehrer und Lehrerinnen gut ausgebildet sein sollen, sondern dass die Schulen, in denen unterrichtet wird, in einem vernünftigen Zustand sich befinden.

Wenn man weiß, wie toll neue Formen der Pädagogik sind, wie schwierig das aber umzusetzen ist mit den Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen, glaube ich, ist es umso notwendiger, Geld in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen, um diesen Sanierungsrucksack abzubauen. Meiner Meinung nach ist es der falsche Weg, die Mittel, annähernd 500 Millionen Euro fehlen uns beim Schulbau, bei der Schulsanierung zu kürzen. In diesem Antrag geht es auch darum, dass wir zumindest auf das Niveau des Rechnungsabschlusses 2014, auf die 24 Millionen Euro wieder aufstocken, damit wir halbwegs bei den Schulsanierungen weitermachen können. In Wirklichkeit würde es ja ein größeres Maß an Geldmittel bedürfen, um den Sanierungsrucksack abzubauen.

Was darüber hinaus noch eine zentrale Frage ist, wir alle sprechen immer darüber, dass wir 500.000 Arbeitslose in Österreich haben. Gerade wenn wir in den Schulbau investieren, wenn wir Sanierungsmaßnahmen machen, wenn wir im Neubau Akzente setzen, dann

glaube ich, ist das ein wichtiger Impuls für die Bauwirtschaft. Wir wissen, dass die MitarbeiterInnen, die im Baugewerbe tätig sind, Schwierigkeiten haben, dass das nicht gerade eine Branche ist, die extrem boomt. Ich glaube durchaus, dass es unsere Verantwortung wäre und ist, da mehr Geld in die Hand zu nehmen, einerseits um gewisse Konjunktur zu entfachen und die Arbeitsplätze am Bau auch zu unterstützen und andererseits für unsere Kinder und Pädagoginnen und Pädagogen Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen, wo man sagt, da geht man gerne hin, da lernt man leichter. Weil es wirklich nicht lustig ist, wenn man Fenster hat, die nicht zu öffnen sind, wo die Sanierung eine Menge an Geld kostet, wo die Gebäude auch unter Denkmalschutz stehen. Ich weiß, wie verantwortungsvoll auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Denkmalamts damit umgehen. Aber das sind wieder zusätzliche Kosten, die auch die Gemeinden treffen. Kinder in einer Schulklasse zu haben, wo leider die Fenster verspreizt sind, das ist kein Einzelfall, das gibt es öfter in Oberösterreich, das ist nicht das, was wir uns in der Bildungslandschaft Oberösterreich erwarten, also ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen des Landtags diesem Antrag zuzustimmen. Danke sehr! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Silke Lackner. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

Abg. **Mag. Lackner:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Vorab, wir werden der Dringlichkeit heute nicht zustimmen, weil wir über das wichtige Thema der Schulsanierungen noch ausführlich im Ausschuss diskutieren wollen. Liebe Kollegin Promberger, du hast es angesprochen, nämlich, damit Lernen und Lehren gelingen kann, braucht man auch ein richtiges Umfeld und zähle dazu unter anderem die richtige Klassengröße, aber auch eine sehr gute Ausstattung. Entscheidend ist natürlich auch für eine Schulsanierung immer wieder, ob eine Schule als Ganztagschule geführt wird. Damit wir wirklich in allen Gemeinden und an allen Schulstandorten einfach das Bestmögliche für unsere Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrerinnen und Lehrer schaffen können, wollen wir über dieses wichtige Thema noch ausführlich im Ausschuss beraten. Danke! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Aichinger. Bitteschön!

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie ich die ersten Sätze dieses Antrages gelesen habe, habe ich mir gedacht, besonders schwerer Fall von retrograder Amnesie. (Heiterkeit) Um zu erklären, was das heißt: Nach schweren traumatischen Ereignissen verlieren manche Leute das Erinnerungsvermögen. Ihr habt dann im Antrag weitergeschrieben, dass dieser im Dezember schon abgelehnt worden ist und wir darüber auch diskutiert haben. Nachdem offensichtlich die Argumentation damals nicht gefruchtet hat, werden wir natürlich die Dringlichkeit nicht zugestehen und in einem entsprechenden Ausschuss, wenn es notwendig ist auch Unterausschuss, noch einmal die Argumente austauschen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Herr Klubobmann Hirz ist der Nächste auf meiner Liste. Bitteschön, Herr Klubobmann!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen wollen die Schulen zu modernen Bildungszentren machen und die schulische Bildung braucht meiner Meinung nach entsprechende Lern- und Lebensräume, die im 21. Jahrhundert auch ankommen. Das heißt, wir brauchen kreativfördernde Umgebung,

lernfördernde Umgebung, moderne technische Infrastruktur, und das ist oft nicht der Fall. Ich möchte es im Endeffekt so beschreiben, wenn ich zu Firmen komme, kleinere, mittelständische Firmen, dann haben die oft einen Ausbildungsraum für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der ganz toll ausgerüstet ist und der alle Stücke spielt. Ich vergönne Ihnen das und wünsche mir, dass manche Schulen auch solche Möglichkeiten haben. Ich weiß, dass sie teilweise diese Firmen beneiden. Ich glaube, dass es auch notwendig ist, weil unsere Kinder und Jugendlichen täglich in diesen Räumen sitzen und sie auf die Zukunft, auf das Morgen, vorbereitet werden. Deshalb ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wir hier eine entsprechende Modernisierungsoffensive in Oberösterreich machen.

In der letzten Periode haben wir einiges an Pilotprojekten umgesetzt. Schulen gebaut, die neue Standards ausprobiert haben. Im Großen und Ganzen kann man sagen, eigentlich alle geben positive Rückmeldungen, sowohl die Schüler und Schülerinnen als auch die Lehrer und Lehrerinnen, die täglich drinnen arbeiten. Ich glaube, dass dieser Weg intensiver umgesetzt werden muss.

Wir haben in Oberösterreich ungefähr 900 Pflichtschulen, ungefähr ein Drittel ist für das Sanierungsprogramm gemeldet. Es warten viele Projekte auf die Realisierung und das geht natürlich nur, wenn es entsprechende Finanzgrundlagen gibt. Für mich war es schon auch ein Stück enttäuschend, genau diese Diskussion, die wir schon einmal geführt haben im Budgetlandtag 2016, wo wir gesagt haben, es ist in ganz wesentlichen Bereichen gekürzt worden, und einer dieser Bereiche war eben genau der Schulbau und die Sanierungsoffensive, wo also drei Millionen Euro gefehlt haben. Wo wir 2015 23 Millionen Euro budgetiert hatten und jetzt im Voranschlag 2016 nur mehr noch 20 Millionen Euro drinnen sind. Das war auch der Grund, warum wir einen Abänderungsantrag als Grüne gestellt haben, weitere drei Millionen Euro bereitzustellen. Dieser Antrag ist in der Diskussion und im Budgetlandtag von Schwarz und Blau abgelehnt worden. Wir haben dann als einzige Fraktion, wenn sie sich erinnern können, dem Bildungsbudget nicht zugestimmt, also der Gruppe 2, weil wir geglaubt hatten, dass genau in diesen Bereich investiert gehört.

Mir ist es ein ganz besonderes Anliegen, dass wir in Oberösterreich im Schulbau neue Maßstäbe setzen, dass die Modernisierung vorangetrieben wird. Ich glaube, dass hier die Politik auch einen klaren Gestaltungsauftrag hat. Ich glaube, dass wir Schulen mit flexiblen Lernräumen brauchen, dass wir eine Ausstattung haben, die für die Mittagspause und die Bewegung tauglich ist. Wir diskutieren immer wieder über Kinderbetreuung am Nachmittag, auch da müssen die entsprechenden Räume da sein und wir brauchen auch eine entsprechende Schulbaueinrichtung, die nicht nur nach den Quadratmetern und –normen vorgeht. Weil wenn wir es flexibel halten, dann kann man nicht nur auf Quadratmeter umrechnen. Also kurzum, ich glaube, dass wir in diesem Bereich etwas tun müssen, dass diese Aufgabe ganz oben in der politischen Priorität stehen soll.

Warum der Antrag gerade jetzt kommt, obwohl er schon einmal diskutiert worden ist, kann man sich natürlich fragen. Wir haben immer als Grüne darauf hingewiesen, dass wir glauben, dass es in diesem Bereich mehr Budget braucht, daher werden wir diesem Antrag auch zustimmen, weil es in einer Logik ist, wenn wir denselben Antrag beim Budgetlandtag gestellt haben, dann können wir nicht jetzt sagen, nein, wir sind jetzt einer anderen Meinung. Deshalb werden wir dem Antrag auch zustimmen, weil ich überzeugt bin, dass jede Investition, die in unsere Schulen fließt, eine Investition ist, die nachhaltig ist und die sich um ein Vielfaches bezahlt machen wird. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 151/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 151/2016 dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Unser Schriftführer hat bereits angekündigt, dass die unterzeichneten Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages die Beilage 152/2016 vorschlagen, keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 152/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Krenn. Bitteschön!

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuseher! Ich weiß nicht, wie es ihnen geht, wenn sie Schmierereien mit rechtem Gedankengut sehen. Ich nehme an, sie missfallen ihnen. Ich frage mich, was muss noch passieren, meine sehr geehrten Damen und Herrn auch der FPÖ, damit endlich etwas geschieht? 100 eindeutig besprühte Objekte allein im Bezirk Vöcklabruck in den letzten Jahren, vorige Woche in Timelkam Sprüche wie „Sieg Heil“ und Hakenkreuz im öffentlichen Bereich, ein Verfassungsschutzbericht mit klarer Aussage zur Rechtsextremismusentwicklung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag ist gefordert! Wir sind gefordert! Wir sind gefordert aktiv zu werden und Maßnahmen zu setzen, die einem Abgleiten ins Extreme gegensteuern. Unmittelbar nachdem die Polizei in Vöcklabruck in exzellenter Kleinarbeit die Tathandlungen zu 110, eindeutig rechten Schmierereien zuzuordnenden Tathandlungen geklärt hatte, sorgte bereits eine neuerliche Schmieraktion mit ungeheurerlicher rechtsextremer Entgleisung für Aufsehen. Auf einer Strecke zwischen Timelkam und Lenzig waren Hakenkreuze am Boden geschmiert, auf Objekten „Sieg Heil“ geschrieben und weitere Objekte entlang des Straßenzuges beschmiert. Mittlerweile sind diese Daten auch geklärt, wie ich heute erfahren habe.

Der Verfassungsschutzbericht belegt, dass rechtsextreme Daten im Berichtsjahr 2015 extrem angestiegen sind und er legt dar, dass linksextreme Daten zur Hälfte abgenommen haben. Oberösterreich scheint bei den rechtsextremen Daten an vorderster Stelle auf. Ich denke, den Verfassungsschutzbericht wird wohl niemand anzweifeln. Ich möchte Ihnen auch Folgendes aus dem Bericht des Verfassungsschutzes nicht vorenthalten: "Die zentralen Merkmale der neuen Rechten liegen in der Verschiebung von Deutungen, Argumentationsmustern sowie in der Verwendung von verklausulierten Begrifflichkeiten. Termini wie „Rassen“ werden beispielsweise durch „Kulturen“ ersetzt und Parolen, wie „Ausländer raus“ werden mit Narrativen der „Entwurzelung“, „Überfremdung“, „Gefährdung der eigenen Kultur“, „Zwangsassimilation“ und als „Islamisierung Europas“ in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess eingebracht und in einschlägigen Internetforen massiv verbreitet." Eine klare Feststellung, die so manchen zu denken geben sollte, wenn er oder sie sich aktuelle politische Aussagen in Erinnerung ruft. Und weil die Aussagen so klar und die Zeichen so offensichtlich sind, ist es unsere Pflicht, jetzt besonders jener unter uns, die mit diesen abscheulichen Auswüchsen nichts zu tun haben wollen, klare Zeichen der Gegensteuerung zu setzen.

Unsere Maßnahmen haben in unterschiedlichen Bereichen Forderungen oder Vorschläge eingebracht. Ein zentraler Punkt ist die Prävention im Schulbereich und bei Jugendlichen. Im Bereich der Bildung können wir früh mit Aufklärung dafür sorgen, dass radikales Gedankengut erst gar nicht einen Nährboden findet. Mit dieser Aussage weiß ich mich bestens unterstützt, stammt sie doch von Thomas Stelzer aus dem März 2015, der mittlerweile für Bildung zuständig ist. Unsere Vorschläge: Unter Einbindung der Sicherheitsbehörden, einen Präventionsleitfaden für Schulen aufzulegen sowie die außerschulische Präventionsarbeit unter Einbindung von Street-Work in ein Präventionskonzept zu fassen.

Nochmals wiederholen wir den Vorschlag zur Überarbeitung und zum Ausbau des oberösterreichischen Handlungskonzeptes gegen Extremismus und ich verweise nochmals auf die Notwendigkeit der regionalen Anlaufstellen für Ausstiegswillige, weil es einfach leichter und besser nachvollziehbar ist, wenn die Beratungsbeziehung vor Ort aufgebaut werden kann. Und auch hier gibt es von ÖVP und Grüne, zwar aus dem Jahr 2012, aber trotzdem "Stelzer – Buchmayr", eine eindeutige Aussendung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie ein klares Zeichen gegen diese Auswüchse setzen wollen, dann handeln Sie jetzt und stimmen Sie unserem Antrag zu. Denn Bilder wie diese sind eine Schande für unsere Gesellschaft, weil oder gerade wenn sie mit einer besoffenen Geschichte argumentiert werden. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Manhal. Bitteschön Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte hat es uns gelehrt, die Gegenwart zeigt es uns, Extremismus löst keine Probleme, Extremismus schafft Probleme. Für uns ist klar, Extremismus, Radikalismus und Rassismus haben in Oberösterreich nichts verloren. Wir lehnen diesbezügliche Tendenzen jeglicher Art und Ausprägung ab, egal ob links, rechts oder religiös motiviert. Dieser umfassende Ansatz ist für uns zentral und unumstößlich. Genauso wesentlich ist für uns, dass extremistische Verführer entlarvt und die Verführbaren gestärkt werden müssen. Dafür braucht es einen Schulterschluss aller politischen Parteien und dafür waren wir in der Vergangenheit und sind wir auch heute und in der Zukunft bereit. Prävention und Information spielen im Kampf gegen Extremismus eine zentrale Rolle, genauso wie Interventionen im Krisenfall. Wichtig ist für uns allerdings die Stoßrichtung gegen Extremismus jeglicher politischer oder religiöser Natur, also nicht nur gegen Rechtsextremismus sondern auch gegen Linksextremismus, Islamismus oder Antisemitismus. Allen Formen von Extremismus muss entschlossen entgegengetreten werden. Und hier möchte ich auch auf das oberösterreichische Handlungskonzept gegen Extremismus hinweisen, das sich sehr fundiert mit dem Thema beschäftigt und auch umfassende und konkrete Maßnahmen gegen Extremismus beinhaltet.

Wir wollen daher heute keinen Schnellschuss beschließen, sondern in Ruhe im Verfassungsausschuss darüber beraten und lehnen die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Präsident: Danke. Die Nächste auf der Rednerliste ist die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr. Ich darf Ihr das Wort erteilen. Bitteschön!

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie! Ja

die Anfragebeantwortung einer parlamentarischen Anfrage des grünen Nationalratsabgeordneten Albert Steinhauser durch die zu dieser Zeit zuständige Innenministerin Johanna Mikl-Leitner legt einen alarmierenden Befund dar, was die rechtsextremistische Szene, was die rechtsextremistischen Straftaten in Österreich anbelangt. Und Oberösterreich nimmt, mein Vorredner, der Herr Kollege Krenn, hat es auch schon so benannt, Oberösterreich nimmt dabei noch einmal mehr die äußerst bedenkliche Spitzenposition ein. Und ich denke, es ist daher wirklich wichtig und ich nehme vorweg, wir werden der Dringlichkeit dieses Antrages und inhaltlich selbstverständlich zustimmen. Es ist wirklich höchst an der Zeit, hier wieder ein Zeichen zu setzen, aber nicht nur ein Zeichen, sondern tatsächlich auch Taten zu setzen, wirklich was den Rechtsextremismus, einmal wirklich mit Betonung auf den Rechtsextremismus, anbelangt.

Rechtsextremistisch motivierte Straftaten haben in Österreich im Vorjahr stark zugenommen, die in dem Bereich des Linksextremismus sind deutlich zurückgegangen bzw. deutlich gesunken. Dieser Befund geht aus dem bereits zitierten Verfassungsschutzbericht 2015 des Innenministeriums hervor. Es ist unsere Aufgabe, es ist wirklich unsere ursächlichste Aufgabe auch als Politiker, als Politikerinnen, dass wir Gewalt und Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, wirklich auf allen Ebenen bekämpfen, und zwar effektiv bekämpfen.

Und dazu gehört, und da möchte ich eigentlich auf zwei Punkte besonders eingehen, dazu gehört die Präventionsarbeit bereits in Bildungseinrichtungen, bereits bei Jugendlichen im jungen Alter und dazu gehört auf der anderen Seite sozusagen aber auch die Hilfe des Ausstiegs für Menschen, die in die rechtsextreme Szene hineinschlittern. Im Bereich Präventionsarbeit, insbesondere an Schulen, ist ja auch schon auch einiges geschehen bzw. gibt es schon einige Projekte, die man hier wirklich auch exemplarisch positiv benennen kann. Da gibt es zum Beispiel das Angebot des Kulturvereines Infoladen in Wels, der Ihnen sicherlich bereits allen ein Begriff ist, das sogenannte Projekt Brauntöne. Dabei geht es wirklich ganz gezielt um rechtsextreme Jugendkultur, dabei geht es tatsächlich um rechtsextreme Musik um und aus Österreich. Wir wissen ja aus der Jugendforschung, Musik ist die liebste und häufigste Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen. Das belegen Umfragen im Bereich der Jugendkultur der letzten Jahre, bis hin zu Jahrzehnten. Und hier handelt es sich um ein Feld, das von Neonazis, die junge Leute ja für dieses Feld gewinnen wollen, auch tatsächlich ganz bewusst und ganz strategisch auch nützen.

Und schon jüngere Jugendliche hören Musik mit rechtsextremen Inhalten. Musik ist ja, das wissen Sie sicher alle von sich selbst, aber vielleicht auch noch von Ihren eigenen Kindern, ist identitätsstiftend. Also kurz und gut, Präventionsarbeit wirklich in dieser Jugendkulturarbeit ist das Um und Auf. Präventionsarbeit im schulischen Bereich, aber auch selbstverständlich im Bereich des Street-Work, also im Bereich der Sozialarbeit, um die Jugendlichen auch dort abzuholen, ja wo sie mit ihren Gleichgesinnten sich dann auch aufhalten.

Ein anderer wichtiger Bereich, den ich schon benannt habe noch kurz, ist tatsächlich die Hilfe zum Ausstieg. Wir haben hier im Landtag ja in der vergangenen Periode auch schon sehr ausführlich diskutiert und auch eine entsprechende Resolution bereits an die Bundesregierung geschickt und ich denke mir, es ist jetzt auch höchst an der Zeit von Oberösterreich aus dieses Thema wieder auch wirklich anzukurbeln und entsprechend wieder zu forcieren. In Deutschland gibt es den Verein EXIT seit dem Jahr 2000 bereits. Dieser Verein, der ausstiegswillige und ausstiegsbereite Neonazis tatsächlich beim Ausstieg aus dieser Szene, der sehr, sehr schwierig ist, begleitet und sie auch entsprechend dabei

unterstützt. Die ausgestiegenen jungen Menschen berichten, dass die rechtsextreme Szene, ja man kann es tatsächlich so nennen, ein sektenartiges Gebilde, mit einem sektenartigen Gebilde zu vergleichen ist. Die Szene, wenn man in dieser Szene gefangen ist, entfremdet sich von der Gesellschaft. Es werden eigene Strukturen ausgebaut, was sogar in sehr vielen Lebenslagen der Menschen, die in diese Szene hineinschlittern, funktioniert. Da gibt es die gemeinsame Freizeitgestaltung, es gibt das soziale und politische Umfeld, in dem man praktisch abgeschottet ist. Es gibt gemeinsam organisierte Konzertbesuche, Freizeitaktivitäten. Es geht sogar hin bis zur gegenseitigen Kinderbetreuung, immer innerhalb dieses Gebietes. Also Sie können sich vorstellen, wie schwierig hier ein Ausstieg ist, wenn man wirklich sozusagen das gesamte soziale Umfeld auch hier wechseln muss. Und vor allem wenn man weiß, wie gewaltbereit diese Szene ist und was auch passieren kann, wenn junge Menschen bereit sind hier auszusteigen. Also hier ist es ganz, ganz wichtig, entsprechende Unterstützung auch zu bieten. (Präsident: „Frau Abgeordnete! Ich ersuche dich zum Schluss deiner Ausführungen zu kommen!“) Und die Menschen, die aus dieser Szene aussteigen, sind ja auch ganz wichtige Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Jugendlichen wieder. Da sind wir wieder bei der Präventionsarbeit, von der ich vorhin gesprochen habe.

Ja, ich bitte Sie wirklich auch in sich zu gehen und diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, hier tatsächlich zur Tat zu schreiten und was zu tun, vor allem auch jetzt im Vorfeld der internationalen Gedenkfeiern, die ja dieses Wochenende in Mauthausen, in Gusen, in Spital am Pyhrn, in Ebensee und in vielen Orten in Oberösterreich stattfinden und der Gräueltat des Nationalsozialismus gedenken. Ich bitte Sie wirklich, diesem Antrag die Dringlichkeit anzuerkennen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alexander Nerat. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und natürlich auch zuhause vor den Bildschirmen und vor allem werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt viel Zeit, weil das rote Licht ist ja ohnehin nicht mehr als Ampel zu betrachten für manche Redner. Darum brauche ich jetzt auch nicht schnell reden.

Obwohl, ich habe ein bisschen das Gefühl, wenn ich diesen Initiativantrag betrachte, kennen Sie den Film „Täglich grüßt das Murmeltier“?, wo ein Mann immer wieder denselben Tag erlebt, so ein bisschen geht es mir mit dem Antrag auch. Wir hatten diese Diskussion schon mehrfach und natürlich hat es immer eine große Übereinstimmung gegeben und ich kann der Kollegin Manhal nur Recht geben, eine Übereinstimmung gab es immer über alle Fraktionen, dass Extremismus keine Probleme löst, nur Probleme schafft und etwas ist, wo man wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen muss, um ihn zu bekämpfen. Da sind wir uns komplett einig.

Ebenso kommt jedes Mal wieder ein Antrag, wo ausschließlich vom Rechtsextremismus die Rede ist. Und ich will den Rechtsextremismus nicht besser hinstellen. Aber es gibt Extremismus von rechts, von links, von religiöser Seite, von unzähligen verschiedenen Dingen, alles das gibt es. Und trotz alledem, es geht halt wieder nur um den Rechtsextremismus und die anderen Sachen lassen wir aus. Was wir brauchen, ist ein Gesamtkonzept, wie gehen wir mit Extremismus um, aus jeder Richtung? Was wir brauchen ist auch eine neutrale und vernünftige Betrachtung dieser Problematik. Und das heißt, man muss in alle Richtungen schauen. Es gibt nicht nur eine Seite, es gibt hier ganz viele Seiten,

die hier zu betrachten sind. Das wiederum mit einem Initiativantrag zu versuchen, finde ich etwas billig.

Und wenn es hier wieder darum geht, wie viele rechtsextremistische Straftaten hier vor allem ausgelobt werden, dann muss man das System natürlich auch kennen. Und der Kollege Krenn müsste es eigentlich kennen und ich glaube, er weiß auch, wie das funktioniert. Er hat nicht gelogen, er hat es nur einfach nicht gesagt. Wie wird das gemacht? Diese Straftaten werden für die Statistik mehr oder minder mit einer Stricherlliste erhoben. Und er hat gesprochen von den Schmierereien, Hakenkreuzschmierereien. Kollege Krenn, glaube es mir, wir wissen es, weil es gibt, glaube ich, jedes zweite Plakat vom Norbert Hofer ist mit einer entsprechenden Schmiererei versehen, die im Übrigen dann auch, wenn sie zur Anzeige gebracht wird, als rechtsextreme Straftat bei Stricherllisten endet. Das ist eine ganz eine spannende Sache.

Was in den sozialen Medien passiert, was hier teilweise von sich gegeben wird, ist absolut nicht in Ordnung und steht außer Diskussion. Hetze, Bösartigkeiten haben auch in den sozialen Medien nichts verloren. Und ich denke, dass es mittlerweile auch in den Köpfen ankommt. Hier redet man auch wieder nur vom Rechtsextremismus. Auf der anderen Seite gibt es dann Fälle, wo Menschen, die der Neutralität verpflichtet sind, meiner Meinung nach in der Öffentlichkeit stehen, wie die Direktorin des Museums Arbeitswelt in Steyr. Auf ihrer Facebook-Seite, halt unter dem Familiennamen ihres griechischen Ehemannes, aus welchen Gründen auch immer, dann postet: Linke und Liberale wählen Van der Bellen, Nazis wählen Hofer! Das ist Verhetzung, das ist eine Frechheit, wenn Ihr mich fragt. (Beifall) Und wo sind hier die Distanzierungen? Stellvertretender Vorsitzender im Museum Arbeitswelt, Markus Vogl, Schriftführerin unsere geschätzte Präsidentin, hier vermisse ich die Distanzierungen. Man stelle sich vor, man hätte das andersrum geschrieben, was da los wäre. Unvorstellbar!

Also man sieht, es tut allen gut, sich etwas am Riemen zu reißen. Es tut allen gut, an einer Deradikalisierung der Sprache zu arbeiten, das schadet keinem. Aber es gibt nicht nur eine Seite, die wir hier unter Beobachtung halten müssen und da sage ich wirklich, müssen. Es gibt hier ganz viele Seiten, die wir hier beachten müssen. Und eines ist klar, was wir noch brauchen, ist eine wesentlich genauere Erfassung dieser Straftaten, die hier auftauchen. Mir fehlt hier eine genaue Abgrenzung, mir fehlt hier auch eine wirkliche Erklärung, was wird denn wo dann aufgenommen, wie viele Anzeigen werden erstattet, aufgrund wie vieler Anzeigen kommt es dann zu einer Erhebung, ab wie vieler Erhebungen kommt es dann zu einer Verfolgung bzw. zu einer Verurteilung? Es ist sehr leicht jemanden anzuzeigen. Interessant wäre, wie viele Erhebungen, Verurteilungen finden dann auch wirklich statt?

Und eines muss man auch sagen, möge die Anzahl der linksextremen Straftaten eine niedrige sein oder niedriger geworden sein, ob es in Ordnung ist mit Brandsätzen, mit Steinen auf Polizistinnen und Polizisten zu werfen, auf diese Art und Weise mit purer Gewalt zu versuchen, seiner Meinung, unter Führungszeichen, Ausdruck zu verleihen, das muss ich jeder selber überlegen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 152/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher die Beilage 152/2016 dem Verfassungs-

Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur weiteren Vorberaterung zu.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die unterzeichneten Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 153/2016 ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberaterung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 153/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, und ich darf den ersten zu Wort Gemeldeten ersuchen, ans Rednerpult zu treten, Dr. Wolfgang Hattmansdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmansdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher, werte Zuseher im Internet! Es geht heute bei diesem Antrag darum, den Integrationsturbo in Oberösterreich zu zünden. Wir verlangen heute die Verdoppelung der Mittel für Deutschkurse für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, weil wir glauben, dass die Integration neben dem demografischen Wandel eine der zentralsten Herausforderungen in unserer Zeit, in unserer Gesellschaft ist. Und ich glaube, es braucht bei diesem Erkenntnis zur Integration auch einen klaren parteipolitischen Schulterschluss und ich bedanke mich daher, dass diese gemeinsame Initiative auch die Abgeordneten der SPÖ mitunterzeichnen und hoffe, dass auch die Grünen, auch wenn Sie der Dringlichkeit nicht zustimmen, inhaltlich sich klar dazu bekennen, dass Deutsch der Schlüssel zur Integration ist. Wie gesagt, es geht hier um eine der zentralen Schlüsselfragen in unserer Gesellschaft und es werden uns einmal Generationen in 10, in 20, in 30 Jahren daran beurteilen, ob wir erfolgreich Politik für dieses Land gemacht haben oder nicht.

Es braucht für eine gelungene Integrationspolitik, meines Erachtens nach, zwei Schwerpunkte. Erstens einmal ein klares Bekenntnis, dass auch wir in Österreich an die Grenze unserer Belastung stoßen. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, wir bekennen uns dazu, dass wir, gemessen an unserer Größe, das Doppelte an Flüchtlingen aufnehmen wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen aber auch erkennen, dass unser System an die Grenzen der Belastung stößt. Dass es ein klares Signal braucht, dass wir leider nicht alle aufnehmen können und dass es auch die Akzeptanz in der Bevölkerung braucht. Das muss der eine Schwerpunkt von gelungener Integrationspolitik sein.

Der zweite Schwerpunkt muss aber auch unmissverständlich sein, dass wir jene, die bei uns sind und dass jene, die sich hier eine Zukunft aufbauen wollen, sich auch integrieren müssen, und wir als Politik und wir als Gesellschaft alles unternehmen müssen, dass diese Integration auch gelingen kann. Für uns gibt es hier den Grundsatz des Forderns und des Förderns. Erfolgreiche Integration, die Teilhabe an der Gesellschaft, bedeutet einerseits das Erlernen der deutschen Sprache, bedeutet andererseits aber auch Ausbildung, Arbeit und drittens das Respektieren unserer Werte, unserer Regeln und auch unserer Kultur.

Der Schlüssel, und das wollen wir heute mit diesem Antrag hier starten, liegt aber eindeutig beim Erlernen der deutschen Sprache. Ohne Deutsch ist es nicht möglich, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Wer zu uns kommt, soll mit uns leben und nicht neben uns leben. Wir wollen keine Parallelgesellschaften, wir müssen jetzt handeln. Und ich darf das auch an diesem Punkt da ganz offen sagen, wir dürfen den Fehler der Siebziger- und der Achtzigerjahre nicht mehr wiederholen. Man hat, ganz offen gesprochen, in den Siebziger- und den Achtzigerjahren die Integration der Gastarbeiter, jener die zu uns gekommen sind,

verschlafen. Und unsere Integrationsprobleme gehen heute noch immer darauf zurück, dass man sich seinerseits, vor vielen, vielen Jahren nicht ordentlich darum angenommen hat, dass wir heute noch die Probleme in der zweiten, in der dritten, ja auch in der vierten Generation auch haben. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Das hat nichts mit den Flüchtlingen zu tun!“) Deswegen sage ich ganz klar und deutlich, wenn wir derzeit viele Menschen, viele Flüchtlinge haben, wo wir uns auch bekennen, lieber Gottfried Hirz, ich habe das angesprochen, zu unserer humanitären Verantwortung, wenn wir sagen, dass diese Flüchtlinge auch zu 70 Prozent, die Bayern gehen sogar von 75 Prozent aus, anerkannt werden und hier auch Zukunft haben sollen, dann liegt der Schlüssel einer Integration in der deutschen Sprache.

Und wir diskutieren heute darüber, dass Asylberechtigte vom ersten Tag an auch die deutsche Sprache erlernen sollen, weil wir natürlich wissen, dass viele dieser Flüchtlinge auch bei uns bleiben wollen. Und ich sage es nochmals ganz klar, auch für die grüne Fraktion: Die, die hier eine Zukunft haben wollen, die, die hier bleiben wollen, haben die Sprache Deutsch zu erlernen und haben sich auch in unsere Gesellschaft zu integrieren und dafür braucht es die vollste staatliche Unterstützung. Und ich verstehe nicht, warum es für die Grünen so ein großes Problem ist, wenn man hier sagt, jawohl, Deutsch ist auch eine Bringschuld. Und wir haben aber auch unsererseits natürlich die Verantwortung, die entsprechenden Ressourcen auch zur Verfügung zu stellen. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Ihr tut die Asylwerber nicht berücksichtigen!“)

Lieber Gottfried Hirz, ich sage es ganz unmissverständlich, wer zu uns kommt und wer bei uns bleiben will, muss Deutsch lernen vom ersten Tag an. (Beifall) Und dafür braucht es auch die entsprechenden Ressourcen. Ich ersuche dich den Antrag durchzulesen. Ich weiß, ihr stimmt bei der Dringlichkeit nicht zu, offensichtlich auch nicht inhaltlich. Wir fordern eine Verdoppelung. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Woher weißt du das?“) Nun, das werden wir eh gleich sehen. Aufgrund der Aufregung gehe ich davon aus, dass ihr nicht dafür seid, dass wir die Mittel für die deutsche Sprache verdoppeln und (Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Hattmannsdorfer!“) das verstehe ich nicht. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Das kann doch nicht sein, dass du uns erzählst, was wir tun!“) Ich ersuche den Präsidenten mir die Redezeit, die mir von Gottfried Hirz weggenommen wurde, mir bitte auch wieder zuzuschlagen. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Dir ist nichts weggenommen worden!“) Ich verstehe überhaupt nicht die Emotion.

Ich glaube, es kann hier einen parteipolitischen Schulterschluss geben, wenn wir einen Schwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache und auf das Zurverfügungstellen von ausreichenden Ressourcen auch legen und ich ersuche, wie immer sich die Grünen dazu entscheiden werden, dass wir diesen Schwerpunkt, dass wir diesen Punkt gemeinsam tragen, weil Deutsch wird der Schlüssel für die gelungene Integration sein. (Beifall)

Präsident: Danke! Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr. Bitteschön!

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen oder Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie! Sehr geehrter, lieber Kollege Hattmannsdorfer, ich werde dir gleich erklären, was die Hintergründe heute für uns hier sind. Vorab, es ist unbestritten und das ist was, was wir wirklich bei jeder Gelegenheit und immer, immer, immer wieder sagen und wie ich vernehmen kann, denke ich mir, sind wir uns da im Großen und Ganzen auch einig, der Erwerb der deutschen Sprache, die Sprache, das ist tatsächlich der Schlüssel für die

Integration, völlig klar. Ohne Sprache kann man nicht kommunizieren, kann man sich nicht verständigen, tut man sich halt ganz einfach schwer, sich zu integrieren. Das weiß auch jeder und jede von uns, wie es ist, wenn man sich nicht entsprechend ausdrücken kann.

Insofern ist es ja wirklich höchst positiv zu bemerken, dass hier eine Resolution an die Bundesregierung, im Übrigen an die Oberösterreichische, wo wir uns dann gefragt haben, hat das jetzt irgendwie eine Bedeutung, aber es ist uns schon klar, war ein redaktioneller Fehler, aber ein bisschen Augenzwinkern darf man sich hier erlauben, nachdem was ja auch gerade passiert auf Bundesebene bei uns. Aber wie gesagt, wir haben das sehr positiv registriert, dass man hier wirklich hergeht und sagt, okay wir wollen die Mittel, wir wollen den Bund ersuchen, die Mittel für die Sprachkurse entsprechend auch zu erhöhen, um hier wirklich ein flächendeckendes Angebot für Sprachkurse auch zu schaffen.

So weit, so gut. Was nicht so gut ist, und das ist auch der Grund, warum wir der Dringlichkeit hier nicht zustimmen, denn wir denken, das ist ein sehr, sehr wichtiger Antrag für die Integration, für das Einbeziehen der Menschen, die zu uns kommen, die bei uns leben, die bei uns ein neues Leben beginnen wollen. Erstens einmal die Anfrage hier, diese Dringlichkeit entsprechend zu unterstützen, auch mit Unterschrift, ist bei uns am Montagabend, um 17.45 Uhr angekommen mit dem Angebot, ich nenne es jetzt nicht einmal mit der Bitte, sondern wirklich mit dem Angebot hier mitzuunterzeichnen, am besten bis nächsten Tag um 8.30 Uhr.

Das ist, noch dazu, wo der zuständige Landesrat für Integration auf Auslandsreise weilte, das heißt, die Kommunikation war hier in dieser Schnelligkeit und in dieser Intensität nicht möglich, einfach ein Vorgehen, das wir so nicht hinnehmen konnten, noch dazu weil es ja doch einige Pferdefüße gibt, über die ich gleich auch noch zu sprechen komme. Also ich denke mir, wenn man wirklich will, dass das ein vom gesamten Oberösterreichischen Landtag gemeinsam getragenes Anliegen ist, eine Resolution, und es ist ein sehr, sehr wichtiges Anliegen, dann sollte man es eigentlich genau so nicht machen.

Aber jetzt zum Inhaltlichen: Ein wesentlicher Punkt, ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, eine wesentliche Gruppe an Menschen fehlt uns in diesem Antrag, weshalb es gut und wichtig gewesen wäre, hier noch einmal darüber zu diskutieren, bevor wir ihn gemeinsam einbringen. Und das wäre ja auch eigentlich das Ziel gewesen, diesen wichtigen Antrag gemeinsam einzubringen. Es fehlen bei der Zielgruppe derer, die in den Genuss der Sprachkurse kommen, die Asylwerber und die Asylwerberinnen, und das ist doch von der Bedeutung her eigentlich ein großes, großes Manko in diesem vorliegenden Antrag. Es gab auch heute bereits das Angebot, einen entsprechenden Abänderungsantrag zu stellen, die Asylwerber und Asylwerberinnen hier auch mit hinein zu nehmen. Das wurde ja so leider nicht angenommen, daher können wir auch heute wirklich vor diesem Hintergrund der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Ich finde es auch besonders bedenklich, dass hier die asylwerbenden Menschen ausgenommen werden, denn es gibt ja, das wissen Sie, den Amtsvortrag von der Landesregierungssitzung des 29. Februars 2016, der einstimmig angenommen wurde, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wissen wir!“) da haben wir uns extra noch einmal rückversichert, ob das auch tatsächlich einstimmig war, hier geht es um die Sprachförderrichtlinien des Landes Oberösterreich und da steht ganz, ganz klar drinnen: „Zielgruppe: Asylwerberinnen und Asylwerber, die sich in der Grundversorgung des Landes Oberösterreich befinden und eine positive Bleibeperspektive erwarten können“.

Warum man jetzt hier bei diesem Antrag plötzlich die Asylwerber und -werberinnen nicht mehr drinnen hat, das fragt man sich hier wirklich. Weil wenn es um Landesmittel geht, hier schon (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Muss man der eigenen Partei überlassen!“) und wenn man wie gesagt eine Bundesresolution stellt, dann nicht. Also es ist wirklich sehr, sehr fragwürdig und wir denken aber genau und gerade die Menschen, die in Asylverfahren sind, sind ganz wichtig, diese hier einzubeziehen, bereits im Spracherwerb, um dann auch tatsächlich weitergehend die Sprache entsprechend gut zu erlernen und sich durch diese Sprache entsprechend auch gut integrieren zu können.

Und wir wissen, es gibt ja bereits auch die Nachfragen von den Bildungseinrichtungen, die die Sprachkurse anbieten für die Asylwerber und -werberinnen. Also auch hier ist die entsprechende Nachfrage natürlich nach dem Budget vorhanden und es wird auch in diesem Bereich sicher nicht weniger werden. Also wie gesagt, wir können der Dringlichkeit des Antrags aufgrund dieses Fehlers aus unserer Sicht, der da passiert ist, nicht zustimmen. Aber Sie können sich sicher sein, dass wir hier auch entsprechend dranbleiben und in diesem Sinne weiterarbeiten. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michael Gruber. Bitteschön, Herr Abgeordneter.

Abg. **Gruber:** Herr Präsident, hohes Haus, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie und an den Bildschirmen! Nun ja, dran bleiben ist eine Variante, handeln eine zweite, wir handeln, wir haben uns dazu entschlossen, Dringlichkeit unsererseits ja, inhaltliche Unterstützung selbstverständlich ja. Warum? Die Begründungen des Kollegen Hattmannsdorfer waren relativ eindeutig und klar und wenn ich mir die Wortmeldungen aller Vertreter hier, aller Parteien vom Budgetlandtag vor Augen führe, dann ist das selbstverständlich, dass man diesen Antrag unterstützt, weil gelungene Integration im Kern nur durch das Erlernen, durch den Erwerb der Qualifizierungsstufe A2 bis B in der Mittelstufe der deutschen Sprache als Basis zu Grunde hat und somit ist dieser Antrag allumfassend zu unterstützen. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Was glauben Sie, was wir machen?“) Das ist das Erste.

Das Zweite, dieser Antrag weist eindeutig auf, in welchen Schienen hier Fördermittel zufließen sollen. Die Koordination selbst ist schon ein hoher Aufwand. Selbstverständlich muss die Bundesregierung aufgefordert sein, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, da alle ehrenamtlichen, alle hauptamtlichen Pädagogen, alle Plattformen, wo dies umzusetzen ist, die nötige finanzielle Unterstützung brauchen und daher ist raschest zu handeln. Und dieser historische Vergleich wurde ja bereits erwähnt. Wir sind jetzt in der Lage, es liegt in unserer Hand, dieses auch dementsprechend frühzeitiger und effektiver umzusetzen.

Und zu diesem bitteren Beigeschmack, der für Sie einer sein sollte, für uns nicht, das ist absolut kein Fehler. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Von was zahlen wir Sprachkurse für die Asylwerber?“) Ist kein Fehler! (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Ich bin eh dafür, dass wir das selber zahlen!“) Zielgruppe Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit rechtlichem Status, jawohl, die Berechtigung der Asylwerber, deren rechtlicher Status noch nicht geklärt ist, ja noch in Klärung ist, ist nicht gegeben, daher wäre es viel besser, diese Mittel, die von Ihnen gefordert werden, in das Bundesamt für Fremden- und Asylwesen zu geben, um die Verfahrensdauer zu verkürzen und raschest Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstatus herzustellen. Und somit kann man diese Mittel zielorientiert einsetzen. (Beifall. Zwischenruf Landesrat Anschober: „Wieso habt ihr dann in der Regierung zugestimmt?“) In

diesem Sinne, lieber fünf vor zwölf, als fünf nach zwölf zu handeln, unterstützen Sie diesen Antrag. Danke! (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor. Bitteschön, Herr Klubobmann!

Abg. KO **Makor:** Es ist schon bemerkenswert, dass, obwohl meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, man offensichtlich eh weitgehend einer Meinung ist, dann so viel Unterscheidung zusammenbringt. Es ist schon wirklich so und das ist unmissverständlich und auch wenn es der Kollege Hattmannsdorfer jeder Fraktion einzeln fünfmal erklärt, dass Deutsch das Wichtigste ist, das die können müssen, das wissen wir eh, das haben wir eh schon immer gesagt, das brauchen wir auch von niemanden erklärt, und um genau das geht es, (Beifall) dass es trotzdem wichtig ist, wie setzen wir das um? Und dann wird da gesprochen, der Integrationsturbo für Oberösterreich wird gestartet, sehr gut. Es muss gehandelt werden und der Antrag ist in Wirklichkeit einer der heißt, Bund zahl!

Wir sind für diesen Antrag, weil um Lippenbekenntnissen Taten folgen zu lassen, brauchst du auch Geld dazu. Und damit das Geld da ist, werden wir diesen Antrag unterstützen. Was wir schon ebenso kritisch anmerken ist, entgegen eurem eigenen Parteivorsitzenden Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner, der in der Regierung genau dafür gestimmt hat, dass auch jene in der Grundversorgung bereits Deutschkenntnisse erwerben sollen, weil wir ja wissen, dass insbesondere von den Ländern Syrien, Afghanistan die Anerkennungsquote so hoch ist, dass es Sinn macht, in diesem Jahr oder noch länger, dass die bereits Deutsch lernen, in diesem Antrag werden diese Gruppen ausgeschlossen und speziell auf lediglich die subsidiär Schutzberechtigten und die anerkannten Asylwerber abgezielt.

Ich glaube ehrlich gesagt, dass das ein inhaltlicher Fehler war, dem man sich nicht bewusst war in der Kürze der Zeit. Weil wenn man von einer Verdoppelung der Bundesmittel spricht, dann geht man wahrscheinlich auch davon aus, dass die auf Bundesebene beschlossenen, und ich gehe nicht davon aus, dass die ÖVP dem Minister Kurz, dem Minister Sobotka in den Rücken fallen wollen, dass es um jenes Programm geht, nämlich Startpaket für Deutsch und Integration, das erst vorige Woche beschlossen wurde, von dem man ausgeht, dass man einmal weitgehend eine Flächendeckung eh schon zusammenbringt, aber lieber in dem Fall, weil es so wichtig, zu viel Geld als zu wenig, diese Mitteln verdoppeln will.

Und Sobotka, Kurz und Stöger als zuständige Minister haben zwei Zielgruppen definiert. Zielgruppe 1: Rund 50.000 Asylwerber/innen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr in der Grundversorgung, sofern diese nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, ausschließlich aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, dem Irak und Iran, das sind jene mit den hohen Anerkennungsquoten, die sollen bereits in dieses Maßnahmenpakt aufgenommen werden und 23.000 Asylberechtigte, die genau diesen Status haben. Ich gehe davon aus, wenn wir eine Verdoppelung der Bundesmittel einfordern, davon auch ausgeben können, dass wir jene Projekte und Initiativen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene umsetzen wollen, die wir erst kürzlich beschlossen haben. Darum sage ich, es ist zwar ein inhaltlicher Fehler, dass die nicht extra genannt werden, aber da sehe ich jetzt einmal darüber hinweg, deswegen, weil die Experten, die das dann umsetzen wollen und werden, das ohnehin so machen werden, aber Unterstützung ja, dringlich ja, wir werden dem zustimmen.

Aber wäre es nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, mindestens genauso wichtig, dass wir vor der eigenen Haustüre kehren und über das unmittelbare Ressort der Integration Anschober hinaus uns auch alle gemeinsam Gedanken machen, wie Integration in Oberösterreich über die Deutschkenntnisse hinaus funktionieren kann? Weil nur deswegen, weil er dann gut, weniger gut oder sehr gut Deutsch kann, hat er auch noch keine Wohnung, in der er wohnen kann, deswegen hat er auch noch keinen Arbeitsplatz, deswegen ist er auch kulturell noch nicht integriert. Und ich glaube schon, dass es da auch Möglichkeiten für den Oberösterreichischen Landtag, für die Oberösterreichische Landesregierung als Kollektiv gibt, das geht über die Materien hinweg. Durchaus gut wäre vor der eigenen Haustüre zu kehren, sich vielleicht auch einmal zusammzusetzen und ein eigenes Integrationspaket zu schnüren, das Fragen der Infrastruktur, Fragen des Wohnens und des Arbeitens zusammenfasst und wo jedes Ressort seinen Beitrag dazu leisten sollte. Danke! (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet und ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 153/2016, Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die unterzeichneten Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 154/2016 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 154/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Ich darf es ihr erteilen.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Morgen ist der internationale Tag der Pflege. Viele von uns wissen wahrscheinlich aus dem persönlichen Umfeld, aus den eigenen Familien oder von Freunden, was es bedeutet, mehrere Jahre einen Vater oder eine Mutter im eigenen Haushalt zu pflegen. Jetzt stellen wir uns aber vor, wer sein behindertes Kind versorgt und pflegt, tut das nicht nur ein paar Jahre, sondern oft Jahrzehnte oder oft ein ganzes Leben lang und nimmt enorme Einschränkungen in Kauf, vor allem auch finanziell. 80 Prozent der Pflegeleistungen werden zu Hause erbracht. Und wir Freiheitliche weisen regelmäßig darauf hin, dass die pflegenden Angehörigen, wo sie am Werk sind, dem Staat und dem Steuerzahler Milliarden Euro abnehmen durch ihre große Einsatz- und Opferbereitschaft. Dafür sagen wir ein ganz großes Dankeschön und zollen ihnen unseren größten Respekt. Aber dafür müssen sie auch die entsprechende materielle Unterstützung bekommen. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Was nun die Pflege behinderter Kinder betrifft, legt das Familienlastenausgleichsgesetz fest, dass ein Kind, das an einer nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet und einen Behinderungsgrad von mehr als 50 Prozent hat, eine erhöhte Familienbeihilfe erhält. In diesen Fällen stehen den Betroffenen zusätzlich 152,90 Euro im Monat zur Verfügung und zwar so lange, als ein Anspruch auf allgemeine Familienbeihilfe besteht.

Darüber hinaus wird bei erheblichen Behinderungen auch Pflegegeld zuerkannt. An dieser Stelle erinnere ich, dass das Pflegegeld mangels Inflationsanpassung bereits rund ein Drittel seines Werts verloren hat. Bezieht nun jemand gleichzeitig Pflegegeld und die erhöhte Familienbeihilfe, wird der Auszahlungsbetrag des Pflegegelds um 60 Euro reduziert. Das halten wir für ungerecht, da wird an der falschen Stelle gespart. 60 Euro haben oder nicht haben, macht für ohnehin stark belastete Familien einen großen Unterschied. Betroffene Eltern sagen uns, dass die öffentlichen Unterstützungsleistungen für die tatsächlichen Betreuungs- und Pflegekosten bei weitem nicht ausreichen. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass in diesen Fällen der Bezug der erhöhten Familienbeihilfe unberücksichtigt bleibt, und der Betrag der jeweils zustehenden Pflegestufe in vollem Umfang ausbezahlt wird.

Ich danke den anderen Landtagsfraktionen, dass sie unsere Initiative mittragen, damit Familien, die ihre behinderten Kinder pflegen, die bestmögliche Unterstützung bekommen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pühringer.

Abg. **Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich wiederhole das nicht, was die Frau Kollegin Wahl schon angeführt hat, dass es eben um die 60 Euro weniger an zusätzlicher Kinderbeihilfe gibt, wenn gleichzeitig zu diesem erhöhten Kindergeldbezug Pflegegeld ausbezahlt wird.

Ich sage auch heute an dieser Stelle allen Danke, am Tag der Pflege morgen, die zu Hause Menschen betreuen und pflegen, aber auch in unseren Landeseinrichtungen herzlichen Dank für die Arbeit und für diese Aufgabe, die kein Beruf ist, sondern eine Berufung ist, ein herzliches Danke dafür. (Beifall)

Aber Geld alleine schafft sicher nicht die Probleme und die Sorgen aus der Welt, und ich denke mir, ich möchte jetzt nichts schönreden, weil es sicher eine Herausforderung für die Familie ist, ein Kind zu bekommen, das eine schwere Beeinträchtigung hat. Ich komme aus einer Großfamilie, und ich hatte eine Cousine, die 64 Jahre alt wurde, die wirklich schwerst behindert war.

Es hat über das Kindergeld, es wurde 1955 das erste Mal darüber diskutiert, und eingeführt wurde es einige Jahre später, also es hat bei der Geburt meiner Cousine noch kein Kindergeld, geschweige denn ein erhöhtes Kindergeld noch ein Pflegegeld gegeben. Aber ich habe, solange meine Tante und mein Onkel gelebt haben, nie gehört, dass es ein finanzielles Problem ist. Meine Cousine wuchs mit fünf Geschwistern auf, und sie haben einen kleinen Betrieb gehabt. Also, jetzt kann man nicht sagen, sehr gut situiert, sondern die haben sich es auch wirklich zusammenschauen müssen.

Da war Geld nie die Frage. Wenn ich mit meiner Tante geredet habe, dann hat sie gesagt, meine Tochter, die Midi, ist ein Geschenk für die Familie, weil sie das Zentrum der Familie war, weil sich die ganze Familie auf sie konzentriert hat, sie unterstützt hat, der Zusammenhalt. Warum ich das so sage, ich habe mir lange überlegt, ob ich hier jetzt so private Dinge erzählen soll, aber ich denke mir, das ist ganz wichtig.

So kann man damit umgehen, und der Großteil der Familien geht mit ihren Familienmitgliedern so um, dass man nicht arm ist, wenn ich ein Kind habe, das zu betreuen ist, sondern dass so sein Kind ein Geschenk sein kann. Meine Tante hat immer gesagt, sie

ist die Wichtigste der Familie, und sie wurde dann auch noch in einem Landespflegezentrum 15 Jahre lang gepflegt, gehegt und war dort glücklich aufgehoben.

Ich denke mir, das ist auch ein Zugang. Aber ich möchte nichts schönreden, sondern es gibt auch bei pflegenden Angehörigen, gerade bei Kindern, die einen erhöhten Pflegebedarf haben, auch finanzielle Aufwände, und dieses Geld, diese 60 Euro mehr, wo wir ja heute, nehme ich an, die Dringlichkeit beschließen und dann nachher die Resolution an den Bund, denke ich mir, sind diese 60 Euro ganz wichtig und richtig, dass man diesen Menschen, diesen Kindern die Betreuung und Unterstützung auch ermöglichen kann, bei aller Liebe, die sie bekommen und bei aller Unterstützung.

Ich denke mir, das ist gut so, und ich sage allen Danke, die dem dann zustimmen. Das Land Oberösterreich, wir ja auch in der Politik, die Verantwortung tragen, werden an dem gemessen, wie man mit den Menschen in unserer Gesellschaft umgeht, die unsere Unterstützung brauche. Ich danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich den nächsten Abgeordneten, Herrn Binder, ans Mikrofon bitte, darf ich noch sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler der HBLA Elmerg hier im hohen Haus begrüßen. Ich heiße Sie herzlich willkommen und hoffe, dass Sie eine interessante Stunde erleben mögen. Nun darf ich Herrn Abgeordneten Binder das Wort übergeben.

Abg. **Binder:** Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Haus und vor den Bildschirmen! Ich hätte es nicht besser sagen können als meine Vorrednerin, die Politik wird daran gemessen, wie wir mit jenen Menschen umgehen, die unsere Unterstützung brauchen, und diese ihnen auch zukommen lassen.

Pflegebedürftigkeit ist eine große Herausforderung, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für ihre Angehörigen. Weil Pflege jeden und jede treffen kann, haben wir es auch in der Vergangenheit zur gesellschaftlichen Verantwortung gemacht, die Menschen mit dieser Herausforderung nicht alleine zu lassen.

Dazu wurden verschiedene soziale Netze geschaffen, wurden Alten- und Pflegeheime geschaffen, wurden mobile Dienste eingeführt, wurden im Bereich Menschen mit Beeinträchtigungen, gerade hier im hohen Haus auch das oberösterreichische Chancengleichheitsgesetz beschlossen, wo wir sehr viele Leistungen haben, die die Menschen hier unterstützen.

Der Sinn dieser gesellschaftlichen Verantwortung liegt ganz einfach darin, wer pflegebedürftig ist oder pflegebedürftige Angehörige zu Hause pflegen muss, kann nicht arbeiten gehen, kann kein Arbeitseinkommen erwerben und droht darüber möglicherweise zu verarmen.

Dazu sind diese gemeinsamen Netze entstanden, und sie können sich gar nicht vorstellen, wie positiv überrascht ich war, dass hier heute ein Initiativantrag gestellt wird von zwei Fraktionen, die dazu beitragen sollen, Armutsgefährdung zu reduzieren, hilfsbedürftigen Menschen mehr Unterstützung zukommen zu lassen, statt sie ihnen zu kürzen.

Wir begrüßen diesen Antrag natürlich, weil das immer unser Ansatz war. Wir wollen Menschen, die die Hilfe der Gesellschaft brauchen, diese Hilfe und Unterstützung zukommen lassen, (Beifall) keine Kürzungen, sondern jene Hilfe, die sie benötigen.

Zwei Anmerkungen noch für die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger hier sind. Das Oberösterreichische Landespflegegeldgesetz hatte eine gleichlautende Bestimmung, die jetzt auch im Bundespflegegeldgesetz beziehungsweise im Bundespflegefonds vermerkt ist.

Wir haben in Oberösterreich dazugelernt. Diese Bestimmung ist nicht zielführend, sie kürzt den Unterstützungsbedarf. Allerdings war auch dieses Landespflegegeldgesetz die Grundlage für den Pflegefonds und den Beitrag, den Oberösterreich dazu leistet. Daher auch noch meine Anregung, sparen wir uns die Post für die Resolution an Wien.

Geben wir sie dem Finanzreferenten, Landeshauptmann Dr. Pühringer einfach zu den Finanzausgleichsverhandlungen mit. Er soll das dort gleich einbringen, dass der Pflegefonds entsprechend höher dotiert wird, auch mit mehr Mitteln aus Oberösterreich, die dafür notwendig sind. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, Eltern behinderter Kinder sind von Beginn an laufend mit Hürden, Barrieren, konfrontiert. Neben der persönlichen Auseinandersetzung, wie geht man damit um, was heißt das jetzt eigentlich für mein persönliches Weiterkommen und man muss schauen, wo bekommt man die Therapien her, die passenden Unterstützungsleistungen? Was muss ich umbauen? Was brauche ich alles?

Da kommt ein Wulst an Sachen auf einen zu, die ganz schwierig in dieser persönlichen Krise zu bewältigen sind. Es gibt eben bei uns kein Kompetenzzentrum, wo man hinget und sagt, das ist mein Problem, was braucht es da alles, wie man es eben in München gesehen hat. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, es ist gar nicht so einfach, zu einem Pflegegeld kommen, zu wissen, dass es eine doppelte Familienbeihilfe gibt. Was muss ich da alles machen?

Also, ich unterstütze sehr viele junge Mütter, die gut ausgebildet sind, aber die einfach sagen, in der Situation kann ich das alles nicht packen. Dann gibt es noch die Ungerechtigkeit, und es ist schon angesprochen worden, und das ist auch der Inhalt des Antrags, dass beim Pflegegeld 60 Euro abgezogen werden, wenn man doppelte Familienbeihilfe bekommt.

Beim Pflegegeld ist es auch so eine Sache. Es ist lange nicht valorisiert worden, und im Jahr 2009 war eine Valorisierung und jetzt 2016 wird es wieder um zwei Prozent valorisiert. Da hat man schon gemerkt, es ist eh schon weniger geworden.

Jetzt gleicht man halt ein bisschen an. Also, dieses Pflegegeld entspricht absolut nicht dem, was man eigentlich braucht, um die Betreuung, Begleitung, und ich sage nicht nur Pflege, sondern wirklich auch Begleitung behinderter Menschen zu gewährleisten.

Dass man eingestuft wird, wie man eingestuft wird, da ist die Pflege natürlich immer im Vordergrund. Aber viele Sachen gehen nicht mit Pflege, da braucht es Betreuungsleistung, da braucht es Begleitung, da braucht es Unterstützung, die man nicht so definieren kann mit Stunden, weil einfach gewisse Sachen, zum Beispiel wenn meine Tochter einen Kurs macht, dann muss sie wer hinbringen, dann muss sie wieder wer zur Straßenbahn bringen, weil sie einfach diese Strecken, die sie nicht kennt, nicht alleine schaffen kann.

Da geht es nicht um Betreuung, da geht es um Begleitung, dass sie den Weg selbstbestimmt machen kann. Ungerecht ist aber auch, und das möchte ich einfach auch erwähnen, weil ich mich wirklich auch gefreut habe, dass der Antrag kommt, dass man den Blick auch einmal dort hinwirft. Ungerecht ist zum Beispiel auch, dass in Oberösterreich bei der Mindestsicherung für behinderte Kinder auch ein Teil der doppelten Familienbeihilfe angerechnet wird.

Das ist auch wieder bei der Volksanwaltschaft kritisiert worden. Auch hier wünsche ich mir einen Lerneffekt. Es ist mir schon klar, dass das auch im Zuge der ganzen finanziellen Verhandlungen so gemacht worden ist, aber das ist auch nicht ok, dass man bei der Mindestsicherung auch da die doppelte Familienbeihilfe für Eltern mit behinderten Kindern oder für die Betroffenen anrechnet.

Was einfach oft nicht bekannt ist, dass man eigentlich als Elternteil von behinderten Kindern ein Lebtage lang, lebenslang sorgspflichtig sind, weil sie eben nicht selbsterhaltungsfähig sind. Ja, warum sind sie nicht selbsterhaltungsfähig? Weil wir ein System haben, wo die eigentlich immer nur mehr noch mit Tagesgeld, mit einem Taschengeld abgefertigt werden und nicht selber eine Krankenversicherung, eine Pensionsversicherung, Pensionszeiten ansparen können.

Die können auch keine Mindestsicherung beantragen, wenn die Eltern noch leben und ein Einkommen haben, weil bis zu 20 Prozent des Nettoeinkommens steht den behinderten Kindern zu. Super, da geht es ihnen besser wie mir, weil mir bleiben nicht 20 Prozent über zum Leben, aber man macht alles, damit man die eben gut betreuen kann.

Daher werden wir natürlich diesem Antrag, dieser Resolution, die Zustimmung sehr gerne geben, weil wir glauben, es ist ein erster Schritt, dieses Thema ins Bewusstsein zu bringen und bei den Finanzausgleichsverhandlungen, wie schon angesprochen worden ist, klar zu sagen, wir brauchen einen vernünftigen Pflegefonds, und ob der Behindertenfonds oder Zusatz zum Pflegefonds heißt, ist mir eigentlich gleich.

Es braucht nur vom Bund eine Unterstützung im Sinne dieser finanziellen Austerierung, weil das natürlich für die Sozialhilfeverbände schon eine riesengroße Herausforderung ist, was man für das Chancengleichheitsgesetz zahlt. Ich sage immer, und das ist Gott sei Dank auch bei uns im Bezirk der Grundtenor, das sind Leistungen für Bürgerinnen und Bürger von unserer Region, das ist es uns wert.

Wir haben ja auch einen Rückfluss, nämlich nicht nur indirekt, sondern auch direkt, weil wir Einrichtungen haben, wo die gut betreut worden sind. Es ist schon gesagt worden, ein Danke an alle, die dort Pflege und Betreuung machen, die dort mit unseren behinderten Menschen ein Leben gestalten, das einfach einen Teil Selbstbestimmung, einen Teil Mitpartizipieren an der Gesellschaft ermöglicht.

Daher ja zu einer besseren finanziellen Absicherung, nicht nur der Eltern, sondern in weiterer Folge auch der Betroffenen selbst, dass die wirklich selbstbestimmt und selbstständig leben können. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 154/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle

Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die unterzeichnenden Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 155/2016 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 155/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Einführung eines Instruments zur Ersetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Schecks). Hierzu ist ein Geschäftsantrag des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 155/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf Frau Abgeordnete Mag. Hummer bitten, den Antrag vorzutragen.

Abg. Mag. Hummer: Sehr geschätzter Herr Präsident, hoher Landtag, liebe Zuseher und Zuseherinnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen live und online!

Ich darf hier zum Aushilfen-Scheck, unser Modell des Wirtschaftsbunds Oberösterreich, berichten und hoffe, dass der hohe Landtag hier diesem Modell eine breite Zustimmung gibt, und dass heute auch der Dringlichkeit zugestimmt wird. Die Idee, ganz kurz berichtet, orientiert sich am bereits vorhandenen Dienstleistungsscheck, den es ja im privaten Bereich gibt.

Also, hier gibt es die Möglichkeit, dass ich für private Dienstleistungen mit diesem Scheck sozusagen pauschaliert Sozialversicherung, Unfallversicherung und Einkommensteuer abführen kann. Genau dieses System, das bereits praktiziert wird, möchten wir auch für Betriebe einführen, die fallweise für besondere Spitzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen und damit eine legale Möglichkeit haben, diese auch anzustellen und auch sicherstellen, mit der Bezahlung in Form eines Aushilfen-Schecks, dass es dann nicht mehr Nachversteuerungen und Nachverrechnungen gibt, wo dann der einzelne sagt, das zahlt sich ja gar nicht aus, wenn ich das mache.

Alleine die Bürokratie, die ich dann noch zu bewältigen habe, dann mache ich es lieber gar nicht. Also, die Idee ist, der Unternehmer, die Unternehmerin löst diesen Aushilfen-Scheck ein, Beispiel, der hat einen Wert von 100 Euro, bezahlt werden aber nicht hundert Euro sondern 120 Euro und diese 20 Euro sind pauschal dafür da, damit Sozialversicherung, Einkommensteuer, Unfallversicherung abgeführt werden, endbesteuert.

Das sieht auch das Einkommensteuergesetz vor, dass es hier die Möglichkeit in besonderen Fällen gibt, dass es pauschaliert werden kann und auch Unfallversicherung, Sozialversicherung kann so abgeführt werden. Wir sind auch mit dieser Möglichkeit systemkonform, um das auch gleich all jenen darzulegen, die sich hier vielleicht fürchten, um Gottes Willen, was ist denn das für eine Idee, hier will man auf einmal endbesteuern?

Wir wenden uns mit diesem Aushilfen-Scheck-Modell auch ganz klar an eine Notwendigkeit, nämlich die fallweise Beschäftigung und die Spitzenbeschäftigung. Es geht nicht darum, dass wir eine Konkurrenz zum normalen Beschäftigungsverhältnis darstellen wollen. Es soll sich dieser Aushilfen-Scheck an jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten, die bereits eine Vollversicherung haben, weil es dort dann auch attraktiv ist.

Die sollen die Möglichkeit haben, dass sie mit diesem Scheck endbesteuert für ihre fallweisen Anstellungen entlohnt werden. Dieser Scheck soll nicht bei der

Gebietskrankenkasse, wie jetzt üblich beim Dienstleistungsscheck, eingelöst werden, sondern die Leute sollen wirklich mit diesem Scheck zu ihrer Bank gehen und das Geld eins zu eins auf ihr Konto einzahlen können.

Das ist die Idee. Ein Praxisbeispiel, ein Autobus voll mit Gästen steht vor dem Gasthaus, nicht erwartet, nicht gebucht. Der Wirt braucht ganz schnell eine Aushilfskraft. Diese tatsächlich zeitkonform, legal, anzustellen, wo dann auch noch jemand kommt und sagt, ja, das mache ich, ohne dass ich nachrechnen muss, ist fast unmöglich.

Das heißt, wir schaffen es mit so einem System wirklich auch aus der Schwarzarbeit, aus der Illegalität herauszukommen und hier ein praktikables System einzuführen. Das soll auch online abgewickelt werden, damit man nicht in den Verdacht kommt, um Gottes Willen, jetzt wird zwar der Scheck gelöst, aber vielleicht dann nicht eingelöst, solange keine Prüfung kommt, sondern das soll ganz ordentlich angemeldet werden.

Aber wir stellen damit einfach sicher, dass wir draußen Probleme lösen. Das ist auch so meine letzte Botschaft. Letztendlich senden wir mit diesem Dienstleistungsscheck zwei Signale. Gerade wir als Politik, nämlich an die Wirtschaftstreibenden draußen, liebe Leute, wir haben eure Sorgen und Probleme verstanden.

Mit diesem Dienstleistungsscheck können wir diese Probleme von Auftragsspitzen, von der Schwierigkeit, Leute zu bekommen für solche fallweisen Aufträge, für so fallweise Gäste, die kommen, dass wir tatsächlich ein praktikables System schaffen, und das Signal an die Gesellschaft und an die Bevölkerung, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ist auch ein klares, das Signal lautet, Fleiß lohnt sich.

So hat man nicht die Problematik, dass dann netto nichts übrigbleibt, sondern das ist alles abgeführt, das ist legal, das richtet sich am Mindestlohn, und es zahlt sich aus, wenn du dich über deine Beschäftigung hinaus auch noch für solche Aufträge zur Verfügung stellst.

Das Signal wollen wir abgeben, und damit treffsicher den Unternehmen, aber auch den potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern behilflich sein, und ich hoffe, dass der hohe Landtag diesem Modell die Zustimmung gibt. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klinger.

Abg. Bgm. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Es ist nicht viel hinzuzufügen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Es ist ein tatsächliches Problem, wenn gute Spitzenabdeckkräfte, die tatsächlich auch in Arbeit sind und dort auch ihr Geld verdienen, ein Problem haben, zusätzliche Arbeit zu machen, weil sie dann zusätzliche bürokratische Hürden haben, geschweige denn auch noch zusätzlich versteuert werden.

Wichtig bei der ganzen Sache ist, dass dieser Verrechnungsscheck auch tatsächlich endbesteuert ist. Das muss man, glaube ich, weitergeben. Wenn wir das so durchbringen, ist, glaube ich, ist eine ordentliche Leistung bezüglich derer auch die Wirtschaft ihre Zustimmung geben kann, gelungen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, 2006 hat die Grüne Wirtschaft im Wirtschaftsparlament einen Antrag eingebracht auf Basis Dienstleistungs-Scheck, diesen auch zu öffnen für die EPU's, für die Einpersonenernehmen, dass die bei Spitzenzeiten mit einem stundenweisen Engagement etwas machen können. Das war so die Intention. Das ist von der Grünen Wirtschaft begrüßt worden.

Dass das aufgegriffen wurde nach so vielen Jahren, aber es ist immer gut, wenn etwas wächst, weil man einfach die Notwendigkeit erkannt hat, nicht nur für die EPU's, sondern vor allem auch für Mittelbetriebe, für kleinere Betriebe, die zwar schon Angestellte haben, aber für die Spitzenzeiten, gerade im Gastgewerbe, auch vielleicht die Möglichkeit besteht, das mit einem Aushilfe-Scheck besser zu lösen und auf alle Fälle legal zu lösen, als was jetzt passiert. Dass es diese Aushilfen gibt, wissen wir alle, die Frage ist nur: Sind die legal versichert? Werden dort die Abgaben auch bezahlt oder ist das Schwarzarbeit?

Das ist die eine Seite. Es ist auch die andere Seite für einen Betrieb, der eine Montage hat, mein Schwager ist Tischler, der sagt, natürlich wäre es oft fesch, wenn ich mir ein paar Stunden jemanden dazu nehmen könnte für eine größere Montage, dann schaffe ich es in dieser Zeit, dass ich dann mit 10 Stunden wieder heimfahren kann. Also das wären auch so Überlegungen, wo man sagt, okay, da macht es Sinn, das muss man sich anschauen.

Was wir auf gar keinen Fall wollen, und das ist die zweite Seite der Medaille, weil in einem Betrieb geht es ja immer um den Dienstnehmer, die Dienstnehmerin. Es darf nicht passieren, dass man damit Überstunden abfedert. Dass man sagt, okay, du bist legal versichert, du hast einen Vollzeitjob, aber dann machst du noch ein paar Stunden mit dem Aushilfe-Scheck. Das darf es nicht geben. Es darf auch nicht das sein, was man jetzt eigentlich schon machen kann, wenn ich wen einen oder zwei Tage beschäftige, bei einem Verein zum Beispiel, oder auch in einem Betrieb, dass ich ihn kurzfristig anmelde, das muss ich vorher machen, das stimmt. Aber wenn ich das in der Früh um 8.00 Uhr online anmelde bei der Gebietskrankenkasse, kann der um 10.00 Uhr arbeiten, das ist möglich.

Es soll dann nicht umgangen werden, dass ich jemanden legal anmelde bei der Gebietskrankenkasse vor Dienstbeginn. Ich weiß, dass ist nicht so einfach, man muss oft viele Felder ausfüllen und dann muss man auch wieder zeitgerecht abmelden, das ist ein paar Mal schon vergessen worden. Kennen wir alle, dass das einfach eine bürokratische Hürde ist. Es darf auch nicht das Mittel sein, geringfügig Beschäftigte dann plötzlich nicht mehr zu haben. Wir wollen ja jetzt insgesamt schon die geringfügig Beschäftigten heruntersetzen, weil natürlich viele Betriebe sagen, okay, da nehme ich mir ein paar geringfügig Beschäftigte, kann ich besser variieren, das kann nicht das Ziel sein und da mache ich mir auch keine Geringfügigen mehr, weil die werden jetzt vielleicht ein bisschen höher besteuert, sondern nimm ein paar Aushilfe-Schecks. Also genau das alles darf nicht passieren. Ich weiß, dass das auch nicht die Intention ist. Ich möchte es einfach nur erwähnt haben, weil es natürlich immer heißt, um Gottes Willen, die Wirtschaft kriegt wieder etwas geschenkt, wird wieder flexibler, wird wieder alles gemacht und die Arbeitnehmer büßen es.

Das wollen wir nicht, da sind wir klar dagegen, aber wir wollen diese unbürokratische Möglichkeit, eben Aushilfen schnell und auch wirklich versteuert und versichert zu haben. Ich glaube, das ist einfach das Entscheidende. Daher geht es immer um eine Ausführung von so einem Gesetz, wir haben auch unterschrieben und werden auch zustimmen, weil uns genau das wichtig war. Wir haben auch hineinverhandelt, dass es für die Kleinstbetriebe gelten muss, dass das eben nicht die Umgehung ist und das ist im letzten Absatz ganz klar drinnen.

Es darf nicht dazu dienen, ordentliche Beschäftigungsverhältnisse zu umgehen, wie es auch die Kollegin Hummer schon gesagt hat, und den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerarbeitsschutz auszuhobeln. Das wollen wir auf gar keinen Fall. Also jede Umsetzung muss praktikabel sein und muss genau diese Dinge im Auge haben. In der Vorrede zu dem, was der Kollege Schaller mir jetzt dann an den Kopf werfen wird.

Daher geht es bei uns um die Ausgestaltung, es geht um den ArbeitnehmerInnenschutz, ganz klar, an erster Stelle. Und da eine gute Lösung in einem wirklich so innerbetrieblich und ich glaube, das ist einfach das, was mir gestern so gefallen hat bei der Diskussion Arbeit im Wandel, es geht um diese innerbetriebliche Sozialpartnerschaft. Das auf Augenhöhe in einem Betrieb, auch in einem Kleinbetrieb, das möglich zu machen, was vielleicht bei einem großen Betrieb selbstverständlich ist. Dass man das öfter hat und das Vertrauen wieder hat, dass mich mein Dienstgeber nicht ausbeuten will und der Dienstgeber das Vertrauen hat, dass der Dienstnehmer nicht alle Schlupflöcher nutzen will, damit er halt gut aussteigt.

Ich glaube, genau um dieses Gegenseitige geht es und daher wollen wir eine Ausformulierung in diesem Sinne haben und stimmen diesem Aushilfe-Scheck zu. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schaller.

Abg. **Schaller:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Ich werde Sie wahrscheinlich enttäuschen müssen. Aber bei allem Verständnis, ich kann einem Antrag nicht zustimmen, und ich habe mich wirklich sehr intensiv damit beschäftigt, aus dem weder hervorgeht, wie der Inhalt des Aushilfen-Schecks gestaltet sein soll, noch wer diesen Gutschein, Scheck unter welchen Bedingungen, also wie er ihn erhalten soll. Zusammengefasst, ich kann die Folgen und Auswirkungen sowohl für die Arbeitgeber als wie auch für die Arbeitnehmer, für die Aushilfskräfte, ich kann es nicht einschätzen oder gar erkennen und daher vorweg einmal gleich die Ablehnung.

Kolleginnen, Kollegen, der einzige Ansatzpunkt, den ich mitgenommen habe, ist der, die bestehende Regelung des Dienstleistungsschecks soll als Vorlage dienen. Aber was heißt das? Ich habe mir das jetzt angeschaut. Dienstleistungsscheck gilt nur für private Haushalte, Aushilfen-Scheck ist vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen gedacht, so steht das überall drinnen. Das schließt aber größere Unternehmen, nehme ich mal an, und auch Konzerne, schließt das nicht aus. Also es kann mehr oder weniger von allen in Anspruch genommen werden. Beim Dienstleistungsscheck gilt das nur für befristete Dienstverhältnisse, deren Entlohnung nicht über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze von 415 Euro liegen darf. Was heißt das für den Aushilfen-Scheck? Gilt im ersten Schritt, das hat mir auch gut gefallen, gilt im ersten Schritt nur für bereits vollversicherte ArbeitnehmerInnen, also für alle, die nicht in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Ich habe mich dann gefragt, was mag wohl der zweite Schritt dazu sein, aber vor allem, warum nur vollversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Dienstleistungsscheck, beim DLS sind alle Arbeiten, die im privaten Haushalt getätigt werden dürfen, nicht nur taxativ angeführt, sondern es ist auch klargestellt, was überhaupt nicht geht, zum Beispiel wo ich eine Ausbildung brauche. Aushilfen-Scheck, was heißt das bei diesem Einsatz? Jede Tätigkeit, unabhängig von der Ausbildung, kann auch angewendet werden? Aushilfe sagt nicht viel über die Qualifikationen aus, sondern nur dass ich jemanden brauche. Dienstleistungsscheck ist nur, dort ist der Lohn frei zu vereinbaren, als Untergrenze gilt,

inklusive anteiliger Urlaubersatzleistung und Sonderzahlung, der Mindeststundenlohn für Hausgehilfen im jeweiligen Bundesland.

Aushilfen-Scheck, wie macht man das dort? Es gibt mittlerweile über 500 Kollektivverträge, die ortsüblich nach Lust oder Laune freie Vereinbarung mit dem Mitarbeiter, mit oder ohne Zulage, mit oder ohne Anteils-Sonderzahlung, gibt es einen Art Lohnzettel oder Abrechnungszeitnachweis? Warum ich das so genau sage, weil die spannende Frage ist ja beim Dienstleistungsscheck, dort kostet einer 10 Euro, bekommt der Mitarbeiter und 20 Cent zahlt der Arbeitgeber für Unfallversicherung und Verwaltungskosten. Ich habe mich dann schon gefragt, ja was heißt denn das herüber bei der Aushilfe für Vollversicherte? 10 Euro für den Arbeitnehmer, 2 Euro mehr oder weniger, also 12 Euro kostet er, 2 Euro werden einbehalten für Verwaltungskosten, aber was sind diese 25 Prozent für was? Für die Sozialversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sonderzahlungen? Du musst ja das zahlen, das sind nur 25 Prozent. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Zwanzig Prozent!“) Ja genau, weil in der Zeitung ist gestanden 125. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das ist das Problem, dass die SPÖ nicht rechnen kann!“) Nein, da muss ich dir nur sagen, es ist drinnen gestanden in der Zeitung 125. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Es stimmt nicht alles, was in der Zeitung steht!“) Ja drum, stimmt, 20 Prozent. Das muss man sich vorstellen, nur 20 Prozent, da umgehe ich natürlich einiges.

Dienstleistungsscheck, für was gilt der? Der gilt für kurze Arbeitszeitverhältnisse, maximal ein Monat. Ja, pro Beschäftigten kann ein Scheck ausgestellt werden. Wie ist denn das beim Aushilfen-Scheck? Was gilt dort? Wie oft und wie lang kann ein derartiges Arbeitsverhältnis von ein und derselben Person am Tag, in der Woche, im Monat, abgeschlossen werden? Was ist eine Abdeckungsspitze? Wo findet die Registrierung statt? Fragen über Fragen.

Und nun zur praktischen Umsetzung ganz kurz noch. Sie haben es gesagt, klassisch ist das Gastgewerbe. Gefällt mir. Kurzfristig müssen Insassen eines Reisebusses, ich kenne ja das auch, Pinkelpause schreien alle, der Bus fährt ran, jetzt stehen die da und haben auch noch einen Hunger. Jetzt bleiben alle stehen, der Koch hat schon oder die Aushilfsköchin hat schon zehn Stunden gearbeitet, jetzt kommt der auch noch, der Wirt braucht ihn noch für drei Stunden. Was heißt das?

Zehn Stunden Normalarbeitszeit, kann der dann noch drei Stunden anhängen? Zahle ich ihn dann mit einem Scheck? Also da bekommst du dann einen Scheck, um eben die 20 Prozent, die dazukommen, ohne Überstundenzuschläge, habe ich gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen. Was ist denn, wenn dieser Köchin, nach drei Stunden, wenn der Scheck fällig wird, jetzt hat sie einen Unfall, rutscht aus, ist das ein Arbeitsunfall? Ist das kein Arbeitsunfall? Ist er noch innerhalb von den 13 Stunden? Oder Variante Zwei, habe ich selbst erlebt. Ein Mitarbeiter arbeitet in der Voestalpine hat seine zehn Stunden vorbei, geht dann zur ChemServ arbeitet dort weiter. Das letzte Mal war der da, der schläft ja ein, wie tun denn Sie mit so einem Mitarbeiter, wenn er fünf Stunden am Urfahrermarkt drüben mehr oder weniger tätig ist? Wahnsinn, würden wir alles nicht zustimmen.

Zum Schluss kommend, im Antrag und mir hat das gefallen, wird der Aushilfe-Scheck folgend beschrieben: Dieses einfache und unbürokratische Instrument wird dafür Sorge tragen, die Schattenwirtschaft zu bekämpfen, Arbeitnehmer/innen fair zu entlohnen, um einem modernen und gerechten Beschäftigungsmodell Rechnung zu tragen.

Für mich ist der Aushilfen-Scheck mit den derzeitigen Wissenstand, sage ich dazu, nicht nur eine Möglichkeit zur Unterwanderung der Sozialversicherung, Steuerpflicht der Arbeitgeber, sondern eine Aushöhlung des Arbeitsrechts und Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz und dem kann ich so leider nicht zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Karl, du hast nicht nur die Ulli nicht enttäuscht, sondern auch uns. Aber es hat sich keiner mehr zu Wort gemeldet und daher bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 155/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die unterzeichnenden Abgeordneten im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 156/2016 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 156/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend das Freihandelsabkommen CETA. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 156/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Dritte in der Runde, aller guten Dinge sind drei. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte mit einem Zitat vom EU-Kommissar für Handel eine Rede starten. Karel De Gucht hat gesagt: „Wenn CETA fällt, dann fällt auch TTIP“. Wir im Landtag haben ja schon sehr oft und intensiv diskutiert, was wollen wir im Sinne eines Handelsabkommens, wie soll es sein? Frei, fair, für alle.

Warum heute wieder ein dringlicher Antrag? Ganz klar, weil CETA ist fertig ausverhandelt, liegt am Tisch und soll im Juni vom EU-Rat, sprich von den Nationalstaaten abgesegnet werden. Wenn das einmal abgesegnet ist, dann liegt das Papier und dann pickt es, weil dann kann nichts mehr geändert werden, auch wenn das EU-Parlament nachher noch diskutiert.

Was ist alles in dem CETA-Papier drinnen? Alles das, was wir eigentlich bei TTIP immer gesagt haben, wollen wir nicht. Investitionsschutz, Vorsorgeprinzip ist nicht verankert. Das heißt, da muss man erst nachweisen, dass von einem Lebensmittel oder von einer Chemikalie und so weiter, dass da eine Gefahr ausgeht und dann wird es verboten. Nicht vorher muss man testen, ob das alles passt und so weiter. Gentechnik kommt durch die Hintertür herein. Unsere Bauern und Bäuerinnen kriegen einen Druck von außen, weil wieder anders produzierte, billigere produzierte, Lebensmittel auf den Markt drängen. Unsere Standards bleiben gleich, keine Frage, das haben alle wieder bestätigt. Nur die anderen Standards kommen herein.

Und dann frage ich einmal die Bäuerinnen und Bauern, was das wieder heißt. Das heißt ganz klar, das was jetzt passiert ist bei CETA und was bei TTIP passiert, auf dem Rücken der Bauern, auf dem Rücken der Lebensmittel, dass wir es nicht nur auf eine Personengruppe beschränken, auf dem Rücken von uns Konsumentinnen und Konsumenten, versucht die Autolobby ganz klar am öffentlichen Beschaffungsmarkt in Amerika oder in Kanada rein zu kommen. Das ist das Hauptziel und das kann es doch nicht sein, dass wir dem zustimmen und dass wir sagen, ja, schauen wir mal was passiert, wenn wir es einmal machen.

Nein, wir sind dafür, dass wir bei CETA ganz klar sagen, es muss ein gemischtes Abkommen sein, das heißt, alle Nationalstaaten müssen zustimmen, nur dann darf es in Kraft treten. Da bin ich mir sicher. Und wenn ich mir die Konsumentinnen und Konsumenten und die Strömungen auch anschau, auch in den einzelnen Parlamenten, das bekommt keine Mehrheit mehr, weil die Leute nicht die Gentechnik durch die Hintertür haben wollen und nicht unsere Bauern weiter gefährden wollen.

Und es darf keine vorläufige Anwendung geben. Was heißt denn das, wenn es eine vorläufige Anwendung nur für die EU-Materien gibt? All das, was EU-weit geregelt ist, die Umweltstandards, die Lebensmittelstandards, die ganzen Bauern wissen, von was ich rede, ist ja meistens auf EU-Ebene geregelt. Das heißt, da habe ich dann schon das erste Mal genau das, was wir eigentlich für unsere eigenen Leute verhindern wollen, habe ich dann schon herinnen. Und genau darum haben wir gesagt, wir machen einen dringlichen Antrag, weil wir wollen das nicht, dass CETA in Kraft tritt und dass der Investitionsschutz und all das, wo wir gesagt haben, da gibt es Probleme, da gibt es Gefahren. Wir wollen doch nicht und das ist das, was ich nicht verstehe, warum es da keine dringliche Unterstützung auch von den zwei Regierungsparteien, Koalitionsparteien, gibt. Noch dazu, wo ja jetzt die Landeschefs eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben und sich eigentlich gemeinsam gegen CETA und TTIP aussprechen.

Mir kommt das so vor, wie wenn man mit Vollgas gegen die Wand fährt, man wartet einmal ab, was passiert und dann bremst man erst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist es zu spät. Wenn das schon einmal „angecrasht“ ist, dann ist es vorbei, dann können wir nicht mehr zurück. Daher der ganz, ganz dringende Apell, nicht warten, was wir mit den Expertinnen und Experten im Mai noch einmal diskutieren, wir müssen jetzt handeln, jetzt ganz klar Mitterlehner und dem Kanzler sagen, bitte diesem CETA-Abkommen im EU-Rat nicht zustimmen, weil das eigentlich dann genau das macht, was wir eigentlich mit vielen Resolutionen einstimmig beschlossen haben. Daher bitte ich wirklich um Zustimmung dieses Antrags, wo es wirklich darum geht, ein gemischtes Abkommen, keine vorläufige Anwendung und im weiteren Sinn, wenn man sich das genau anschaut, weil wir CETA ablehnen müssen, weil es genau unsere Standards aushöhlt und das wollen wir nicht. Daher bitte um Zustimmung des dringlichen Antrages, damit wir unserer Regierung auf Bundesebene einen klaren Auftrag geben können. Liebe Leute, stimmt nicht zu, weil das wollen wir nicht. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lackner-Strauss.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! TTIP und CETA ist in aller Munde und gerade der Oö. Landtag hat sich ja schon mehrmals mit dem Freihandelsabkommen beschäftigt, zum Beispiel im September 2014 haben wir einen Antrag gehabt, oder auch im Jänner 2015, den Antrag Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheit und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA, und das auch einstimmig beschlossen. Aber die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen sind nicht immer einfach.

Und gerade bei diesem umfassenden Abkommen wie bei CETA, das zwischen Kanada und der Europäischen Union verhandelt wird, das ist sehr komplex und vielschichtig. Der Verhandlungstext zu CETA hat knapp 1.600 Seiten. Er ist zum Beispiel bei der Europäischen Union Download verfügbar. Und dieser Teil wird gerade aktuell in alle 24 Amtssprachen der

Europäischen Union übersetzt, also man kann sich vorstellen, wie umfassend und umfangreich und schwierig das ist.

Wir haben, liebe Ulli, am 19. Mai, du weißt, das ist nicht irgendwann im Mai, das ist genau in einer Woche, einen separaten EU-Ausschuss einberufen, wo wir genau da intensiv und gemeinsam mit Expertinnen und Experten diskutieren. Wir werden der Dringlichkeit aus diesem Grund nicht zustimmen, weil wir es einfach sinnvoll erachten, dass wir das dann gemeinsam mit den ExpertInnen, es ist eine Woche, liebe Ulli Schwarz, ich glaube, das ist so wichtig, wir werden das gemeinsam schaffen.

Und du hast vollkommen recht, inhaltlich die Einstufung zum gemischten Abkommen, das bedeutet, dass eben neben dem Europäischen Parlament auch die Nationalparlamente, also auch wir, diesem Abkommen zustimmen müssen, damit es Gültigkeit erlangt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt und das ist unserer Meinung nach der zentralste Punkt. Und die Forderung findet natürlich auch unsere Zustimmung. Und diesbezüglich gibt es auch ein Rechtsgutachten, das für die deutsche Bundesregierung erstellt wird und diese Einstufung auch einfordert. Sogar die Kommissarin für Handel, die Cecilia Malmström, hat in einer parlamentarischen Anfrage geantwortet, dass es keine vorläufige Anwendung von CETA geben wird ohne die Zustimmung des Europäischen Parlamentes. Und man hat diese Frage schon diskutiert und auch dort wird die vorläufige Anwendung, die ja ganz massiv verhindert werden muss, abgelehnt.

Auch in der Landeshauptmannkonferenz wurde erneut kritisch Stellungnahme genommen zu TTIP und CETA. Und grundsätzlich begrüßen die Länder den Abbau und die schrittweise Beseitigung von Handelshemmnissen und sehen auch die Chance, die der Handel mit Waren und Dienstleistungen in Zukunft auf uns zukommen wird. Aber es werden erneut verbindliche Regelungen in diesem Abkommen CETA eingefordert. Die geltenden arbeitsrechtlichen Normen und die gesetzlichen Standards für Produktsicherheit, Datenverbrauch, Gesundheit, Umwelt und Tierschutz müssen gewährleistet werden. Und die Landeshauptleute verlangen auch transparente Verfahren und die Einbindung der nationalen Parlamente. Der Europäische Rat darf auf keinen Fall eine vorläufige Anwendung von CETA und TTIP beschließen, damit es nicht zu einer dauerhaften Anwendung dann durch die Hintertür kommt.

Die Beschlüsse der Landeshauptmannkonferenz waren auch alle einstimmig. Und es läuft ja gerade die juristische Überprüfung bei CETA. Und selbst die deutsche Kanzlerin Angela Merkel hat gefordert, dass Freihandelsabkommen letztendlich auch von den nationalen Parlamenten abgesegnet werden.

Am Schluss sollten wir es selbst in der Hand haben zu entscheiden, ob das Verhandlungsergebnis unseren Standards entspricht oder nicht. Aber ganz interessant, gerade in Deutschland sehen auch Wirtschaft und Landwirtschaft das Freihandelsabkommen nicht vorweg einmal als schlecht an. Auch da sieht man die Chance, die man in der größten Volkswirtschaft der Welt, in der USA oder in Kanada haben könnte. Daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen, aber wirklich, wie gesagt, ausgiebig und inhaltlich im EU-Ausschuss am 19. Mai beim Sonderausschuss diskutieren. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Peutelberger-Naderer.

Abg. **Peutelberger-Naderer:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ja, wenn etwas aktuell ist und heute dringlich sein

kann in dieser Landtagssitzung, dann ist es dieser Initiativantrag betreffend dem Freihandelsabkommen CETA.

Schauen Sie, alleine auch der Schulterchluss der Landeshauptleute gibt uns doch Recht und sollte uns hier im Landtag Auftrag sein, wirklich eine Entscheidung zu diesem Thema hier zu finden. Ich zitiere aus der Landeshauptleutekonferenz: Freihandelsabkommen wie diese sind als gemischte Abkommen abzuschließen und bedürfen daher zu ihrer Wirksamkeit auch der Genehmigung durch die nationalen Parlamente. Zitatende. Ja das findet sich in diesem Antrag. Das ist gleich der Punkt Eins. Und ich zitiere weiters aus der Landeshauptleutekonferenz: Vor allem lehnen die Landeshauptleute es ab, dass der Europäische Rat eine vorläufige Anwendung von CETA und TTIP beschließt, was er mit einfacher Mehrheit der Staaten und zugleich einfacher Mehrheit der Bewohner der Staaten tun könnte. Und unser Landeshauptmann Pühringer, ich zitiere: Eine solche provisorische Inkraftsetzung kann trotz Nichteinigung zu einer langfristigen, sogar dauerhaften Anwendung der beiden Abkommen führen, was wir nicht wollen. Zitatende.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP hier im Landtag, wieso bekommt dieser Initiativantrag keine Mehrheit? Das ist doch scheinheilig, wenn man hier im Landtag diesem Antrag, der so ein großes Potential hat, nicht mehrheitlich zustimmt. Sie wissen doch alle ganz genau, dass die Stimmung voll gegen CETA und TTIP hier ist.

Und hier im Landtag auch Kolleginnen und Kollegen der FPÖ, ich bitte Sie, Sie wollen diesem Antrag nicht zustimmen? Das kann es doch nicht sein. Draußen wird plakatiert alles gegen CETA und TTIP. Soll das jetzt heißen, wer Hofer wählt, bekommt CETA und TTIP? Machen Sie doch einen Schulterchluss. Und was sollen die Menschen von diesem Landtag halten, wenn draußen plakatiert wird und herinnen, naja sagen wir lamentiert. Ich frage Sie wirklich, die FPÖ, macht sie draußen Wählerfang oder ist das Nein zu CETA erst gemeint? (Unverständlicher Zwischenruf) Draußen zu unterschreiben und hier nicht zuzustimmen, das ist nicht in Ordnung. (Beifall)

Treffen Sie bitte eine Entscheidung für die guten Lebensbedingungen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und die Dringlichkeit dieses Antrags steht nicht außer Frage. Freitag ist EU-Handelsministerrat und was kann dringlicher sein als dort ein Zeichen hinzuschicken.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind mit vielen engagierten Gruppen klar und geschlossen gegen CETA und TTIP sowie TiSA und wir bleiben auch dabei. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kattnigg.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Ich sehe hier anhand meiner Vorrednerinnen, dass es große Aufregung gibt um CETA und möchte einiges klarstellen.

Der vorliegende Initiativantrag zum Freihandelsabkommen CETA ist inhaltlich auch von unserer Seite gerechtfertigt. (Unverständlicher Zwischenruf) Aus zahlreichen Gründen haben wir gegen das Abkommen zwischen EU und Kanada plädiert. Allerdings sehen wir die Dringlichkeit des Antrags nicht gegeben. Warum? Weil wir nächste Woche am 19. Mai zusammenkommen. Da können wir im Detail zahlreiche Fragen an Experten richten und darüber diskutieren. Und glauben Sie mir, ich habe mich sehr intensiv mit dem Thema

auseinandergesetzt. Ich bin Mitglied dieses Ausschusses und beschäftige mich sehr intensiv mit dem Thema und habe zahlreiche Fragen an die Experten.

CETA gilt als erster Versuch, die Menschen in Europa mit der Schaffung einer großen Freihandelszone zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und Kanada zu blenden. Aber zu welchem Preis? Das wissen nur Insider der Verhandlungen ganz genau. CETA wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt und im Herbst 2014 unterschrieben. Offen gelegt wurden nur Eckdaten zum Abbau von Zöllen, Zugang für Firmen zu öffentlichen Ausschreibungen in Kanada. Aber wichtige Themen wie Investorenschutz durch Schiedsgerichte wurden trotz Widerstand einzelner Staaten noch immer nicht aus dem Vertrag eliminiert. Somit ein No-Go, weil dieses Abkommen gegen die Demokratie und den Rechtsstaat in unserem Land verstößt.

Wo kommen wir denn da hin, wenn die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gesetzt wird? Daher ist aus Sicht der freiheitlichen Fraktion eine Volksabstimmung, ich erwähne eine Volksabstimmung, für TTIP und TiSA sowie für CETA unerlässlich, wie es unser Bundespräsidentenskandidat Norbert Hofer seit 16. September schon mehrfach eingefordert hat. (Beifall)

Wichtig ist auch, wie im vorliegenden Antrag beschrieben, dass CETA als gemischtes Abkommen deklariert wird, weil Teile des Abkommens in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fallen. Traditionell ist die Auffassung des Rates, dass jedes Freihandelsabkommen ein gemischtes Abkommen darstellt. Dabei hätte jeder Mitgliedsstaat, auch Österreich, ein absolutes Vetorecht. Die EU-Kommission ist diesbezüglich allerdings anderer Meinung, nämlich, dass eine einfache Mehrheit im EU-Parlament ausreichend wäre.

Diese unterschiedlichen rechtlichen Ansichten werden frühestens nach der Sommerpause entschieden. Erst dann legt der Europäische Gerichtshof anhand des EU-Singapur-Freihandelsabkommens Kriterien für das Vorliegen eines gemischten Abkommens fest. Auch aus österreichischer Perspektive ist die vorläufige Anwendung der CETA-Bestimmung potentiell verfassungswidrig. CETA verschafft kanadischen Investoren ähnliche Rechte wie das Freihandelsabkommen TTIP, das Präsident Obama derzeit so heftig in Europa umwirbt, weil er es noch vor seinem Präsidentschaftsabbruch den Europäern aufs Auge drücken möchte.

CETA sieht wie TTIP den umstrittenen Investorenschutz vor, der Firmen in Streitfragen den Gang vor internationale Schiedsgerichte ermöglichen soll. Was heißt das für Österreich? Der Investorenschutz ermöglicht Unternehmen, Staaten zu verklagen, wenn ihre Investitionen durch vorgeblich ungerechtfertigtes Handeln beeinträchtigt werden. Ausländische Investoren klagen über Schiedsgerichte die Steuerzahler. Schiedsgerichte werden mit Anwälten besetzt, die abwechselnd Ankläger, Verteidiger als auch Richter sein können. Es kann nicht sein, dass unsere staatliche, unabhängige Gerichtsbarkeit zu Gunsten von Schiedsgerichten außer Kraft gesetzt wird. Wir entziehen uns mit der Zustimmung demokratischer Kontrolle.

Das ist eines von zahlreichen kritischen Themen, die ich anführen möchte in meiner Rede, wie auch die Aushöhlung des Verbraucherschutzes oder Eliminierung unserer hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte durch genmanipulierte Produkte aus Kanada. Rinder dürfen in Kanada mit Hormonen behandelt werden, innerhalb der EU nicht. (Zweiter Präsident: „Kollegin Kattnigg, du musst zum Schluss kommen!“) Ein Hoch dem größten Lachs aus Kanada, aus original genmanipulierter Zucht, guten Appetit an uns alle!

Und somit Nein zur Dinglichkeit des Antrags, aber Diskussion im Ausschuss am 19. Mai. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 156/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 156/2016 dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die unterzeichneten Abgeordneten im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 157/2016 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 157/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! So, jetzt steht auch der Tisch auf der richtigen Höhe zirka, dass ich alle sehen kann und trotzdem bis zum Mikrophon hinkomme. Wir haben das Jugendticket in der vorletzten Landtagssitzung kurz angesprochen, wir haben das Jugendticket in der letzten Landtagssitzung kurz angesprochen. Wir sind uns ja eigentlich schon relativ einig. Einig einmal bei der Diagnose, dass das Jugendticket in der bestehenden Form, wie wir es kennen, ein enormer Erfolg ist. Dahingehend sind wir uns einmal einig gewesen.

Zweiter Teil, wo wir uns schon einig waren über alle Fraktionen hinweg, ist der Bereich, dass wir wollen, dass das Jugendticket erweitert wird, dass es auf weitere BenutzerInnengruppen ausgeweitet wird, vor allem auf die Jugendlichen unter 26, die sich in Ausbildung befinden. Auch da waren wir uns ja letztes Mal schon einig. Das heißt, das Ziel war uns gemeinsam klar. Das Einzige, wo wir noch ein bisschen unterschiedlicher Auffassung waren, ist die Frage, wie wir dieses Ziel erreichen, was ist der Weg dorthin?

Wir haben letztes Mal schon, SPÖ und Grüne gemeinsam, einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der noch keine Mehrheit bekommen hat, wo allerdings im Ausschuss dann klar war, zumindest den ersten Teil dieses Antrags können wir einmal beschließen, den ersten Teil, wo es darum geht, uns an den Bund zu wenden, um die nötigen Rahmenbedingungen zu erreichen.

Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass wir uns bei dem Teil jetzt einmal einig sind, und dass es da auch eine gemeinsame Vorgehensweise vom Landtag gibt, nicht nur, weil wir dem Ziel damit einen Schritt näher kommen, sondern weil es auch, bin ich davon überzeugt, wichtig ist Richtung Bund, dass wir als Oö. Landtag da gemeinsam auftreten. Und ich werte das gemeinsame Vorgehen auch als ein Zeichen, dass das uns allen ein gemeinsames Anliegen ist, dass wir da möglichst bald auch zu einer Umsetzung kommen.

Resolution an den Bund hat ja, muss ich gestehen, hab ich auch schon so ein bisschen immer mitbekommen, wie ich noch nicht im Landtag war, manchmal so die Wirkung, dass das nicht das Allerwichtigste auf dieser Welt ist, um es so vielleicht zu umschreiben. So ein bisschen!

manchmal hat man schon die Rundablage im Ministerium ein bisserl im Hinterkopf, wenn man an Resolutionen denkt. Und darum glaube ich, ist auch dieser Beschluss heute Auftrag an uns alle, auch an die ÖVP, auch an die FPÖ, auch an die SPÖ, die auch der Bundesregierung angehört, dass wir in Wien gemeinsam Druck machen, auch bei den ÖVP-MinisterInnen, Schelling wird es betreffen, Karmasin wird es betreffen. Es wird die gesamte Bundesregierung auch dafür brauchen, dass wir die nötigen Rahmenbedingungen zusammen bekommen, damit wir dann den nächsten Schritt gehen können.

Der nächste Schritt wird noch einmal der Oö. Landtag sein. Es wird uns dann noch einmal brauchen, um dieses Jugendticket, das ausgeweitete Jugendticket für alle bis 26, auf Schiene zu bringen. Und da braucht es dann ebenfalls wieder die Zusammenarbeit von uns allen. Ich glaube, es hat bei der Einführung des Jugendtickets sehr gut funktioniert, dass sich die Fraktionen einig waren über die Vorgehensweise, über das Ziel.

Und ich bedanke mich daher für die Unterstützung von allen vier Fraktionen, die diesen Antrag gemeinsam eingebracht haben und damit einen ersten Schritt geschafft haben, damit wir diese Ausweitung des Jugendtickets auf alle unter 26 in Ausbildung auch tatsächlich schaffen werden. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich den Herr Kollegen Rippl ans Mikrofon bitte, darf ich noch die Schüler und Schülerinnen, ich weiß nicht, ist eine Schülerin auch dabei, Hand hoch, ja doch, eine Schülerin der HBLA Leonding herzlich hier willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Stunde im Oö. Landtag.

Und nun darf ich Kollegen Rippl ans Mikrofon bitten.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, dem Initiativantrag Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung stimmen wir natürlich als mitunterzeichnete Fraktion zu. Und von meinem Vorredner Kollegen Mayr wurde ja schon Vieles angesprochen.

Aber die vorliegende Resolution ist aus Sicht der SPÖ jedenfalls zu begrüßen, da das Jugendnetzticket in seiner Einführung durch den damaligen Verkehrslandesrat Reinhold Entholzer im Schuljahr 2013/2014 als voller Erfolg sich erwiesen hat. Das belegen auch die durchgeführten Evaluierungen, die letztendlich zu einer dauerhaften Absicherung und Finanzierung der Jahresnetzkarte geführt haben. Die Inanspruchnahme des Jugendnetztickets im Vergleich zur herkömmlichen Schülerinnen- und Schüler-, Lehrlingsfreifahrt ist ja mit rund 43 Prozent im Anfang und Angebotsjahr auf 55 Prozent im Schuljahr 2014/2015 und schließlich auf 61 Prozent im Schuljahr 2015/2016 geklettert. Zahlen, die diesen Erfolg dieses Angebotes sehr eindrucksvoll untermauern.

Eine Ausweitung dieses Angebotes auf alle jungen Menschen in Ausbildung bis zum 26. Lebensjahr erscheint jedenfalls sinnvoll, damit die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel in diesen Zielgruppen weiter gesteigert wird. Und das ist auch deswegen als überaus sinnvoll zu erachten, da sich gerade in diesen jungen Jahren das Nutzungsverhalten der Verkehrsangebote verfestigt. Wer den öffentlichen Verkehr als gute, rasche und komfortable und eben auch leistbare Alternative zum PKW kennen- und schätzengelernet hat, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in späteren Berufsjahren regelmäßig den ÖV nützen.

Anregend aus Sicht der SPÖ wären auch weitere Schritte über Tarifangebote speziell für die Zielgruppe der Studierenden, sich zu überlegen, auf die leistbare öffentlichen Verkehrsalternativen über die Grenzen des Bundeslandes hinaus. Denn speziell Studierende von Oberösterreich, die nach Wien, Salzburg oder Graz auspendeln und regelmäßig ins Heimatbundesland zurückfahren möchten, sodass es hier Sinn macht eine Abstimmung mit dem Bund, über Möglichkeiten nachzudenken, damit ein attraktives Angebot zu schaffen ist.

Wir, die SPÖ, stimmen natürlich der Dringlichkeit und auch dem Antrag zu. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Raffelsberger.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen im Oö. Landtag! Ja, im Rahmen der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt wurde mit dem „Jugendticket Netz“ eine einzigartige Möglichkeit in Bezug auf Mobilität unserer Lehrlinge und Schüler geschaffen. Ich glaube, man kann wirklich sagen, dieses Jugendticket ist ein Meilenstein.

Dass dieses Produkt auch tatsächlich bei den Jugendlichen ankommt, zeigt, dass seit der Markteinführung im Jahr 2013, der Herr Kollege Rippl hat es gerade gesagt, der Anteil dieses Jugendtickets ständig gestiegen ist auf aktuell 61 Prozent.

Eine sehr umweltfreundliche, eine familienfreundliche und für die Nutzer vor allem eine sehr geldtaschenfreundliche Einrichtung, aber auch eine Einrichtung für die die dafür notwendigen öffentlichen Mittel aus meiner Sicht sehr, sehr gut und zielgerecht eingesetzt sind.

Es wurde daher aber auch bei uns in der Fraktion schon sehr oft der Wunsch geäußert, dass dieses Ticket einer größeren Gruppe von Jugendlichen zugänglich gemacht wird, insbesondere natürlich den Studierenden, oder so wie es jetzt in der Resolution steht, allen in Ausbildung befindlichen Jugendlichen bis zum sechszwanzigsten Lebensjahr.

Und das ist auch richtig, denn zurzeit können noch lange nicht alle und auch nicht alle Schülerinnen und Schüler dieses Jugendticket in Anspruch nehmen. Ein ganz konkreter Fall, der an mich herangetragen wurde, eine siebzehnjährige Schülerin möchte heuer im Herbst den Lehrgang zur Berufsreifeprüfung beginnen im WIFI, weil sie aber zum einen kein Lehrling ist und zum anderen das WIFI keine öffentliche Schule ist, kann ihr der Oberösterreichische Verkehrsverbund dieses Jugendticket nicht ausstellen. Auch die ermäßigte Semesterkarte kann sie nicht in Anspruch nehmen, weil dieses Semesterticket ein ordentliches Studium voraussetzt.

Bleibt für sie nur noch diese Verkehrsverbund-Jahreskarte. Diese berechtigt aber zum einen nur zur Fahrt auf einer gewählten Strecke, nämlich vom Wohnort zum Schulort und kostet nicht so wie das Jugendticket 64 Euro, sondern für diese eingeschränkte Strecke muss sie 1.344 Euro bezahlen. Das bedeutet weniger Mobilität, dafür extrem fast um das zwanzigfache höhere Kosten. Möchte diese Schülerin ähnlich mobil sein wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die Schülerinnen und Lehrlinge, dann müsste sie sich die Österreich-Card kaufen von der ÖBB. Da kann sie zwar in ganz Österreich herumfahren, müsste aber für dieselbe Strecke, also für dasselbe 1.049 Euro bezahlen und darf dann auch nur mit der ÖBB fahren. Das heißt, da im Stadtverkehr in Linz ist sie schon wieder ausgeschlossen. Daher aus unserer Sicht, aus meiner Sicht macht das wirklich Sinn, dass man hier eine Evaluierung in eine Erweiterung vornimmt.

Ich denke auch, dass sich hier der Bund nicht aus der Verantwortung nehmen kann. Wir unterstützen diesen Dringlichkeitsantrag und aus meiner Sicht noch einmal ganz persönlich, weil ich auch der Meinung bin, dass diese Maßnahme auch ganz wesentlich zu einer nachhaltigen Stärkung unseres ländlichen Raumes beitragen wird und kann. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Meine Vorredner haben diese Argumentation für die Wichtigkeit dieses Antrages ja bereits wiedergegeben. Wir haben die Thematik vor kurzem erst im Ausschuss behandelt und daraus resultiert jetzt diese gemeinsame Resolution, die natürlich eine zusätzliche Bereicherung für die jungen Menschen in Österreich wäre.

Die Erfolgsgeschichte „Jugenticket-Netz“ wurde hier schon mehrmals auf den Tisch gelegt heute und das ist einfach die Mobilität der Jugend im öffentlichen Verkehr heute mit der Wirkung derzeit leider eben nur in Oberösterreich. Ich komme aus der Region Innviertel, aus dem Bezirk Braunau und hier haben wir auch die Problematik, dass die Jugend teilweise massiv in den Salzburger Raum drängt und daher dieses „Jugenticket-Netz“ für diese Fahrten nicht in Anspruch nehmen kann.

Wir haben hier die Problematik, dass wir länderübergreifend Dienste benötigen. Ich denke, es ist im Osten Oberösterreichs und im Süden Oberösterreichs natürlich genauso wie bei uns auch im Bezirk Braunau. Deswegen hier diese gemeinsame Bundesresolution an die Bundesregierung, denn es braucht hier Lösungen über die Landesgrenzen hinweg.

Wichtig ist, dass diese Resolution überparteilich und gemeinsam nach Wien geschickt wird, denn das zeigt dem Ganzen natürlich den nötigen Nachdruck und im Sinne der Jugend hoffen wir hier auf eine rasche Umsetzung seitens des Bundes.

Eventuell positiv ist hier ja der zukünftige Bundeskanzler Kern, der mit dieser Materie ja eigentlich bestens betraut sein sollte und sich dieser Thematik hoffentlich positiv gegenüberstellt und somit es zu einer raschen Umsetzung kommen kann. Ja daher zur Dringlichkeit und ja zum Inhalt. (Beifall)

Zweiter Präsident: Nachdem mir keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 157/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich teile Ihnen mit, dass heute eine Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden hat. Dabei wurde beschlossen, dem Oö. Landtag für die heutige Sitzung den Bericht des Umweltausschusses betreffend der Oberösterreichischen Umweltschutzgesetz-Novelle 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir haben Ihnen diesen Ausschussbericht als Beilage 158/2016 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Für die Aufnahme dieser Beilage in die Tagesordnung ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass die Beilage 158/2016 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist

und schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für den Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Aufnahme der Beilage 158/2016 in die Tagesordnung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig und somit mit der Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur Ersatzwahl in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Über Vorschlag des Klubs der FPÖ-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss einen entsprechenden Wahlvorschlag erstellt, welcher auf Ihren Plätzen aufgelegt wurde, anstelle von Landtagsabgeordneten Peter Bahn Landtagsabgeordnete Ulrike Wall als Ersatzmitglied für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport vorzuschlagen.

Aufgrund des einstimmigen Wahlvorschlags der Präsidialkonferenz erfolgt die Ersatzwahl in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärungen. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, welche dem aufgelegten Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich bedanke mich und stelle die einstimmige Annahme des Wahlvorschlages der Präsidialkonferenz fest.

Wir kommen nun zur Beilage 141/2016, das ist der Bericht des Sozialausschusses über eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Artikels 9 der Grundversorgungsvereinbarung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Hingsamer über die Beilage 141/2016 zu berichten.

Abg. Hingsamer: Beilage 141/2016, Bericht des Sozialausschusses über eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 141/2016.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG mit der aus der Subbeilage 2 ersichtlichen Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Bitte Herr Abgeordneter Hingsamer.

Abg. Hingsamer: Geschätzte Damen und Herren! Die Beilage ist bekannt. Die 15a-Vereinbarung, glaube ich, ist hier den anwesenden Abgeordneten weitgehend bekannt und wir bekennen uns als Oö. Landtag, wir bekennen uns aber in erster Linie aus der Sicht der Menschlichkeit dazu, dass wir derzeit gut oder nicht ganz 14.000 Menschen in nicht ganz

500 Quartieren in Oberösterreich in deutlich mehr als 300 Gemeinden mehr oder minder einigermaßen menschenwürdig unterbringen, begleiten und betreuen.

Und diese 15a-Vereinbarung ist eine Vereinbarung, wo die Tarife, die Sätze, die letztendlich für die Unterbringung als Entschädigung gewährt werden, geringfügig erhöht werden oder erhöht werden. Wir bekennen uns auch dazu, dass hier viel zu tun ist und es geschieht sehr, sehr viel und ich darf am Beginn gleich mich bei den Ehrenamtlichen bedanken, die sehr, sehr viel tun und leisten, damit Integration funktionieren kann, weil Unterbringung ist das eine, diese Sätze, wie wir entschädigen, ist auch das eine, aber die Frage, wie weit es gelingt letztendlich, die, die jetzt einmal bei uns sind vielleicht zum Teil vorübergehend oder auch länger, mit positivem Bescheid dann vielleicht auf Dauer bei uns sind, dass sie mehr oder minder auch eine Integration finden, die letztendlich eine Teilhabe an der Gesellschaft und der Gemeinschaft ermöglichen.

Die Sätze, die hier erhöht werden, auf jetzt, sage ich einmal, in der herkömmlichen Unterbringung auf 21 Euro pro Person und Tag sind Sätze, wo Unterbringung, Verpflegung, und das ist mir wichtig, auch die Betreuung damit abgegolten wird und abgegolten ist, weil insbesondere in der Betreuung es doch fallweise Unterschiede gibt, wie intensiv oder weniger intensiv hier mehr oder minder auch das Betreuungsangebot ergänzend hier beiseite gestellt wird und mehr oder minder auch gegeben wird und es soll ein Teil auch dieses Geldes oder ein ganz ein wesentlicher Teil auch für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Wenn heute eine Fraktion, glaube ich, sich schwer tut, hier diesen Antrag mitzutragen und mit zu beschließen, dann ist das wahrscheinlich der Satz und der Tarif für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Wo unterschiedlich erhöht wird und wo man natürlich zu dieser Erhöhung unterschiedlich auch stehen kann. Ich sage aber, dieser Satz, wo für Wohngruppen in einer Betreuungsform 1:10 dieser Satz auf 95 Euro erhöht wird, ist natürlich als Tagsatz ein höherer. Für Menschen in Wohnheimen mit einem Betreuungsschlüssel 1:15 ist ja dieser Wert nur geringfügig erhöht auf 63,50 Euro und ist dort geringer.

Bekenne mich aber dazu, dass man gerade jene, die mehr oder minder vom Schicksal gezeichnet bei uns gelandet sind und bei uns jetzt untergebracht werden, die alleine gestellt sind, weil sie ohne Angehörige da sind. Minderjährige ohne Angehörige da sind, dass die entsprechende Betreuung und Begleitung brauchen, und wir kennen aus vielen anderen Bereichen auch bei uns, dass oft Frühförderung, frühe Unterstützung mehr oder minder dann die wesentlichste Grundlage überhaupt sind dafür, dass auch ein junger Mensch dann das Leben meistern kann.

Wir geben ja auch bei uns in Einrichtungen, wo Jugendliche alleingelassen werden und alleingelassen sind, auch hier entsprechend Begleitung und Unterstützung, und diese Begleitung und Unterstützung soll durchaus auch diesen minderjährigen Flüchtlingen zu Gute kommen, die auch allein jetzt einmal gelassen worden sind und wo wir jetzt diese Tarife anpassen und geben, weil wir auch da glauben, dass eine entsprechende Begleitung und Unterstützung dann die Grundlage dafür sein kann, auch ein menschenwürdiges Leben auch in der späteren Folge dann zu meistern und Grundlage für eine vernünftige Integration ist.

So tragen wir bei natürlich unterschiedlicher Diskussion, die es gibt, diese Sätze, die auf der 15a-Vereinbarung mehr oder minder vereinbart worden sind, mit. Es soll jenen helfen, die

jetzt diese Unterstützung und Begleitung brauchen. Wir haben diese Unterstützung und Begleitung immer gewährt und gegeben jenen die Schutz suchen, und diese Hilfe für Schutz suchende soll auch in Zukunft möglich sein. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich darf mittlerweile die eingetroffenen Damen, ich glaube es sind nur Damen, des ÖVP-Politikerlehrgangs herzlich im hohen Haus willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Stunde hier im Oö. Landtag.

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. **Gruber:** Menschlichkeit und gelungene Integration ist nicht direkt proportional ableitbar von erhöhten Kostensätzen. Herr Präsident, hohes Haus, geschätzte Damen und Herren, liebe Jugendliche auf der Galerie und an den Bildschirmen! Selbstverständlich gibt es immer zwei Seiten einer Medaille. Das heißt auf gut Deutsch, wenn ein Politiker in der Verantwortung steht und das glaube ich, tun wir alle da herinnen, mit Steuergeld ordentlich umzugehen, wirkungsorientiert zu hantieren, dann kann man nicht gleichzeitig dann hier heute diesem Vertragswerk zustimmen und wir werden das nicht tun.

Zwei Punkte, zum Ersten, unbegleitet minderjährige Fremde sind nahezu ausschließlich, da reden wir von rund 83 Prozent, in der teuersten Wohnform untergebracht. Warum ist das so? Muss man davon ausgehen, dass automatisch alle traumatisiert sind? Nein, das muss man nicht, daher muss hier eine qualifizierte und differenzierte Beurteilung und Betrachtungsweise stattfinden und daher ist es nicht einfach im Gießkannenprinzip zu sagen, da erhöhen wir ganz einfach und somit wird alles besser. Das hat mit der Menschlichkeit und mit der tatsächlichen qualifizierten Betreuung nichts zu tun, erster Punkt.

Zweiter Punkt, na ja, vielleicht wird es heute noch einmal angesprochen. Ich sage nur Kurier 8. Mai dieses Jahres. Man kann davon ausgehen, dass nicht immer alle, die sich als Minderjährige ausgeben, auch tatsächlich welche sind. Und das wurde in einem Artikel, in dem besagten Kurier an diesem Tage eindeutig dargestellt. Ich weiß nicht, vielleicht kommt da noch eine genauere Darstellung. De facto, sage ich nur einen Wert, 23,5 Millionen Euro würde man sich ersparen, wenn man genauer differenzieren würde und auch die Mittel dazu hätte. Daher Folgerung: In Summe aller Maßnahmen, die uns bekannt sind, ja, darf man diesem Vertragswerk in dieser vorliegenden Form nicht zustimmen, weil Ziel muss es sein, dass die Wirkung bei den Hilfsbedürftigen der jeweiligen Altersgruppe ankommt und nicht generell über alle drüber hinweg die Kosten erhöht werden. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon sehr froh, dass wir eine Mehrheit haben für so einen Antrag. Meinem Vorredner möchte ich sagen, dass die Zahlen, die da heute vorgeschlagen werden, die sozusagen als Tagessätze herangenommen werden für die Betreuung von Flüchtlingen, das sich die nicht irgendwer im Hinterkammerl ausgedacht hat, sondern das sie das widerspiegeln, was die menschenwürdige Betreuung von geflüchteten Menschen in Oberösterreich kostet.

Und ich werde jetzt darauf eingehen, warum mich das beruhigt, dass es da eine Mehrheit in diesem Haus gibt. Ihr alle kennt den berühmten Ausspruch des deutschen Altkanzlers Helmut Kohl, der hat einmal gesagt: Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

In den vergangenen Wochen und Monaten ist uns Europäern immer wieder eine Antwort auf die Frage abverlangt worden. Wie halten wir es denn mit den Schwächsten? Wie menschlich zeigt sich unsere Gesellschaft im Hinblick auf eine riesige Herausforderung? Was sind wir denn auch bereit, für eine menschliche Gesellschaft einzusetzen?

Durch die Anpassung der Kostensätze in der Grundversorgung werden wir einer wesentlichen Verantwortung gerecht. Wir zeigen, dass wir als politisch Verantwortliche dazu stehen, dass geflüchtete Menschen bei uns menschenwürdig untergebracht und versorgt werden und wenn diese Kostensätze jahrelang unangepasst geblieben sind, Herr Kollege, dann hat das dazu geführt, dass die Hilfsorganisationen immer wieder auch durch Spenden das abgedeckt haben, was vom Staat nicht finanziert wurde.

Und mit dieser Anpassung sagen wir in Oberösterreich eines ganz deutlich, der Staat hat die Aufgabe, sich um geflüchtete Menschen zu kümmern und dieser Aufgabe kommen wir nach. Ich möchte mich jetzt noch einmal ausdrücklich bei allen bedanken, die sich hier auf die Seite von Vernunft und von Menschlichkeit stellen, da blicke ich jetzt auf den Block in der Mitte.

Am Umgang mit den Ärmsten entscheidet sich nicht nur die Würde der Armen, sondern vor allem auch und letztlich unsere Würde. Es ist schön zu sehen, dass 70 Prozent in diesem hohen Haus diesen Antrag mittragen, es ist wirklich weniger schön zu sehen, dass es die FPÖ-Fraktion, ich behaupte, das ist eine zivilisatorische Selbstverständlichkeit, nicht mittragen und ablehnen wird. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das musst du uns überlassen!“) Die heutige Abstimmung nährt vor allem eine Hoffnung in mir, nämlich, dass es eine Mehrheit gibt in diesem Land, (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: Unverständlich) eine Mehrheit, die auf der Seite steht von Anstand, von Menschlichkeit, von Solidarität und von gemeinsamer Verantwortung, Herr Kollege Ratt. (Beifall. Zwischenruf Abg. Wall: Danke, Herr Moralapostel!“) Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das am 22. Mai auch sehen werden. Die Menschlichkeit einer Gesellschaft, sagt Helmut Kohl, zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht, ein aufrichtiges Danke an euch für dieses Zeichen. Eines kann ich mir nicht ganz verkneifen, in einem Monat werden wir wieder hier stehen, und bei der Diskussion um die Mindestsicherung werde ich euch wieder daran erinnern. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Ich möchte mich auch vorweg bei allen bedanken, die diesem Bericht des Sozialausschusses heute die Zustimmung geben werden. Es war ja bei der Landtagssitzung 2013, als es erstmals eine Erhöhung dieser Kostenhöchstsätze gegeben hat. Beschlossen wurde die Grundversorgungsvereinbarung im Jahr 2004 für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, nach fast zehn Jahren hat es dann erstmals eine Erhöhung gegeben. Jetzt ist es natürlich erfreulich, dass es nun wieder zu einer Erhöhung kommen wird. Jedoch, ich habe bereits damals darauf hingewiesen, ich muss es auch jetzt wieder tun, diese geringfügigen Erhöhungen sind ein Tropfen auf dem heißen Stein. So ganz nach dem Motto, zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig, vor allem kann das Versäumnis der vielen Jahre vorher, wo es keine Erhöhungen gegeben hat, damit nicht mehr aufgeholt werden.

Das Land Oberösterreich hat sich gemeinsam mit dem Bund dazu verpflichtet, Flüchtlingen, Asylwerberinnen und Asylwerbern, sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Hilfe,

Schutz und Unterstützung anzubieten. Für die NGOs, die diese Menschen betreuen, ist es sehr, sehr schwierig, hier kostendeckend zu arbeiten. Die bereitgestellten Quartiere sollen finanzierbar sein, es sollen zumindest die Mindeststandards erfüllt sein, mit den bestehenden Kostenhöchstsätzen ist das jeden Tag ein Überlebenskampf. Auch ich möchte mich bei den NGOs bedanken, die hier wirklich ganz hervorragende Arbeit leisten, die hier wirklich sich der Menschen annehmen, gut annehmen, die aufgrund von Flucht, weil es katastrophale und wirklich menschenunwürdige Zustände in der Heimat gibt, dass sie hier diesen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. (Beifall) Eines ist auch klar, wir alle hier herinnen, auch ich denke mir, viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher könnten mit diesen Kostenhöchstsätzen nicht leben, das muss allen klar sein, das ist auch die Kritik, die ich hier festhalten möchte.

Kollege Gruber, noch einen Satz zu dir, wenn du schon die Verantwortung von uns Abgeordneten für das Steuergeld der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher einforderst und hier anführst, dass man da eventuell 23 Millionen Euro einsparen könnte, wenn man das anders macht. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Das ist nur ein Teil!“) Ja ja, einsparen könnte, dann möchte ich dich nur daran erinnern, die FPÖ ist es, die die Schützerin und Beschützerin der Steuerflüchtlinge, der Steuerbetrüger ist. Da könnte man hunderte Millionen Euro einsparen, aber das ist euch nicht wichtig. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Das will ich sehen!“) Nur so viel dazu, nichtsdestotrotz, ein klares Ja zu dieser Erhöhung der Kostenhöchstsätze. Nochmals ein herzliches Dankeschön, die diesem Bericht und der Regierungsvorlage heute die Zustimmung geben. Dankeschön (Beifall. Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Es ist sagenhaft, wie man in fünf Minuten so viel Blödsinn reden kann!“)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bewahrheitet sich einmal wieder, dass die SPÖ in keinster Weise rechnen kann. Frau Kollegin Bauer, wenn du sagst, dass die Erhöhung von 77 auf 95 Euro Tagsatz bei UMF gering ist, dann möchte ich wissen, wer in Oberösterreich 2.945 Euro netto im Monat zur Verfügung hat? Zeig mir bitte wen! (Zwischenruf Abg. Bauer: „Du!“) Ihr seid fern von jeglicher Realität, Freunde, spricht einmal mit den Oberösterreichern und Oberösterreicherinnen, die verstehen das überhaupt nicht mehr. Ich kann es auch verstehen, warum sie es nicht verstehen. 2.945 Euro netto pro Kopf und Nase für die Unterbringung. Was geschieht denn? In Wirklichkeit fangen die ganzen NGOs diese UMFs, unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge, in Gruppen zu 20 Leuten zusammen. 8,5 Leute in der Vollbetreuung rund um die Uhr stehen zur Verfügung. Das funktioniert doch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich habe mir die Zahlen ausheben lassen. Wir haben vergangenes Jahr 2015 9.331 Asylanträge gehabt, in 2.200 Fällen hat man begründete Zweifel an dem Alter gehabt, in 951 Fällen ist tatsächlich die Begründung und der Verdacht berechtigt gewesen, weil sie längst volljährig waren. Diese Damen und Herren sitzen zum Beispiel in Hörsching in Containern und werden mit dem Taxi, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Traiskirchen gefahren. Dort wird die Altersfeststellung gemacht, und dann fahren wir sie mit dem Taxi wieder zurück. Ist das der Zugang? Das kann es doch nicht sein. (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Sollen sie zu Fuß gehen?“) Nein, sie sollen nicht zu Fuß gehen, aber mit dem Taxi fahren ist auch nicht mein Zugang, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Was denn, mit dem Rad?“) Du kannst sie ja selber hinüberfahren, wenn du willst. (Heiterkeit. Beifall.) Wenn sie ankommen, sind sie auf alle Fälle großjährig, wenn sie mit dir mitfahren. (Heiterkeit. Unverständliche Zwischenrufe.) Ich möchte die Situation nicht aufheizen, aber eines möchte ich schon, meine sehr geehrten

Damen und Herren. (Zwischenruf Abg. Bauer: Unverständlich) Frau Bauer, ich brauche mir das von dir sicher nicht sagen lassen, ganz einfach. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Wir brauchen es auch nicht!“) Anhören musst du es dir, das ist so.

Ich sage nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen aufpassen, dass uns die Zahlen nicht davonlaufen. Ihr wisst ganz genau, laut Bericht haben wir derzeit 508 etwa UMFs im Haus. Wir wissen in der Prognose, dass wir 2017, und so weit ist das nicht mehr weg, rund 2.000 Leute davon da haben, wir wissen auch, dass das Kosten von 58 Millionen Euro im Jahr 2017 verursachen wird. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Nur ein Jahr!“) Ich weiß, dass 40 Prozent das Land Oberösterreich zahlt und 60 Prozent der Bund, aber verdammt noch einmal, es ist in jedem Fall Steuergeld, in jedem Fall sind es 58 Millionen Euro, egal ob es das Land oder der Bund zahlt. Ich weiß, dass es auch nur ein Jahr ist, aber Entschuldigung, es sind trotzdem 58 Millionen Euro, die gezahlt werden. Es ist öffentliches Steuergeld, ich schau mir an, was mit dem Steuergeld der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher passiert. Wir stimmen dem sicher nicht zu. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Anschober.

Landesrat **Anschober:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir eigentlich vorgenommen, eine sehr sachliche, ruhige und informative Rede zu halten, ich werde dabei auch bleiben. Trotzdem, was ich jetzt vorab gehört habe, ich glaube, es ist sinnlos darauf einzugehen, ich möchte nicht im gleichen Niveau argumentieren, denn mit Stimmungsmache, mit Neidgefühlen, mit Gegeneinander ausspielen, mit Spalten in unserem Bundesland, da werden wir unser Bundesland nicht weiter bringen. Wir müssen zusammenhalten, wir müssen zusammenhalten in der Verantwortung, die wir haben, auch in schwierigen Themen.

Ich kann Ihnen sagen, ich war gerade drei Tage in Jordanien, ich habe mir die Situation vor Ort angesehen, Jordanien ist ein vergleichsweise gut situiertes Land, mit einer relativ im Wohlstand befindlichen Bevölkerung, vergleichsweise für diese Region. Jordanien hat 1,4 Millionen Flüchtlinge aus Syrien derzeit, das sind 20 Prozent der Bevölkerung, daneben ist der Libanon, so groß wie Oberösterreich, hat 25 Prozent seiner Bevölkerung, die Flüchtlinge sind, Jordanien gibt derzeit 25 Prozent seines Gesamtbudgets für Flüchtlinge aus, da wird Enormes geleistet. Ich will das eine nicht gegen das andere ausspielen, wir sind zwar bei einem Prozent, aber in Oberösterreich wird Großartiges geleistet von den NGOs, von den Helfer/innen, von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von vielen Menschen vor Ort, die Solidarität nicht als ein Fremdwort sehen, sondern die Solidarität und Menschlichkeit leben, darauf bin ich stolz, das sollten wir uns in Oberösterreich auch bewahren.

Schauen wir doch auf die Fakten, letzten Oktober wurde diese Angleichung der Kostensätze beschlossen, es wurde vom Bund und den Landeshauptleuten gemeinsam akkordiert. Ich glaube, dass es selbstverständlich und richtig ist, dass Oberösterreich, als vorletztes Bundesland im Übrigen, das ist nicht negativ, wir sind mitten in der Zeit drinnen, diese Angleichung auch beschließt. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten, die dieser Angleichung zustimmen, damit die NGOs, die teilweise in Vorleistung gegangen sind, teilweise Vorfinanzierungen durchgeführt haben, auch seriös leben können und seriös wirtschaften können.

Wir setzen ja unsere Arbeit auf drei Schritte, auf drei Schwerpunkte, das eine sind die Quartiere, um die es heute geht, Betreuung, die dazugehört, das andere ist der Integrationsbereich. Das Dritte ist, ich halte das für einen sehr, sehr wichtigen Bereich, die

Bekämpfung der Fluchtursachen als solches, weil sich sonst die Situation nie verändern wird, vielleicht von meiner Seite neben dem Dank zum ersten Punkt. Zum zweiten Punkt, zur Integration noch ein Stichwort, ich bedanke mich, dass es heute ein Unterstreichen des Schwerpunktes Deutschkurse gibt, ich halte das für grundsätzlich notwendig. Ich bedaure es allerdings sehr, dass eine Gruppe, nämlich die Asylwerber aus dieser Finanzierung und aus diesem Antrag ausgeschlossen wurden, was heute aber nicht passiert ist, das können wir nachholen, es wird sich sicherlich die Gelegenheit bieten, dass wir das bei einer nächsten Landtagssitzung realisieren. Ich kann Ihnen heute schon die positive Botschaft überbringen und mitteilen, dass wir auf Bundesebene in sehr, sehr guten Verhandlungen sind mit der Bundesregierung, was die Finanzierungserhöhungen für diese Deutschkurse betrifft. Es wird nicht in Richtung einer Verdoppelung gehen, jetzt werden manche sagen, gut, dass wir sie gefordert haben, nein, es wird mehr werden, es sieht so aus, als ob wir wirklich eine Vervielfachung erreichen und zwar für beide Gruppen, nämlich für die Asylwerber und für die Asylberechtigten. Denn wir wollen, ich glaube, das ist ein Grundkonsens von drei Fraktionen in diesem Haus, dass sie die Wartezeit, die die Asylwerber verbringen in der Betreuung in Oberösterreich, sinnvoll nutzen. Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat am vergangenen Montag einen sehr klugen Satz gesagt, 10.000 Menschen, die ein Jahr sinnlos warten, sind 10.000 verlorene Jahre, man kann es schon ein bisschen nach oben revidieren, 14.000 sind es mittlerweile, bei denen wir stehen, aber der Grundsatz ist genau der, von dem wir reden, nutzen wir die Zeit. Integration muss ab dem ersten Tag beginnen, schauen wir, dass wir hier sinnvoll investieren, all das, was wir jetzt bei diesem Punkt sparen, wird sich mittelfristig für uns sehr, sehr negativ zu Buche schlagen. Wir entscheiden mit unserer gemeinsamen Integrationsarbeit, gefordert sind beide Seiten, ob wir aus dieser Fluchtbewegung eine Chance machen, oder ob es gravierende Probleme gibt, ich bin überzeugt davon, dass wir in Oberösterreich Ersteres schaffen können. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist aus meiner Sicht völlig unnötig und unverständlich, wenn wir bei einer Debatte, wo man durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann, die über weite Strecken auch sachlich geführt wurde, dann plötzlich, das ist jetzt schon eine Untertreibung, zu möglichen Untergriffen und auch persönlichen Vorwürfen und Anschuldigungen übergeht. Ich möchte es insgesamt jetzt einmal sagen, es war nicht nur bei dieser Debatte so, ich hätte es sonst nicht gesagt, aber weil es jetzt ein zweites Mal so war, wenn uns traumatischer Gedächtnisverlust, den Antragstellern vorgeworfen wird, mag das lustig klingen, wenn das der Kollege Aichinger mit seinen lateinischen Fachbegriffen nett umschreibt, mag es schön sein, aber in der Sache ist es nicht korrekt, so etwas jemanden anderen zu unterstellen oder vorzuwerfen.

Das Zweite, das ist das, was ich jetzt noch nach Möglichkeit klarstellen möchte, ich habe in der Geschwindigkeit das Wortprotokoll nicht vorliegen, Kollege Mahr, ich habe es schon beantragt. Wenn du gesagt haben solltest, wie es wir da drüben verstanden haben, wie es um die Frage gegangen ist, wie die Minderjährigen zur Begutachtung nach Hörsching gebracht werden, du Richtung unserer Fraktion, insbesondere der Kollegin Peutlberger-Naderer gesagt haben solltest, dann sollen sie mit ihr mitfahren, weil dann sind sie erwachsen, bis sie angekommen sind. Dann verlange ich von dir jetzt eine Erklärung, wie du das gemeint hast, was du damit gemeint hast? Eine deutliche Erklärung, weil in der Zweideutigkeit, ist das so jedenfalls nicht zu akzeptieren. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Weil es so viele sind!“) Ich verlange das auch von dir, weil gerade heute, und vor wenigen Stunden haben wir in der Präsidiale gemeinsam darüber gesprochen, wie das Verhalten der Experten sein soll, da sind wir ein wenig Mimoserl, wenn da etwas Kritisches kommt, aber

selber austeilen. Ich bitte dich wirklich das jetzt klarzustellen, was du damit konkret gemeint hast? (Beifall. Unverständliche Zwischenrufe.)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet ist Kollege Mahr. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Du wirst doch wissen, was du gesagt hast!“ Unverständliche Zwischenrufe.)

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, ich habe gesagt, dann sollen sie mit dir fahren, dann sind sie volljährig! Mittlerweile werden so viele Leute nach Traiskirchen gefahren. Wenn immer mehr Leute kommen, wirst du ununterbrochen fahren müssen, weil immer mehr Leute ein falsches Alter angeben. Es ist ein Dauerdienst, so war es gemeint!

Zweiter Präsident: Gut, die Erklärung ist abgegeben, es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe somit die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 141/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 142/2016, das ist der Bericht des Umweltausschusses über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung von nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zum laufenden Aufwand der Machland-Damm Betriebs GmbH. Ich bitte Herrn Abgeordneten Baldinger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Baldinger:** Beilage 142/2016, Bericht des Umweltausschusses über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung von nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zum laufenden Aufwand der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) für nach WBFG förderbare Kosten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 142/2016.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Vertrags mit dem bmvit und der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2017 bis 2019 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede, und ich erteile dir das Wort.

Abg. **Baldinger:** Am 15. Juli 2010 wurde die Machland-Damm Betriebs GmbH gegründet, da diese über Mitarbeiter, aber über keine eigenen Einnahmen verfügen, ist die Machland-Damm Betriebs GmbH in ihrer Geschäftsfähigkeit für den Betrieb und Instandhaltung von der Finanzierung durch die öffentliche Hand abhängig. Für die Jahre 2017 bis 2019 sollen 2.733.000 Euro vom Land genehmigt werden, das ist ein Drittel der Gesamtkosten, der laufende Aufwand stellt sich zusammen aus Kosten des Betriebs und der Instandhaltung der gesamten Hochwasserschutzanlage Machland-Nord, soweit diese förderbare Kosten im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetz 1985 darstellen und der Umsatzsteuerkomponente aus dem von der Machland-Damm Betriebs GmbH an die Machland-Damm GmbH zu leistenden Mietzins.

Der Machland-Damm erstreckt sich über ein Gebiet von sieben Gemeinden und schützt zirka 1.000 Häuser und denkmalgeschützte Kulturgüter. Die Lebensqualität wurde dadurch deutlich erhöht und der Wirtschaftsraum gestärkt. Dieses Jahrhundertbauwerk ist eine

nachhaltige schützende Barriere für Hochwasser. Ich ersuche um Zustimmung für diese Freigabe der Förderung. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Brunner.

Abg. **Brunner:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen auf der Galerie und im Internet! Dieser Hochwasserdamm im Machland ist eine, mein Vorredner hat ja schon sehr viel erzählt, was es hierzu zu reden gibt, aber ein paar Dinge möchte ich noch anmerken, ist eine hochtechnische Anlage. Man hat ihn in Rekordzeit von vier Jahren geplant nach dem Hochwasser 2002 und es konnte 2012 im August dieser Damm eröffnet werden.

Bereits nach 11 Jahren ist das nächste Hochwasser gekommen. Und es hat sich gelohnt, dass man so rasch gebaut hat. Es war damals das Konjunkturpaket. Wir haben hier sehr viele neue Abgeordnete herinnen, die kennen vielleicht diese Geschichte nicht, darum erzähle ich sie auch so wie es jetzt ist. Und dieser Damm hat den Menschen Schutz gegeben 2012 und es war wichtig und richtig, dass der Damm in vier Jahren gebaut worden ist. Er hat viel Geld gekostet, da brauchen wir nicht reden, aber er hat den Menschen Sicherheit gegeben.

Dieser Damm besteht nicht nur aus Dämmen, sondern aus einer Flutmulde und mobilen Elementen. Und es gibt dort sehr, sehr viel Technik. Wir haben dort 22 Pumpwerke, wir haben 245 Hochleistungspumpen und nicht zu vergessen die Notstromaggregate, weil wenn der Strom ausfällt, braucht man trotzdem einen Strom, wenn man es pumpt, das Wasser. Das braucht man für den Betrieb. Und das muss ständig gewartet werden und das muss, man weiß ja nicht, wann das nächste Hochwasser kommt, es muss im Ernstfall einsatzbereit sein.

Und dadurch wurde diese Machland-Damm Betriebs GmbH 2010 gegründet und dann 2014 und 2015 ist sie dann eigentlich erst in der Instandhaltung und im Betrieb tätig geworden. Das andere Ding ist ohnehin schon gesagt worden, dass eine Mehrjahresverlängerung notwendig gewesen ist, weil es der Rechnungshof empfohlen hat. Das ist jetzt genehmigt mit diesen Summen.

Und weil es im Ausschuss ein Thema gewesen ist, es kostet sehr viel. Ich glaube trotzdem, wenn man das in Relation stellt, dass das Hochwasser 2002 500 Millionen Euro gekostet hat., nur im Machland. Plus dann den Aussiedlungen mit 93 Millionen Euro. Und dass mit 2013 in Relation stellt und nur über dieses Gebiet abgedeckt mit 13,5 Millionen Euro rechnen sich diese Kosten sehr wohl und sind auch gerechtfertigt. Es geht um die Sicherheit des Damms, es geht um die Sicherheit der Menschen und wir stimmen dem zu. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Galerie, liebe Zuseher, Zuhörerinnen im Internet! Der Machland-Damm ist seit Jahren regelmäßiges Thema auch hier im Landtag, weil zuerst für den Bau und dann schlussendlich für den Betrieb und die Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen laufend Kosten natürlich aus der öffentlichen Hand vom Bund, Land und Gemeinden anfallen.

Der 2012 fertiggestellte Machland-Damm ist unter maßgeblicher Mitwirkung von Landesrat Ansoberer in Rekordzeit gebaut worden. Die bisher entstandenen Kosten, und meine

Vorrednerin hat es ja schon gesagt, haben sich beim Hochwasser 2013 bereits um ein Vielfaches gerechnet. Sehr viele Menschen in den sieben Gemeinden sind damit vor unmesbarem Leid und hunderten Millionen Euro an Schaden bewahrt worden. Der vom Katastrophenfonds anerkannte Schaden betrug vergleichsweise beim Hochwasser 2003 rund 87 Millionen Euro. Hier haben wir jetzt ein bisschen einen Unterschied, aber das hat mit den öffentlichen Schäden dann noch zu tun, also ich komme eh dann darauf zurück, und dann 2013 etwa vier Millionen Euro Schäden. Aber da sind die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, die weit höher anzusetzen sind, gar nicht enthalten. Zum Beispiel, ich kenne das auch aus unserer Gemeinde, das Entfernen von Sedimenten, von meterhohen, die an Land, nachdem das Wasser zurückgegangen ist, da sind. Wo dann schwere Geräte auf Straßen fahren müssen, die gar nicht geeignet sind für diese und dadurch Folgeschäden auch bei den Straßen, bei den Kanälen und dergleichen auftreten. Und Sie können es mir glauben, ich weiß sehr wohl, von was ich spreche. Oder auch öffentliche Flächen in Donaunähe wie Spielplätze, Parks oder ähnliches. Natürlich auch bei den anderen Flüssen.

Mir ist aber auch wichtig zu betonen, dass Gemeinden bei zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen, die ja quasi im Eferdinger Becken vor der Tür stehen, auf die bereits bestehende Erfahrungen der Verbände zurückgreifen können. Denn ich glaube, es ist sehr wichtig, aus den Erfahrungen, und das ist ja doch ein Riesenprojekt gewesen, zu lernen. Und ich kann das nur für meine Gemeinde sagen und für das gesamte Eferdinger Becken, wir werden das sicherlich tun.

Die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich wird auch bei den nächsten Hochwasserschutzmaßnahmen die Grundlage sein für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen in den Gemeinden selbst. Und hier sind die Erprobungen, sie werden uns ja auch immer wieder geraten in den Gemeinden, ganz bestimmt auch durchzusetzen. Aus eigener Erfahrung ist mir auch noch wichtig zu betonen, dass eine fachliche Begleitung unbedingt von Nöten ist und dieses benötigt natürlich auch finanzielle Mittel. Und auch nach dem Abschluss von Planungsarbeiten bei der Umsetzung, so wie es beim Machland-Damm auch passiert ist, für den Hochwasserschutz Eferdinger Becken, dass diese Gemeinden nicht alleine gelassen werden. Also ich möchte wirklich darauf hinweisen, und nachdem ich im Hochwasserbeirat hier meine Stimme erheben darf, werde ich da das sehr stark forcieren.

Den Gemeinden des Eferdinger Beckens sollten in einer der nächsten Zusammenkünfte die anfallenden Kosten bei der Errichtung, aber vor allem die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung, von der wir ja heute sprechen am Beispiel Machland-Damm aufgezeigt werden, da diese langfristig in den Haushalten als Interessentenbeiträge auch in den Gemeinden ihren Niederschlag finden müssen. Beim Machland-Damm ist es ja so, dass jede Mitgliedsgemeinde pro Jahr 10.000 Euro an Interessentenbeiträgen aus dem ordentlichen Haushalt zu leisten hat. Das klingt jetzt nicht viel, aber der überwiegende Rest, zum Beispiel im Jahr 2014 waren das 370.000 Euro, wird mit Bedarfszuweisungsmitteln beglichen, und das sind Mittel, die den Gemeinden zur Verfügung stehen. Deswegen bin ich dafür, dass das auch wirklich den Gemeinden im Vorhinein mitgeteilt wird.

Der nun im Antrag enthaltene Mehrjahresverpflichtung für das Land Oberösterreich in der Höhe von jährlich rund 0,9 Millionen Euro zur Mitfinanzierung der Betriebskosten bis 2019 stimmen wir selbstverständlich als Grüne gerne zu. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 142/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle

Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 143/2016, das ist der Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 bis 2020. Ich bitte Frau Abg. Mag. Hummer um die Berichterstattung über diese Beilage.

Abg. **Mag. Hummer:** Beilage 143/2016, Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 bis 2020. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 143/2016.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir das Wort.

Abg. **Mag. Hummer:** Es gab ja auch im Ausschuss hier eine intensive Diskussion. Und das ist gut so. Weil es geht hier um ein Jahrhundertprojekt des Landes Oberösterreich. Und es geht natürlich auch um große Summen. Ich möchte diese Diskussion hier nicht wiederholen, sondern ich möchte eigentlich, und ich erlaube mir auch, unter Genehmigung der kollegialen Führung, hier aus einem Brief zu zitieren. Und zwar ein Brief, welcher an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kepler Universitätsklinikums ergangen ist.

Ein Passus, der lautet: zusammenwachsen und zusammenhalten. Lassen wir uns in diesem Prozess des Zusammenwachsens nicht auseinanderdividieren. Stellen wir den ehrlichen Austausch von Argumenten und das gemeinsame Bemühen um die besten Lösungen in den Vordergrund. Als öffentliches Unternehmen in dieser besonderen Situation sind wir der medialen Beobachtung mehr als je zuvor ausgesetzt. Interne Diskussionen und äußere Geschlossenheit sollen unser Bild in dieser Zeit prägen. Das sind wir unseren Patienten und Patientinnen schuldig. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Professionalität und hohe Qualität darf nicht leichtfertig verspielt werden. Wir als kollegiale Führung möchten unseren Beitrag dazu leisten und ersuchen Sie dafür um ihre große Unterstützung.

Ich glaube, dieser Appell sagt sehr viel aus. Und es freut mich, dass unser Herr Landeshauptmann und Gesundheitsreferent nun auch im hohen Landtag vertreten ist. Weil es genau darum geht, dass wir uns dieses Jahrhundertprojekt des Landes Oberösterreich, das Kepler Universitätsklinikum, nicht schlecht reden lassen sollen. Und dass ich auch nicht nachvollziehen kann, dass hier eine Fraktion heute wahrscheinlich hier auch diesem Antrag aus dem Finanzausschuss nicht zustimmen wird, obwohl nachgewiesenermaßen die Steigerungsraten des KUK geringer sind als die Steigerungsraten in der Vergangenheit des AKHs. Und hier diese Kosten aus welchen Gründen auch immer, kritisiert werden, obwohl man genau weiß, dass sie eins zu eins auf diese Zusammenführungskosten, auf diese Mehrkosten aus dem Bereich Ärztepflegearbeitszeitpaket, aus diesen Mehrkosten, die eben eine IT-Zusammenführung ausmacht, zurückzuführen sind. Ich appelliere, so wie die kollegiale Führung in diesem Schreiben, an die Geschlossenheit, an den Glauben an dieses gemeinsame Projekt, weil genau an dieser Geschlossenheit werden wir auch gemessen werden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich heiÙe herzlich willkommen die Schölerinnen und Schöler der Fachschule Ottenbach. Ich wönsche Ihnen eine interessante Stunde hier im Oberösterreichischen Landtag und heiÙe Sie herzlich willkommen.

Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Povysil.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Die mittelfristige Finanzvorschau des Kepler Universitätsklinikums ist eigentlich die Grundlage für den guten Start dieses Klinikums. Im Vorfeld der heutigen Landtagssitzung und in der Diskussion um diese Finanzvorschau wurde das Universitätsklinikum von Seite der Presse kritisch und durchaus auch mit negativen Schlagzeilen bedacht. Man sprach von hohen Kosten, man sprach von einer miesen Stimmung. Dem Uniklinikum als Krankenamt. Man sprach über überbordende Bürokratie, über politische Einflussnahme.

Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Das Kepler Universitätsklinikum ist ein Jahrhundertprojekt, in dem drei Kliniken zu der zweitgrößten Klinik Österreicheris zusammengefasst werden sollten. Es ist ein Projekt, das alle Parteien wollten. Alle hier vertretenen Parteien haben für das Universitätsklinikum gestimmt und auch für die medizinische Fakultät. Es ist ein Aufbruch zu modernster Medizin. Ein Aufbruch zur Wissenschaft, zur Forschung, zur modernsten Ausbildung, zur Qualitätsverbesserung des gesamten medizinischen Standards in unserem Bundesland. Daher brauchen wir eines ganz im Besonderen, eine ganz klare Finanzstruktur. Wir werden dieser mittelfristigen Finanzplanung zustimmen. Obwohl sie Unschärfen enthält. Wir stimmen auch mit Sorge zu. Denn wir brauchen einen Start und wir brauchen die Einigung zwischen Stadt und Land. Die Finanzierungsfrage darf kein Streitthema bleiben. Es gilt, die Kräfte zu bündeln und gemeinsam eine konstruktive Lösung zu finden. Und das jetzt zum Start. Nach erfolgtem Gipfelgespräch, eine Einigung ist uns besonders wichtig.

Und es ist auch nicht notwendig, jetzt von Seiten des Ordensklinikums beim Start des Uniklinikums Muskeln spielen zu lassen. Ganz im Gegenteil. Es muss Ziel sein, der gesamten Spitallandschaft in Linz, der gesamten Spitallandschaft in Oberösterreich eine gemeinsame moderne Medizin im Sinne des Patienten zu machen.

Auch die Wirtschaft braucht Medizin und Wissenschaft. Laut Bericht der Wirtschaftskammer Oberösterreich wird der gesamte Gesundheitsmarkt um knapp 68 Milliarden Euro bis ins Jahr 2020 wachsen. Das sind plus 21 Prozent gegenüber dem Jahr 2006. Für die Deutschen ist die Gesundheitsbranche bereits jetzt die größte Wirtschaftsbranche. Jeder 10. Arbeitsplatz in Deutschland kann dem Gesundheitswesen zugeordnet werden.

Das gesamte Projekt Fakultät, Klinikum erhöht die regionale Wertschöpfung, schafft neue Arbeitsplätze, stärkt das Innovationssystem, fördert die Ansiedlung neuer Betriebe mit einer unglaublichen Möglichkeit an Branchenvielfalt. Und nicht umsonst nehmen wir das Medical Valley der europäischen Metropolregion Nürnberg als Vorbild.

Meine Damen und Herren, machen wir das, was wir alle gemeinsam wollten, jetzt nicht schlecht. Wer eine völlig reibungslose und konfliktfreie Umsetzung erwartet, verkennt die Dimension dieses Projekts. Streiten wir nicht über Peanuts, streiten wir nicht über Machtverhältnisse. Sehen Sie dieses Jahrhundertprojekt als das, was es ist, im gesamten als Aufbruch, Fortschritt und unglaubliche Erfolgchance für die nächsten Jahrzehnte. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Binder.

Abg. **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen und vor allem aber liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler! Zusammenwachsen und zusammenhalten, gemeinsamer Weg, großer Ausbildungsstandort Oberösterreich. Ja, wir haben mit der medizinischen Fakultät in Linz gemeinsam, und zwar alle Fraktionen hier im hohen Haus, gemeinsam auch die Landeshauptstadt und das Land Oberösterreich ein großes und für uns sehr wichtiges Kind auf die Welt gebracht. Wir haben jetzt einen ersten Ausblick in die Zukunft mit dieser mittelfristigen Finanzplanung vor uns liegen. Wir sollten mit der gleichen Verantwortung und mit dem gleichen gemeinsamen Vorwärtsgen auch dieser mittelfristigen Finanzplanung widmen. In der Öffentlichkeit ist nun der Eindruck entstanden, dass es hier unterschiedliche Auffassungen über dieses Zahlenwerk gibt, und daher war es unser eindringlicher Wunsch im Ausschuss, dass wir uns gemeinsam mit allen Verantwortlichen, mit der Geschäftsführung des Uniklinikums, mit dem Finanz- und Gesundheitsreferenten der Landesregierung, aber auch mit den Finanzreferenten der Stadt Linz über diese Prognosen auseinandersetzen und sie uns im Detail anschauen können. Denn, werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind es diesem Projekt, wir sind es uns selber, wir sind es vor allem aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig, dass wir uns bei so einer großen Aufgabe, für die uns auch der Rechnungshof von Bundesseite sehr genau beobachtet, auf keine Abenteuer einlassen und zum gegebenen Zeitpunkt alle Schritte gemeinsam so genau wie möglich prüfen, um hier diesem Projekt keine Hypothek aufzubürden, die uns in Jahren einholt, wo wir dann vielleicht die Spitalsreform vier, fünf, sechs, sieben brauchen, um die Medizinische Fakultät finanzieren zu können. (Beifall)

Unsere Argumente im Ausschuss waren an und für sich nicht sehr schwer zu verstehen. Mir wurde zwar dann später fast das Wort untersagt, das noch weiter ausführen zu dürfen, ich möchte sie daher noch einmal wiederholen. Es gibt eine Diskussion über eine Kostenentwicklung von 4,9 Prozent im Schnitt in der Mittelfristprognose, im ersten Jahr von sechs Prozent. Es gab in den Gesprächen über die Vereinbarung der Uniklinik von Landesseite eine mündliche Aussage, dass eine dreiprozentige Kostensteigerung zu erwarten ist und das hat die Stadt Linz als 25-Prozent-Finanzier auch in ihrer mittelfristigen Budgetplanung so aufgenommen. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Sie sprechen als Landtagsabgeordneter!“) Pacta sunt servanda, Herr Kollege Hattmannsdorfer, die Zusagen müssen auch halten. Und danke für den Hinweis, als Landtagsabgeordneter hier für das Land zu sprechen, ja, wir sind der 75-Prozent-Finanzier. Die Mittel der Gemeinden Oberösterreichs und aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, 75 Prozent ist unser Anteil, umso höher ist unsere Verantwortung, uns mit diesem Zahlenwerk genau auseinander zu setzen, und sich nicht, wenn so viele offene Fragen in der Öffentlichkeit, in den Medien diskutiert werden, schnell darüber zu schwindeln, sondern diese Fragen auch im Ausschuss zu erörtern und dann gemeinsam diesen Weg auch zu beschließen.

Es geht um Personalaufnahmen, das ist auch in der Mittelfristplanung genau ausgeführt. Zwischen 2010 und 2015 wurden auf dem Med Campus III, dem ehemaligen AKH 193,88 Stellen geschaffen. Im gleichen Zeitraum wurden im Med Campus IV, ehemalige Landesfrauen- und Kinderklinik und dem Neuromed Campus, dem ehemaligen Wagner-Jauregg-Krankenhaus 162,77 Stellen geschaffen. Kein sehr großer Unterschied, vor allem wenn man das in Relation zum jeweils dort beschäftigten medizinischen Personal sieht, dann bewegt sich der Anteil dieser neuen Stellen bei rund sieben Prozent, je nach Klinikum. Also kein großer Unterschied! Das kann meines Erachtens nicht der Grund sein, warum es hier plötzlich so Abweichungen gibt. Aber wir hätten uns ja gerne damit auseinander gesetzt.

Zweiter Punkt, das Ärztarbeitszeitgesetz und das darauf folgende Ärzte- und Pflegegehaltspaket. Nun, auch dieses Ärztarbeitszeitgesetz ist nicht vom Himmel gefallen und musste von einem Monat auf den anderen plötzlich berücksichtigt werden. Das hat sich über lange Zeit abgezeichnet. Möglicherweise hat man zu lange zugewartet. Diese Zusatzkosten werden vielleicht nicht vermeidbar sein, aber sie waren auf jeden Fall vorhersehbar. Jetzt gibt es noch Gespräche bis zum Sommer, wird uns zumindest über die Medien ausgerichtet, der Herr Landeshauptmann wird dazu vielleicht noch aufklären können. Man hätte diese Zeit ruhig nutzen können, man müsste diesen Beschluss heute nicht fassen. Es gibt keine Notwendigkeit. Es schadet dem Uniklinikum nicht, wenn wir diesen Beschluss heute nicht gefasst hätten, sondern uns mit diesen Fragen auseinandergesetzt hätten, das Ergebnis der Gespräche abgewartet hätten und dann dafür wieder gemeinsam eine Mittelfristplanung auf den Weg gebracht hätten, die keine potentielle Hypothek für dieses Uniklinikum hinterlässt.

Letzter Satz, um noch einmal auf unsere Verantwortung hinzuweisen, der Spielraum für die Verhandlungen war uns ja wichtig. Wir wollten unserem Landeshauptmann die Möglichkeit geben, wirklich in den Verhandlungen mit der Stadt Linz, das eine oder andere an Verbesserung ausloten zu können. Seine Antwort war (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Sehr gut!“) Ja, so sind wir, sehr nett! Seine Antwort war, es gibt keine Spielräume, das ist schon sehr vorsichtig gerechnet, wenn nicht sogar zu optimistisch. Ja auch da müssten die Alarmglocken läuten, wenn es keinen Spielraum nach unten gibt, sondern möglicherweise noch Spielraum nach oben ist, müssten wir uns noch mehr mit diesem Zahlenwerk auseinander setzen, auch in der Budgetverantwortung gerade für das Land Oberösterreich, gerade für die oberösterreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wir werden dieser mittelfristigen Finanzplanung daher heute wirklich nicht die Zustimmung erteilen können. Wir könnten es nicht mit unserem politischen Gewissen und unserer Verantwortung den Steuerzahlern gegenüber vereinbaren. Sie werden es mit ihrer Zustimmung und ihrer Verantwortung selber vereinbaren müssen, wenn sie unser gemeinsames Kind heute mit dieser unsicheren Hypothek ausstatten und den gemeinsamen Weg verlassen. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Herr Präsident, hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herrn! Ich möchte mich nun doch kurz zu Wort melden. Ich muss dann leider zu einem wichtigen Termin gehen, der parallel läuft. Aber da muss ich jetzt etwas sagen dazu.

Ich bin ein schlichtes Gemüt, das in der Politik schon einiges erlebt hat, den auch nicht so viel aufregt. Aber wenn ausgerechnet ein Vertreter der SPÖ der Stadtgruppe Linz, mit all dem Desaster in den Finanzen der Stadt Linz, mit dem Swap und so weiter herausgeht, und mir da vielleicht erklärt, wie man mit dem Steuerzahler umgeht, ehrlich gesagt, dann kriege ich Temperatur! Dann muss es herauskommen! (Heiterkeit. Beifall.)

Lieber Herr Kollege Binder, in aller Höflichkeit, eines möchte ich Ihnen schon sagen, wir haben diese Mittelfristplanung mit der Geschäftsführung diskutiert. Da war der Vertreter der SPÖ selbstverständlich dabei, natürlich das Vorstandsmitglied, das die Stadt Linz entsandt hat, der diesen Vorschlag genauso wie die Vertreterin des Landes vorgelegt bekommen hat. Wir haben das debattiert im Aufsichtsrat. Da war der vom Landtag entsandte Vertreter Ihrer Fraktion selbstverständlich dabei. Wir haben das in der Regierung gehabt, da war

selbstverständlich Ihr Regierungsmitglied dabei. Sind Sie mir nicht böse, irgendwann ist mit der Diskussion Schluss in der Politik und irgendwann muss entschieden werden. Ehrlich gesagt, ich habe bei all diesen Diskussionen nicht den Eindruck gewonnen, dass es noch einen Millimeter Spielraum gibt, dass sie Ihre Haltung verändern, unter der Voraussetzung, dass sich der Herr Bürgermeister Luger nicht verändert. Und der hat klipp und klar gesagt, er verändert sich nicht! Ich habe die Diskussion im Ausschuss nicht deswegen nicht mehr für sinnvoll gehalten, weil ich mit Ihnen nicht diskutieren will oder weil ich mich nicht in 15 Ausschüsse setze, wenn Sie das verlangen, sondern ich habe deswegen gesagt, es ist sinnlos, weil ich in den Besprechungen mit der Stadt Linz bisher den Herrn Bürgermeister gefragt habe, ob es Bewegungsspielraum gibt und er hat dezidiert mit Nein geantwortet.

Jetzt in aller Wertschätzung zu Ihnen, das werden wir nicht erleben, dass der Herr Bürgermeister Luger dezidiert Nein sagt, es gibt keine Bewegung und Sie sagen, wir möchten da diskutieren, weil wir möchten noch etwas verändern. Das glaube ich Ihnen einfach nicht! Sind Sie mir nicht böse, der Herr Bürgermeister Luger hat klar gesagt, das ist so, denn die Stadt Linz hat nur drei Prozent Erhöhung in der Gesamtmittelfristplanung, daher stimmen sie solchen Dingen nicht zu.

Ich möchte aber schon dazu sagen, jedem auf dieser Welt, der sich einmal 20 Minuten mit der Krankenhauspolitik und mit der Gesundheitspolitik beschäftigt hat, muss klar sein, wenn ich drei solche Häuser zusammenführe, habe ich am Anfang einmal Kosten, die zum Großteil wieder in die Stadt Linz gehen, weil ein Großteil der Kosten durch die EDV entsteht und daher in die IKD der Stadt Linz, in das EDV-Unternehmen fließen, der Großteil dieser Kosten. Jeder muss wissen, dass ich Einmalkosten habe. Zweitens, jeder muss wissen, dass es hier nicht nur um die Mittelfristplanung geht, sondern dass es darum geht, dass wir gleich am Anfang in der Finanzierung für die ersten fünf Jahre ein Zeichen nach außen setzen, welchen Stellenwert dieses Jahrhundertwerk hat. Da ist es wichtig, dass die Äußerung nach außen eine möglichst einheitliche ist.

Wir haben es bisher geschafft und ich sage es Ihnen, die Fragen, die wir die letzten drei Jahre diskutiert haben und erledigt haben, an der Spitze Dobusch – Pühringer, da ist diese Frage heute ein Kinkerlitzchen dagegen. Was wir da an Gegensätzen überbrücken mussten. Glauben Sie, das war einfach, dass die Kulturen dieser Häuser gleich gesagt haben, klass, jetzt sind wir beieinander? Sie, das war beinharte Arbeit und ist es heute noch. Und daher verstehe ich nicht ganz, warum man dieser Mittelfristplanung nicht zustimmt.

Ich gebe zu, Frau Kollegin Povysil hat Recht, es sind Unschärfen drinnen, die können Sie aber nicht vermeiden. Wenn Sie nicht wissen bis zum Zeitpunkt der Stellungnahme, wieviel Ärzte bleiben im alten Schema, wieviel wechseln ins neue? Zweitens, wieviel Ärzteneuaufnahmen bekommen sie am Markt? Drittens, wieviel nehmen das neue Ärztepaket an und wechseln in die neue Entlohnung? Das Pflegepaket wurde neu beschlossen. Die Einmalkosten kannst du nicht auf 1.000 Euro genau schätzen. Natürlich sind Unschärfen drinnen und ich kann Ihnen sagen, ich wünsche mir wie nichts anderes, dass es weniger ist. Aber ich fürchte, es wird nicht weniger sein.

Denn eines müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, suchen Sie sich die Rechnungsabschlüsse des AKH unmittelbar vor der Spitalsreform heraus, die letzten zehn bis 15 Jahre zurück. Dann werden Sie sehen, als das AKH 100 Prozent bei der Stadt Linz war, keine Spitalsreform gemacht hat und darüber hinaus noch nicht Medizinfakultätskrankenhaus, also nicht Universitätsklinik war, hat es immer Erhöhungen gehabt, zwischen sechs bis sieben Prozent und 13 bis 15 Prozent pro Jahr. Und jetzt haben

wir über fünf Jahre 4,9 Prozent gerechnet und sind Medizinfakultät und sind Universitätsklinik, haben die Einmalkosten und haben das Pflegepaket und das Ärztepaket.

Also wenn jemand in diesem Haus auf dem Geld sitzt, dann sicherlich ich und wirklich jeden Euro nur ausbezahlen lasse, wenn ich ihn zuerst zwei- oder dreimal umgedreht habe. Ganz sicher wird mit dem Geld des Steuerzahlers in diesem Land nicht großzügig umgegangen. Das möchte ich sagen, das Geld ist hart genug verdient von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und wird daher äußerst sparsam ausgegeben, (Beifall) sogar bei einem solchen Jahrhundertprojekt.

Da komme ich zum Schluss. Ich appelliere jetzt noch einmal in aller Höflichkeit an Sie, ihr könntet es bereuen, bei einem solchen Beschluss nicht dabei gewesen zu sein. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landeshauptmann, jetzt haben Sie sich eh abgekühlt. Aber, ich stimme der Mittelfristplanung zu, auch wenn ich einige kritische Anmerkungen mir nicht ganz verkneifen werde können. Ja, die Medizinfakultät haben wir gemeinsam geschafft. Gemeinsam heißt, alle Fraktionen hier im Landtag, gemeinsam Stadt und Land und gemeinsam auch mit allen Gemeinden hier in Oberösterreich. Ich möchte das auch noch einmal unterstreichen. Die Verhandlungen mit dem Gemeindebund waren ganz wichtig, weil natürlich die Gemeinden nicht nur bei der Krankenanstaltenabgangsfinanzierung, sondern im andern Bereich mitzahlen und hier braucht es den Zusammenschluss. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Und ja, das Gemeinsame soll weiter gehen. Gerade auch bei der Umsetzung der Universitätsklinik. Das ist das Herzstück. Lehre und Forschung kann nicht passieren ohne der Praxis. Es braucht diese Gesundheitsversorgung weiter auf hohem Niveau für alle in Oberösterreich. Das AKH und das Wagner-Jauregg-Krankenhaus und die Frauen- und Kinderklinik, das sind ja nicht irgendwelche Häuser, das ist das Uniklinikum, wo sie aus ganz Oberösterreich in Spezialbereichen herkommen und gleichzeitig hat das AKH in Linz eine wichtige Funktion der Basisversorgung.

So wie bei uns in Rohrbach oder in Ried oder in Braunau hat eben auch das AKH für Linz neben den anderen Krankenhäusern natürlich auch die Basisversorgung der Linzerinnen und Linzer zu leisten. Genau in dieser Herausforderung ist diese Mittelfristplanung gemacht worden. Eines unterscheidet uns in Oberösterreich, das war nicht ganz unbeabsichtigt bei der Gründung, dass der damalige Minister Töchterle ganz klar gesagt hat, es muss sichtbar und klar eine Regelung geben zwischen klinischem Aufwand, Lehre und Forschung. Mit unserem System, das wir geschaffen haben in Oberösterreich, passiert das eben nicht, dass ein Nachtdienst über das Unibudget finanziert wird, wie zum Beispiel in Innsbruck oder in der Uniklinik in Wien. Das heißt natürlich auch, dass bei uns die Zahlen jetzt gerade am Anfang höher sind, weil wir diese klare Trennung haben. Ich glaube, das braucht es auch, um das Vertrauen der Gemeinden und der BürgerInnen sicherzustellen. Der Aufsichtsrat hat dem mehrheitlich zugestimmt.

In der Diskussion kann man manches hinterfragen, Kollegin Povysil hat manches angesprochen, das Ärzte- und Pflegepaket, das haben alle anderen Krankenhausträger auch. Also da müsste auch in der Gespag der Anteil des Abgangs viel höher sein und das ist ja nicht bei der Mittelfristplanung, wie wir beim nächsten Tagesordnungspunkt sehen werden. Da haben wir nicht ganz drei Prozent und da haben wir 4,9 Prozent. Aber auch hier sieht man, dass das Ärztepaket zuschlägt und auch, dass für die Pflegekräfte mehr

Entlohnung beschlossen wurde. Das kommt uns auf Umwegen wieder zu Gute, weil dann auch die Kaufkraft höher ist und auch die Arbeitsqualität besser wird und die Finanzierung oder die Leistbarkeit für Pflege und Gesundheit muss uns etwas wert sein.

Ganz entscheidend ist, das macht auch die Kritik aus, die man in den Häusern spürt und auch von vielen Patienten mitbekommt, dass das gemeinsame Zusammenwachsen jetzt nicht nur bei der IT geht. Bei der IT hat man etwas Handfestes. Da muss man neue Geräte kaufen, neue Systeme kaufen. Das verbindet jetzt vielleicht AKH und die ehemaligen gspag-Häuser. Das Entscheidende ist, dass man die MitarbeiterInnen gemeinsam auch begleitet in der Zusammenführung. Da sind natürlich andere Schwerpunkte und unterschiedliche Kulturen gewesen. Das ist die große Herausforderung. An dem könnte man vielleicht auch manche Reibungsverluste, auch finanzieller Natur, beseitigen.

Daher mein Wunsch und meine Aufforderung, arbeiten wir diese Zusammenführung von der Basis herauf, alle Berufsgruppen müssen gemeinsam das lernen, wie arbeitet man als eine Universitätsklinik, dass man wirklich nach außen hin mit einer Stimme spricht. Das gemeinsame Draufschaun und das kritische Draufschaun müssen natürlich möglich sein. Wenn ich den Finanzplan lese und ich schaue mir die Punkte an, und die Investitionen sehe ich nicht in der Abgangsdeckung drinnen, dann sieht man auch, dass manche Sachen anders abgedeckt werden über den Gesundheitsfonds, da merkt man, da muss man sich genau auskennen und hinterfragen, und das Zahlenwerk in der ganzen Komplexität anschauen, damit man dem auch wirklich sagen kann, ja, ich stimme mit gutem Gewissen zu.

Aber die Aufsichtsräte sind sich ihrer Verantwortung sicher bewusst. Wir haben als Grüne im Aufsichtsrat dem auch zugestimmt. Was mir aber schon auch bewusst geworden ist und ich nicht ganz unbeteiligt war, die Kritik, die gekommen ist, wenn man die ersten Zahlen gesehen hat und auch die ersten Hintergründe dazu, dann muss das auch erlaubt sein, dass man Kritik äußert und einer Kritik nicht begegne, dass man sagt, das darfst du nicht. Sondern wie begegnet man einer Kritik? Mit Transparenz zum Beispiel bei Bewerbungsverfahren, das ist ein ganz heikler Punkt. Da wissen wir auch, dass es politische Einflussnahme gibt. Ich habe nicht gesagt parteipolitische, sondern politische Einflussnahme. Da gibt es natürlich auch unterschiedliche Interessen. Auch bei Bewerbungen muss man schauen, wen bekommt man denn, welche Fachrichtung, was für eine Qualifikationen, gerade bei denen, die ein Primariat übernehmen, die einen Lehrstuhl übernehmen?

Da fehlt mir überhaupt noch die Diskussion, wann schreiben wir denn den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin aus? Das ist entscheidend! Denn wenn dieser nicht gut besetzt wird, dann werden wir irgendwann in den Regionen trotz Medizinfakultät ohne AllgemeinmedizinerInnen dastehen. Auch dieses Denken im Gesamtheitlichen muss man sich genau anschauen. Und da die Transparenz, wie laufen die Verfahren ab? Wie ist das mit den Personalentscheidungen? Wie kommt man da hin, wie viel mehr Personal braucht man? Wir haben auch in der gspag mehr Pflegekräfte aufgenommen, weil es notwendig war, weil die Arbeitsdichte einfach da war. Das kann mit ein Grund sein, dass das im AKH, in der Uniklinik schlagend geworden ist.

Aber natürlich auch mit der Verwaltung, wenn ich drei Verwaltungen gleich lasse und noch eine draufsetze, dann ist das rein mathematisch logisch, dass das mehr wird. Die Frage, wie kann ich das auf der einen Seite verschlanken, diese Mitnahme von den einzelnen Häusern, die Gesamtverwaltung? Wie kann ich das auch transparent machen? Hier fehlt mir auch der Einblick.

Würde man viel Kritik besser begegnen, als wie zu sagen, wir dürfen da jetzt nicht auseinanderdividieren. Das wollen wir nicht. Und eine aktive Einbindung, eine laufende aktive Einbindung aller Betroffenen in allen Entscheidungsprozessen glaube ich, ist vielleicht ein wenig aufwändig am Anfang, aber das rechnet sich langfristig. Weil ein gutes Arbeitsklima in jedem Bereich von Vorteil ist für die Qualität der Versorgung und für die Qualität der Arbeitsplätze. Und ich glaube, das eint uns hier herinnen. Wir wollen eine Medizinfakultät, ein Medizinuniklinikum haben, wo wir wirklich sagen können, wir sind stolz drauf, es arbeitet jeder gerne dort, es arbeitet jeder gut dort und die Versorgung der Patientinnen und Patienten ist gesichert.

Daher werden wir auch diesem Mittelfristplan zustimmen, weiter kritisch auch mit dabei sein und hinterfragen und schauen, wie können wir etwas effizienter gestalten, wo können wir Reibungsverluste verhindern und wie können wir das Ganze transparent und mit aktiver Einbindung aller machen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Peter Binder.

Abg. **Binder:** Danke Frau Präsidentin! Noch einmal kurz, weil der Appell des Herrn Landeshauptmannes war ja sehr deutlich, um nicht zu sagen, verbunden mit einer kleinen Drohung, Sie werden es bereuen, wenn Sie dem heute nicht zustimmen. Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen als ehemaliger Mitarbeiter eines Regierungsbüros ein bisschen ja erzählen, wie lästig das ist, wenn man als Regierungsmitglied was vorlegt und dann will der Landtag da noch mitreden und einmal das beschließen. Da hat uns der Herr Landeshauptmann erklärt, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Ist das so in der Stadt Linz?“) Jetzt bräuchte man natürlich diesen Wertekompass, den Wertekompass mit Zuhören lassen und so weiter, Herr Kollege Hattmannsdorfer. Aber ich weiß, das tut man immer so einseitig. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Ich war einmal Gemeinderat!“) Ja, es ist und ein Gemeinderat ist auch ein Verwaltungskörper und der Landtag ist eben gesetzgebend oder naja, (Zwischenruf Abg. Stanek: „Jetzt kommt dann eh die Antwort auf den Landeshauptmann!“) jetzt kommt die Antwort, Herr Kollege Stanek.

Wenn eine Geschäftsführung sich etwas überlegt und sich dann noch unter Beiziehung, ich weiß ja gar nicht was das war, warum er ein Politikum daraus gemacht hat, der Herr Landeshauptmann, wenn wir uns eh drauf einigen, dass das unser gemeinsames Projekt ist, nachdem ein SPÖ-Vertreter dabei gesessen ist. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Dann stimme zu!“) Ich kann ja nicht zustimmen, wie soll ich denn das draußen meinen Wählerinnen und Wählern erklären (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Das sind eh nicht mehr so viele!“) und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern erklären, dass ich da etwas zugestimmt habe, wo ich einfach nicht weiß, was sich dahinter verbirgt, weil die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Herr Landeshauptmann als Gesundheits- und Finanzreferent und andere Experten, die sich sicherlich damit beschäftigt haben und sich etwas überlegt haben, aber die sich nicht einmal im Ausschuss meinen Fragen stellen, sie mir beantworten, damit ich weiß, was sich dahinter verbirgt und was vielleicht auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukommt, wenn es 1.000 Euro mehr oder weniger da sind und 1.000 Euro mehr oder weniger da sind? Was spricht denn dagegen, sich noch einmal mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen? Wir haben heute einen super Antrag, Initiativantrag betreffend die Sanierung der oberösterreichischen Pflichtschulen, nein, können wir da nicht beschließen, müssen wir uns auseinandersetzen, müssen wir uns anschauen im Detail. Initiativantrag betreffend die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus, nein, können wir da nicht beschließen, müssen wir diskutieren, müssen wir uns anschauen. Es war schon einmal im Ausschuss und es sind Fragen offen geblieben.

Es hat uns der Herr Landeshauptmann alleine Auskunft gegeben, vertrauen Sie mir, glauben Sie mir, da haben wir eh schon so viel draufgeschaut, wunderbar. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Weil dir das der Luger erklären kann!“)

Wunderbar, Sie glauben das, ich kenne auch die Rechnungshofberichte der vergangenen Jahre. Wir haben immer Nachbesserungen im Nachtrag. Wir haben bei allen Themen und ich nehme auch das Sozialbudget nicht aus, auch da haben wir immer wieder Handlungsbedarf, etwas zu tun. Und das ist 20 Jahre Budgetpolitik Landeshauptmann Pühringer und darum möchte ich bei so einem Jahrhundertprojekt wie dem des Uniklinikums genauer drauf schauen, damit wir nicht in den nächsten 20 Jahren, wenn der Landeshauptmann Pühringer schon lange weg ist, nachbessern müssen und nicht mehr wissen, wie wir das derheben. Keine Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit diese Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 143/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 144/2016, das ist der Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2016 bis 2020. Ich darf Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal um die Berichterstattung bitten.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Beilage 144/2016, Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2016 bis 2020 (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 144/2016.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge Folgendes beschließen:
Die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2016 bis 2020 wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der in der Vorlage der Oö. Landesregierung angeführten Erläuterungen bzw. näheren Regelungen genehmigt.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Wem darf ich das Wort erteilen? Herrn Kollegen Dr. Walter Aichinger!

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die gerade stattgefundenene Diskussion über die Mittelfristfinanzplanung des KUK habe ich mit Interesse und doch deutlich auch mit Missfallen verfolgt, denn man hat sehr genau gesehen, dass es in vielen Fällen hier nicht um die Sache, sondern um eine parteipolitische, ideologische Positionierung geht. (Zwischenruf Abg. Binder: „Das ist eine Unterstellung!“) Nein das ist keine Unterstellung, das ist eine Wahrnehmung. Denn wenn ich ignoriere, dass es Entwicklungen im Spitalsbereich gibt, die natürlich auch auf den finanziellen Bereich Auswirkungen haben müssen selbstverständlich, dann ist das für mich ideologisch begründet und nicht von einem Sachverstand und von einem sachpolitischen Zugang auch geprägt.

Man kann das sehr gut auch bei der Mittelfristplanung der Gespag ablesen. Das machen wir jetzt bereits das 15. Mal, 15 Jahre lang und immer wieder. Das Prinzip ist schon geschildert worden. Die nächsten zwei Jahre sind ein fixes Budget, die weiteren drei Jahre sind eine Annahme, bewusst Annahme, Daumen mal Pi. Wir sehen auch bei dieser Mittelfristplanung der Gespag natürlich deutliche Abänderungen zu den Planungen der vergangenen Jahre. Ein Grund ist schon genannt worden, die große Veränderung natürlich was die Gespag betroffen hat, die Herausnahme der Kinderklinik bzw. des Wagner-Jauregg-Krankenhauses, daher eine, ich möchte fast sagen, kaum Vergleichbarkeit des Zahlenwerkes, das im vergangenen Jahr beschlossen wurde und zwei Jahre davor, mit dem was uns heute vorliegt. Es sind aber natürlich in dieser Mittelfristplanung für die nächsten fünf Jahre Entwicklungen schon berücksichtigt, die wir zwar wissen, aber die wir in dem Ausmaß auch nicht wirklich darstellen können. Daher ja bewusst diese Festlegung, die nächsten zwei Jahre ist es fix, muss zwar eh noch einmal beschlossen werden das Budget 2017, aber die anderen drei Jahre wie gesagt, mit einer doch ja Flexibilität zu betrachten. Zum Beispiel die Veränderung im Bereich der Tageschirurgie, etwas, was natürlich sehr stark gewünscht wird, was wir als Steuerzahler, selbstverständlich auch als politisch Verantwortliche wünschen, von der Bevölkerung aber nicht in dem Ausmaß angenommen wird, wie wir es uns vielleicht wünschen würden. Daher hat man auch zum Beispiel hier in der Mittelfristplanung bei der Gespag lediglich eine Reduktion der Belagstage durch eine tageschirurgische Aufnahme um zwei Prozent drinnen angenommen. Weil es eine Realität ist, dass die Bevölkerung für diese Form der Behandlung und der Betreuung halt nicht die Zuneigung hat, wie es vielleicht von uns gewünscht wäre.

Die Mehrkosten im Ärzte- und Pflegepaket sind angesprochen worden. Und auch dort zwar erste Berechnungen, aber in Wirklichkeit von vielen Variabilitäten geprägt, wieviel Ärzte nehmen diese Option an, wie viele optieren in das neue System, wie viele nicht, wie schaut es aus mit dem Ärztarbeitszeitgesetz und mit den damit verbundenen Überstunden, vieles andere mehr. Hier kann man halt Annahmen tätigen, aber man kann nicht wirklich bis auf den letzten Cent die Berechnungen anstellen. Und das auch schon von der Berichterstatteerin genannte Onkologiepaket, also die Medikamente, die dort verwendet werden, die in den letzten zwei, drei Jahren gekommen sind, die teilweise zu exorbitanten Kostensteigerungen führen, von denen heute noch keiner weiß, welche Medikamente im nächsten Jahr, geschweige im nächsten Monat kommen, die aber dann dringend und natürlich von den Patienten eingefordert werden, dass sie diese modernen Behandlungen bekommen.

Im Personalbereich sind Veränderungen jetzt eingepreist, von denen wir vor drei, vier Jahren auch noch keine Ahnung gehabt hätten. Wir haben zwar schon darüber diskutiert, über Ärztemangel, wir haben schon darüber diskutiert, ja was kann man da tun? Aber dass es dann tatsächlich so rasch gegangen ist, dass wir vieles von ärztlichen Tätigkeiten zur Pflege gebracht haben oder von diesen ärztlichen Tätigkeiten in Richtung AdministrationsassistentInnen und SekretärInnen und vieles andere. Alle diese Veränderungen konnten vor drei, vier, fünf Jahren nicht einmal angedacht werden, jetzt sind sie Realität, jetzt gehen sie natürlich in die Planungen auch ein. Aber wie gesagt, immer noch mit einem großen Faktor Unsicherheit.

Wesentlich einfacher geht es bei den Investitionen. Da geht es wirklich einfacher. Wir haben zum Beispiel in der Gespag festgelegt, dass es keine Fremdfinanzierungen mehr ab dem Jahr 2016, also 2017 und folgende geben soll. Wir haben gemeinsam ja auch festgelegt, dass durch Mietvorauszahlungen bei den PPP-Modellen bis zum Jahr 2016 die Kosten in den Folgejahren deutlich reduziert worden sind. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen im Investitionsbereich, die wir wissen, dass sie in den nächsten Jahren kommen werden und

kommen müssen. Zum Beispiel eine Generalsanierung der Intensivstation am Standort Gmunden. Wir wissen von einer Generalsanierung und Abschluss auch dieser Generalsanierung in Kirchdorf, Steyr und vieles andere mehr, was an konkreten Projekten bereits jetzt auch eingepreist ist.

Und ich komme noch einmal ganz kurz zurück zu der vorherigen Diskussion. Niemand, selbst die besten Experten im Krankenhausbereich oder in der Führung von Krankenhäusern können exakt vorhersagen, welche Kosten und welche Aufwände dadurch entstehen, dass drei bisher völlig getrennt geführte Häuser, mit völlig anderen IT-Systemen, mit einer völlig unterschiedlichen Unternehmenskultur, denn die Unternehmenskultur im Wagner-Jauregg-Krankenhaus war eine andere als wie in der Landes-, Frauen- und Kinderklinik, selbstverständlich, hängt sehr stark vom Klientel ab, mit dem ich zu tun habe, ob das jetzt neurochirurgische, neurologische, ob das psychiatrische Patienten sind, ob das eine geburtshilfliche Station ist, da ist ein großer Unterschied in der Unternehmenskultur auch drinnen. Und jetzt muss ich das aber zusammenführen, sowohl was die Verwaltung betrifft, was die IT betrifft und auch was das ganze Umfeld betrifft. Natürlich wissen wir, da kann man Erfahrungswerte hernehmen von irgendwo, von Deutschland, wo vielleicht so etwas passiert ist, ja auch in Oberösterreich ist ja bekanntermaßen Wels und Grieskirchen zusammengeführt worden. Und wir haben auch, und das ist inzwischen 2008 gewesen, aber es sind noch immer nicht ein Haus, diese beiden Standorte. Das heißt, das ist ein Prozess, der über Jahre, ja vielleicht über ein Jahrzehnt geht. Und alle Kosten, die in dieser Zeit anfallen, sind zwar schätzbar, aber nicht in dieser Exaktheit belegbar und vorausberechenbar, wie es gewünscht wird. Und da kann es schon sein, dass einmal, zum Beispiel auch durch neue Technologien, wer sagt dass wir nicht in diesem Klinikum, Kepler Universitätsklinikum, neueste diagnostische Methoden, wie zum Beispiel SPECT-CT auch brauchen, weil es notwendig ist? Niemand hat das eingepreist in der bisherigen Zeit. Aber das wird notwendig werden, weil es eine neue Entwicklung gibt und diese neue Entwicklung, wie zum Beispiel auch bei den Medikamenten in der Onkologie, halt einfach den Menschen und den Patienten in unserem Land zustehen und wir sie daher auch finanzieren müssen.

Noch einmal ganz kurz zum Finanzvorschauerbericht der gespag, wie gesagt im Zeitraum von fünf Jahren durchschnittliche Steigerungsraten von 3 Prozent, 3,2 Prozent, etwas was für uns alle wünschenswert ist, was auch finanzierbar ist, vor allem dank einer Krankenhausreform, die wir hier in diesem Haus einstimmig beschlossen haben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ja liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir sind beim nächsten großen Bereich, der Krankenversorgung in Oberösterreich. Das Uniklinikum, dann jetzt noch Ordensklinikum, die Barmherzigen Schwestern nicht zu vergessen und die gespag. Die gespag, vor allem mit ihren Häusern in der Region und eigentlich immer nur in der Region bis auf den Zentralraum, wie Steyr oder wie Vöcklabruck mit den Schwerpunktkrankenhäusern.

Ein Krankenhausunternehmen das ganz diese unterschiedlichen Herausforderungen auch gut managen muss, weil ich glaube, das ist die große Herausforderung in einem Schwerpunktkrankenhaus, wo ich einfach mehr habe, wo es auch leichter ist vielleicht, Turnusärzte, Turnusärztinnen zu bekommen als wie in den peripheren, wo man halt im Prinzip schon einen sehr abgespeckten Rahmen hat an Versorgungsauftrag. Na klar, weil es ja natürlich um Qualitätskriterien geht, weil wenn man etwas nur zwei- oder dreimal im Jahr

macht, dass man das nicht unbedingt in einem kleinen Krankenhaus haben will. Das versteht man als Patient, als Patientin natürlich auch.

Der Unterschied in dieser Planung ist natürlich auch, dass wir schon sehr lange Erfahrung haben in der gespag, wie sich etwas auswirkt. Wir sind auch schon ein paar Mal auf die Nase gefallen und haben geglaubt, die Entwicklung geht rascher. Kollege Aichinger hat es schon erwähnt, tagesklinische oder eben nur ambulante Leistungen, die halt eben im Krankenhaus erbracht werden. Da ist vieles auf den Weg gekommen, natürlich auch mit der Spitalsreform, die wir gemeinsam gemacht haben, wo wir schon die Krankenhaushäufigkeit bzw. auch die Verweildauer natürlich auch verringert haben. Aber es gibt auch Grenzen, Grenzen, die Verweildauer zu verkürzen, was das für die Patientensicht heißt, wenn das einfach ältere Menschen sind, die einfach mehrere Krankheiten haben, wo die Betreuung heraußen nicht sichergestellt ist. Das heißt, da übernimmt der Krankenanstaltenbereich etwas, was der Sozialbereich in der Form in der Region so nicht abdecken kann. Vielleicht es auch gar nicht so gescheit ist, in der Qualität das abdecken zu müssen, weil das sind natürlich wieder Herausforderungen, sondern wo ich sage, ist das notwendig, können wir nicht doch eher lieber die Pflegestrukturen im Krankenhaus nutzen? Weil das sind zwei unterschiedliche Töpfe.

Und auch in der Gemeinde diskutieren wir immer, das ist der SHV-Betrag und das ist der Krankenanstaltenbeitrag. Und über den Krankenanstaltenbeitrag können wir noch viel mehr schimpfen, weil der wird uns vorgegeben. Beim SHV-Beitrag schimpfen wir zwar auch, aber da haben wir zumindest im SHV noch eine bisserl eine Möglichkeit zum Gestalten, nämlich was die Altenpflege betrifft, was wir halt selber im eigenen Wirkungsbereich koordinieren können und nicht nur vorgeschrieben bekommen wie beim Chancengleichheitsgesetz.

Und genau diese Herausforderung der Versorgung der Menschen in der Region ist glaube ich auch die Herausforderung in der Mittelfristplanung in der gespag. Was für Sachen kann ich denn noch auslagern, wie schaffen wir es wirklich, dass wir die Ärztestruktur, die Hausärztinnen und Hausärzte, die Allgemeinmedizin in der Region wirklich flächendeckend haben und gut haben? Dass die Leute nicht wegen jeder Kleinigkeit ins Krankenhaus gehen müssen, in die Ambulanz, weil der Doktor nicht da ist? Auch wenn wir jetzt den hausärztlichen Notdienst haben, das ist super und das ist ein wichtiger Baustein. Ich würde den nicht mehr missen wollen. Aber gleichzeitig heißt das trotzdem, dass viele sagen, naja, dann fahre ich halt schnell in die Ambulanz und dann rennt aber die ganze Maschinerie weg, weil wenn der in der Ambulanz ist, dann muss ich das alles machen, was ich an Möglichkeiten habe und was ich ausschließen kann, muss ich dort ausschließen.

Wenn ich den aber vorgelagert habe und vielleicht so ein eigenes Zentrum vorher habe, ob das jetzt ein Aufnahmemanagement ist, wo ich vielleicht mit einem Allgemeinmediziner manches schon abfedern kann und sage okay, du kannst schon heimgehen, du kriegst ein Rezept mit von mir oder ob ich mehrere Fachärzte im Krankenhaus habe, die Ambulanz machen. Nur was heißt denn das dann wieder für die Bevölkerung, wenn das Fachärzte sind, die keinen Vertrag haben, dann sind das Wahlärzte. Das heißt in der Region draußen, Leute mit einer Mindestpension, die werden sich das gut überlegen ob sie sich das leisten können, zum Wahlarzt zu gehen. Das heißt, die sind wieder angewiesen, entweder in das Krankenhaus, auf die normale Ambulanz oder nach Linz zu einem niedergelassenen Facharzt zu fahren und dort lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Und ich glaube, das alles ist auch die Herausforderung der Geschäftsführung in der gespag, vom Vorstand, dass sie das auch weiterdenken. Wie können wir die regionalen Standorte,

wie Rohrbach, wie Freistadt, wie Schärding so attraktiv halten, dass einerseits die Ärzte hinausgehen, dass wir genug Pflegepersonal haben und dass aber die Struktur rundherum so ist, dass nicht alles im Krankenhaus gemacht werden muss und dass wir auch wirklich eine gute Struktur haben. Und wir haben das, Georg Ecker war ja mit dabei, wie wir im Krankenhaus Rohrbach das Treffen gehabt haben mit dem Vorstand und mit der kollegialen Führung von Rohrbach. Was sind denn auch so die neuen Geschichten, die wir brauchen? Das sind natürlich die Akutgeriatrie und die Remobilisation. Und jeder, der einmal seinen Opa oder seine Tante dort gehabt hat nach einer Hüftoperation weiß, wie super das ist, weil die kommen doch besser nach Hause und können daheim dann weiter selbständig leben und mit weniger zusätzlicher Betreuung und Pflege von den Angehörigen das erledigen. Und trotzdem brauchen wir eigentlich, gerade auch in der Region eben diese Struktur mit den Fachärzten. Wir können die Dienste teilweise nicht mehr besetzen. Wir können noch so viele Geburten haben, was hilft uns das alles, wenn wir die Ärztinnen und Ärzte nicht mehr haben, die uns Geburt und Gynäkologie machen können, das bringt mir nichts, oder wenn ich die Kinderärztinnen nicht habe, die dann die Untersuchungen auch machen.

Also ich glaube, dieses Zusammenspiel müssen wir noch viel mehr denken und da müssen wir auch Grenzen aufbrechen oder Grenzen abbrechen, nämlich vor allem von der Finanzierung her. Und da geht es wieder darum, wie wir es eigentlich bei der Zielsteuerung haben und bei der Gesundheitsplattform, wie können wir zwischen Gebietskrankenkasse oder zwischen den Krankenkassen, der Landesfinanzierung und der Gemeindefinanzierung und dem Bund da eine gute Lösung finden? Weil wenn wir immer nur sagen, das ist mir wurscht, das sollen die machen und Geld folgt Leistung, da werden wir keine Lösung zusammenbringen für die Leute und ich glaube, das muss das Entscheidende sein.

Daher der Mittelfristplan der gespag ist sehr solide, hat auch meistens gehalten, hat drei Prozent Steigerung in den nächsten Jahren, hat alles sehr vorsichtig eingepreist und hat auch für die Herausforderungen der Zukunft, wie können wir Ambulanzen wirklich weniger beanspruchen und mehr in den niedergelassenen Bereich verlagern, mitbedacht. Daher werden wir diesem Vorschlag zustimmen, wie im Aufsichtsrat auch, und ich möchte mich auf diesem Wege auch bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl im Kepler Universitätsklinikum als auch in der gespag oder in den Ordenskrankenhäusern für die tagtäglich tolle und qualitätsvolle Arbeit für uns in Oberösterreich. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. **Binder:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorhersagen sind immer schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Und da ist es natürlich gut, wenn man schon auf lange Erfahrungswerte zurückgreifen kann. Und so ist das auch bei der gespag. Kollege Aichinger hat erwähnt, wir haben diese Mittelfristplanung schon mehrfach hier im Landtag gehabt. Ich persönlich noch nicht, weil ich ja noch nicht so lange dabei bin, aber viele Kolleginnen und Kollegen konnten sich schon über lange Zeit ein Bild von der Entwicklung der gespag und der finanziellen Gebarung machen.

Und ja, auch bei der gespag haben verschiedene Entwicklungen eine Rolle gespielt und haben sich jetzt auch in dieser Planung niedergeschlagen, wie eben noch einmal erwähnt, das Ärztearbeitsgesetz und das daraus resultierende Ärzte- und Pflegegehaltspaket. Wiewohl ich auch an dieser Stelle noch einmal anmerken möchte, das ist nicht vom Himmel gefallen. Das war absehbar, dass es hier Regelungen bedarf und man hätte das möglicherweise schon mehr vorhersehen können auch in früheren Planungen oder auch früher handeln können und damit besser gehandelt. Drei Prozent derzeit prognostizierte

Steigerung sind bewältigbar und das macht auch den Unterschied, weil eben sehr viele Entwicklungen, die auch bei der KUK eine Rolle spielen, auch hier eine Rolle spielen, sich hier aber nur zur Hälfte auswirken und das war eben auch beim vorigen Tagesordnungspunkt unsere Sorge, dass hier möglicherweise Entwicklungen im Gange sind, die wir uns genauer ansehen sollten. Diese Sorge haben ja auch andere Kolleginnen und Kollegen geteilt.

Und ich möchte mich schon verwehren, dass insbesondere mir und meiner Fraktion ein Politikum unterstellt wird, denn uns geht es hier um eine Gesamtsicht, um diesen gemeinsame Weg, den wir hervorstreichen wollten und da ist es auch eigentlich nicht fair, jetzt bei der Stadt Linz die Swap-Keule zu schwingen. Natürlich ist der Swap für Linz eine Herausforderung, so wie ähnliche Finanzkonstrukte auch für andere Gemeinden eine Herausforderung sind, wie aber vor allem alle Umlagen an das Land Oberösterreich eine Herausforderung für die Gemeinden sind, unter anderem auch der schon angesprochene Kranken-, der Sprengelbeitrag. Und es ist unsere Verantwortung, diese Umlagen so verträglich wie möglich zu gestalten.

Bei der gespag Mittelfrist-Vorausschau habe ich hier ein gutes Gefühl. Hier gibt es wie gesagt Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, bei der KUK haben wir die nicht und darum finde ich es noch einmal schade, dass wir keine Gelegenheit hatten, das näher mit Expertinnen und Experten zu erörtern. Wir stimmen dem Mittelfristplan zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Danke Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Lassen Sie mich Ihr Augenmerk noch einmal darauf richten, dass es im medizinischen Bereich zu großen Umwälzungen gekommen ist hier in der Stadt Linz und auch im Land Oberösterreich. Wir haben eine völlig neue Organisation der Spitalstrukturen. Wir haben ein Uniklinikum, wir haben ein Ordensklinikum mit Kooperationspartnern, hier sind viele jetzt Freunde geworden, und wir haben die gespag. Und es ist für die gespag schon ein schmerzlicher Verlust, dass zwei große Spitäler, zwei Sonderspitäler, Zentralspitäler, hier im Zentralraum weggekommen sind.

Aber es ist nicht nur ein schmerzlicher Verlust, es ist auch wieder ein Aufbruch und eine Chance, und nicht nur eine Chance, sondern auch eine Herausforderung zu etwas ganz Neuem, etwas ganz Wichtigem, nämlich einer Gesamtsicht der regionalen Versorgung Oberösterreichs, die jetzt durch die verbliebenen gespag-Spitäler und möglicher neuer Strukturen, die an diese Spitäler angeschlossen werden, verursacht werden kann oder bewirkt werden kann.

Wir kennen alle die Themen, die meine Vorredner schon angesprochen haben, immer älter werdende Gesellschaft, mangelnde Verfügbarkeit von Ärzten, mangelnde Verfügbarkeit von Gesundheitsberufen, unklare Strukturen in der zukünftigen medizinischen Versorgung und auch die große Frage der weiteren Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems. Die Fragen sind: Wie vernetze ich oberösterreichische Spitäler mit niedergelassenen Strukturen? Eine Herausforderung für die gespag. Welche Leistungen biete ich an, wo biete ich diese Leistungen an? Eine Herausforderung für die gespag. Wie ist die Erreichbarkeit für die Patienten in Notfallsituationen? Wie schaffe ich die Ausbildung des Arztes in den regionalen Spitälern? Wie bringe ich die Ärzte in die regionalen Spitäler? Wie motiviere ich Ärzte in den Regionen überhaupt zu arbeiten und nicht nur den Zentralraum zu bevorzugen? Alles

Fragen, die jetzt für die gespag besonders schlagend werden und die eine Herausforderung für diesen Spitalsverbund bedeuten.

Hier sind schnelle und auch realitätsbezogene Lösungen notwendig, aber man darf und man soll in diesem Bereich auch etwas haben, was der frühere Bundeskanzler Vranitzky völlig abgelehnt hat, man darf und soll auch Visionen haben. Visionen über ein wirklich zukünftiges modernes Gesundheitsnetzwerk, das sich über das gesamte Land Oberösterreich erstreckt. Damit hat nun die gespag zwar zwei Zentralspitäler abgegeben, aber sie hat eine spannende, herausfordernde und für die Bevölkerung existenziell wichtige regionale Versorgung übernommen. Wir werden sie von unserer Seite so kraftvoll und so gut als möglich in dieser Position unterstützen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 144/2016, Bericht des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2016 bis 2020, zustimmen, ein Zeichen mir der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) und stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 145/2016, dies ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert wird (Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2016). Ich darf Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal um die Berichterstattung bitten.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Beilage 145/2016, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert wird (Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2016).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 145/2016.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert wird (Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2016), beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich teile mit, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Er liegt auf Ihren Plätzen auf und trägt die Beilagen Nummer 159/2016, Abänderungsantrag der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags zum Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungsgesetz geändert wird (Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2016) – Beilage 145/2016. Ich eröffne nun die Wechselrede und stelle gleichzeitig fest, dass dieser Abänderungsantrag in diese Wechselrede miteinbezogen wird. Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Dankeschön! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Tochter absolviert aktuell das letzte Kindergartenjahr und vor kurzem besuchte die Kindergartengruppe das Landhaus. Nach der entsprechenden Vor- und Nachbereitung in der Kindergartengruppe hat mich meine Tochter dann vor wenigen Tagen mit der Ansage überrascht, dass sie eine Kinderpartei gründen möchte und Ziel dieser Kinderpartei soll sein, dass Kinder endlich mehr mitmachen können und die großen Probleme der Welt lösen.

Am selben Tag hat mir ihr jüngerer Bruder, der ebenfalls den Kindergarten besucht, eröffnet, dass es einem „Nichtmehrfreund“, der ihn einige Tage zuvor so gestoßen hat, dass sich unser Sohn eine Platzwunde zugezogen hat, verziehen hat und der „Nichtmehrfreund“ zum „Wiederfreund“ geworden ist. Wie schon oft zuvor war ich verwundert und beglückt, was die KindergartenpädagogInnen aus meinen zu Hause mir oft recht uneinsichtig und unreif erscheinenden Kindern gemacht haben. Zur Entwicklung der sozialen und demokratischen Werte kommt auch jene der kreativen und kognitiven Fähigkeiten genauso wie die der sozialen, sich in einer Gruppe zurecht zu finden und entsprechend zu verhalten und vieles andere mehr. Und das alles zusätzlich zu trösten, motivieren, loben, verarzten und kuscheln bei einem Dauerlärmpegel, der die meisten von uns binnen weniger Stunden in den Wahnsinn treiben würde. Ich möchte daher hier und heute die Gelegenheit nützen, mich bei allen KindergartenpädagogInnen und HelferInnen im Land zu bedanken, sie alle leisten Tag für Tag Großartiges für die kleinen Menschen in unserem Land und damit für die Familien und die Zukunft Oberösterreichs. (Beifall)

Die ÖVP wird die vorliegende Novelle vollinhaltlich und aus voller Überzeugung mittragen und zwar deshalb, weil durch diese Gesetzesänderung der Tatsache Rechnung getragen wird, dass die Aufgaben des Kindergartens vielfältig und einem ständigen Wandel unterworfen sind. Was heute Stand der Wissenschaft ist, kann sich morgen schon wieder weiterentwickelt haben. Und genau das wird in der heute zum Beschluss vorliegenden Novelle festgeschrieben und konkretisiert.

So wird die Bedachtnahme auf die Entwicklung sozialer und demokratischer Werte explizit verankert. Damit wird der möglichen Errichtung von Islamkindergärten ein klarer Riegel vorgeschoben. Und auch wenn es in Oberösterreich bislang keinen konkreten Anlassfall gegeben hat, schaffen wir mit dieser Regelung klare Verhältnisse und verankern schon für die Kleinsten, was für uns gesellschaftlicher Grundkonsens in diesem Land ist.

Es wird weiters die Zielsetzung näher umschrieben, dass die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder so zur Entfaltung gebracht werden sollen, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst beherrschen. Auch diese Konkretisierung ist notwendig und schafft ein klares Ziel, das im Rahmen des Kindergartenbesuches erreicht werden soll. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist das Um und Auf für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn, Sprachförderung daher der Schlüssel für eine gelungene Schullaufbahn.

Außerdem wird die Bedachtnahme auf traditionelle Feste und Feiern im Jahreskreis und die Vermittlung regionalen Brauchtums verankert. Dinge, die schon jetzt stattfinden, kein Erntedankfest ohne Kindergartenkinder, kein Martinsfest ohne Kindergartenumzug. Und genau diese Fixpunkte im Jahreskreis sind es auch, auf die die Kleinsten hinfiebern und die ihnen Halt und Wurzeln geben. Und wenn Klubobmann Hirz in den Oberösterreichischen Nachrichten vom 23. April 2016 mit den Worten zitiert wird, ich zitiere wörtlich: „Wenn ich Werte vermitteln will, muss ich die Kinder in ihren Lebenswelten abholen und nicht mit Zwang dazu verpflichten!“, Zitatende. Ich glaube dann verkennst du, meines Erachtens zumindest, die Situation vollkommen, denn genau das sind die Lebenswelten der Kinder.

Und schließlich wird mit der Novelle festgelegt, dass die Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden muss und nicht nur wie bisher die baulichen Maßnahmen bewilligungskonform ausgeführt sein müssen. Damit hat die Behörde nun auch Handhaben, wenn es zu Gesetzeswidrigkeiten bei der Aufgabenerfüllung kommt und nicht nur, wenn der Baubescheid nicht eingehalten wird. Alles in allem bringt die vorliegende Novelle ein Mehr an

Aktualität, ein Mehr an Klarheit und ein Mehr an Abstellen auf den tatsächlichen Kindergartenalltag. Ich bedanke für die konstruktiven Diskussionen im Unterausschuss und bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Silke Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Meine Vorrednerin hat schon berichtet, dass es einige Neuerungen beim Kinderbetreuungsgesetz gibt. Und ein wichtiger Punkt für uns ist auch die sprachliche Fähigkeit, damit dann die Kinder mit dem Schuleintritt die Unterrichtssprache bestmöglich auch beherrschen. Und natürlich müssen wir auch regionale Unterschiede und Rahmenbedingungen hier berücksichtigen. In meiner Heimatstadt in Wels beispielsweise hat es eine Erhebung im Kindergarten gegeben und die hat herausgebracht, dass der Sprachförderbedarf bei Kindern mit türkischer Muttersprache bei über 93 Prozent liegt. Und hier müssen die Ursachen gefunden werden für diese Sprachdefizite, um dann mit speziellen Fördermaßnahmen auch bessere Ergebnisse zu erzielen. Unser gemeinsames Ziel muss es auf jeden Fall sein, dass wir die Zahl der außerordentlichen Schüler in der ersten Klasse Volksschule reduzieren können.

Neben der Sprache sollen aber auch das Brauchtum und die Traditionen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vermittelt werden. Es sollen die Feste des Jahreskreislaufes gelebt und gefeiert werden, sei es das Erntedankfest, der Heilige Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, um hier nur einige zu nennen. Die Feste sollen ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltages sein. Das ist natürlich schon oft der Fall, aber leider nicht immer überall. Und natürlich soll es hier auch pädagogische Freiheiten geben, und auf das Alter der Kinder muss auch Bedacht genommen werden, und besonderes das regionale Brauchtum sollte weiters auch vermittelt werden. Und wenn wir uns zum Beispiel ansehen, dass in den letzten Tagen allorts Maibäume aufgestellt worden sind, dann heißt das jetzt nicht, dass in jedem Kindergarten oder in jedem Hort ein Maibaum aufgestellt werden soll, aber es sollte den Kindern auch die Tradition ein bisschen näher gebracht werden. Und wenn die Kinder in den Medien einen Beitrag sehen, dass in Mehrnbach, in der Heimatgemeinde von unserem Kollegen Peter Bahn ein Maibaum gestohlen worden ist und die Senioren diesen Maibaum sich dann wieder zurückgeholt haben, dann sollte man den Kindern halt auch erklären, was hinter diesem Brauch steht und warum das Ganze jetzt erfolgt ist und warum die Senioren auch diesen Maibaum wieder zurück geholt haben. Ich glaube, darum geht es einfach auch, dass man diese Bräuche den Kindern näher bringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns gibt es immer wieder Aufgaben, die in Kinderbetreuungseinrichtungen auch neu gemacht werden müssen und deswegen werden wir auch dieser Novelle zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann, Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Novelle ist ja medial schon relativ heiß diskutiert worden. Sie wurde ja als Novelle der ÖVP und FPÖ angekündigt, also ein Gesetz gegen die Islamkindergärten. Ich möchte dazu sagen, dass meiner Meinung nach, wenn man das will, es eigentlich diese Novelle nicht gebraucht hätte. Erstens einmal, weil wir keinen Anlassfall in Oberösterreich haben. Das ist ja selber auch zugegeben worden von der Kollegin Manhal und zweitens weil die bisherige Fassung ein sehr gutes Kinderbetreuungsgesetz war und ist und eigentlich eine

klare Handhabe gegen Tendenzen dargestellt hätte, die da kritisiert worden sind, was in Wien passiert ist.

Also ich glaube nicht, dass das eigentlich der Punkt gewesen ist, warum man diese Novelle hätte machen müssen, aber ich verstehe natürlich, dass man es medial absetzen wollte. Die Novelle hat eigentlich geringfügige textliche Änderungen, die auch in die Begutachtung geschickt worden sind. Prinzipiell kann ich zu allen diesen Änderungen mich positiv äußern. Ich finde es positiv, dass jetzt auch auf die sozialen und demokratischen Werte Bedacht genommen werden soll. Und weil zuerst gesagt worden ist, was die sprachlichen Fähigkeiten betrifft, also die ursprüngliche Version war „die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder bis zur Schulreife zur Entfaltung gebracht werden“, und jetzt steht halt drinnen „die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder so zur Entfaltung gebracht werden, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache möglichst beherrschen“. Ist auch okay, findet auch meine Zustimmung, kann man auch darüber streiten, was jetzt da ganz genau der Unterschied ist, aber soll sein. Nachdem das jetzt sozusagen relativ ein unaufgeregter Text war, ist dann klar geworden, dass man irgendeinen Aufreißer braucht und das war dann der Zusatzantrag, den die FPÖ eingebracht hat, nämlich indem man gesagt hat, man möchte das Brauchtum im Kindergarten zur Pflicht machen. Dieser Zusatzantrag hat mich auf der einen Seite formal gestört, weil das eigentlich genau der Punkt war, der diskutiert worden ist, und der ist jetzt natürlich nicht in der Begutachtung drinnen, dazu konnten die Institutionen eigentlich nicht Stellung nehmen.

Es gibt ja auch sehr viele kritische Meinungen von Bildungsexperten und auch den Kindergartenpädagoginnen zu dieser Pflicht. Dieser Zusatzantrag im Paragraf 4 Absatz 3 Ziffer 4a sagt also, auf traditionelle Feste und Feiern im Jahreskreis soll Bedacht genommen und regionales Brauchtum vermittelt werden.

Jetzt sage ich einmal, für die Vermittlung der Bedeutung von Festen und Feiern im Jahreskreislauf hätte es meiner Meinung nach dieser Gesetzesänderung nicht bedurft, weil das ist eigentlich immer so gewesen und wird wahrscheinlich immer so sein, dass KindergartenpädagogInnen oder überhaupt Pädagogen versuchen, im Jahreskreislauf zu arbeiten und wahrscheinlich das, was draußen passiert, und das, was sozusagen in der Lebenswelt der Kinder ist, auch entsprechend thematisiert und besprochen wird.

Damit der Maibaum, der in Mehrnbach gestohlen wird, im Kindergarten besprochen werden kann, dazu brauche ich diese Gesetzesnovelle wirklich beileibe nicht. Das glaube ich nicht, dass man das durchargumentieren kann, dass das notwendig ist. Für uns Grüne ist klar, dass die Brauchtumspflicht, so wie es formuliert ist, etwas ist, was eine Einschränkung ist. Ich sage es klar, ich habe überhaupt nichts gegen regionales Brauchtum.

Aber ich habe etwas dagegen, dass es eine Verpflichtung ist, es zu tun. So wie es jetzt drinnen steht, steht genau da, Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, regionales Brauchtum zu vermitteln. Das ist im Endeffekt das, was da steht. Während bei den anderen Bereichen überall steht, es soll darauf Bedacht genommen werden, es soll die Fähigkeit des Denkens gefördert werden, es soll zur Entfaltung gebracht werden.

Genau das ist der große Unterschied. Es ist ein großer Unterschied, ob man in der Pädagogik Bedacht darauf nehmen soll, oder ob etwas zu vermitteln ist, und ich glaube, dass Religion und Brauchtum kein Zwang sein dürfen in einer aufgeklärten Gesellschaft, und ich glaube auch, dass das eigentlich der erste Schritt zur Entmündigung der KindergartenpädagogInnen ist, als würden die nicht wissen, was sie eigentlich tun sollten.

Das Beispiel, das zuerst gebracht worden ist, was die Reaktionen betrifft, ja das kann man gar nicht alles niederschreiben, wenn ich entsprechend auf die Situationen, die auf jemanden zukommen, der in der in der Pädagogik tätig ist, wenn man darauf entsprechend reagieren will.

Daher gibt es auch unseren Abänderungsantrag, dass wir sagen, genau dieser eine Zusatz, diese vier Wörter, und Brauchtum vermittelt wird, weil sie zur Pflicht werden, dass man die im Endeffekt herausnimmt, und dass ich hoffe, dass diesem Antrag auch die Mehrheit gegeben wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP sagen, dass wir ja bereits einen entsprechenden Antrag in der letzten Periode hatten, da hat es eine Stellungnahme der Bildungsabteilung gegeben, am 16. Februar 2011, wo wörtlich drinnen steht, eine Ergänzung des Bildungsrahmenplans im Hinblick auf verpflichtende Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen würde weder dem Bildungsverständnis, das dem Bildungsrahmenplan zugrunde liegt, noch dem Selbstverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen entsprechen.

Das war die Stellungnahme, die damals dem Unterausschuss vorgelegen ist und auf dessen Grundlage dieser Antrag dann entsprechend abgelehnt worden ist. Jetzt stelle ich noch eine Frage, was ist jetzt regionales Brauchtum? Wer definiert eigentlich, was das regionale Brauchtum ist? Da kann ich jetzt sagen, es ist der Singvogelfang im Salzkammergut oder der Perchtenlauf oder das Maibaumstehlen. Ich sage jetzt einmal, die Frage ist, wo das endet und wer das eigentlich definiert?

Ich habe eine relativ starke Befürchtung, dass es die FPÖ definieren wird, was das regionale Brauchtum ist, weil wenn ich mir anschau, was gerade in Wels passiert ist, und in Wels, das haben wir ja gerade erst zitiert bekommen, gibt es ja so etwas wie eine Feiertagspflicht für christliche Feste und einen entsprechenden Wertekodex, der hier vorliegt.

Wenn man in diesen Wertekodex hineinschaut, dann steht da gleich ganz am Anfang, es wurde dazu ein Wertekodex, für die Kindergärten in Wels, erstellt, der die Werte abbildet, die in den Kinderbetreuungseinrichtungen als besonders wesentlich erscheinen und somit für das gesamte Personal in diesen Einrichtungen bindend ist.

Also, bindend ist, und dann hat man hinten definiert, sehr konkret, konkrete Lernziele, also das ist eine ganz interessante Sache, dass die Gemeinden die konkreten Lernziele festlegen, unter anderem, die Kinder sind fähig mindestens fünf deutschsprachige Lieder und mindestens fünf deutschsprachige Gedichte zu singen beziehungsweise vorzutragen, Klammer, eine konkrete Festlegung der Lieder- und Gedichte erfolgt.

Also, das heißt im Endeffekt nichts anderes, als dass ich dann als Kindergartenpädagoge auch noch gesagt bekomme, welche Gedichte und welche Lieder ich mit den Kindern durchgehen soll. Genau das ist der Grund, warum ich glaube, dass man sehr vorsichtig sein muss, was man in ein Landesgesetz hineinschreibt.

Für mich ist es so, dass ich gerne, aber kann ich jetzt gerade nicht, den Bildungslandesrat Thomas Stelzer fragen würde, wie er denn gedenkt, mit dieser Situation umzugehen? Heißt das jetzt, dass jede Gemeinde in Oberösterreich einen Wertekodex herausgibt und definiert, was in den Kindergärten konkret gelernt werden muss, und ob er sich das überhaupt gefallen

lässt? Ich kann ihm dann die Frage noch einmal stellen, wenn er da ist, aber das ist, glaube ich, eine der Hauptdiskussionen, die da sind.

Meiner Meinung nach ist es auch eine ideologische Vereinnahmung der Pädagogik im Kindergarten. So, und jetzt haben wir parallel zu diesem Wertekodex einen Wertekompass, der vom Kollegen Stelzer vorgestellt worden ist, er hat ihn präsentiert. Ich habe ihn durchgelesen. Ich finde, so geht es auch. Das, was da drinnen steht, ist etwas, was ich absolut mittragen kann. Das ist auch etwas, was einen Rahmen darstellt, wie man zum Beispiel Handreichungen für Pädagoginnen und Pädagogen macht.

Im Zentrum der Vermittlung stehen ein humanistisches Weltbild, die Gleichberechtigung, die persönliche Freiheit, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Bildung. Wenn ich mir anschau, wie die christlichen Feste definiert sind, dann steht da Alltagskultur, Doppelpunkt, Feste und Feiern, so wie in allen Gesellschaften ist auch in der europäischen ein großer Teil der Feierkultur durch kultisch-religiöse Traditionen geprägt, wie zum Beispiel das Weihnachts- und Osterfest.

An diesen Tagen erfreuen sich auch Menschen, die der christlichen Religion nicht nahestehen. Solche Feste sind über ihren religiösen Ursprung hinaus Teil der Alltagskultur geworden. Daher ist jeder und jede eingeladen, sie als Ausdruck von Lebensfreude, Mitmenschlichkeit und Hoffnung mitzufeiern, ohne deshalb seine eigene religiöse Überzeugung aufzugeben.

Da sehe ich nichts von Pflichten oder so. Das ist eine Handreichung, die meiner Meinung nach passt. Es wird nur die Frage sein, es ist ja fast ein Konkurrenzkampf, welche Werte sind jetzt eigentlich wirklich die, die im Kindergarten gelten?

Was heißt das jetzt für eine Kindergartenpädagogin in Wels? Welches gilt jetzt? Das oder das? Das sind die Fragen, die wir uns stellen sollten. Weil in dem Bereich auch nichts von Pflicht drinnen steht, glaube ich auch nicht, dass wir es ins Kinderbetreuungsgesetz hineinnehmen sollten und daher bitte ich Sie auch, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ja, lieber Gottfried Hirz, wir werden diesem Abänderungsantrag auch zustimmen. Du hast ja schon sehr viele Sachen gesagt, ich muss sie jetzt nicht wiederholen, aber gerade die Frage, was ist denn regionales Brauchtum? 1. Mai plus die Lieder dazu? Fasching? Der Vogelfang ist irgendwie schon gekommen.

Wer kennt denn das Brauchtum des „Hermaudlns“ da herinnen? Das würde mich jetzt wirklich interessieren. Das ist ein regionales Brauchtum. Kennt keiner, „Hermaudln“. Keiner? „Hermaudln“? Das kennt keiner? Also, wir reden über Werte, und keiner weiß da herinnen, außer mir offensichtlich, was „Hermaudln“ ist? Spannend. (Heiterkeit.) Also, da sieht man schon, wie absurd diese Diskussion ist, so etwas nämlich verpflichtend festzuschreiben.

Es hat mich gefreut, wie wertschätzend die Frau Kollegin Manhal über die Arbeit der Kindergartenpädagoginnen gesprochen hat. Dann legen wir in einem Gesetz fest, was die eigentlich eh schon machen. Also, wie ich unsere KindergartenpädagogInnen in Ebensee gefragt habe, war die Rückmeldung eher so, ist euch fad? Die machen das schon.

Die feiern die Feste im Jahreskreis. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Manhal: „Dann ist es ja eh gut!“) Ja eh, aber den Unterschied hat ja der Gottfried Hirz, glaube ich, ganz klar erklärt, was der Unterschied ist, wenn man es verpflichtend hineinschreibt.

Was passiert denn, wenn dann irgendjemand draufkommt, das war jetzt irgendwie zu wenig regionales Brauchtum? Das waren jetzt zu wenige Lieder, die da gelernt wurden. Was passiert denn? Dann gibt es nämlich Konsequenzen für die Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen. Ich glaube, wir sollten wirklich überlegen, was haben denn die Lehrerinnen und Lehrer bisher gemacht? Was haben denn die KindergartenpädagogInnen bis jetzt gemacht? Ich glaube, die haben genau gewusst, was sie tun.

Es ist natürlich auch eine spannende Geschichte in den Kindergärten, wenn man die Feste vergleicht. Die Kinder, die aus verschiedenen Kulturkreisen kommen, wie verschiedene Feste denn zu feiern sind. Aber kein Mensch wird doch auf die Idee kommen, den Kindergartenkindern, den Schulkindern vorzuschreiben, mit welcher Farbe man vielleicht eine Biene zeichnet.

Ungefähr in der Qualität ist es, wenn man festschreibt, dass das regionale Brauchtum (Zwischenruf Abg. Stanek: „Dann lösen wir alle Schulgesetze auf, weil die Lehrer wissen es ja eh!“) Nein, das ist jetzt wirklich polemisch. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Nein, das ist Logik, nicht Polemik!“) Nein, das ist polemisch. Es gibt Rahmenpläne, und in diesem Rahmen können sich die Pädagoginnen und Pädagogen frei entfalten. Da haben sie gewisse Methodenvielfalt, da haben sie auch die Chance, auf die Entwicklung der Kinder einzugehen.

Ich glaube, darum geht es in Wirklichkeit. (Beifall) Wir reden von Verwaltungsvereinfachung, und wir haben ja mit den anderen Anträgen beziehungsweise Änderungen, die in dieser Novelle drin sind, überhaupt kein Problem. Es war eine kleine Diskussion, die das Beherrschen der deutschen Sprache betrifft, was unterschiedlich eingeschätzt worden ist, inwieweit sie da eine Verpflichtung des Kindergartens oder der Kindergartenpädagogin herausleitet für den Schuleinstieg.

Ich glaube, das wurde geklärt und das ist auch ok für uns. Wir können, bis auf diesen Absatz, alles unterstreichen. Wir werden das auch alles mittragen, aber gerade in dieser Frage des regionalen Brauchtums, das so in ein Gesetz hineinzuschreiben, das halten wir für den falschen Zugang.

Wenn man wirklich Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen unterstützen will, wenn man Lehrerinnen und Lehrer unterstützen will, dann glaube ich, gilt es wo anders anzusetzen und ihnen nicht mit einem Pflichtenkatalog das Leben zusätzlich schwer zu machen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Galerie! Mit den Vorschriften ist es so eine Sache. Da muss sich jetzt jeder, der vielleicht selbst Lehrer ist oder Lehrer war denken, er ist Zeit seines Lebens durch einen Lehrplan geknechtet worden.

Ich weiß bei Gott nicht, was vom regionalen Brauchtum denn so schlimm ist. Es stimmt, ich kenne genauso wenig wie wahrscheinlich irgendjemand da herinnen jeden regionalen

Brauch, den es in irgendeiner Gemeinde gibt. Ich denke, das ist etwas, darauf kann man durchaus stolz sein, es ist nämlich auch ein Zeichen unserer kulturellen Vielfalt.

So verstehe ich auch diesen Passus mit dem regionalen Brauchtum, regionales Brauchtum als Zeichen der kulturellen Vielfalt. Ich finde, es ist auch sehr wichtig, auch im Hinblick auf die Teilhabe am öffentlichen Leben, am Vereinsleben in einer Gemeinde, sich mit diesem regionalen Brauchtum auseinanderzusetzen und das auch hier entsprechend zu vermitteln.

Ich denke nicht, dass es eine Bevormundung der Pädagoginnen und Pädagogen ist, weil ich schon davon ausgehe, wenn ich denn dort arbeite, dass ich dann dort auch eine gewisse Verwurzelung habe. Ich denke, es ist ein ganz wichtiger Schritt, und es wundert mich sehr, aber vielleicht macht es verständlich, dass der Präsidentschaftskandidat Van der Bellen erst unabhängig werden musste, dass er den Begriff Heimat auf seine Plakate schreiben darf. Aber es bestätigt eigentlich wieder einmal meine Ansicht.

Deswegen ein Ja zum regionalen Brauchtum und zur Vermittlung desselbigen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Herr Klubobmann Makor, bitte!

Abg. KO **Makor:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, des Pudels Kern bei dieser Auseinandersetzung ist ja nicht die Tatsache, dass irgendjemand auch wahrscheinlich aus seinen eigenen Kindgarterfahrungen heraus nicht positive Erinnerungen an so mache Feste im Jahreskreis hat, vom Martinsfest mit der Laterne und so weiter, und dass das jemand abschaffen will oder nicht dazu steht, ganz im Gegenteil.

Nur, der Unterschied ist der, wir haben das ja im Unterausschuss diskutiert, die Experten wurden befragt: Niemand im ganzen Unterausschuss hat gesagt, wir haben ein Problem damit, dass zu wenig Brauchtum oder zu wenig Feste des Jahreskreises gefeiert werden. Im Gegenteil, die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, die jetzt gerade aktiv sind, wurden gelobt dafür, wie das alles toll funktioniert, und daher ist es aus unserer Sicht eine ganz spezielle, neue Herangehensweise, gerade von der ÖVP, die immer von Deregulierung spricht, dass man eine gesetzliche Regelung für etwas macht, obwohl das jetzt super funktioniert, unbestritten super funktioniert. Dazu braucht man jetzt zusätzliche Paragraphen.

Dass dann mit dieser Verankerung noch dazu ein Pflichtenheft nahezu herausgefordert wird und sich dann womöglich wirklich die Gemeinden bemüßigt fühlen, da genauere Definitionen zu machen, ich glaube, das ist nicht im Sinne des Erfinders. Das ist keine Verwaltungsvereinfachung. Es wird damit kein Problem gelöst, weil es vorher kein Problem gab. Deswegen werden wir auch diesen Artikel im Zusammenhang mit diesem Gesetz ablehnen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Somit kommen wir zur ersten Abstimmung, und zwar stimmen wir über den Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 159/2016 ab. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die diesem Abänderungsantrag mit der Nummer 159/2016, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Grünen heben die Hand.)

Ich stelle fest, dieser Abänderungsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Bitte, Herr Klubobmann Hirz, bitte!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, stelle ich den Antrag auf getrennte Abstimmung, und zwar gemäß Paragraf 17 Absatz 3 in Verbindung mit Paragraf 23 Absatz 2 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung, über den Artikel 1 Ziffer 4 samt den Erläuterungen zum Artikel 1 Ziffer 4.

Dritte Präsidentin: Danke, Herr Klubobmann! Sie haben den Antrag gehört. Es ist gemäß den Bestimmungen unserer Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung die Wechselrede über diesen Geschäftsantrag in die laufende Wechselrede über die Beilage 145/2016 mit einzubeziehen. Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung, und zwar werden wir so vorgehen, dass wir zuerst über den Paragrafen 4 Absatz 3 Ziffer 4a der Oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetz-novelle 2016 und anschließend über den Hauptantrag, ohne diesen Paragrafen 4 Absatz 3 Ziffer 4a, Beschluss fassen werden.

Ich werde jetzt natürlich zuerst, so wie vorgesehen, fragen, ob Sie mit der getrennten Abstimmung einverstanden sind, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Das ist einstimmig.

Somit gehen wir so vor, wie ich bereits formuliert habe, etwas im Vorhinein. Ich bitte nun jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Paragraf 4 Absatz 3 Ziffer 4a zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Paragraf 4 Absatz 3 Ziffer 4a mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Wir stimmen nun über den Rest der Beilage 145/2016 ab und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Rest der Beilage zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Rest der Beilage einstimmig angenommen worden ist, somit in Conclusio die Beilage 145/2016 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 146/2016, dies ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten über den Tourismusbericht Oberösterreich 2015. Ich darf Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger um die Berichterstattung bitten.

Abg. **Langer-Weninger**: Beilage 146/216, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten über den Tourismusbericht Oberösterreich 2015. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 146/2016.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den Tourismusbericht Oberösterreich 2015, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 4. April 2016 (Beilage 120/2016, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich darf die Wechselrede darüber eröffnen. Ich darf Frau Kollegin Langer-Weninger als erster Rednerin das Wort erteilen.

Abg. **Langer-Weninger**: Der Tourismus gehört zu den am stärksten wachsenden Branchen und bis zum Jahr 2030 soll die Zahl der Reisenden sich knapp verdoppeln. Und unser Ziel muss es sein in Oberösterreich, auch künftig von diesem Wachstum zu profitieren. Denn wir

wollen langfristig Wertschöpfung, Arbeitsplätze und auch Lebensqualität für die Bevölkerung in unserem Land absichern und die Tourismuswirtschaft nachhaltig auch stärken.

Deshalb sind auch schon im Berichtsjahr 2012 Zielsetzungen überprüft worden, Strategien zur Weiterentwicklung überdacht worden, und es sind bereits Maßnahmen für eine zeitgemäße Struktur des oberösterreichischen Tourismus initiiert worden, um auch künftig touristische Organisationen und Betriebe bestmöglich zu unterstützen. Zum Beispiel mit einer neuen, stärker international ausgerichteten Marktstrategie, mit einer stärkeren Vernetzung des Tourismus mit der Wirtschaft, mit der Industrie, aber auch mit Kultur, mit Sport und der Landwirtschaft.

Oberösterreichs Tourismus hat im Jahr 2012 sehr, sehr erfolgreich abgeschlossen. Ein Plus von 5 Prozent bei den Ankünften, wir stehen bei 2,7 Millionen Ankünften, ein Plus von 2,5 Prozent bei den Nächtigungen, wir stehen jetzt bei 7,2 Millionen Nächtigungen im Jahr. Das bedeutet eine Steigerung der Umsätze von 2,5 Prozent. Das ist das beste Ergebnis seit der Erfassung in der Tourismusstatistik. Und wenn wir erstmals die 7-Milliarden-Euro-Marke knacken, bei der direkten und indirekten Wertschöpfung, dann trägt das knapp 13 Prozent zum Bruttoregionalprodukt in Oberösterreich bei.

Wenn man sich den Zeitraum anschaut seit 2003, dann ist das ein Plus bei der Wertschöpfung von 38 Prozent und das veranschaulicht sehr deutlich die Dynamik im Tourismus. 64 Prozent der Nächtigungen entfallen auf den Sommertourismus, 36 Prozent auf den Wintertourismus. Hier bemerken wir seit 1990 eine Verschiebung auch hin zur Wintersaison. Natürlich auch begünstigt durch so milde Winter wie im letzten Jahr, wenn im Dezember am Schoberstein zum Beispiel fast annähernd so viele Wanderer zu beobachten waren als im normalen Frühjahr. Also hier hat es natürlich auch im Winter einen sehr starken Zulauf an Wandertourismus gegeben. Aber auch gerade im Salzkammergut, in der Attersee-Region, in der Mondsee-Region, wo auch im Winter Tagungen und Seminare verstärkt gebucht werden, auch aufgrund der zentralen Lage mitten in Österreich und natürlich auch der Erreichbarkeit zwischen Salzburg und Linz.

65 Prozent der Nächtigungen wurden im gewerblichen Beherbergungsbetrieb registriert, davon entfielen aber 30 Prozent auf den wirklich qualitativen Bereich bei den 5- und 4-Stern-Betrieben. Der touristische Erfolg in Oberösterreich im abgelaufenen Jahr basiert auf zeitgemäßen, qualitativ hochwertigen Urlaubs- und Freizeitangeboten, welche natürlich abgestimmt sind auf die Bedürfnisse der Gäste nach Erholung, nach Genuss und nach einer schönen Landschaft.

Mit den Markendestinationen, die wir in Oberösterreich haben, Donau Oberösterreich, Linz, Mühlviertel, Pyhrn-Priel und dem Salzkammergut kann natürlich das Urlaubsangebot im Wettbewerb entsprechend abgegrenzt werden und ein differenziertes Produkt an den Gast geboten werden.

Wir haben auch zwei neue Projekte mit der Bierregion Inntal und dem Johannesweg in die Reigen der Leuchtturmprojekte aufnehmen können. Damit haben wir nun in den 19 Leuchtturmprojekten 600 Betriebe und touristische Partner, die sich hier untereinander zu einer Dienstleistungskette vernetzen. Und die Vernetzung mit den regionalen Gegebenheiten und den Besonderheiten zu wesentlichen Kooperationspartnern wird immer wesentlicher werden in Zukunft, wenn wir jetzt denken an das Genussland Oberösterreich hin zu den bäuerlichen Lebensmittelproduzenten, zum Genuss, auch zu den bäuerlichen Vermietern,

zum respektvollen Umgang mit Natur- und Landschaftsbild, das sind wesentliche Alleinstellungsmerkmale.

Das Naturerlebnis wird generell ein starker Trend. Damit entsprechen wir dem Gästewunsch nach Regionalität, nach Saisonalität, nach Natur und Entschleunigung. Dabei ist aber auch entsprechend wichtig eine zielgruppengerechte Kommunikation, vor allem bei den Schwerpunkten und Neuheiten, wenn es um Urlaubs- und Freizeithemen geht, aus den Motivbündeln bei Outdoor und Bewegung, bei Gesundheit und Wellness, bei Ausflügen, bei Städte und Kultur, aber auch im Geschäftstourismus. Es wurde ganz speziell auch in den verschiedensten Pressereisen, Pressekonferenzen, Presseaussendungen, auch bei Setterminen, wenn es um „Soko Donau“ oder „Vier Frauen und ein Todesfall“ geht, entsprechend das Tourismusland Oberösterreich auch dargestellt. Aber auch im Ausland bei bemerkenswerten Auftritten wie bei der ICB in Berlin, bei der Expo in Mailand, aber auch bei dem großen Ereignis im letzten Jahr, dem 60. Eurovision Songcontest, wo sich Österreich als Heimatland, The Makemakes, entsprechend präsentieren konnte.

Zudem hat der oberösterreichische Tourismus auch zehn Sportgroßveranstaltungen bei der Bewerbung unterstützt und das hat auch zu einer Imagestärkung des oberösterreichischen Tourismuslands als Sportland beigetragen. Besonders zu erwähnen ist hier die Mountainbike Trophy im Salzkammergut, aber auch die Traunseewochen, die mittlerweile wirklich Events sind mit besonderer Strahlkraft international, und die hohe Auslastung für unsere Beherbergungsbetriebe bringen und auch entsprechende Wertschöpfung in die Regionen spülen.

Das Jahr 2016 wird und ist schon spannend. Wir haben das Jahresthema, ein viel versprechendes Jahresthema, mit Spurwechsel, Zeit für neue Sichtweisen. Die Stadt Linz zeigt sich als UNESCO City of Media Arts, die Donauregion setzt auf neue Produkte für Rad- und Autoreisende, wenn es auf den Spuren der Habsburger geht. Im Salzkammergut wird Wanderern die Taucherbrille aufgesetzt und sie werden in die Gebirgsbäche geschickt und natürlich haben wir unsere Landesausstellung in Stadl-Paura unter dem Motto, Mensch und Pferd. Und wesentlich dabei sind auch Kooperationen mit großen Mobilitätsanbietern wie der ÖBB und der Deutschen Bahn.

Wenn man bedenkt, dass knapp 23 Millionen Euro Landesförderungen vom Land Oberösterreich an die heimischen Tourismusbetriebe ausbezahlt werden, dann spürt man die große Wertschätzung für die Arbeit, die dort geleistet wird, von den Familienbetrieben und vor allem auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und es geht vor allem um die Unterstützung der Familienbetriebe, denn hier ist besonders zu erwähnen, dass sie in ihrer Vielzahl und in ihrer Vielfalt den Tourismus in Oberösterreich ganz entscheidend prägen und auch tragen.

Der Prozess, der gestartet wurde über die Neuausrichtung der Tourismusstruktur und auch der Strategie ist zeitgleich natürlich auch die Basis für das Kursbuch 2017 bis 2022, und wir werden dort die neuen Impulse, die kommen und kommen müssen, auch mit viel Mut und auch mit gutem Willen zur Veränderung entsprechend tragen müssen und die entsprechende Basis dafür legen. Denn wir alle wissen, Tourismus entsteht nicht dort, wo wir die schönsten Hotels und die schönste Landschaft haben, denn Tourismus entsteht dort, wo die Menschen ihn wollen, wo die Bevölkerung ihn will, wo man bereit ist, Angebote zu schaffen für die Menschen, die kommen wollen. Und wenn die Menschen vor Ort vor allem ihre Häuser öffnen, Gastfreundschaft zeigen und Gastfreundschaft auch leben. Nur dadurch

können wir Nächtigungen und Ankunftszahlen auch in Zukunft steigern, Wertschöpfung in die Regionen bringen und Lebensqualität für die Bevölkerung sichern. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Günter Pröllner.

Abg. **Pröllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucher und zu Hause via Internet! Die Frau Kollegin Langer-Weninger hat es bereits angesprochen, der Tourismusbericht 2015 zeigt es klar, es ist das beste Ergebnis, seit es die Aufzeichnungen gibt. Das Jahr 2015 war sehr erfolgreich, nicht nur die Sommersaison, auch die Wintersaison ist sehr gut verlaufen. 5 Prozent mehr Ankünfte und 2,5 Prozent mehr Nächtigungen sprechen für sich. Wie gesagt, mit mehr als 7 Millionen direkte oder indirekte Wertschöpfung aus dem Tourismus und Freizeitwirtschaft trägt der Bereich bereits 13 Prozent des Bruttoregionalproduktes unseres Landes bei.

Oberösterreich hat im Berichtsjahr 2015 ein Budget von 9,7 Milliarden Euro. Damit sollen Wertschöpfung, Arbeitsplätze und die Lebensqualität abgesichert werden und der Tourismus und die Wirtschaft wesentlich gestärkt werden. Das Ziel war 2015 und ist für 2016, dass noch mehr Gäste in das Tourismusland Oberösterreich kommen. Der touristische Erfolg basiert einerseits auf der Treue der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die in unserem schönen Bundesland Urlaub machen, es beträgt zirka 59 Prozent der Gäste und danach die deutschen Gäste mit 22 Prozent. Und andererseits das Urlaubs- und Freizeitangebot, das den Bedürfnissen der Gäste genau ausgerichtet ist. Ich möchte besonders auf das Salzkammergut, das die stärksten Zuwächse, sowohl bei den Ankünften mit 14 Prozent Steigerung als auch bei den Nächtigungen mit zirka 7 Prozent, besonders hinweisen.

Aber trotz der Nächtigungsrekorde spiegelt es sich nicht im Erfolg und in den Ergebnissen der Hotellerie und Gastronomie wider. Die Belastungen und bevormundenden Auflagen im Tourismus, wie bekannt zum Beispiel das Rauchverbot, Allergenverordnung und Registriertassenpflicht und vieles mehr, waren und sind eine große Herausforderung und Belastung für den Tourismus. Auch die Erhöhung des Steuersatzes für die Behebungen seit 1. Mai von 10 auf 13 Prozent ist eine weitere Belastung. Umso mehr ein besonderes Dankeschön den über elftausend Selbstständigen für die Bemühungen und den Einsatz der Touristiker. (Beifall)

Aber neben den Selbstständigen brauchen wir und sind wir auch dankbar den vielen Arbeitern, die im Gastgewerbe beteiligt sind. Es sind über 36.200 Arbeitnehmer und 1.352 Lehrlinge, die in diesem Bereich tätig sind. Aber dass wir weiterhin international wettbewerbsfähig bleiben und künftig noch effizienter agieren, müssen wir den Prozess zur Neuausrichtung der oberösterreichischen Tourismusstruktur und Strategie weiter vorantreiben. Wie bereits schon erwähnt, im Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt Oberösterreich die geringste Relation von Nächtigungen pro Tourismusverband, oberösterreichweit zeigt das die zweithöchste Anzahl an Tourismusverbänden. Weitaus nächtigungsintensivere Bundesländer wie Kärnten und Tirol verfügen über deutlich geringere Anzahl der Tourismusverbände.

Daher haben wir den Mut und den Willen zur Veränderung und Neugestaltung des oberösterreichischen Tourismusgesetzes auf allen Ebenen. Der Tourismus gehört zu den stärksten wachsenden, wie die Michaela bereits erwähnt hat. Bis 2030 sollen die Reisenden weltweit bereits verdoppelt werden. Unser Ziel muss es sein, dass Oberösterreich von diesem Wachstum profitiert. Daher ist es notwendig, eine Weiterentwicklung im Tourismus,

eine Neuausrichtung der Tourismusstruktur und der Strategie, das Finanzsystem angepasst wird, schlagkräftige Verbandsstrukturen geschaffen, die effizient in der Beitragserhebung vom Verwender gesteigert wird.

Ich möchte besonders hinweisen auf den Geschäftsführer Mag. Andreas Winkelhofer, der seit Mai 2015 ein hochmotivierter, engagierter Geschäftsführer ist, der in diesem Bereich eine Zukunftsstrategie erarbeitet, mit dem Ziel, den Tourismus noch effektiver und effizienter zu entwickeln. Auch 2016, es sind gewisse Sachen angesprochen worden, war mit der Special Falstaff in Linz, wo auf über 188 Seiten das wunderschöne Bundesland Oberösterreich gezeigt wird, und auch es strahlt in ganz Österreich aus. Das ist ein Weg, eine neue, stärker international ausgerichtete Marktstrategie, um künftig noch informativer zu arbeiten, die richtigen Akzente in der Produktentwicklung und unserer Marktstrategie anpassen, Zusammenarbeit mit Sport, Kultur, Wirtschaft und Industrie.

Das Wichtigste in der Wirtschaft und besonders im Tourismus ist eine positive Einstellung zum Tourismus. Optimistische Gedanken sind die wesentlichen Voraussetzungen für die optimale Bewältigung der wirtschaftlichen Aufgaben für eine erfolgreiche Zukunft für den oberösterreichischen Tourismus. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Landesräte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, es liegt uns wieder der Tourismusbericht 2015 vor. Es war wieder ein intensives Jahr, die Zahlen wurden schon genannt. Und ich glaube, es ist auch drauf zu schauen, wie sind denn die Emotionen, was passiert denn wirklich in der Region und auf was können wir alles stolz sein?

Ich habe mir da ein paar Punkte herausgegriffen und ich denke mir eines, und es ist schon angesprochen worden, was sich, glaube ich, ganz stark weiterentwickelt hat, weil es auch das Bedürfnis der Bevölkerung und unserer Urlaubsgäste betrifft, sind die Wirte, die Wirtshauskultur, mit der regionalen Produktpalette, die mit regionalen Erzeugnissen, mit Hand, wirklich mit saisonalen Bereichen eigentlich einen Vorteil schaffen. Alle die Wirte, die einfach auf das setzen, was in der Region ist, die Hausmannskost vielleicht ein bisschen anders machen, aber trotzdem etwas Uriges, was dort passt und nicht etwas aufgesetzt ist, eigentlich boomen.

Und das sehen wir bei allen Tourismuspaketen, es ist immer regional, also Genussland ist schon erwähnt worden von meiner Vorrednerin, was da eigentlich alles entstanden ist. Nämlich auch an regionaler Wertschöpfung. Als ich diese Woche bei der Leadersitzung war, haben wir das Thema auch wieder gehabt, wie können wir einfach diese regionalen Produkte, gerade aus der Bio-Region Mühlviertel, ganz klar auch noch viel besser in der Gastronomie verankern und vor allem wie kann ich das Wissen dort bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verankern, weil wenn der gut berichten kann und gut erzählen kann, wie wird denn das gekocht, beziehungsweise, ein Lieblingsthema von mir, wie ist denn das beim Bier?

Und wir haben einfach da wirklich eine Wende gesehen, wo wir gesagt haben, wir haben so viel mehr Lokale, die Hauben bekommen haben. Wir haben so viel mehr Lokale, die ein Krügerl bekommen haben, wer das nicht weiß, das ist die Auszeichnung, so wie die Hauben für die Küche, sind die Bierkrügerl für eine gute Bierkultur. Nicht unbedingt eine Weinkultur, sondern die Bierkultur, weil das ja auch etwas ganz Zentrales ist, das wir in Oberösterreich,

vielleicht im Mühlviertel, im Innviertel, viel mehr haben als eine Weinkultur. Ich glaube, da können wir unsere Vorteile haben.

Ganz stolz bin ich eigentlich auch und habe mich recht gefreut, wenn man sich anschaut, was alles passiert ist. Und das Bierlokal des Jahres, das der Conrad Seidl gekürt hat, war wieder ein Rohrbacher Bierlokal, das „Bierigste Wirtshaus“. Und das ist auch in diesem Tourismusbericht auf Seite 29, der Pegasus-Sieger 2015, die haben den Pegasus in Gold bekommen. Das ist ein fesches Foto, da sind lauter fesche Leute drauf, unter anderem der Herr Landesrat Strugl, aber auch mein Sohn, darum möchte ich es so erwähnen.

Da sieht man eigentlich, dass der aus dem Nichts heraus, das Lokal ist vorher in Rohrbach zweimal „oghaust“, dann hat das ein junges Team übernommen, die wirklich mit irrsinnig viel Engagement und mit viel Bauchweh, und mit viel Schulden auch noch, das aufbauen und sagen, ja wir sind jetzt eigentlich wirklich auf einem guten Weg. Und zusammen mit dem Tourismus, mit dem Markenprozess und da möchte ich anschließen, wie wichtig der Markenprozess, gerade auch für das Mühlviertel, ist. Wie man oft sagt, aus einer schwierigen Geburt kommen die schönsten Kinder, ich glaube das war es auch beim Mühlviertel-Markenprozess, was Tourismus anbelangt. Aber ich glaube, wir haben das auf einen guten Weg gebracht, auch gemeinsam mit der EUREGIO, mit der Gabi Lackner-Strauss, wie können wir da gemeinsam als Region auftreten? Wie können wir unsere Stärken nehmen? Wir können nicht auf etwas aufbauen und sagen, das ist jetzt der Trend, wenn wir diese Rahmenbedingungen in der Region nicht haben.

Ich glaube, das macht auch Oberösterreich aus, dass wir eigentlich vom Hochgebirge, bis über Wandern, über Seen, bis über Wellness, alles haben. Wir haben Flüsse, wir haben die Donau, wir haben die Flusskreuzfahrten, also wir haben eigentlich wirklich die breite Palette anzubieten, nutzen wir das bitte und schauen wir auf die Qualität und weniger auf die Quantität, weil die Leute schätzen das. Und die Leute, die genau auf das setzen, bleiben vielleicht ein bisschen kürzer da, aber geben dafür mehr Geld aus, weil sie sagen, das ist es mir wert, dass die Umwelt passt, dass die Produkte passen, dass das ganze Angebot stimmig ist und dass es auf die Zielgruppen abgestimmt ist. Die Kommunikation, aber auch das Produkt, muss auf die Zielgruppe passen.

Und wir können nicht in einer Region alles haben. Und ich glaube, das ist auch das Entscheidende, auf was legen wir uns denn fest, was wollen wir für eine Zielgruppe haben, nicht nur von welchem Land wollen wir es haben? Und dann wollen wir uns spezialisieren auf Jugend, auf eine Mittelschicht oder auch auf die Seniorinnen und Senioren, die ja eigentlich bald die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, oder nicht nur bald, sondern schon sind.

Also da auch genau zu schauen, was braucht es denn? Das man nicht überall ein bisschen etwas macht und vielleicht nichts Gescheites macht, sondern da, und das haben glaube ich unsere Tourismusbetriebe, aber vor allem auch die Tourismusverantwortlichen im Oö. Tourismus erkannt, hier wirkliche Schwerpunkte zu setzen, hier gemeinsam zu fokussieren, das Beste herausholen und sagen, was passt denn für die Region und wie können wir uns gegenseitig auch stärken? Weil wenn ich in Linz einen Kulturtourismus mache, einen Städtetourismus, dann ist es überhaupt nicht weit, einmal nach Steyr hineinzufahren oder ins Salzkammergut oder ins Mühlviertel hinaufzufahren, weil die Wege so kurz sind und teilweise auch der öffentliche Verkehr gut passt. Auch wenn die Mühlkreisbahn langsam ist, für das Pendeln ist sie zu langsam, aber für den Tourismus, für einen Urlaub ist das super,

weil ich meine, eine so schöne Fahrt, wie es dort hinauf im Mühlthal ist, findet man selten. Also ich denke mir, da kann man auch wirklich diese Kombinationen gut machen.

Nicht umsonst werden eigentlich auch bei den Auszeichnungen immer auch Mobilitätspreise vergeben, weil wirklich sehr viel mit der ÖBB passiert, aber auch mit anderen Anbietern, ob das jetzt die regionalen Taxiunternehmen sind, die einfach einen Schibus organisieren, Hinterstoder-Vorderstoder, also „Alpine Pearls“, die einfach auch schauen, wie können wir unser Alleinstellungsmerkmal mit einer soliden Mobilität, die dort einfach auch notwendig ist, aber ohne Auto im Urlaub sein, wie kann ich da wirklich von A nach B gut kommen? Also diese Potentiale zu erkennen und dort da hinzuschauen.

Dass man im Winter auch mit den veränderten Bedingungen, und die Kollegin Langer-Weninger hat es schon gesagt, wenn im Winter mehr wandern als im Frühjahr, weil es im Frühjahr mehr regnet und im Winter ist es so schön und es ist kein Schnee, dann müssen wir uns auch einstellen darauf, was braucht denn ein Wintertourismus, dass er gut leben kann, was können wir denn auch für neue Angebote schaffen? Ob das am Feuerkogel ist mit den Schneeschuhwanderungen, usw., wo man wirklich gesagt hat, okay jetzt haben wir mit der Beschneigung ein bisschen Sicherheit geschaffen auch fürs Schifahren und trotzdem sind immer mehr Leute, die hinauffahren und sagen, okay ich gehe einfach von dem Zentrum weg und gehe dann mit meinen Schneeschuhen oder mache eine Schitour, dass das eigentlich der Trend ist und immer mehr Leute genau auf das auch Wert legen.

Im Sommer das Gleiche. Was für Potentiale haben wir denn im Sommer? Wir haben die Seen, wir haben nicht immer schönes Wetter, aber man kann auch dem schlechten Wetter was abgewinnen, wenn man einfach ein tolles Angebot hat. Und da wollen die Leute nicht nur konsumieren mit irgendwas, wo sie herumfahren, sondern sie wollen selber was tun. Also die Aktivität ist eigentlich im Vordergrund. Darum auch unser Bestreben immer wieder, und das werden wir auch nicht müde immer wieder zu betonen, das Mountainbiken gerade auch auf Forststraßen, Michl, Forststraßen und nicht sonst irgendwo zu erlauben, damit man da schneller zu Lösungen kommt. Manche Wege dauern zehn Jahre, der auf die Gis hinauf hat zehn Jahre gedauert, dass sie diesen Mountainbike-Weg schaffen. Ich denke mir, das könnte man auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung einfach auch viel schneller haben und auch viel besser haben, damit das hier möglich wird mit klarer rechtlicher Absicherung für alle Betroffenen.

Ich glaube, da muss man einfach dranbleiben, weil das ist unsere Stärke, dass wir eigentlich immer mehr Leute haben, die sagen, sie wollen sich bei uns ein Radl ausleihen, auch mit den Elektroradeln mit einer Unterstützung beim Antrieb wird es für Viele möglich, auch für mich jetzt, dass ich größere Touren fahre. Und ich denke mir, das muss man einfach auch nutzen, die Bewegung in der freien Natur einfach auch schätzen zu lernen.

Eine große Herausforderung, der sich die Tourismusbetriebe auch immer mehr stellen und auch sehr bewusst stellen, ist die Ausbildung, die gemeinsame Ausbildung, ob das jetzt übergreifend zwischen mehreren Hotels ist oder auch in der Region, wo man sagt, sie müssen genau mit den Produkten auch vertraut werden. Weil es hilft mir nichts, wenn er dann einen tollen Bereich, oder ich nehme das Beispiel wieder in Rohrbach her mit dem Bioroggen vom Brot von allen möglichen Produkten, die mit Bioroggen hergestellt werden mit Schlägler Bier-Roggen. Wer nicht ein wenig Zugang hat und wenn ich nicht ein wenig weiß, was er da noch mit vermitteln kann, ist es für die Urlauber das halbe Vergnügen. Wenn die aber wissen, dass das in Schlägl angebaut wird, dass das ein Urkorn ist, usw. dann kriegt er ganz einen anderen Zugang. Ich glaube, das ist das zentrale, was auch unsere Qualität

ausmacht, wo die gerne zu uns kommen, weil sie wissen, die Leute arbeiten auch gerne dort.

Und dann bin ich genau bei einem Thema und das steht auch da herinnen im Tourismusbericht, die große Herausforderung ist sicher, ein gutes, qualifiziertes Personal zu finden. Und da bin ich bei einem Punkt, das ist die Lehre, die Lehre im Gastgewerbe. Und ich weiß sehr, sehr viele Betriebe, die haben schon ewig lang einen Kochlehrling ausgeschrieben oder Kellnerlehrling. Wir haben teilweise in einem Bezirk viele offene Lehrstellen, aber haben keine Lehrstellensuchende, weil keiner gerne im Tourismus oder im Gastgewerbe arbeitet, weil die Zeiten nicht unbedingt optimal sind. Dort wo die anderen Urlaub machen oder wann die anderen Urlaub machen, müssen die arbeiten.

Also hier einfach zu schauen, wie können wir auch den Lehrberuf gerade in diesem Bereich aufwerten, wäre ganz, ganz entscheidend und eine große Herausforderung. Ob das mit mehr Entlohnung ist, ob das mit besseren Arbeitsbedingungen ist bzw. müssen da auch die Betriebe unterstützt werden. Weil ich verstehe das schon, ich sehe das schon ein, dass ein Betrieb sagt, ich kann einem Lehrling nicht mehr zahlen, ich kann ihm auch nicht mehr Urlaub geben, weil dann ist mein Betrieb nicht mehr rentabel. Ich kann nicht das Essen und das Trinken so viel teurer machen. Das heißt, da muss man auch für die Betriebe ganz klar sagen, auch diese, die eine Lehre anbieten, müssen besser honoriert werden. Ein Ausbildungsplatz und eine Lehre kosten uns die Hälfte von dem, was uns ein Schüler in einer berufsbildenden Schule kostet pro Jahr. Und ich denke mir, da muss man schon schauen, wie können wir da auch öffentliche Mittel viel mehr für diese duale Ausbildung lukrieren im Vergleich zu dem, was einfach eine Schulausbildung kostet, damit wir da ein Gleichgewicht kriegen und damit man die Facharbeiterinnen und Facharbeiter gerade auch in der Tourismuswirtschaft weiterhin gesichert haben, nämlich die regionalen. Das sind nämlich Arbeitsplätze, die man nicht auslagern kann und gleichzeitig sind es aber Arbeitsplätze, die unsere einheimischen Jugendlichen nicht unbedingt als attraktiv und lustig finden und daher muss man da glaube ich weiterdenken und auch im Bereich Tourismus diese Angebote, die es schon gibt, auch wirklich noch weiter ausbauen und interessant machen.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen, wo es geheißen hat, es wird nicht unbedingt allen leicht gemacht. Das stimmt schon. Nur die Jammerei bei den paar Wirtshäusern, die sagen, mit der Registrierkassa haben wir ein Problem, also ich kann es nur von Rohrbach sagen, die, die jetzt jammern, die haben die letzten Jahre nichts getan. Die anderen haben das schon alles, weil es gar nicht anders geht. Die haben einen Orderman, die haben die Möglichkeiten, die arbeiten schon so in die Richtung hin. Und die paar, die halt gesagt haben, naja wir haben den Stammtisch und sonst haben wir nichts, ja, die jammern jetzt, jammern vielleicht zu Recht, wenn wir die Umsatzgrenzen erhöhen, wird es vielleicht passen. Aber das als Grund zu nehmen aufzuhören, ist eigentlich das falsche Signal.

Das was die viel größere Herausforderung ist und die sich keiner wirklich überlegt, ist die Barrierefreiheit. Und wir haben immer mehr Menschen, ob das jetzt Ältere, Gebrechlichere sind oder ob das behinderte Menschen sind, die gerne Urlaub machen möchten. Und die Angebote sind nicht wirklich mehr geworden. Und wenn man schaut, was alles möglich wäre und was in der Region eigentlich schon vorhanden ist, und wie man das nutzen kann, dann denke ich mir, haben wir da eine Chance, die wir momentan noch sehr verstreichen lassen. Wir sehen immer nur, was nicht geht, wir sehen nicht, was geht. Und wenn ich mir Bereiche anschau und wir haben in Oberösterreich auch so Multiplikatoren, die jetzt zum Beispiel Wanderwege beschreiben auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, wo man dann

entscheiden kann, nicht dass ich den dann asphaltieren muss den Weg, überhaupt nicht, im Gegenteil, der Weg so beschrieben wird, dass der- oder diejenige entscheiden kann, kann ich das packen oder nicht? Und ich glaube, diesen Weg müssen wir gehen und diesen Weg, müssen wir auch mit den Betrieben reden, den Tourismusbetrieben, wie können wir mehr von dem, was wir eigentlich schon haben, sichtbar machen, vielleicht noch ein bisschen besser beschreiben oder manche kleine Hürden wegzuräumen, dann hat eine neue Zielgruppe auch Platz in Oberösterreich und im Oö. Tourismus.

Wir werden dem Tourismusbericht zustimmen und weiterhin intensiv im Tourismusbeirat mitarbeiten. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich und darf als nächstem Redner Herrn Kollegen Thomas Punkenhofer das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren, Besucherinnen und Besucher sind auf der Besuchergalerie nicht mehr, aber hoffentlich noch im Internet! Danke für die Erstellung dieses Tourismusberichts. Und möchte natürlich auch meinen Vorrednern beipflichten, wie schön unser Bundesland ist und natürlich wirkt sich das auch entsprechend auf den Tourismus aus. Gäste kommen gerne zu uns, weil wir ein tatsächlich schönes Bundesland haben, weil wir freundliche Menschen haben, die auch so mit Gästen umgehen, wie man mit Gästen eben umgeht, nämlich sie offen zu empfangen und auch entsprechend dann gastfreundlich zu behandeln.

Wir haben, denke ich, einige wesentliche Highlights, die wir in Oberösterreich haben im Tourismus. Das ist zum einen sicherlich die Donau als zukunftssträchtige Tourismusschiene. Das ist natürlich das Salzkammergut. Das sind die schönen Täler, die wir haben, ob das das Ennstal oder das Steyrtal ist.

Und ich denke, wir haben auch intensiv arbeitende Betriebe, Gastronomen, die innovativ denken, Tourismusverbände, die auch sehr innovativ denken. Da gibt es sehr gute Ideen, vor allem im Bereich Radfahren, im Bereich Erkunden der Natur auf Wanderwegen. Ich denke, der Donausteig ist hier sicherlich ein sehr gutes Beispiel. Der Radweg, der R1-Radweg entlang der Donau ist ein sehr gutes Beispiel. Und man denkt hier natürlich auch weiter, diese Radwege auch weg von den großen Routen als Rundwege besser auszubauen. Das ist auch gescheit.

Und ich denke, da sind ein sehr wichtiger Partner auch unsere LEADER-Regionen, die jetzt in diese Richtung, denke ich, sehr gut arbeiten. Und ich denke, dieses innovative Zusammenarbeiten ist auch sehr wichtig. Der Tourismusbericht zeichnet ein durchwegs sehr positives Bild, wobei natürlich ein positives Ergebnis ist, aber wir sind noch nicht an der Spitze angelangt.

Im Vergleich der neun Bundesländer sind wir tatsächlich bei den Nächtigungen von den neun Bundesländern auf Platz Fünf. Da sind wir im Mittelfeld, da haben wir noch sehr viel Platz nach oben. Und in der Veränderung, in den Zuwächsen sind wir gemeinsam mit dem Land Niederösterreich knapp vor dem Burgenland, noch eher im hinteren Drittel zu finden.

Ich denke, hier haben wir noch Hausaufgaben zu erfüllen. Ich denke, auch der Landtag muss hier gemeinsam mit den Tourismusbetrieben, gemeinsam mit den Verbänden, die wir haben, auch entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Ein Beispiel haben wir letztes Mal auch im Ausschuss behandelt. Und das trifft sich ja auch sehr gut, weil in der Zukunftsstrategie

des Tourismus in Oberösterreich haben wir ja im Wesentlichen sechs große Bereiche, auf die wir uns fokussieren wollen. Das ist die Kultur und die Städte, das ist die Flusskreuzfahrt, ich habe die Donau schon erwähnt. Sicherlich ein guter innovativer Bereich, das ist der Bereich Business, das ist aber auch der Bereich Gesundheit und Wellness, das ist der Bereich Berge, Seen und Naturerlebnis und das ist auch der Bereich der Bewegung.

Und das Thema, das wir letztes Mal im Ausschuss diskutiert haben, nämlich wie können wir vielleicht für unsere Rad fahrenden Gäste attraktivere Angebote schaffen, in dem wir auch genau unter dem Aspekt der Bewegung, der Gesundheit, des Erlebens der Natur in Oberösterreich hier auch einen Schritt setzen? Da ist es gegangen um die Öffnung der Forststraßen für die Nutzung von Mountainbike. Ich denke, da haben durchaus auch als Beispiel noch Handlungsbedarf, wie wir hier auch die innovativen Betriebe, die innovativen Regionen entsprechend als Landtag unterstützen können. Machen wir das gemeinsam mit den Betrieben, mit den Verbänden, wir als Landtag, damit wir hier nicht im unteren Drittel, nicht im Mittelfeld, sondern ganz an die Spitze kommen in Österreich. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich darf nun dem zuständigen Landesrat, Herrn Dr. Michael Strugl das Wort erteilen.

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte damit beginnen, dass ich mich bei allen bedanke, die dazu beigetragen haben, dass das Tourismusjahr 2015 das erfolgreichste in der Geschichte dieses Landes geworden ist. Die Zahlen wurden schon genannt. Und dieser Dank gebührt den wirklich hoch innovativen und engagierten Touristikern und Touristikerinnen in diesem Land. Das sind diejenigen, die in den Betrieben die Verantwortung haben, gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das sind diejenigen, die in den Verbänden Verantwortung übernommen haben, aber auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landestourismusorganisation. Die alle haben unter gar nicht immer einfachen Rahmenbedingungen dieses wirkliche Erfolgsjahr gestaltet.

Und ich glaube, wir können stolz sein darauf, was die Tourismuswirtschaft in Oberösterreich leistet. Auch dazu wurden bereits Zahlen genannt, was die Gesamtwertschöpfung betrifft. Ich möchte eine ergänzen. Wir haben die Wertschöpfung gesteigert und das ist der wesentliche Kern auch aller touristischen Strategien. Wir wollen ja nicht nur Nächtigungen und Gäste zählen. Das hat natürlich etwas auch mit dem ökonomischen Erfolg zu tun. Aber die Wertschöpfung wollen wir steigern. Und die Wertschöpfung ist im letzten Jahr um 3,6 Prozent gestiegen im Tourismus. Das ist mehr als das Doppelte als das Wirtschaftswachstum in Oberösterreich und wir waren ohnedies Wachstumskaiser 2015! Back on Track wieder das dynamischste Bundesland und die Tourismuswirtschaft hat sogar diese Zahl outperformen können. Das ist, glaube ich, der schlagende Beweis, dass wir auch im Tourismus, obwohl wir in erster Linie nicht ein Tourismusbundesland sind, erfolgreich waren.

Und vielleicht auch dazu, weil du, Thomas, gesagt hast, wir haben hier noch Luft nach oben. Haben wir immer. Ich fürchte nur, wir werden, was Nächtigungen betrifft, es nicht ganz schaffen auf Platz Eins zu kommen, weil dort steht Tirol mit 45 Millionen Nächtigungen und Oberösterreich hat 7,2 Millionen. Also das ist dann schon ein großer Sprung. Und ich glaube auch, dass das eine Verwechslung ist, was also die Nächtigungen betrifft, sind wir nicht auf Platz Fünf, das wäre sogar ganz gut, wir sind auf Platz Sieben. Aber das liegt halt ein bisschen auch daran, dass unsere Struktur im Tourismus eine andere ist wie die zum Beispiel in Tirol oder in Vorarlberg. Weil du das auch in einer Presseaussendung angemerkt

hast, sogar die Vorarlberger sind knapp vor uns. Ich darf nur daran erinnern, alleine am Arlberg gibt es über 1,1 Millionen Nächtigungen. Also es ist nicht alles ein Vergleich, was hinkt. In Hinterstoder haben wir 900 Einwohner und mehr Wintergäste als in Mauthausen mit 5.000 Einwohnern. Also das ist halt immer die Frage, was ich miteinander vergleiche.

Aber eine andere Zahl in diesem Zusammenhang ist schon interessant, nämlich auch wieder die Frage, haben wir uns steigern können? Das Wachstum bei den Gästen war in Österreich, und das war wirklich ein großartiges Jahr, 4,9 Prozent, in Oberösterreich 5,1 Prozent. Also vom Wachstum sind wir jetzt an der vierten Stelle und bei den Nächtigungen, das ist offensichtlich die beliebteste Maßzahl, hat auch seine Berechtigung, weil der Nächtigungsgast ist der, der die meiste Wertschöpfung erbringt, hat Oberösterreich gesteigert um 2,6 Prozent und Österreich im Durchschnitt 2,5 Prozent. Dritter Platz, also da haben wir es sogar aufs Stockerl geschafft. Das heißt, wenn wir die Relationen hier zurecht rücken, dann ist Oberösterreich sogar ein überdurchschnittlich erfolgreiches Tourismusland gewesen im Jahr 2015.

Aber ich gebe dir Recht, wir dürfen uns auch auf diesen Erfolgen nicht ausruhen und das tut die Tourismuswirtschaft in Oberösterreich auch nicht. Und deswegen haben wir auch überlegt, was ist der Weg, was ist eine Erfolg versprechende Strategie für den Tourismus in Oberösterreich für die Zukunft? Und ich lade auch das hohe Haus und die Fraktionen im hohen Haus ein, mit uns gemeinsam auch an einem neuen Tourismusgesetz zu arbeiten, also beschließen muss es ohnedies der hohe Landtag, aber als Tourismusreferent suche ich den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Hauses. Wir haben ja damit schon begonnen, weil wir auch im Tourismus neue Wege gehen wollen und müssen.

Ich sage nur einige Stichworte dazu. Wir diskutieren eigentlich schon seit längerer Zeit darüber, wie die Digitalisierung alle Bereiche unseres Lebens, aber vor allem die Wirtschaft verändern wird. Und das gilt natürlich auch für den Tourismus. Wenn wir wissen, dass mittlerweile ein Großteil unserer Gäste sich vor allem in den neuen Medien informiert über die Angebote, wenn ein guter Teil davon mittlerweile auch bucht über diese Kanäle, dann wissen wir, wie sich die Geschäftsmodelle im Tourismus auch in dieser Hinsicht verändern werden. Und wir haben eine ganz großartige Voraussetzung, dass wir an der Spitze dieser Entwicklung stehen, weil wir ein mächtiges Instrument haben mit TOURDATA in einer eigenen Gesellschaft des Landestourismus, wo wir Technologieführer sind in dieser Frage. Und das ist Kern auch oberösterreichischer Strategie, Technologieführer zu sein. Und das geht sogar im Tourismus.

Ein weiteres strategisches Element ist Internationalisierung. Gilt natürlich für den Tourismus genauso. Natürlich haben wir sehr viele Gäste aus dem eigenen Land. Aber wenn wir wachsen wollen, auch im Tourismus, und das wollen wir, dann müssen wir neue Märkte erobern. Wir haben daher eine neue Marktstrategie entwickelt mit dem neuen Team im Landestourismus, Andreas Winkelhofer wurde schon genannt. Zusätzlich zu den Kernmärkten Österreich, Deutschland und Tschechien werden auch Polen und die Slowakei Schwerpunkte und Brennpunkte sein in der Marktbearbeitung mit neuen, hoch innovativen Produkt-Markt-Kombinationen, wo wir neue Gäste ins Land holen wollen. Es wird Potenzialmärkte geben, die wir bearbeiten und die können zum Teil auch sehr weit weg sein, wie zum Beispiel China oder Südkorea. Wird vielleicht wer sagen: Ja, wieso soll denn von dort wer zu uns herkommen? Aber ich glaube, wer das aufmerksam beobachtet, etwa im inneren Salzkammergut, was im Weltkulturerbe los ist, der weiß, was ich meine. Dort können auch schon kleinere Bewegungen dafür sorgen, dass eine große Quantität letztlich auch für

den oberösterreichischen Tourismus relevant wird und die dritte Gruppe sind sogenannte Spotmärkte.

Das sind einzelne Destinationen, die interessant sind. Ich sage ein Beispiel: Flusskreuzfahrt auf der Donau, vor allem für Touristen aus USA und Kanada. Wo wir mittlerweile 300.000 auf der oberösterreichischen Donau in Kabinenschiffen begrüßen konnten.

Die sind früher durchgefahren, wenn sie von Passau nach Wien oder noch weitergefahren sind. Heute legen die regelmäßig an in oberösterreichischen Gemeinden und lassen auch Geld im Land. Das heißt, wir haben hier auch eine neue Marktbearbeitung und eine neue Strategie für neue Märkte.

Wir werden ab Herbst mit einem neuen Auftritt auch werblich sichtbar sein und wir werden vor allem eines tun, wir werden die Netzwerke, die es im Tourismus und darüber hinaus gibt, auch internationale Netzwerke, stärken. Wir werden mit den Markendestinationen und der Landestourismusorganisation noch enger zusammenarbeiten und dann werden wir eines auch noch tun: Wir werden unsere Strukturen reformieren und verschlanken.

Das gilt für die Landestourismusorganisation, die eine schlanke GmbH werden soll. Das gilt aber auch für die Verbände, wo wir nach wie vor sehr viele eingemeindete Tourismusverbände haben, unterkritische Größen, die in der Marktbearbeitung schwierig sind. Da werden wir die Grundlage im neuen Tourismusgesetz legen.

Ich weiß, dass das eine mühsame Diskussion ist. Ich weiß, dass darüber schon öfter diskutiert wurde. Ich weiß, dass es auch immer wieder gescheitert ist, aber wir werden es trotzdem machen, weil es notwendig ist, wenn wir weiterhin erfolgreich sein wollen.

Der Tourismus ist ein erfolgreicher Wirtschaftssektor. Er kommt mit relativ wenig Förderung aus. Auch hier wurden die Zahlen genannt, aber was gut ist, ist die Hebelwirkung. Denn wir haben mit den Förderungen im Tourismusressort 2015, das waren nicht ganz 23 Millionen Euro, Investitionen ausgelöst von 122 Millionen Euro, also eine ordentliche Hebelwirkung, die mit öffentlichem Geld hier erzeugt wurde und ich glaube, dieses Geld ist gut angelegt.

Das schafft Wertschöpfung und mir ist eines auch bewusst: Die Betriebe, die haben es in Zeiten wie diesen nicht einfach. Das wurde angesprochen. Das sind vielfältigste Auflagen und Vorschriften. Es ist die Frage, wie bekommt man qualifiziertes Personal? Da gibt es vieles, was den Tourismusbetrieben auch Schwierigkeiten macht.

Die müssen wir unterstützen. Denen müssen wir auch die Chance geben, dass sie ihre Betriebe erfolgreich führen, auch dann einmal erfolgreich übergeben können. Wenn uns das gelingt, dann brauchen wir uns auch um die Zukunft des Tourismus keine Sorgen machen. Denn in einem gebe ich allen Vorrednern Recht, schön ist es in Oberösterreich, und das wissen wir auch aus den Gästebefragungen. Die Natur und diese einzigartige Landschaft ist es, warum die Gäste zu uns kommen.

Nur, und das gilt für alle Destinationen, alleine sich darauf zu verlassen und dann auf schönes Wetter zu hoffen, ist schon lange zu wenig und das wissen die Touristiker in Oberösterreich.

Und ein letzter Punkt, weil auch das angesprochen wurde von dir Thomas, ich kenne diese Diskussion auch schon länger, das ist die immer wieder erhobene Forderung, alle Wälder und Forststraßen für den Mountainbike-Sport zu öffnen.

Ganz ehrlich gesagt, ich fahre selber gerne mit dem Mountainbike, aber diese Forderung ist mindestens ambivalent. Hat Vor- und Nachteile. Es gibt Länder, die das haben, wie in Deutschland und der Schweiz und die haben auch höchst unterschiedliche Erfahrungen damit gemacht, Herr Kollege, weil ich Ihre Presseaussendung auch gelesen habe.

Wir haben insgesamt in Oberösterreich 3.000 Kilometer freigegebene Mountainbike-Routen, davon im Salzkammergut nicht ganz 1.500 Kilometer, im Nationalpark Kalkalpen 800 Kilometer und im Granit, im Mühlviertel 700 Kilometer. Ungefähr 100 Betriebe profitieren davon unmittelbar und das funktioniert sehr gut.

Bei dieser Frage, die man diskutieren kann, sollte man aber ein paar Aspekte nicht vergessen. Erstens: Es geht nicht nur darum, dass jeder fahren darf, wo er will. Ich glaube, dass das ein Problem ist für jeden, der selber Grund besitzt und sagt, ich will auch nicht, dass in meinem Garten jeder reingehen darf, sondern hier geht es auch um eine grundsätzliche Frage. Was ist der Wert des Eigentums und wie schützen wir das? Das sage ich auch ganz dezidiert.

Es kann nicht sein, dass Privateigentum im Prinzip nicht mehr geschützt wird und dass dort jeder kommen und gehen darf, wie er will. Man kann es unter gewissen Bedingungen erlauben, wenn erstens der Grundbesitzer einverstanden ist. Es ist zum Beispiel im Salzkammergut relativ gut gelungen, weil es dort einen Grundbesitzer gibt. Das sind die Bundesforste.

Das zweite ist, wir müssen auch die Frage klären, was passiert, wenn etwas passiert? Wir kennen mittlerweile gar nicht wenige Fälle, wo es dann einen Unfall gibt und nach dem Zivilrecht haftet hier der Grundbesitzer und natürlich wird jeder Grundbesitzer sagen, ja, wenn das so ist, dann darf da aber keiner her.

Nicht umsonst gibt es dann diese Schilder, die im Übrigen auch nichts nutzen, wenn trotzdem was passiert. Eltern haften für ihre Kinder und ich weiß nicht was.

Also sie müssen diese Leute versichern, die dort fahren, und dann geht es natürlich schon einmal auch um die Frage, was das kostet. Und der dritte Aspekt, und den bitte ich nicht zu vergessen, wir brauchen natürlich auch im Tourismus so etwas wie eine Lenkung.

Wir haben unterschiedliche Schwerpunkte, unterschiedliche Freizeitnutzer und Naturnutzer und die kommen sich alle in die Quere. Ich kann Ihnen das sagen. Ich habe das erlebt in der Gemeinde, wo ich Gemeinderat bin auf der Gis. Da fährt alles und geht alles kreuz und quer bis hin, dass sie uns durch die Siedlungen, wenn sie runterfahren, durchsausen, wo die Kinder spielen.

Also, die Lenkung dieser Ströme ist ein nicht einfaches Unterfangen und daher macht es Sinn, manche Regionen auszuweisen beispielsweise als Mountainbike-Schwerpunkt. Dort, wo es besonders attraktiv ist aufgrund der Topografie beispielsweise. Wir haben sogar eigene Kompetenzzentren dort, aber es gibt dann auch noch andere Naturnutzer, wie zum Beispiel Wanderer.

Schauen Sie mal, wenn auf einem Wanderweg einer downhill daherkommt, was da los ist. (Unverständliche Zwischenrufe links) Bitte? (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Da geht’s nicht nur um die Forststraße!“) Ja, eh, und alle, die einmal am Mountainbike gesessen sind und mit einem Mountainbike unterwegs gewesen sind, die wissen was passiert, wenn man auf der Forststraße fahren darf.

Es dauert nicht lange und dann wird dort überall gefahren. Es ist so und ich habe genug solche Begegnungen und Erlebnisse schon gehabt. Also, ich sage nur, das möge man mitdenken in dieser Diskussion über eine Forderung, die so einfach klingt und vielleicht auch auf dem ersten Blick populär erscheint, zu sagen, wir fahren überall und ich glaube, wir haben einen guten Weg gefunden. Das ist auch im Tourismus eine Diskussion, wo man sich mittlerweile einig ist. Es ist gut, wenn wir das regeln und die Länder, die noch nicht den richtigen Zugang hier gefunden haben, die könnten auch einiges darüber erzählen.

Aber, das war jetzt eigentlich nur eine Randbemerkung zu dem, was vorher gesagt wurde, zusammenfassend kann ich nur sagen: Das Tourismusland Oberösterreich hat gerade in der letzten Saison gezeigt, dass es in der Lage ist, mit einer enormen Kraftanstrengung unter nicht einfachen Bedingungen Großartiges zu leisten und ich glaube, diesen Applaus verdienen die Touristiker dieses Landes. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landesrat. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 146/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 158/2016, das ist der Bericht des Umweltausschusses zur Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2016. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Beilage 158/2016, Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2016).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 158/2016.)

Der Umweltausschuss beantragt,

1. der Ausschussbericht möge in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 12. Mai 2016 aufgenommen werden,
2. der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird (Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2016), beschließen.

Präsident: Dankeschön. Ich eröffne über diese Beilage die Wechselrede und darf dir Frau Abgeordnete das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Der ursprüngliche Anlass für die heute zur Abstimmung stehende Novelle des Umweltschutzgesetzes war einerseits die aufgrund der Aarhus-Konvention und eines damit verbundenen Vertragsverletzungsverfahrens notwendig gewordene Verbesserung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten für Umweltorganisationen und betroffene Einzelpersonen. Durch das laufende Vertragsverletzungsverfahren ist natürlich auch jetzt schon einige Eile entstanden und

andererseits die Umsetzung der SEVESO-III-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, soweit der ursprüngliche Inhalt der uns vorliegenden Novelle zum Umweltschutzgesetz, zum Oberösterreichischen Umweltschutzgesetz. Was diese Punkte betrifft, waren beziehungsweise sind wir uns ja alle einig.

Wir denken, das sind notwendige und richtige Anpassungen. Im letzten Moment kann man sagen, die Novelle war bereits im Umweltausschuss eigentlich mit diesen zwei Punkten, die dringend zu ändern beziehungsweise zu novellieren waren, bereits in Diskussion und eigentlich bereits schon gut vor der Abstimmung, sind die ÖVP und die FPÖ, quasi im letzten Moment, haben sie diese Novelle genutzt, diese Gelegenheit genutzt, um auch den Umweltschutz hier wieder mal anzugreifen und in seinen Kompetenzen zu beschränken.

Sie können sich sicher alle noch erinnern. Ich kann mich sehr, sehr lebhaft erinnern. Vor etwa zwei Jahren wurden ja die Rechte des Umweltschutzes schon einmal ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ sehr empfindlich beschnitten. Das war damals im Rahmen des Naturschutzgesetzes.

Ja, und jetzt mit den nun vorliegenden Einschränkungen des Umweltschutzes geht es tatsächlich ans Eingemachte dessen, was hier im Umweltschutzgesetz nun verändert wird. Man kann wirklich von einer, ja, man muss es eigentlich so sagen, von einer Demontage des Landes-Umweltschutzes sprechen und damit natürlich auch des Umwelt- und Naturschutzes, und wir Grüne lehnen das mit aller Schärfe ab.

Ich darf, sozusagen als kleinen Zwischenton, dich zitieren, Herr Landesrat Strugl, was du eben gerade auch gesagt hast und da bin ich völlig bei dir. Natur und Umwelt ist ein ganz unschätzbare, wertvolles Gut, das wir in Oberösterreich haben und da sollten wir uns wirklich darauf schauen und den Umweltschutz hier in seinen Kompetenzen empfindlich zu entmachten, gehört sicher nicht dazu, wenn man davon spricht, dass man Natur und Umwelt als wirklich sehr, sehr wertvolles Gut beschreibt.

Der Umweltschutz hat eine zentrale Rolle bei der Sicherung der Qualität umweltpolitischer Entscheidungen Oberösterreichs. Zu seinen Agenden zählt es ja, die öffentlichen Interessen des Natur- und Umweltschutzes zu vertreten. Heißt ja auch Umweltschutz und aber auch, und das ist sehr, sehr wichtig, hier auch wirklich immer wieder ins Treffen und in die Diskussion miteinzubringen, die Bürger und Bürgerinnen bei Umweltproblemen und Missständen auch entsprechend zu unterstützen und auch entsprechend dann zu vertreten.

Also das ist ein Aspekt, das ist eine Aufgabe des Umweltschutzes, die auch ganz, ganz bedeutsam ist. Ich gehe jetzt auf die von uns kritisierten Punkte in dieser vorliegenden Novelle, die heute da liegt, genauer ein.

Ein sehr großer Kritikpunkt von unserer Seite ist, dass das Revisionsrecht der Umweltschutzbehörde an den Verwaltungsgerichtshof gestrichen wird, also der Gang bis zur letzten Instanz, und ich möchte auch gleich noch einmal betonen, auch wie wir es im Unterausschuss ja schon immer wieder gesagt haben, da ist Oberösterreich das einzige Land, wo das entsprechend so jetzt gehandhabt wird. In den anderen Bundesländern ist überall das Revisionsrecht entsprechend vorhanden.

Dieses Revisionsrecht ist aus rechtsstaatlichen Erwägungen und zur Qualitätskontrolle von Verfahren aber sehr, sehr vorteilhaft und sehr wichtig, wenn zum Beispiel eine

höchstgerichtliche Rechtsprechung fehlt oder wenn es auch keine einheitliche Judikaturlinie gibt.

Ein zweiter von uns sehr stark kritisierte Punkt ist, dass die Parteienstellung des Umweltaanwaltes für den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden sehr, sehr stark eingeschränkt wird auf jene Fälle, wo eine erhebliche Schädigung für die Umwelt droht oder auch vorliegt. Praktisch bedeutet das eine Abschaffung der Parteienstellung im Bauverfahren im eigenen Wirkungsbereich. Sie wissen, das kann in erster Linie Bauten für Intensivtierhaltung und so weiter betreffen und das wäre aber auch, dass muss man sich einmal zu Ende denken, was das dann tatsächlich in der Praxis bedeutet, das wäre kontraproduktiv vor allem auf die wichtige Rolle, die der Umweltaanwalt, wie ich eben schon erwähnt habe, auch als Mediator und auch als Problemlöser spielt.

Also, der Umweltaanwalt schützt ja auch die Anrainer und Anrainerinnen vor Ort. Das ist etwas was in dieser Diskussion oft ein bisschen in den Hintergrund gerät. Ich finde aber, dass das schon sehr, sehr wichtig ist.

Wie gesagt, wenn man sich das zu Ende durchdenkt, was dann passiert, also, ich denke der Widerstand in der Gemeinde wird der gleiche bleiben und wird ohne Umweltaanwalt, der dann ja diese Vertretung und diese Unterstützung auch übernimmt, ja noch weiter gestreut und genau das, was nicht passieren soll oder das, was das Wichtige ja auch am Umweltaanwalt ist, ein frühzeitiger Dialog wird hier natürlich dann ohne dem Umweltaanwalt hier entsprechend nicht unterstützt. Ein frühzeitiger Dialog bringt, das wissen Sie alle auch aus Ihrer täglichen Arbeit, aus Ihrer täglichen politischen Arbeit, bringt immer bessere Ergebnisse und letztendlich dann Ergebnisse, die auch konsensual sind.

Aber auch die Gemeinden selbst profitieren von einer professionellen Unterstützung durch den Umweltaanwalt, und was man auch mitbedenken muss, es kann ja natürlich auch dann zu einer Parteilichkeit der Gemeinden kommen, wenn sie zum Beispiel gleichzeitig Projektwerber sind und der Umweltaanwalt hat aber dann keine Parteienstellung, wie das eben bei Projekten ist oder sein kann, die im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde dann sind.

Ohne Parteienstellung ist der Umweltaanwalt ja faktisch zahnlos. Da er ja dann keine Einsicht in die Akten mehr hat, und das zeigen auch die Erfahrungen bis 1995, dass hier, ja, wozu Umweltaanwalt, wenn er ja keine Möglichkeiten hat, hier entsprechend zu agieren?

Ja, und das was auch immer wieder genannt wurde oder gesagt wurde in der Diskussion um diese Kompetenz des Umweltaanwaltes, dass er überlastet sei. Er hat ja auch bereits jetzt schon das Ermessen, die Parteienstellung in Bagatellfällen abzulehnen. Also, sozusagen auf eine Überlastung des Umweltaanwaltes kann man sich hier unserer Ansicht nach wirklich nicht ausreden.

Ein dritter Punkt, den wir stark kritisieren, ist: Das Betretungsrecht des Umweltaanwaltes wird eingeschränkt im Rahmen der Missstandskontrolle. Man kann, auch wenn man sich das jetzt zu Ende denkt, auch davon ausgehen, dass auch hier konfliktreiche Begegnungen dann noch häufiger werden und die konstruktiven Lösungen hier schwieriger zu erreichen sein werden. Noch dazu dieser doch sehr große Interpretationsspielraum, den dieser Text zulässt, wenn Sie sich die Vorlage ansehen, lässt doch darauf schließen, dass hier mit wesentlich größerem Verwaltungsaufwand in Zukunft dann zu rechnen sein wird.

Und ein vierter Punkt, den ich auch noch erwähnen möchte beziehungsweise erwähnen muss, ist: Ein Interessensabwägungsauftrag für den Umweltanwalt wird eingeführt in dieser jetzt nun vorliegenden Novelle, insbesondere für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen. Aber die Interessensabwägung ist ja in jedem Rechtsstaat Aufgabe der Behörde und nicht einer Formalpartei wie den Umweltanwalt, der ja zum Schutz der Allgemeininteressen installiert wurde und die es dezidiert zur Aufgabe hat, die Interessen der Umwelt zu vertreten. Also, Sie sehen, das ist in sich eigentlich auch gar nicht logisch und noch dazu, wo wir auch wissen, dass der Umweltanwalt in Oberösterreich sehr gut arbeitet. Also hier das einzuziehen, Interessensabwägung einzuziehen ist nicht im Sinne der Umwelt und des Naturschutzes bzw. tatsächlich des Umweltschutzes in Oberösterreich, denn wenn der Umweltanwalt sozusagen in diesem Sinne zum Richter gemacht würde, dann würde ja die Vertretung der Umweltinteressen hintanstehen. Das hätte, auch wieder zu Ende gedacht, man muss ja immer alles zu Ende denken, was man auch einführt, dass die Umweltverbände hier wieder wesentlich mehr selbst klagen würden. Das ist sicher auch nicht unbedingt im Sinne dieser vorliegenden Novelle.

Mit den neuen Regelungen wird die notwendige Symmetrie von Wirtschafts- und Umweltschutzinteressen entsprechend aufgegeben, unserer Ansicht nach, unter anderem werden zum Schutz ausgewiesene Naturschutzgebiete sowie die Rechte der Nachbarn und Nachbarinnen gegen Lärm- oder Geruchsbelästigung wesentlich beschränkt. Auch die Reaktionen haben Sie sicherlich schon mitbekommen, insgesamt werden diese geplanten Beschneidungen der Rechte des Landesumweltanwaltes in Oberösterreich von sehr, sehr vielen Umweltbewegten, aber einfach auch sensibilisierten Bürgern und Bürgerinnen in Oberösterreich, aber auch über die Landesgrenzen hinweg, schon sehr, sehr kritisch wahr genommen und als wirklich spürbare Senkung der Umweltstandards in Oberösterreich interpretiert. Das aber vor dem Umstand, dass internationale Erhebungen, also man weiß ja hinsichtlich der wirtschaftlichen Standortqualität in Österreich und auch in Oberösterreich, dass das hohe Umweltschutzniveau genau hier immer als Positivpunkt vorgestrichen wird, als wirklich etwas, was wirklich auch die Attraktivität des Standortes ausmacht. Mit dieser Entmachtung der Umweltanwaltschaft, es ist logisch, dass man diesen Positivpunkt nicht wirklich unterstreicht und nicht wirklich hervorhebt, sondern eher in den Hintergrund rückt. Das kann es wohl nicht sein, denn Wirtschaft braucht Wirtschaft, sie möchte, wenn sie sich ansiedelt, natürlich auch im Gebiet, was den Umweltschutz und was diese Maßnahmen betrifft, Rechtssicherheit. Gerade diese Rechtssicherheit würde nämlich leiden, wieder zu Ende gedacht, weil die Effizienz der Umweltanwaltschaft dann mit diesen nun neu angedachten Punkten in der Novelle deutlich beschnitten wird. Änderungsvorschläge einer zahnlosen Umweltanwaltschaft werden weniger beachtet, das ist logisch, wenn ich hier eine Institution habe, die eh nicht wirklich etwas zu sagen hat, dann wird man auch nicht besonders darauf achten oder besonders darauf hören, was wieder zur Folge hätte, dass die Klagen durch Umweltorganisationen dadurch wieder häufiger werden und auch aussichtsreicher, weil ja sozusagen das ausgleichende Element dann fehlt.

Ich denke, es ist auch unsere Aufgabe, das habe ich heute schon öfters gesagt, irgendwie unsere Aufgabe als Politiker und Politikerinnen, wir wollen doch, dass besorgte Bürgerinnen und Bürger, die Umweltorganisationen und die Umweltverbände, die ja wichtige Fürsprecher sind für die Umwelt und für die Ökologie in Oberösterreich, wir wollen, dass die das Gefühl haben, dass die Umweltanwaltschaft auch durchsetzbare Rechte erfolgreich verteidigt. Wenn das Bewusstsein da ist, der Umweltanwalt, die Umweltanwaltschaft schaut darauf, dann geht man vielleicht selber nicht so sehr zu Gericht, dann gibt es nicht so viele Einzelklagen. Wir wollen, dass möglichst viele Verfahren professionell von der Umweltanwaltschaft begleitet werden und begleitet werden können, dass das bei Bedarf auch ausjudiziert werden kann.

Denn die Alternative, wurde schon erwähnt, wären dann eben die Klagen von Einzelpersonen und Umweltorganisationen, die kommen zwar etwas seltener vor, aber wir wissen auch aus Erfahrungen, dass dann diese Verfahren wesentlich konflikträchtiger und wesentlich härter durchgezogen werden.

Eine Umweltschutzanwaltschaft, die frühzeitig über entsprechende Projekte informiert wird, kann ja bereits im Planungsverfahren oder im Planungsstadium in diese Projekte entsprechend eingreifen, entsprechend ausgleichend eingreifen dadurch für den Projektwerber, aber dann im Nachhinein Verzögerungen im Vorfeld schon ausgleichen. Man muss das ja, man muss den Umweltschutzanwalt ja auch als Partner sehen, nicht nur als einen, der sozusagen auf der anderen Seite steht. Ich appelliere hier an Sie hier im hohen Haus noch einmal wirklich, auch die Umweltstandards bei uns in Oberösterreich entsprechend hoch zu halten, lassen Sie der Natur ihre Stimme, und setzen Sie sich tatsächlich gegen die Entmachtung des Umweltschutzanwaltes ein.

Ich stelle aber gleich den mündlichen Geschäftsantrag zur Abstimmung, ich stelle gemäß Paragraf 17 Abs. 3 in Verbindung mit Paragraf 23 Abs. 2 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über den Artikel 1 Ziffer 5 und 6 des Berichts des Umweltausschusses betreffend des Landesgesetzes, mit dem das Oberösterreichische Umweltschutzgesetz 1996 geändert wird, Oberösterreichische Umweltschutzgesetz-Novelle 2016, auf getrennte Abstimmung. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Höckner. Ich bitte den Geschäftsantrag, der bereits formuliert wurde, in die Wechselrede miteinzubeziehen.

Abg. Höckner: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Die Oberösterreichische Umweltschutzgesetz-Novelle wurde schon erwähnt, es sind drei wesentliche Bereiche, die wir heute zu behandeln haben. Das eine ist eben diese Aarhus-Konvention, wo man dazu sagen muss, die setzt sich aus drei Säulen zusammen, den möglichst freien Zugang zu Umweltinformationen, der Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten zu Umweltangelegenheiten. Dann die Seveso-III-Richtlinie, die in Oberösterreich ja zurzeit in dieser Form nicht zum Tragen kommt, also ein Formalakt muss auch eingearbeitet werden in diese Umweltschutzgesetz-Novelle. Warum ich das jetzt erwähne? Weil bei beiden in den Erläuterungen drinnen steht, dass erhebliche Umweltauswirkungen zum Tragen kommen sollen, dass diese Aarhus-Konvention und diese Seveso-III-Richtlinie zum Tragen kommen. Was hat das gemeinsam mit dem letzten Punkt, mit dem Umweltschutzanwalt? Mit dem Begutachtungsverfahren zur Umweltschutzgesetz-Novelle wurden nun auch in Bezug auf die Rolle der Kompetenzen des Umweltschutzanwaltes, Anliegen und Forderungen nach einer Deregulierung und einer Präzisierung auch Verfahren und Fälle, die potentiell intensivere Auswirkungen nach sich ziehen, eingebracht. Da muss ich jetzt, liebe Maria, sagen, es war keine Überraschung, es wurde zeitgerecht und wirklich ordnungsgemäß vor den Ausschusssitzungen, den jeweiligen angekündigt, und es war keine Ho-Ruck-Aktion, diese Umweltschutzanwaltschaft, das ist nachweisbar.

Ich gehe jetzt auch, so wie du, auf die verschiedenen Punkte ein, die hier zu Diskussionen geführt haben. Zum Ersten das Revisionsrecht am Verwaltungsgerichtshof, hier ist einfach festzustellen, dass sich der Instanzenzug mit der Einrichtung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit wesentlich geändert hat, dieses Rechtsmittel daher nicht mehr zeitgemäß ist unserer Ansicht nach. Die Informationen, die wir im Unterausschuss erhalten

haben, zum Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Rechtsmittels, bestätigen diese Annahme auch. 2014 war es noch eine, ich nehme an, das war vor der Einführung des Landesverwaltungsgerichts, 2015 haben wir keine gehabt, 2016 bis dato, soweit ich weiß, auch keine. Dann muss ich dazusagen, die vom Vertreter des Umweltdachverbandes, Herrn Mag. Franz Maier, vorgebrachten, für mich konstruierten Fälle, entbehren unserer Ansicht nach der Praxis, sie stellen meiner Meinung nach auch das Vertrauen in unser Landesverwaltungsgericht unnötiger Weise in Frage. Ich nehme jetzt nur das letzte Beispiel, Siloanlage in Aschach her, wo wir durchaus sagen können, dass das Landesverwaltungsgericht eine gute Entscheidung mit Augenmaß getroffen hat.

Meine Damen und Herren, sehr differenziert diskutiert wurde die Parteienstellung des Umweltschlichters bei Angelegenheiten, das muss man natürlich dazusagen, im eigenen Wirkungsbereich einer Gemeinde, beispielsweise im Bauverfahren. Der Knackpunkt war hier die Definition der erheblichen Auswirkungen bzw. der Bagatellgrenzen, der Forderung, dem Umweltschlichter hier nur Kompetenzen zuzugestehen, wenn Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus spürbar sind. Da muss ich ganz offen und ehrlich sagen, der konnten wir auch schwer folgen, schon alleine aus der Tatsache heraus, dass eine Auswirkung, die über eine Grenze einer Gemeinde hinauswirkt, ja eigentlich nicht mehr dann im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sein kann. Allerdings die Formulierung, dass bei Vorliegen von bestimmten Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, das klingt jetzt ein bisschen kompliziert, dass die Verwirklichung des Projektes zu einer erheblichen Gefährdung und Schädigung der Umwelt führt, das hat die Aufgabe für die Landtagsdirektion zur Formulierung zwar nicht einfacher gemacht, führt aber durch eine Aufzählung solcher bestimmter Tatsachen zu einer Präzisierung und zu einer Festlegung von Bagatellgrenzen, wie sie im Übrigen auch in anderen Bundesländern angewendet werden, die so nebenbei zu einer Entlastung der Umweltschlichterschaft führen. Aber nicht nur der Umweltschlichterschaft, ich habe das selber zufällig miterleben dürfen, auch für die Gemeinden, weil manche Gemeinden dann nicht wissen, muss ich jetzt den Umweltschlichter einladen, muss ich ihn informieren oder nicht, da habe ich gesehen, sogar bei einem Garagenzubau ist der Umweltschlichter dann angeschrieben worden, das muss, glaube ich, nicht in jedem Fall sein. Die Gemeinden sind zum Teil verunsichert und wissen es gar nicht mehr, bevor sie einen Fehler machen, laden sie ihn lieber ein, das ist die Praxis.

Das Betretungsrecht, beim Betretungsrecht, meine Damen und Herren, das ist zu berücksichtigen, das wurde in einem anderen Beispiel von Landesrat Strugl schon erwähnt, dass es ein grundsätzliches Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums gibt. Die Vorfälle von unbefugten Betretungen von Stellen, von so genannten selbsternannten Tierschützern, haben die Sensibilität in diesem Bereich wesentlich erhöht und die Emotionen hochgehen lassen. Diese Fälle, liebe Maria, das sind natürlich ein bisschen andere Fälle, aber sie haben aufgezeigt, dass das Argument, die Umweltschlichterschaft hat eine Trichter- und Filterfunktion für solche Organisationen, die greift nicht in jedem Fall und nicht überall, das muss man dazusagen. Eines ist ganz wichtig, die Umweltschlichterschaft darf auf keinen Fall auch nur in die Nähe des Vergleichs mit derartigen Organisationen gebracht werden. Daher ist eine Klarstellung der Ausübung dieses Rechts, und eine Abstimmung mit der Behörde von immenser Bedeutung, nämlich für die Wahrung der Seriosität der Umweltschlichterschaft. Die Koordinierung zwischen Behörde und Umweltschlichterschaft wirkt zudem verfahrenswirtschaftlich unserer Ansicht nach, und sie vermeidet unter Umständen Doppel- und Mehrfachprüfungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Einerseits ist in den Vorgesprächen zu diesem heutigen Landtag von der einen Seite die Bedeutung der Mediatorenrolle des Umweltschlichters

hervorgehoben worden, von der anderen Seite wiederum die Unparteilichkeit in Frage gestellt worden. Ich stelle jetzt einmal die Unparteilichkeit des Umweltschutzes nicht in Frage, ich kann aber auch der Mediatorenrolle nicht sehr viel abgewinnen, vor allem wenn es so ist, wie der Herr Franz Maier vom Umweltschutzbund behauptet, dass der Umweltschutz ausschließlich die Interessen des Umwelt- und Naturschutzes zu vertreten hat. Allerdings die im Paragraph 5 vorgesehene Berücksichtigung von öffentlichem Interesse, solche Interessen sind nach den Beispielen des Umweltschutzes selbst Gesundheit, Leben, Wirtschaft, Arbeitsplätze, das gibt der angedachten Mediatorenrolle eventuell wieder mehr Glaubwürdigkeit, und es gibt der Umweltschutzsachverständigen die Möglichkeit, ihre Objektivität und Unabhängigkeit außer Streit zu stellen.

Meine Damen und Herren, nach den Worten des Dr. Martin Donat ist die Arbeit des Umweltschutzes nicht die einfachste, das hat er im Unterausschuss gesagt, das kann ich nachvollziehen, die bisherige Arbeit war auch nicht frei von Friktion und Kritik, ob jetzt berechtigt oder unberechtigt. Wir glauben, die vorgesehenen Anpassungen an veränderte Gegebenheiten, Konkretisierungen einerseits, aber auch Ergänzungen von Kompetenzen der Umweltschutzsachverständigen führen unserer Ansicht nach zu einer Entbürokratisierung und zu verfahrensökonomischen Verbesserungen.

Der Fokus auf, jetzt komme ich zum Schluss, was ich am Anfang schon gesagt habe, auf wesentliche Belange für unsere Umwelt und Natur, sollte für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Umweltschutzsachverständigen Entlastung bringen und die Wertschätzung, die sie sich auch verdienen. Abschließend darf ich noch einen großen Dank an die Landtagsdirektion richten, die für diese Novellierung des Umweltschutzgesetzes entsprechende Formulierungen, wie ich denke, mit Augenmaß gefunden hat, sodass sie uns einen Beschluss in dieser Form auch erleichtern. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michael Fischer, bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Fischer: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und Online! Ich werde jetzt hier versuchen nach meinen Vorrednern, die das sehr ausführlich im jeweiligen Standpunkt dargelegt haben, noch einmal sachlich auf den Punkt zu bringen. Die vorliegende Oberösterreichische Umweltschutzgesetz-Novelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Aktualisierungen: Die Vorgabe der Aarhus-Konvention, diese regelt die Verbesserung des Zugangs zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Bundes- und auf Landesebene, dazu soll die Frist der Bescheiderlassung von derzeit sechs Monaten auf zwei Monate reduziert werden, dadurch zu einer kürzeren Verfahrensdauer führen. Ebenso erfolgt eine Anpassung der Seveso-III-Richtlinie, dies ist in Oberösterreich rein formal, das haben wir schon gehört. Die Richtlinie selbst regelt die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, die zugehörigen Betriebe bzw. technischen Anlagen, welche kompetenzrechtlich nicht dem Bundesrecht unterliegen, sind anlagenrechtlich im Landesrecht umzusetzen. Diese Punkte waren ja eigentlich unstrittig, in Bezug auf die Umweltschutzsachverständigen sollen deren Kompetenzen hinsichtlich der Parteistellung und des Betretungsrechtes konkretisiert werden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Vielzahl an Projekten zu bearbeiten waren, welche nicht unbedingt einen großen Einfluss auf die Umwelt hatten, aber zu einer Verzögerung in der Umsetzung führten, im Detail wird diese Regelung der Parteistellung eine Straffung und Konzentration der Kompetenzen der Umweltschutzsachverständigen ermöglichen. Die Einführung der so genannten Bagatellgrenze, welche bereits in anderen Bundesländern

vergleichbar geregelt wurde entlastet die Umweltschutzbehörde, und sie konzentriert deren Arbeit auf Fälle mit grundsätzlich intensiveren Folgen für den Umweltschutz. Zusätzlich wurde aber die Möglichkeit gegeben, trotzdem eine Parteistellung zu erlangen, wenn bestimmte Tatsachen, diese Textformulierung haben wir zuerst schon ausführlich gehört, die Annahme rechtfertigen, dass bestimmte Projekte zu einer erheblichen Gefährdung oder Schädigung der Umwelt führen werden. Dazu kann die Umweltschutzbehörde ein gesondertes Verfahren, auch bis zum Landesverwaltungsgericht, anstrengen. Darüber hinaus die Einbringung der Kompetenz im Verfahren, insbesondere auf Ersuchen der Behörden auf Unterstützung, sollen die vielfältigen anderen Interessen berücksichtigen. Dabei kann die Umweltschutzbehörde eine Vorgehensweise wählen, welche Projekte nicht komplett ablehnt, sondern durch Auflagen und Bedingungen die Realisierung anregt. Eine notwendige Klarstellung erfolgte beim Betretungsrecht, die Betretung ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem Verfügungsberechtigten ist rechtmäßiger Weise nur mehr dann zulässig, wenn auch hier aufgrund bestimmter Tatsachen eine erhebliche Gefährdung oder Schädigung der Umwelt vorliegt.

Zusammenfassend sehen wir in dieser Novelle eine Konkretisierung eines bereits etablierten und auf hohem Niveau agierenden Umweltschutzes, sie ermöglicht eine sinnvolle wirtschaftliche Symbiose zwischen uns Menschen und unserer Umwelt, dafür setzen wir uns ein, damit wir zukünftig nicht nur eine Lebensgrundlage, sondern auch einen intakten Lebensraum haben. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Rudi Anschober.

Landesrat **Anschober:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch kurz zur Novellierung des Umweltschutzgesetzes das Wort ergreifen, als doch hauptzuständiger Referent in der Landesregierung mit zwei Grundaussagen dazu. Erstens einmal danke dazu, dass die Regierungsvorlage zu hundert Prozent umgesetzt wurde, das sind aus der Umweltsicht wichtige Punkte, schon genannt, das brauche ich nicht alles wiederholen, Seveso III eigentlich eine theoretische Geschichte in Oberösterreich, Aarhus-Konvention eine, die durchaus Substanz hat, wo wir nachziehen, das realisieren, was wir international als Vorgabe haben. Das ist der eine Punkt, den ich für sehr positiv erachte, im Übrigen hat es weder im Unterausschuss noch im Ausschuss dazu, glaube ich, auch nur einen Satz Diskussion zum eigentlichen Gegenstand der Novellierung gegeben, gut.

Das andere ist, dass es doch etwas unorthodox ist, um es diplomatisch zu formulieren, dass man eine Novellierung hernimmt und einen Punkt, der in der Regierungsvorlage gar nicht enthalten ist, aber ich muss fairerweise dazusagen, wir haben auch geredet darüber vorher und es war keine Überfallsgeschichte von eurer Seite, aber doch unterscheidet sich natürlich die Sicht der Dinge in dieser Frage, weil ich persönlich überzeugt bin davon, dass dann, wenn wir klare Strukturen haben und Verantwortlichkeiten haben, sich im Grundsatz so für beide Seiten ein besserer Umgang und eine bessere Situation ergibt. Heißt mit anderen Worten, Beispiel, wir haben vor zehn Jahren gelernt, dass wir Straßenbauprojekte am Beginn ausdiskutieren und nicht erst am Schluss die unterschiedlichen Parteien zusammenkommen. Wenn man nach sieben Jahren, zwölf Jahren Verfahren draufkommt, okay, da ist der Naturschutz dagegen. Gescheiter vorher strukturiert eine Entscheidungsfindung herbeiführen.

Aus meiner Sicht war und ist natürlich die Umweltschutzbehörde auch ein derartiges Instrument. Keine Konflikte auf der Straße oder sonst wo auszutragen, sondern Konflikte

abzufangen und in klaren Strukturen miteinander auszutragen. Ich bin ein totaler Verfechter von einem derartigen Vorgehen. Denn wir haben in Oberösterreich auch Zeiten gehabt, wo wir bei Projekten anders miteinander umgegangen sind. Wir, sage ich jetzt, die Wirtschaftsseite oder Projektbetreiberseite und die Umweltseite. Und je klarer die Spielregeln sind, desto eher ist wahrscheinlich eine Bürgerinitiative, ein betroffener Anrainer etc. auch bereit, sich in diese Strukturen einzufinden.

Das Risiko, was ich jetzt sehe ist, dass diese Entmachtung des Umweltanwaltes dazu führt, dass manche Betroffene das Gefühl haben, das hat eh nicht mehr das Gewicht und ich muss jetzt wieder eher zu anderen Instrumenten außerparlamentarischer und unstrukturierter Natur greifen. Und ich glaube, das ist weder in eurem Interesse, Wirtschaftsseite, noch in Umweltinteresse. Denn wenn wir wieder in Richtung Konflikte gehen, hilft das niemandem. Dann dauern Verfahren länger und dann bringt man auch im Umweltbereich, was Standardqualitäten betrifft, Auflagen betrifft, weniger weiter, als das Sinn machen würde.

Ich finde, man kann über die Betretungsfrage lange diskutieren, aber in zwei Punkten glaube ich, dass es ein schwerer Fehler ist, was hier beschlossen wird. Das eine ist das Revisionsrecht. Der Umweltanwalt hat, seit dem es diese gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt, also die letzten drei Jahre, dieses Revisionsrecht ein einziges Mal realisiert. Und er wäre ja dumm, wenn er das inflationär handhaben würde, weil es das Instrument schwächt, wenn er es zu häufig verwendet. Dafür ihm, weil er es einmal in drei Jahren verwendet, das Revisionsrecht gänzlich zu entziehen, halte ich für eine unangebrachte Schwächung und für einen Fehler aus meiner Sicht.

Und das Zweite ist, ich weiß schon, es war gut gemeint, was die Bagatellregelung betrifft, aber offensichtlich haben es weder wir noch der Umweltanwalt so verstanden. Die Begeisterung ist nämlich auch beim Umweltanwalt in eng umschriebenen Grenzen. Heißt mit anderen Worten, ich glaube nicht, dass es mehr Rechtssicherheit und eine Verwaltungsvereinfachung sein wird, wenn jetzt, wer eigentlich, die Behörde, feststellen soll, ob jetzt dieser Tatbestand, so wie er festgeschrieben ist, nämlich mögliche schwerwiegende Auswirkungen, Gefährdungen, etc. tatsächlich erfüllt ist. Und im Nachhinein dann der Umweltanwalt dann trotzdem wieder hergehen kann und sagen hallo, ich bin da übergegangen worden, obwohl es schon einen Bescheid gibt zum Beispiel. Das wird ja erst recht dazu führen, dass Verfahren möglicherweise länger dauern, als das Sinn machen würde.

Ich denke an den klassischen Fall, bitte alle Landwirte weghören jetzt, im Gemeindegebiet wird ein Stallgebäude errichtet. Das ist nicht am Ortsrand, sondern eher im zentralen Bereich, das heißt die Nachbargemeinde, so war jetzt die frühere Regelung, von da her nicht mehr relevant, ist nicht unmittelbar betroffen. Wer stellt fest, ob das jetzt eine Gefährdung oder eine Belästigung ist? Das sind ja auch fließende Grenzen in Wirklichkeit. Eine Belästigung kann es sehr wohl sein, würde dann nicht unter diese Formulierung fallen. Und im Nachhinein kommt der Umweltanwalt nach Bescheid daher und sagt, okay, er ist da zu Unrecht übergegangen worden. Verlängert das Verfahren, reduziert die Rechtssicherheit.

Ich halte das nicht für einen guten Weg. Aber die Mehrheit entscheidet, wie das in einer Demokratie ist. Ich möchte es nur noch einmal hervorkehren. Was mich schlussendlich, was ich nicht für günstig finde, man kann geteilter Meinung sein, wie der Umweltanwalt in Sachen Natura 2000 aufgetreten ist. Ja, kann man. Aber dann frage ich mich, warum wählt man ihn dann einstimmig? Und zweitens, muss er bestraft werden dafür, dass er einen Fehler vielleicht nach Meinung der Mehrheit in diesem Haus gemacht hat, was Natura 2000 betrifft. In einer Materie, die mit diesen Neuregulierungen, die jetzt getätigt werden, überhaupt nichts

zu tun hat. Die beiden Geschichten haben nichts miteinander zu tun und ich weiß nicht, ob das eine kluge Vorgehensweise ist.

Ich habe Oberösterreich immer so verstanden, wenn etwas passiert, was nicht im Sinne der Mehrheit ist, oder wo Oberösterreich sagt, hallo, da sind wir jetzt nicht mit einer Stimme in Brüssel zum Beispiel aufgetreten, dann setzen wir uns zusammen und reden über die Geschichte und schauen, dass wir es beim nächsten Mal besser koordinieren. Sowohl Landwirtschaftskammer als auch vor allem die Wirtschaftskammer haben ihre Novellierungswünsche, die sich ja eins zu eins jetzt wieder finden interessanterweise, mit dem Argument begonnen durchzuargumentieren, dass er dieses Vorgehen in Sachen Natura 2000 realisiert hat.

Mich überrascht diese Konsequenz daraus. Mich überrascht das Vorgehen und ich glaube nicht, dass es ein produktiver Fortschritt für Oberösterreich ist. Von daher hätte ich mir gewünscht, dass wir das ausführlich diskutieren, dass wir es uns in den Materiengesetzen angeschaut hätten und jetzt diese Novellierung im Rahmen der Regierungsvorlage beschließen. Aber hier haben wir unterschiedliche Einschätzungen. Wir hätten auch im Unterausschuss angeregt, schauen wir uns einmal die Frage Revisionsrecht für ein, zwei Jahre an. Wie funktioniert das? Sozusagen eine begleitende Kontrolle in einem gewissen Sinn. Der Umweltanwalt hätte das auch durchaus begrüßt. Dann hätten wir noch immer diese Konsequenz ziehen können, wenn schon aus Lust und Laune der Umweltanwalt zu viel mit diesem Instrument handelt. Was ich persönlich nicht glaube. Ich halte Dr. Donat für einen sehr ausgewogenen Menschen in all diesen Fragen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! 10. Juli 1976. Für manche von uns mittlerweile wahrscheinlich gar nicht in Erinnerung, weil so jung. Manche von uns haben möglicherweise keinen Fernseher zu Hause gehabt. Für manche ist es wirklich ein geschichtliches Datum, wenn sie es überhaupt jemals gehört haben in der Schule. Aber der 10. Juli 1976 ist jenes Datum, wo eine Stadt in der Lombardei dafür berühmt geworden ist, dass wir heute darüber diskutieren und sie eigentlich europaweit die Grundlage der Umweltschutzgesetze darstellt.

Erst 1976, Seveso. Sie wissen vielleicht nicht mehr, was damals passiert ist. Dort hat eine Chemiefirma Dioxin hergestellt. Jetzt ein Überbegriff dazu, bitte das jetzt nicht auf die chemischen Werte runterzubrechen. Und es ist sozusagen die Nachtschicht außer Betrieb gegangen, man hat gewusst, was am nächsten Tag ansteht. Und über Nacht hat sich der Kessel erhitzt und am nächsten Tag so gegen zehn, elf Vormittag ist die Geschichte explodiert. Bei 158 Grad. Und man hat ein Art Informationsmanagement von der Firma gewählt gehabt, das da gelaftet hat, wir sagen nichts, es war niemand dabei, auf jeden Fall Stillschweigen.

Seveso ist heute eine Stadt mit 27.000 Einwohnern. War damals ungefähr auch in dieser Größenordnung. Und das bemerkenswerte war auch, dass diese Firma eigentlich vier Gemeindegebiete umfasst hat. Also auf vier Gemeindegebieten gestanden ist, und es war letztlich erst ein paar Tage später bemerkbar, als plötzlich von den Bäumen und Sträuchern alle Blätter gefallen sind und tausende von Tierkadavern auf den Straßen zu finden waren, und es fließt ein Fluss durch, der auch Seveso heißt, dass man eigentlich erst einmal nachgedacht hat, was ist da passiert, was ist da gelaufen? Und es hat zum Teil bis 1982

gedauert, dass man sich wirklich diesen Kessel und das ganze Werk in die Hand hat nehmen getraut, um das einzukesseln um entsprechenden Auflagen zu machen um diesen Unglückshaufen, diese Firma auch tatsächlich, jetzt sage ich einmal "giftfrei" zu bekommen, oder wieder so herzustellen und so zu ummauern, das können wir uns ähnlich wie Temelin vorstellen, wenn wir das zumachen müssten, dass das entsprechend keine größeren Auswirkungen mehr hat.

Aber das war sozusagen die Geburtsstunde der Umweltgedanken und dessen, dass man wirklich geschaut hat, was muss man denn da überhaupt rechtlich machen? Und darum sprechen wir ja bei Seveso und bei den Seveso-Richtlinien, das waren vier Orte, aber Seveso ist da irgendwie übergeblieben, bei dieser ganzen Geschichte, und es hat diese traurige Vergangenheit eigentlich zu dieser Berühmtheit geführt. Was ist denn eigentlich zu tun, dass man gerade was Giftstoffe betrifft, und dort hat man ja produziert auf Teufel komm raus, und auch in Oberösterreich war es ja nicht anders, ja, wir haben Chemie gehabt, wir haben Banner gehabt, und so weiter und so fort. Da ist man ja dann erst einmal hellhörig geworden, was bedeutet denn das alles, und was muss man hier entsprechend auch an Maßnahmen treffen?

Und das sind die Rücklagen oder die Grundlagen für Seveso, für damals Seveso I. Dann ist Seveso II gekommen und jetzt mittlerweile hat Seveso III, im Vorjahr zumindest in Österreich, europaweit ist es ja schon länger, da entsprechend abgelöst.

Und dann kam eigentlich Aarhus 1998. Das heißt, man hat dort in der Stadt Aarhus, darum also auch die Aarhus-Konvention, darüber nachgedacht, wie kann man eigentlich das Informationsrecht, den Zugang der Bevölkerung, nämlich jedes einzelnen und jeder einzelnen, und das ist die Besonderheit auch in dieser Aarhus-Konvention, tatsächlich so festschreiben und festmachen, dass das entsprechend umgesetzt werden kann? Und die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der wirklich jeder Person das Informationsrecht zum Umweltschutz zugesteht.

Das sind die Grundlagen, die auch bei uns im oberösterreichischen Landes- oder Umweltgesetz drinnen sind. Und ich wollte ganz bewusst diese Vergangenheit anziehen, weil ich schon glaube, dass wir heute sehr leicht mit Konventionen und Compliances und sonstigen Dingen durch die Gegend schmeißen in Form von Worten, aber uns eigentlich nicht mehr wirklich bewusst ist, was hat uns dazu geführt, dass wir heute dastehen und das Gesetz novellieren. Und entsprechend auch in Oberösterreich diese gesetzliche Grundlage haben.

Es war ungefähr mit Aarhus, ich glaube eine Spur früher, das habe ich nämlich nicht wirklich feststellen können. Es kam der oberösterreichische Umweltanwalt. Das ist auch ein Teil der Geschichte, dass Oberösterreich sich mit Umweltanliegen intensiv beschäftigt und sich auch entsprechend damit auseinandersetzt. Und wenn wir heute einen Teil, der aus dem Regierungsbüro auch vorgelegt worden ist, nämlich Aarhus-Konvention und auch Seveso-Richtlinie mit reinnehmen, dann war das eigentlich schon wieder fällig. Ich wollte das Wort überfällig vermeiden, weil wir ja eigentlich schon gewarnt worden sind, oder ganz klar war, dass Österreich das umsetzen sollte bzw. auch in Oberösterreich umzusetzen ist. Und es war uns allen klar, es geht auch dort in der chemischen Industrie dermaßen viel weiter, dass es neue Stoffe gibt, die da wieder Berücksichtigung gefunden haben, die auch bei uns mitaufzunehmen und umzusetzen sind.

Und auf der anderen Seite natürlich auch Informationsanliegen und auch kürzere Zeiten. Aber dass eins ganz plötzlich dagewesen ist, nämlich, und das war für uns schon, und ich habe es auch ganz bewusst so erwähnt, nicht klar, dass es hier Einsprüche gibt in Begutachtungsverfahren, die sich mit völlig anderen Dingen beschäftigen, nämlich wirklich damit beschäftigen, hat mit der Rolle dieses Umweltschlichters, der aber eigentlich in dieser ganzen Kette, der jetzt sage ich einmal der positiven und der guten Umweltgeschichte Oberösterreich, zum Schluss steht, aber eine nicht unerhebliche Funktion bis dato gehabt hat. Und eigentlich, und so verstehe auch ich und wir die Rolle eines Umweltschlichters, da steckt der Begriff Umwelt drin, und da steckt nicht der Begriff Wirtschaft drin, da steckt nicht der Begriff der Landwirtschaft drinnen und sonstiges, sondern da steckt der Begriff Umwelt drin. Und er ist der Anwalt der Umwelt. Und jetzt soll genau diese Funktion oder diese Rolle beschnitten werden?!

Und ich sage das ganz bewusst, weil was mir viel mehr Sorgen macht, ist der Hintergrund dessen, warum eigentlich, das heißt, so wie hier vorgestellt und auch definiert, weil der Umweltschlichter sich auch mitengagiert hat bei den Natura 2000-Gebieten, wo wir ja wissen, dass wir durchaus einen Aufholbedarf haben, dass es Länder gibt, die wesentlich mehr haben. Wir haben jetzt einmal weitergemeldet, sind auch schon gerügt worden. Aber dass da etwas kippt. Und auf der anderen Seite die Vorwürfe, die auch gekommen sind, sind ganz klar vom Umweltschlichterverband festgestellt worden, dass es so nicht war, nämlich dass man unterstellt hätte, finanzielle Dinge wären da geflossen, so ist das wirklich nicht der Fall gewesen. Dass man dafür sozusagen in Oberösterreich, wenn man das tut, sage ich jetzt einmal "die linke Hand abgehackt" bekommt. Wenn man nicht das tut, was man gern möchte, dann nimmt man Kompetenzen weg, damit man dort hinkommt, wo man will. Und genau das ist es, was verärgert und was mich schon darüber nachdenken lässt, wenn das so locker geht, dass ich sage, okay, da hast du jetzt nicht gespurt, und jetzt nehmen wir Betretungsrecht, jetzt nehmen wir die entsprechenden Maßnahmen, auch noch was Revisionsrecht usw. betrifft. Wo fängt das an und wo hört das auf? Und diese Frage stelle ich ganz bewusst auch hier.

Wenn das einmal durchgeht, was bedeutet das auch in anderen Bereichen? Und jetzt rede ich nicht nur vom Umweltschlichter. Wir haben auch andere Anwaltschaften. Dann denke ich einmal darüber nach, was könnte denn das bedeuten? Die haben wir ganz bewusst als völlig unabhängig, als eigenverantwortlich deklariert. Aber wenn es uns nicht passt, dann schneiden wir herunter und nehmen etwas weg. Und das ist das, was zu hinterfragen ist und warum wir auch ganz klar sagen, das tragen wir nicht mit. So geht es nicht!

Und wenn also hier Maria Buchmayr bereits einen Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung formuliert hat, so sage ich ganz klar, wir tragen alles mit, was Aarhus bedeutet, alles was sozusagen EU-konform ist und auch aus der EU gekommen ist. Aber das, was wir jetzt mit dem Umweltschlichter machen, bitte das ist hausgemacht und hat mit der EU nichts zu tun und ich möchte auch nie draußen hören, dass uns das die EU irgendwo vorgeschrieben hätte. Das machen wir uns jetzt gerade im Moment selber.

Und ich sehe es schon im gewissen Maß als Bestrafungsaktion, die man hier durchführt, wo aber wirklich der Umwelt nichts Gutes getan wird, wo den Leuten nichts Gutes getan wird, weil eben in unmittelbarem Behördenbereich beschnitten wird. Und diese werden sich auch noch wundern darüber. Ich kenne auch Fälle bei mir aus Steyr, wo das jetzt mit dem so nicht mehr machbar wäre. Das muss man ganz klipp und klar sagen. Da hätten wir bei dem einen oder anderen Projekt die Möglichkeit nicht mehr gehabt für die Anrainer, sich auch dazu zu artikulieren und mit dem Umweltschlichter etwas zu machen. Das muss uns auch klar sein.

Denken wir alle nach, möglicherweise hat ein jeder so ein Projekt, wo er eigentlich froh war, dass der Umweltanwalt da war.

Wir werden das nicht mittragen und ich glaube auch, dass wir in Summe der Umwelt und auch den Leuten nichts Gutes tun damit. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Michael Strugl. Bitteschön.

Landesrat **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es nicht vor, habe mich aber zu Wort gemeldet aufgrund auch dieser Diskussion im hohen Haus, was die Novelle zum Umweltschutzgesetz und die darin auch mit dieser Novelle vorgenommenen Veränderungen im Bereich der Umweltanwaltschaft betrifft.

Ich möchte vorausschicken, wir haben in Oberösterreich mehrere Problemstellungen auch aus der Sicht des Wirtschaftsstandortes vor uns, aber eines der wirklich herausforderndsten ist, darüber nachzudenken, wie können wir Verfahren in diesem Land beschleunigen, vereinfachen und deregulieren? Ich sage das deswegen, weil ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Überregulierung daraus resultiert, dass wir mittlerweile, zugegeben auf Grund der Komplexität der verschiedenen Sachverhalte, immer mehr Instanzen, Zuständigkeiten und damit befasste Behörden haben, die letztlich zusammenwirken müssen für eine gemeinsame behördliche Entscheidung.

Ich verhehle nicht, dass es nicht selten der Fall war, jedenfalls aus der Sicht der Betriebe, aber ich kenne das selber auch aus den Gemeinden und zum Teil aus der Landwirtschaft, die darüber Klage geführt haben, dass es zum Teil bei der Involvierung etwa der Umweltanwaltschaft dann zu Situationen geführt hat, wo es dann schwierig geworden ist zu diskutieren und zu Verzögerungen geführt hat.

Warum sage ich das? Das wäre jetzt aus meiner Sicht eine, (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Schafft's ihn ganz ab!“) das halte ich eher für polemisch, diesen Einwurf, Rudi. Du weißt auch, wir haben anders darüber diskutiert. Warum sage ich das? Im Grunde genommen müssen wir uns alle Bereiche anschauen, was ist aus heutiger Sicht notwendig und sinnvoll und zielführend und was möglicherweise nicht mehr. Ich möchte damit auch sagen, aus meiner Sicht gibt es kein Denkverbot und auch kein Diskussionsverbot und das gilt selbstverständlich auch für den Umweltanwalt. Wenn man das sachlich ausdiskutiert, dann müsste das auch gehen und deswegen (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Es wird das Verfahren verlängern! Ich wette auf eine wunderbare Flasche Wein, dass die Verfahren in Oberösterreich dadurch dann ein Problem mehr sind!“) Ich würde auf diese Wette eingehen, Rudi, und nehme diese Wette auch an. Aber was ich sagen möchte ist, ich persönlich kann nicht nachvollziehen verschiedene Interpretationen, die auch hier in dieser Diskussion vertreten worden sind, warum man das gemacht hat, so quasi als Revanche für eine Situation, (Unverständliche Zwischenrufe links) wo man in der Diskussion um auszuweisende Natura-2000-Gebiete quasi dem Umweltanwalt vorwirft, er hätte über die EU-Kommission Österreich in die Vertragsverletzungsverfahren mit hinein manövriert. Für mich ist das nicht die Diskussion, wie wohl ich sage, auch diese Entwicklung stellt uns vor ganz erhebliche Probleme, dass wir in diese Situation hineingekommen sind, dass wir jetzt diejenigen sind, die gebunden sind im Vertragsverletzungsverfahren mit einem Verschlechterungsverbot, wo wir eine ganze Reihe von Projekten, die der Standort ganz dringend brauchen würde, überhaupt nichts machen können, aufgrund dieses Verfahrens.

Und wer immer dafür die Verantwortung trägt, trägt auch dafür die Verantwortung, dass in diesem Land momentan viele Projekte nicht weiter entwickelt werden können. Das kritisiere ich schon.

Aber noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herrn, das ist für mich überhaupt nicht der Anknüpfungspunkt zu sagen, dass es auch in den Kompetenzen des Umweltschutzwahls manche Dinge gibt, wo man diskutieren muss. Die Liste ist doch eine relativ lange. Es stimmt auch nicht, dass erst jetzt darüber diskutiert wird. Bei der letzten Novelle des Gesetzes, jedenfalls bei der im Jahr 1996, hat man schon beispielsweise verlangt, dass das Revisionsrecht an den Verwaltungsgerichtshof gestrichen werden soll. Das ist überhaupt nicht neu und kann demzufolge logischerweise auch nicht irgendeine Revanche sein für eine Entwicklung in den letzten Jahren. Also ich glaube, da würde man auch der Wirtschaft in Oberösterreich unrecht tun, die das in Frage stellt, warum es dieses Recht heute noch geben soll.

Es gibt einen guten sachlichen Grund, warum das Revisionsrecht entfallen kann. Ich möchte mich jetzt wirklich nur auf diesen Punkt beschränken. Man hat ursprünglich gesagt, wenn der administrative Instanzenzug erschöpft ist, dann soll es diese Möglichkeit geben. Seit dem Jahr 2014, seit die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit eingerichtet wurde, hat der Umweltschutzwahls jetzt schon in zweiter Instanz die Möglichkeit, das Landesverwaltungsgericht anzurufen. Daher ist es aus unserer Sicht nicht mehr notwendig, dieses Revisionsrecht auch noch aufrecht zu erhalten. Das ist die sachliche Begründung für diesen Schritt und nicht irgendeine Befindlichkeit, weil man gesagt hat, jetzt tun wir dem was zuleide. Wenn man uns das unterstellt, nehme ich es zur Kenntnis, aber es ist unfair. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Du kennst doch die Stellungnahme der Wirtschaftskammer!“) Ich kenne selbstverständlich auch die Stellungnahme der Wirtschaftskammer und es gibt viele Argumentationen, die auch aus der Sicht der Wirtschaft darauf hinweisen, dass wir immer mehr Probleme damit haben, dass in den verschiedenen Materiangesetzen und in den verschiedenen Rechtsbereichen wir immer mehr Hürden aufgestellt haben, um beispielsweise die Verfahren zügig durchzuführen, wenn es etwa um Betriebsanlagengenehmigungen, um Baubescheide oder um andere Dinge geht. Das ist die Diskussion, die wir führen.

Ich möchte deswegen jetzt etwas in Fakten ihnen sagen, was das Revisionsrecht der Umweltschutzwahlschaft beim Verwaltungsgerichtshof betrifft. Rudi, du hast gesagt, in den letzten drei Jahren hat er es maßvoll und einmal angewendet und ich habe mir deswegen schicken lassen, was bisher im Revisionsrecht davor gemacht wurde. Das möchte ich ihnen deswegen auch vortragen.

Im Jahr 2012 ist er gegangen zum Verwaltungsgerichtshof, da ist es um einen Baubescheid für einen Nahversorgungsmarkt gegangen. Diese Beschwerde wurde abgewiesen. Verzögerung des Verfahrens in Tagen: 499 Tage! Also weit über ein Jahr. Im Jahr 2010 hat er bekämpft die naturschutzbehördliche Bewilligung für einen Kiesabbau, wurde 2012 abgewiesen, Verfahrensverzögerung 714 Tage, also da sind wir bei zwei Jahren. Im Jahr 2008 hat er bekämpft die naturschutzbehördliche Bewilligung für eine Entwässerungsmaßnahme, wurde im Jahr 2011 abgewiesen, Verzögerung in Tagen: 1316 Tage! Im Jahr 2008, also im selben Jahr, die Feststellung der fehlenden Genehmigungspflicht einer mobilen Abfallbehandlungsanlage, wurde ebenfalls im Jahr 2011 zurückgewiesen, Verfahrensverzögerung: 1270 Tage. Im Jahr 2009 Bewilligung zur Errichtung einer Forststraße, abgewiesen 2011, Verfahrensverzögerung 721 Tage. Im Jahr 2009, Erteilung der naturschutzbehördlichen Bewilligung wiederum einer Forststraße,

abgewiesen 2011, Verfahrensverzögerung 736 Tage. Im Jahr 2006, Feststellung der Nichtverletzung öffentlicher Interessen durch die Sanierung einer Böschung, wurde ebenfalls 2010 abgewiesen, Verfahrensverzögerung 1150 Tage. Im Jahr 2009 Feststellung der Nichtverletzung öffentlicher Interessen durch die Errichtung einer Betriebsstätte, abgewiesen 2009, 86 Tage Verfahrensverzögerung. Im Jahr 2004 Feststellung der Nichtverletzung öffentlicher Interessen durch den Ausbau eines Weges, abgewiesen 2008, Verfahrensverzögerung 1406 Tage. Und schließlich ebenfalls im Jahr 2004, Erteilung der naturschutzbehördlichen Bewilligung zur Errichtung einer Forststraße, abgewiesen 2008, Verfahrensverzögerung 1581 Tage.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Das ist es, was wir meinen. Alle diese Revisionen wurden abgewiesen und es hat zum Teil Jahre gedauert, bis das Verfahren abgewickelt und beendet werden konnte. Wir meinen, das ist überschießend. Und wie immer der Umweltanwalt mit diesem Revisionsrecht umgeht, es hat immer dazu geführt, dass nichts herausgekommen ist und dass letztlich das Verfahren unendlich lange gedauert hat. (Beifall)

Mit der Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit hat sich das unserer Meinung nach erledigt. Es ist ein Beitrag zur Deregulierung, doppelte Instanzenwege zu vermeiden. Es ist keine Boshaftigkeit oder gar Anfeindung des Dr. Donat, den ich im Übrigen seit vielen Jahren gut kenne, er kommt aus meiner eigenen Gemeinde, wo ich aufgewachsen bin und ich weiß und bestätige, dass er ein wirklich kluger und überlegter Umweltanwalt ist. Aber nachdem er mit diesen Instrumenten arbeitet, kann es auch zu unerwünschten Ergebnissen kommen. Wir anerkennen, dass der Umweltanwalt selbstverständlich konsequent für die Interessen der Umwelt eintritt.

Aber meine sehr geehrten Damen und Herrn! Es ist geradezu das Wesen auch unserer Politik, und das ist unsere gemeinsame Aufgabe, sorgsam abzuwägen und nicht unverhältnismäßig und überschießend Einzelbereiche zu regeln ohne den Blick auf das große Ganze. Wir brauchen diese Ausgewogenheit, wir brauchen diese Abwägung aller Interessen und wir glauben, dass der Umweltanwalt mit dieser Novelle nicht abgeschafft wurde und auch in seinen Kompetenzen nicht wesentlich verkürzt wurde, sondern dass Dinge darin nach einer gewissen Zeit, wo sich Dinge verändert haben, dass das entsprechend auf die Höhe der Zeit gebracht wurde. Das könnte ich auch für das Betretungsrecht gegenüber den Grundbesitzern sagen und auch bei anderen Veränderungen. Es ist eine vernünftige Formel, auf die man hier gekommen ist. Leider ist der Rudi Anschöber während der Verlesung der Verfahrensverzögerungen jetzt aus dem Saal gegangen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Er holt den Wein!“) Ich möchte schon sagen, wir haben rechtzeitig schon ein sehr konstruktives Gespräch darüber geführt. (Unverständliche Zwischenrufe links) Ich akzeptiere auch, dass es die politische Diskussion darüber gibt, aber gerade deswegen ist es mir ein Anliegen gewesen, einmal zu illustrieren, was gemeint ist, mit dieser Frage. Denn sonst steht man da, ein Wahnsinn, man hat ihm die linke Hand abgehackt. Ehrlich gesagt, diese Diktion halte ich wirklich jetzt für überzogen in diesem Zusammenhang. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dörfel. Bitte!

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich rede ich nicht nach dem Landesrat, aber der Herr Präsident führt Regie. Dann ist es so. Ich bin aber dankbar, Herr Landesrat, dass du an diesen Beispielen gezeigt hast, worum es eigentlich bei dieser Novelle geht. Es ist tatsächlich ein Akt der Deregulierung, dass man nicht Verfahren bis zur Ewigkeit verschleppen kann, ohne rechtlichen Gewinn.

Und wenn vorher gesagt wurde, da werden die Rechte der Parteien beschnitten, dann ist das einfach falsch. Wie sehr viel falsch ist, was gesagt worden ist von SPÖ und Grünen. Es ist nun wirklich schade, dass Landesrat Anschöber während der Auflistung dieser Fälle den Saal verlassen hat, denn ich hätte gerne sein Gesicht gesehen.

Ich war selbst Mitglied des Unterausschusses. Wir haben sehr intensiv diskutiert, auch diese zusätzlichen Änderungen zur Regierungsvorlage. Ich muss hier auch noch einmal darauf hinweisen, das ist nicht überfallsartig gekommen, wie gesagt wurde. Das ist keine Demontage, keine Entmachtung, "Handabhacken". Ja, wo sind wir bitte? Diese Wortwahl, ihr übertreibt maßlos!

Bei der letzten Umweltschutzgesetznovelle, wie wir die Landesverwaltungsgerichte eingeführt haben, mit 1. Jänner 2014, war bereits die Frage, ob das überhaupt noch notwendig ist, dass man zum Verwaltungsgerichtshof geht. Jetzt sind zwei Jahre vergangen und wir sagen, das brauchen wir eben nicht. Weil eben genau diese Überprüfung behördlicher Entscheidungen durch unabhängige Gerichte gewährleistet ist.

Dass Nachbarrechte beschnitten werden, liebe Maria Buchmayer, das stimmt ganz einfach nicht. Das ist falsch! Es reicht auch nicht eine Umwelt zu definieren, so wie du es gemacht hast, sondern das Gesetz definiert die Umwelt. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Ach so!“) Ja, Herr Landesrat, entschuldige jetzt. Wenn das Umweltschutzgesetz eine Definition von Umwelt enthält, dann gehe ich davon aus, dass der Begriff "Umwelt" im Sinne des Umweltschutzgesetzes das ist, wofür die Umweltschutzbehörde eingerichtet ist. Ich glaube, das ist nämlich der springende Punkt. Man hat die Umweltschutzbehörde eingerichtet als Organ des Landes, die klar zugewiesene Aufgaben wahrzunehmen hat. Dazu gehört auch die Vermittlung, wenn mehrere Behörden zuständig sind, die Beratung der Projektwerber. Das ist diese Mediatorentätigkeit, wo der Umweltschutzanwalt nachweislich gesagt hat, dass durch diese Novelle diese Rolle nicht beschnitten wird. Also genau das, was gelobt wird, was die besondere Errungenschaft ist, die oberösterreichische, das besondere Aufgabengebiet des Umweltschutzanwalts, das wird nicht beschnitten. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Also der Umweltschutzanwalt hat gesagt, super, macht das!“)

Ich war bei beiden Unterausschusssitzungen dabei. (Unverständliche Zwischenrufe links) Es heißt "Interessensabwägung". Der Umweltschutzanwalt macht keine Interessensabwägung. Er hat andere öffentliche Interessen zu berücksichtigen. Und warum? Weil es seine Aufgabe ist, auch die Interessen des Umweltschutzes im Verwaltungsverfahren wahrzunehmen und der Schutz der Umwelt ist definiert: "Umwelt als natürliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen".

Daher muss er auch andere Interessen mitberücksichtigen bei seiner neutralen, objektiven Tätigkeit im Verwaltungsverfahren. Daher ist es gut, wie er selber sagt, dass er auf Gesundheit, auf Arbeit für die Menschen Rücksicht nimmt, nicht nur auf Käfer, auf Pflanzlerl, auf Graserl, sondern auch auf den Menschen. Da gehört auch dazu, auf die Wirtschaft, auf die Nahrungsmittelsicherheit, auf die bäuerliche Produktion Rücksicht zu nehmen. Das hat einzufließen in seine Expertise. Damit kann er leben.

Er hat gesagt, wortwörtlich im Unterausschuss: Ich möchte aber nicht, dass einzelne Interessen, öffentliche Interessen, besonders betont werden. Haben wir nicht getan. Mit dieser Formulierung war er einverstanden.

Auch die Bagatellgrenze im Gemeindebereich ist gut gelöst, es gibt andere Beispiele in anderen Bundesländern. Die Formulierung, die es in anderen Bundesländern gibt, ist etwas missverständlich. Wir finden eine neue, die sich deckt mit der Formulierung des Betretungsrechts. Also in Wahrheit haben wir eine gute, vernünftige Neudefinition eines Teilbereichs der Aufgaben des Umweltschutzes geschaffen, die seinen Tätigkeitsbereich nicht wesentlich beeinträchtigen, aber dazu beitragen, dass Verfahren so abgewickelt werden, wie es die Menschen auch erwarten. Menschen, die etwas unternehmen, die Projekte einreichen, dass das rasch und rechtsrichtig und im kurzen Wege überprüfbar ist durch unabhängige Gerichte. Ich glaube, diese Ansprüche erfüllen wir. Es ist nur schade, dass wir keinen einstimmigen Beschluss heute hier haben. Aber es gibt einen Beschluss und ich glaube, der ist wichtig für die positive Weiterentwicklung Oberösterreichs. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

KO Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt keinen einstimmigen Beschluss. Das hat aber genau eine Ursache, da seid Ihr selber daran schuld. Mit dieser, ich werde das dann noch erklären, Vorgangsweise und mit diesem Inhalt hätte es womöglich wirklich keinen Sinn gehabt, noch viele Unterausschüsse zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Den Umweltschutzanwalt gibt es in Oberösterreich seit 1982 durch Landesregierungsbeschluss, er ist dann 1988 auch gesetzlich verankert worden und 1990 erstmals weisungsfrei gestellt worden und der Durchbruch, wir haben Zeitzeugen hier, 1996 mit dem Umweltschutzgesetz, als genau dieses Revisionsrecht, von dem die Rede ist, das damals genau schon so umstritten war wie es heute ist, auch verankert wurde. In allen historischen Materialien und auch in parlamentarischen historischen Materialien werden als jene auf den Punkt gebrachten Kerninstrumente und Kernaufgaben und das Wesen des Umweltschutzes so beschrieben, wird beschrieben die Weisungsfreiheit, die ihn herausstellt und aus der Verwaltung herausnimmt, und das zweite war genau das Revisionsrecht, weil es ein mächtiges Instrument ist. Ich muss es nicht immer nutzen, aber es ist, auch wenn ich es nicht nutze, es ist ein wichtiges Instrument. Das war damals unbestritten und sollte es dem Grunde nach auch heute noch sein.

Und ich teile, wie der Herr Landeshauptmann heute schon gesagt hat, die Tatsache mit ihm, dass ich auch eher ein schlichteres Gemüt bin, aber wenn ich letztendlich den Strich unter diese Novelle mache, dann sage ich, es gibt eine Novelle, die hat der Landesrat eingebracht, das waren im Wesentlichen Notwendigkeiten, die auch inhaltlich okay sind, was EU-Richtlinien im Zusammenhang mit den Seveso Richtlinien betrifft, ja okay, abgehakt. Und das ist in den Unterausschussberatungen, ob angekündigt oder nicht ist mir jetzt einmal nicht so wichtig, in den Unterausschusssitzungen eigentlich über ganz etwas anderes geredet worden als über die Novelle, die eingebracht wurde. Ist legitim, ist ungewöhnlich, ist aber legitim, will ich auch völlig außer Streit stellen.

Und in meiner Schlichtheit kann ich es nicht anders bezeichnen als eine schiebenweise Demontage des Umweltschutzes. Es ist ja nicht der erste Angriff. Wir haben vor zwei Jahren, glaube ich, ist es her, über die aufschiebende Wirkung beim Verwaltungsgerichtshof bei den Bescheiden bereits Beschlussfassung hier herinnen gehabt. Auch das war nicht einstimmig. Auch das ist diskutiert worden. Und jetzt das Recht überhaupt zu berauben ist zumindest eine Schwächung. Jetzt kann man auch darüber diskutieren in welchem Ausmaß und warum? Und ich halte es schon für ein bisschen gefährlich, wenn wir jenen, der ein Rechtsmittel verwendet und einlegt dafür verantwortlich macht, dass die Instanz, die darüber

entscheidet, 1.500 Tage und 1.000 Tage braucht. Weil das kann man bitte nicht dem Umweltschutz vorwerfen. Da wäre in erster Linie, nehme ich einmal an, der Justizminister gefragt um diese Verfahren abzukürzen. Aber eine Rechtsmöglichkeit zu beschneiden, weil die Verfahren so lange dauern, das halte ich als Argumentation auch für gefährlich, weil da bewegen wir uns auch in anderen Themenbereichen dann in Diskussionen, die glaube ich niemand da herinnen letztendlich will. (Zwischenruf Landesrat Mag. Dr. Strugl, MBA: „Das ist immer abgewiesen worden, weil das hat nur die Verfahren verzögert!“)

Ich möchte, was den zweiten Teil betrifft, ich sehe das auch so, aber rein pragmatisch, das ist ja nicht einmal eine ideologische Frage. Bei der Frage der Bagatellgrenzen und der Beurteilung, wo der Umweltschutz überhaupt mitzureden hat, glaube ich, dass das schlichtweg ein Schuss ins Knie ist. Ich habe den Landesumweltschutz auf kommunaler Ebene bei bereits genannten Projekten, bei der Errichtung von Schweineställen, von Hühnerställen und so weiter in erster Linie mit ihm zu tun gehabt. Und da war er einer, der sich meistens auf die Seite des Bürgermeisters stellend, letztendlich moderierend versucht, die Sache auf die wirkliche Sache zurückzubringen, eingebracht hat. In den wenigsten Fällen ist etwas gänzlich verhindert worden. In den meisten Fällen ist ein bisschen etwas abgeändert worden. Es hat wahrscheinlich auch zu Verzögerungen geführt. Aber am Ende des Tages ist mit Sicherheit etwas Besseres oder zumindest für die Gemeinsamkeit etwas Besseres herausgekommen als sonst herausgekommen wäre. Und wenn er da nicht mehr dabei ist, weil auch nicht mehr eingeladen wird, glaube ich, dass die Probleme für die Kommunalpolitik, in erster Linie für die Bürgermeister, eher größer werden als kleiner. Weil meiner Meinung nach da der Umweltschutz sehr, sehr gut agiert hat.

Nun zur Gesetzesverordnen, wir haben zuerst, zuerst hat es schon Zwischenrufe gegeben. Es ist ungewöhnlich, aber möglich, im Unterausschuss über ganz etwas anderes zu reden, als in der eigentlichen Vorlage drinnen steht. Was aber noch viel ungewöhnlicher ist, auch möglich, was aber noch viel ungewöhnlicher ist als das, dass von allen Seiten hier gesagt wird, ja von dem reden wir ja schon seit Jahren, Monaten, Jahren, im letzten Jahr haben wir darüber schon gesprochen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP! Darf ich euch fragen, warum habt Ihr nicht einmal einen Antrag eingebracht? Warum habt Ihr in diesen Jahren nie einen Antrag dazu eingebracht, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Ja warum?“) sondern darauf gewartet, dass in einem Begutachtungsverfahren über etwas ganz anderes, wo es um etwas ganz anderes gegangen ist, die Wirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer etwas hereinschreibt und man dann schreit juhu, endlich haben wir etwas, über das wir reden können, und jetzt setzen wir es um?

Und wenn das Warum in Richtung der vorigen Koalition war, dann hättet Ihr noch immer ein halbes Jahr Zeit gehabt, es seither einzubringen. Und das wäre die saubere Geschichte gewesen, weil hätte der Landesrat eine Novelle in diese Richtung gemacht oder machen müssen, hätte es zumindest eine Begutachtung auch über eure Vorschläge gegeben. Ein normales parlamentarisches Verfahren, weil es gibt zwei Möglichkeiten, entweder Initiativantrag, von dem auch keiner da war, oder eben eine Regierungsvorlage, die wahrscheinlich von sich nicht gekommen wäre beim Landesrat Anschober. Aber auch das wurde nicht gemacht. Und ich habe da schon den Eindruck, und ich muss das jetzt ein weiteres Mal sagen, den Eindruck, dass da die Wirtschaftskammer offensichtlich keine unbedeutende Größe auch in der Landespolitik der ÖVP ist, weil wenn eins zu eins oder annähernd eins zu eins (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Das ist die neue Form der direkten Demokratie!“), wenn nahezu eins zu eins eine Begutachtungsstellungnahme einer Interessensvertretung übernommen wird und als Auftrag gesehen wird es zu machen, ohne den Mut zu haben, selbst als ÖVP oder als FPÖ oder wer auch immer dann dafür ist, einen

Antrag hier einzubringen und sich damit zu bekennen, dann ist das zwar möglich, rechtlich sauber, aber jedenfalls ungewöhnlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden bei der getrennten Abstimmung jenen Teil, wo es um die Umsetzung der Seveso Richtlinie geht, zustimmen, jenen wo es um die Beschneidung der Rechte und die Demontage des Umweltschutzes geht, um die schrittweise Demontage, werden wir mit Sicherheit nicht zustimmen. Und Kollege Dörfel! Ich sehe das die Einschätzung, ob das ein gesellschaftlicher und insgesamt Fortschritt ist oder nicht, die musst du schon letztendlich jeder Fraktion selber überlassen. Jemanden Rechte zu nehmen, jemanden unter dem Titel Präzisierung den Aktionsradius einzuschränken, ist mit Sicherheit keine Verbesserung. Wir sehen das als Demontage und daher werden wir dieser Gesetzesnovelle, was jenen Teil betrifft, sicher die Zustimmung nicht erteilen. (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur sagen, Herr Klubobmann, zum Zustandekommen des Gesetzes: Das ist eine ganz übliche Vorgangsweise. Die Begutachtungsstellungen werden natürlich den Klubs zur Verfügung gestellt. Und wenn man da Anregungen sieht und dann bekommt man die Regierungsvorlage und sagt, "Hoppla, warum ist denn das nicht drinnen, das ist doch eine gute Anregung", außerdem haben wir schon einmal geredet drüber. Aber es wurde ja angekündigt, dass es sowieso wieder eine Novelle in eineinhalb, zwei Jahren gibt. Und nur um das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2014 nicht zu gefährden, ist dann nicht mehr weiter geredet worden. Aber jetzt ist die nächste Novelle da. Es gibt gute Anregungen aus der Wirtschaft, aus der Landwirtschaft. Daher: Greifen wir das auf und thematisieren das im Unterausschuss. Und Gott sei Dank haben wir dafür eine Mehrheit gefunden. Und daher stimmen wir heute darüber ab und beschließen wir das Gesetz so und aus. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung, dann über den Artikel I Ziffern 5 und 6 und sodann über den Rest der Beilage Beschluss fassen werden. Wir kommen also nun zur Abstimmung über den Geschäftsantrag. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem mündlichen Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Bereich Artikel I Ziffer 5 und 6. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Artikel I Ziffer 5 und 6 des Ausschussberichts zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass Artikel I Ziffer 5 und 6 mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Hauptantrag ohne Artikel I Ziffer 5 und 6. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Hauptantrag, also der Beilage 158/2016 ohne dem bereits beschlossenen Artikel I Ziffer 5 und 6 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. Somit wurde die Beilage 158/2016 insgesamt mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Beilage 149/2016, das ist der Initiativantrag betreffend eine Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Hinblick auf den gesetzlichen Einbürgerungsanspruch von Asylberechtigten. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Ratt über diese Beilage zu berichten.

Abg. Dr. Ratt: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörer im Internet! Beilage 149/2016, Initiativantrag betreffend eine Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Hinblick auf den gesetzlichen Einbürgerungsanspruch von Asylberechtigten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 149/2016.)

Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Staatsbürgerschaftsgesetz dahingehend zu ändern, dass der aktuell gültige gesetzliche Einbürgerungsanspruch für Asylberechtigte nach sechs Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich an die sonst im Staatsbürgerschaftsgesetz gültige Aufenthaltsdauer von zehn Jahren angepasst wird.

Präsident: Danke für den Bericht. Ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 149/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 150/2016, das ist ein Initiativantrag betreffend eine gesetzliche Verankerung eines Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses. Ich bitte die Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr darüber zu berichten.

Abg. KO Mag. Kirchmayr: Beilage 150/2016, Initiativantrag betreffend eine gesetzliche Verankerung eines Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 150/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine gesetzliche Verankerung eines „Landes- und Bundesschulgemeinschaftsausschusses“ einzusetzen. Damit soll auf Landes- und Bundesebene mehr Mitbestimmung der Schulpartner ermöglicht werden.

Präsident: Danke der Berichterstatterin für den Bericht. Ich eröffne darüber die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Damit schließe ich auch die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 150/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Und wir kommen nun zur Beilage 153/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Ich bitte Herrn Abg. Dr. Hattmansdorfer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Hattmansdorfer: Beilage 153/2016, Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 153/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird angesichts des hohen Zustroms an Flüchtlingen und den sich damit ergebenden Herausforderungen im Bereich der Integration aufgefordert, die Mittel für den Bereich der Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zu verdoppeln. Ziel ist es, möglichst ausgehend vom individuellen Ausgangsniveau der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ein flächendeckendes Angebot zu gewährleisten, das auf eine selbständige Sprachverwendung abzielt.

Präsident: Danke für den Bericht. Ich eröffne über diese Beilage die Wechselrede, zu der sich Herr Klubobmann Hirz zu Wort gemeldet hat.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, dass mich die Wortmeldung vom Kollegen Hattmansdorfer ein Stück provoziert hat, heute hier noch einmal zu reden. Ich habe es nicht vorgehabt, aber ich möchte trotzdem noch einmal darauf eingehen.

Und zwar als erstes auf eine Presserklärung, die am letzten Dienstag stattgefunden hat. Ich zitiere wörtlich: Derzeit dürfen Asylwerber nur in Ausnahmefällen arbeiten, bevor ihre Asylverfahren abgeschlossen sind. Und diese Verfahren dauern oft ein Jahr oder noch länger, kritisiert ÖVP-Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer mit einem drastischen Vergleich. Wenn da 10.000 Asylwerber wie im letzten Jahr nach Oberösterreich kommen, sind das 10.000 verlorene Jahre. Bei jedem Einzelnen ein Jahr das verloren geht, wenn hier nicht mit Bildungsmaßnahmen, zum Beispiel dem Deutschlernen begonnen wird, so Pühringer. Der Schluss, zu dem die ÖVP-Politiker kommen ist daher eindeutig, auch für Wirtschaftslandesrat Michael Strugl, wenn diese Menschen eine positive Prognose haben dass sie bleiben dürfen, dann wäre ich dafür, dass wir sie auch früher in den Arbeitsmarkt lassen. Ich kann dem nur zustimmen. Ich halte das für eine völlig richtige Position. Ich glaube, dass es da offensichtlich eine unterschiedliche Positionierung in der Koalition gibt, wobei eines für mich verwunderlich ist, weil es so unterschiedlich denn doch auch wieder nicht sein kann, weil ja Richtlinien beschlossen worden sind von der Oberösterreichischen Landesregierung, und zwar einstimmig am 29. Februar 2016, wo beschlossen worden ist die Richtlinie zur Förderung von Deutschkursen in Oberösterreich. Und da wird ganz eindeutig und ganz klar auch definiert, dass die Zielgruppe, die man ansprechen möchte, Asylwerberinnen und Asylwerber sind, die sich in der Grundversorgung des Landes Oberösterreich befinden. Und dann wird da ganz genau aufgelistet, wer unterrichten darf, wieviel das kosten darf und so weiter und so fort. Und ich halte auch das für die richtige Vorgangsweise.

Das, was ich nicht für so eine gute Vorgangsweise gehalten habe, und das möchte ich jetzt hier auch noch sagen, was diesen Antrag betrifft, der heute hier zur Abstimmung steht. Kollegin Buchmayr hat das schon gesagt, wir haben am Montag um 17:45 Uhr diesen Antrag bekommen, mit dem Hinweis, wir sollen uns überlegen, ob wir das sozusagen unterschreiben wollen oder nicht. Faktum ist, dass das im Endeffekt im Bereich von Landesrat Anschöber liegt, weil er der Landesrat für Integration ist, der sich zu diesem Zeitpunkt in Jordanien befunden hat, um Flüchtlingslager anzuschauen. Und ich persönlich glaube, dass dieser Antrag ein Stück dahingetrudelt war, weil nicht nur drinnen steht, die oberösterreichische Bundesregierung, das ist ein redaktioneller Fehler, sondern eine ganz wichtige Gruppe, die wir eigentlich ansprechen wollen, nämlich die Asylwerber und die Asylwerberinnen in diesem Antrag nicht vorkommen und dass wir jetzt nicht die Bundesregierung auffordern, uns daran zu beteiligen, dass man die Deutschkurse in Oberösterreich auch für die Asylwerber anbieten soll, sondern nur für die, die schon ein

abgeschlossenes Asylverfahren haben. Ich sage auch dazu, wenn man haben will, dass wir nicht dabei sind, dann muss man es so machen, weil dann hat man keine Zeit und kann sich nicht einbringen, weil das war eigentlich das, was wir auch einbringen wollten mit einem entsprechenden Abänderungsantrag, der aber nichts geworden ist heute in der Präsidiale.

Und ich möchte noch kurz eingehen auf den Kollegen Gruber, der ja betont hat, man sollte jetzt einmal abwarten, ob die Asylverfahren positiv ausgehen und dann schauen wir einmal, ob es sich auszahlt, dass man in die Deutschkurse investiert. Es ist genau, das möchte ich schon sagen, die FPÖ, die immer gesagt hat, es ist total wichtig, dass sofort mit den Integrationsmaßnahmen begonnen wird, also das war die Aussage, die von eurer Seite immer gekommen ist. Du hast eigentlich da heraußen dann gesagt, na jetzt warten wir zuerst einmal, ob die Asylverfahren positiv sind oder nicht. Ich glaube schon, dass ich das richtig verstanden habe.

Und ich habe mir dann auch noch die Rede vom Kollegen Hattmansdorfer ausdrucken lassen. Nicht weil ich mich beleidigt gefühlt habe, sondern weil ich vielleicht zu ein paar Bereichen Stellung nehmen möchte. Du hast also gesagt, ich zitiere wörtlich: Deswegen sage ich ganz klar und deutlich, wenn wir derzeit viele Menschen, viele Flüchtlinge haben, wo wir uns auch bekennen, lieber Gottfried Hirz, ich habe das angesprochen, zu unserer humanitären Verantwortung, wenn wir sagen, dass diese Flüchtlinge auch zu 70 Prozent, die Bayern gehen sogar von 75 Prozent aus, anerkannt werden und hier auch Zukunft haben sollen, dann liegt der Schlüssel einer Integration in der deutschen Sprache. Du hast mich angesprochen, ich sehe das genauso.

Du hast gesagt: Und ich sage es nochmals ganz klar auch für die grüne Fraktion: Die, die hier eine Zukunft haben wollen, die, die hier bleiben wollen, haben die Sprache Deutsch zu erlernen und haben sich auch in unsere Gesellschaft zu integrieren und dafür braucht es die vollste staatliche Unterstützung. Da frage ich mich, warum sagst du das gerade uns, genau das ist auch unsere Position. Ich weiß nicht, dass wir irgendwann etwas anderes gesagt hätten. Und es geht weiter: Und ich verstehe nicht, warum es für die Grünen so ein großes Problem ist, wenn man hier sagt, jawohl, Deutsch ist auch eine Bringschuld. Ich sage klar und deutlich, das ist für die Grünen kein Problem, weil wir nämlich genau immer gesagt haben, wir wollen ja die Deutschkurse und zwar gleich von Anfang an.

Und dann noch der nächste Absatz: Lieber Gottfried Hirz, ich sage es ganz unmissverständlich, wer zu uns kommt und wer bei uns bleiben will, muss Deutsch lernen vom ersten Tag an. Und wenn man vom ersten Tag an sagt, dann frage ich jetzt, warum sind die Asylwerber/innen nicht in diesem Antrag integriert, warum nicht auch die Deutschkurse für jene, die Asylwerber sind und warum sollte man nicht auch für die Geld vom Bund bekommen und warum nicht die Forderung ab dem ersten Tag? Und ich weiß schon, es ist jetzt nicht mehr die mediale Aufmerksamkeit. Ich weiß schon, dass das medial gut gesetzte Sätze sind, die eigentlich ein Stück unterstellen, als wären wir nicht dafür und eigentlich das Gegenteil von dem suggerieren, was wir eigentlich gemeint haben.

Wir wollten eigentlich haben, dass die Asylwerberinnen und Asylwerber drinnen sind und ich glaube, dass du das auch weißt. Ich halte das nicht für ein ganz faires Spiel, aber es ist ein durchschaubares, glaube ich jetzt einmal. Ich sag es jetzt da, ich glaube, dass niemand glaubt und ihr bringt das nie rüber, dass ihr erklären werdet, dass die Grünen gegen Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge sind. Ich glaube, wenn es eine Strategie ist, wird es eine falsche sein, also die geht euch mit Sicherheit nicht auf.

Wir haben heute einen Antrag eingebracht, wo die Bundesregierung aufgefordert werden soll, sich auch finanziell zu beteiligen bei den Deutschkursen für Asylwerber und Asylwerberinnen, weil ich glaube, dass das also wichtig ist, und da können ja dann alle entsprechend auch beweisen, ob sie wirklich auch dafür sind, dass die Flüchtlinge Deutsch lernen vom ersten Tag an. Danke! (Beifall)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Lieber Gottfried Hirz, herzlichen Dank, dass wir da noch gegen Ende des Landtags die Möglichkeit haben, das auch aufzuklären, weil mir da definitiv nichts daran liegt, dass da irgendetwas hängen bleibt.

Zum ersten Punkt, wo du den Herrn Landeshauptmann auch zitiert hast. Nachdem ich selber bei dem Pressegespräch dabei war, möchte ich einen Punkt konkretisieren. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Ich weiß!“) Bitte? (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Ich weiß!“) Du weißt, ja, möchte ich einen Punkt konkretisieren, unsere Linie ist in der Frage sonnenklar, man muss schon den Halbsatz konkretisieren, für jene mit einer positiven Verbleibeprognose. Warum das so wichtig ist, darüber können wir uns gerne unterhalten, weil ich glaube, das macht einen ganz wesentlichen Unterschied, was auch dann einen etwaigen Arbeitsmarkt-tourismus dann auch betreffen könnte.

Aber ich glaube, man sollte jetzt da nicht die Paar Schuhe miteinander verwechseln. Beim heutigen Antrag geht es ganz klar um die Fragestellung der Asylberechtigten. Ich weiß, ihr habt dazu in der Früh einen Antrag noch eingebracht, aber es gibt eine Geschäftsordnung, die da ganz klar die Mehrheitsverhältnisse regelt und der gegenständliche Antrag sagt ganz klar, es geht um die Verdopplung der Deutschkurse für Asylberechtigte. Und da gibt es eine ganz klare Mehrheitsbildung in dieser Frage. Wenn man eine andere Frage dann politisch aufwirft, was ja auch der Herr Landeshauptmann getan hat, was auch der Michael Strugl getan hat, ist das eine gesonderte Diskussion, wo ich jederzeit bereit bin, auch diese Debatte zu führen. Nur der Antrag zielt genau ab auf die Asylberechtigten und hat dementsprechend auch den Gegenstand der Beratungen auch gehabt. Das ist einmal der erste Punkt, um das auch klarzustellen.

Der zweite Punkt, weil du angesprochen hast, dass ich ein paarmal die Grünen auch in meiner Rede adressiert habe, das ist richtig, es waren eh nicht nur die Grünen adressiert, weil Sinn und Zweck einer Rede da heraußen ist ja, auch darüber hinaus zu adressieren, über das Internet und auch alle anderen Fraktionen zu adressieren, aber du hast es halt auch selber provoziert, wenn ich das so sagen darf, weil es hat bei euch eine gewisse Unruhe gegeben, es hat bei euch Zwischenrufe gegeben und dann ist es, glaube ich, mehr als selbstverständlich, wenn man da von euch bei der Rede unterbrochen wird, dass man dann nach dieser Unterbrechung, natürlich den, der unterbrochen hat, auch adressiert, aber ich bin nicht so verwegen euch zu unterstellen, dass ihr quasi nicht für die Integration wärt. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Und was glaubst du, stimmen wir zu oder stimmen wir nicht zu?“)

Ich traue mir die Prognose nicht jetzt. Ich hab das ganz klar in mein, ich habe es mir ja dankeswerter, (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Was tun wir jetzt?“) ja, meine Prognose, ich lese nochmals vor und (Unverständliche Zwischenrufe) zitiere mich jetzt selber: „Ich bedanke mich bei den Abgeordneten der SPÖ fürs Mitunterzeichnen“ und dann „und hoffe, dass auch die Grünen, auch wenn sie der Dringlichkeit nicht zustimmen“, da habe ich offensichtlich Recht gehabt mit meiner Prognose, „inhaltlich sich klar dazu

bekennen, dass Deutsch der Schlüssel zur Integration ist“. An sich wäre ich zuversichtlich, was meine Prognose betrifft. Wenn es anders ist, dann muss ich auch damit leben. Aber nichtsdestotrotz glaube ich habe ich das klargestellt, und jeder, der jemanden unterbricht und dazwischenruft, muss dann damit rechnen, dass er auch angesprochen wird, wenn man seine Rede auch wieder aufnimmt. Ich bitte das dir auch selbst zuzuschreiben in diesem Fall. (Beifall)

(Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Ich möchte noch einen Zwischenruf machen! Du hast auch gesagt, aufgrund der Aufregung gehe ich davon aus, dass ihr nicht dafür seid, dass wir die Mittel für die deutsche Sprache verdoppeln und das verstehe ich nicht!“) Lieber Gottfried, das ist jetzt ein neues Instrument im Landtag, das wir da üben. Aber an sich auch diese Wortmeldung darf dich meinerseits nicht verwundern, weil man ein Thema vorträgt und man glaubt, dass das so sonnenklar ist, dass es um eine Förderung von Deutsch geht, dass Deutsch der Schlüssel ist und dann kriegst du da heraußen mit, dass je mehr du in das Thema einsteigst, eine Fraktion immer unrunder und unruhiger wird, dann ist es wohl klar, dass man als Redner da heraußen davon ausgehen kann, dass es da ein inhaltliches Problem gibt, weil ich ansonsten das nicht herleiten hätte können. Danke! (Beifall)

Präsident: Ich stelle fest, dass sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat und ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 153/2016, Initiativantrag betreffend Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 154/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld. Ich bitte die Frau Abgeordnete Ulrike Wall über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Wall:** Beilage 154/2016, Initiativantrag betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 154/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die notwendigen Schritte gesetzt werden, dass von der teilweisen Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe bei erheblich beeinträchtigten Kindern bei gleichzeitigem Bezug von Pflegegeld Abstand genommen wird.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen. Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 154/2016, Initiativantrag betreffend die Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Und wir kommen nun zur Beilage 155/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Einführung eines Instruments zur Einsetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Scheck). Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Doris Hummer über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Hummer:** Beilage 155/2016, Initiativantrag betreffend Einführung eines Instruments zur Einsetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Scheck).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 155/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, ein unbürokratisches Instrument zur Einsetzung von Aushilfskräften (Aushilfen-Scheck) in Unternehmen zu schaffen. Die bestehende Regelung des Dienstleistungsschecks (DLSG), der als Zahlungsmittel für private Haushaltshilfen verwendet wird, soll als Vorlage dienen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf dir, Frau Abgeordnete Hummer, das Wort erteilen.

Abg. Mag. Hummer: Nachdem der Kollege Schaller in seiner Wortmeldung so viele Fragen aufgeworfen hat, muss ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, leider Gottes den Landtag noch ein bisschen verzögern und diese Fragen natürlich beantworten. Das kann ich nicht einfach so stehen lassen, weil ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir uns bei so einem neuen Instrument auch wirklich ausführlich mit Details beschäftigen und das mache ich liebend gerne, weil wir diese Details natürlich alle schon besprochen und auch durchdacht haben.

Ich habe mir jetzt nur einige Punkte deiner Fragenstellungen notiert. Falls welche noch offen sind, ich bitte ein Privatissimum an, das können wir gerne dann noch gemeinsam diskutieren, weil mir dieses Thema des Aushilfen-Schecks wirklich ein ganz wichtiges und wertvolles ist. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Soll man da auch eine Abstimmung machen!“) Nein, das brauchen wir nicht abstimmen. Aber ich möchte ein paar Fragen einfach beantworten, weil vielleicht kann sich die SPÖ-Fraktion ja dann auch durchringen, hier dieser Resolution zuzustimmen, dass wir da vielleicht sogar einen einstimmigen Beschluss zustande bringen. Wetten traue ich mir jetzt nicht, so wie beim Gottfried, aber ich versuche es.

Also der Kollege Schaller hat die Frage gestellt, was ist, wenn es einen Unfall gibt während dieser Tätigkeit? Die Unfallversicherung ist mit 1,3 Prozent pauschaliert vorgesehen. Der Kollege hat auch die Überstunden angesprochen oder war es die Ulli, Überstunden haben mit dem gar nichts zu tun, weil wenn ich in einem Angestelltenverhältnis bin, dann greift der Aushilfen-Scheck natürlich nicht, dann ist er nicht möglich. Er gilt ja für die fallweise Beschäftigung von Aushilfskräften, die nicht angestellt sind im Unternehmen.

Ja, wie ist das mit den geringfügig Beschäftigten, ist das dann nicht eine Konkurrenz? Nein, weil geringfügig Beschäftigte sind ja nur unfallversichert und nicht sozialversichert, also deswegen billiger als die Aushilfskräfte, die ja pauschal versichert werden und dann mit zirka 20 Prozent sozialversichert sind. Also, da wäre man wahnsinnig, wenn man die zwei gegeneinander abtauscht. (Zwischenruf Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger: „Und außerdem nur in einem geringen Umfang möglich!“) Außerdem gibt es eine ganz andere Regelung, aber auch nicht attraktiv. Ich möchte die Sorge nehmen, dass das in Konkurrenz steht, weil geringfügig ist günstiger als der Aushilfen-Scheck.

Welcher KV gilt? Also, auch das ist ganz klar, jener KV, der für diese Branche gilt. Zum Beispiel im Gastgewerbe gibt es auch im Kollektivvertrag bereits die fallweise Beschäftigung und da steht ganz klar drinnen, die ist mit 120 Prozent des Mindestlohns zu entlohnen und das gilt dann auch für diese fallweise Beschäftigung.

Wie ist das mit der Einkommensteuer, wie schaut das aus? 7,5 Prozent pauschaliert, ist auch im Gesetz so vorgesehen, das gibt es auch jetzt schon und das würden wir uns auch vorstellen für diesen Aushilfen-Scheck.

Was heißt "fallweise"? Ist auch noch diskutiert worden. Auch hier gibt es die Möglichkeiten, Stundengrenzen zu definieren. Wir haben jetzt einmal einen Vorschlag gemacht in unserem Konzept. Das sieht einmal 40 Stunden im Monat vor. Darüber lässt sich diskutieren. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Pro Arbeitnehmer?“) Pro Arbeitnehmer, 40 Stunden fallweise, das sind 10 Stunden zirka in der Woche, also das ist für mich fallweise, das ist eine Höchstgrenze, ist eine Diskussionsbasis, die wir dann entsprechend auch auf Bundesebene gelöst haben wollen.

Mir geht es einfach darum, dass wir auch wieder einmal zeigen müssen, dass wir die Probleme der Unternehmerinnen und Unternehmer verstehen und, dass wir auch zulassen sollten, dass sich Fleiß lohnt. Um nichts anderes geht es da! Dass wir einerseits die Notwendigkeit erkennen, dass es diese Auftragsspitzen gibt und dass unser Arbeitszeitmodell, unsere Angestelltensystematik, die wir haben, genau solche fallweisen Beschäftigungen heute nicht gut regelt.

Und jetzt kann der Unternehmer zwei Wege gehen, entweder er „darent“ sich selber und das haben wir, darum sagen ganz viele Unternehmerinnen und Unternehmer, mich interessiert es nicht mehr, weil selber gibst du dich fast auf in deiner Tätigkeit und es zahlt sich nicht aus, oder wir schaffen tatsächlich die Möglichkeit, dass wir gemeinsam davon einen Vorteil haben, nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist die Grundidee, und die Sorge möchte ich hier nehmen, da geht es nicht darum, irgendjemand über den Tisch zu ziehen, und ich finde das schade, dass das so reflexartig sofort wieder kommt, dass die Unternehmer da die Arbeitnehmer über den Tisch ziehen wollen. Das ist nicht die Idee.

Es geht wirklich darum, dieses Modell soll sich für beide auszahlen, und ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch die Sozialdemokratie hier für diesen Resolutionsantrag begeistern lassen kann. Ich glaube, das wäre ein großer Schritt. Und ich glaube gerade auch die SPÖ kann einen großen Schritt vertragen. Gerade auf Bundesebene wäre es ein schönes Signal. Und da gibt es einen Spruch, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Hie und da sind wir euch schon voraus!“) ich weiß nicht, ob wir den Weg gehen wollen. Aber es gibt da so einen schönen Spruch: „Einen Abgrund kann man nur mit einem großen Schritt überspringen, mit zwei kleinen Schritten nicht“. Das wär ein großer Schritt, gehen wir ihn gemeinsam, Oberösterreich ist ja Vorreiter, ich würde es mir wünschen. (Beifall).

Präsident: Danke! Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 155/2016, Initiativantrag betreffend Einführung eines Instruments zur Einsetzung von Aushilfskräften in Unternehmen (Aushilfen-Scheck), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 157/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Severin Mayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mayr**: Beilage 157/2016, Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 157/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in Oberösterreich eine Jahresnetzkarte für alle jungen Menschen bis zum 26. Lebensjahr, die sich in Ausbildung befinden, angeboten werden kann.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne über diese Beilage die Wechselrede. Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 157/2016, Initiativantrag betreffend Jahresnetzkarte für junge Menschen in Ausbildung, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich darf Ihnen noch die Zuweisung der Beilagen bekannt geben, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Die Beilage 160/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die Übermittlung von Begutachtungsstellungen. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 161/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und verlängerter Schulbesuchsberechtigung. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 162/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Ermöglichung der stressfreien Schlachtung. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 163/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Entwicklung einer umfassenden Klimaschutzstrategie für Österreich. Diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 164/2016 ist ein Initiativantrag betreffend die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und die Beilage 165/2016 ein Initiativantrag betreffend die Anrechnung von Pflegezeiten, die Beilage 166/2016 ist ein Initiativantrag betreffend die Schaffung eines „Oö. Jobbonus“ (Beschäftigungs-Einstiegsbonus) für BMS-Bezieher und die Beilage 167/2016 ist ein Initiativantrag betreffend Bereitstellung von Bundesmitteln für Deutschkurse für Asylwerberinnen und Asylwerber. Diese Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.58 Uhr)